

09497/1937

Neue Jahrbücher für deutsche Wissenschaft

Unter Mitwirkung von Heinrich Jilek und Reinhold Schirmer
und in Gemeinschaft mit Ernst Wilmanns und Hermann Unger
herausgegeben von
Friedrich Knorr

Inhalt:

W. Stach, Politische Dichtung im Zeitalter Friedrichs I. / E. Bräunlich,
Firdosi und sein Werk / G. Stadtmüller, Oströmische Bauern- und
Wehrpolitik / J. Friedrich, Verschollene Sprachen des Altertums und
ihre Wiedererschließung. (Fortsetzung) / O. H. Nebe, Einsames Denken
K. Stegmann von Prißwald, Wörterbücher als Haus- und Volksbücher
und die wissenschaftsgeschichtliche Wende — Wissenschaftliche Fach-
berichte: F. Knorr, Philosophie / J. Müller, Deutsch / L. Stettner,
Englischer Literaturbericht



13. Jahrgang

1937

Heft 5

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Neue Jahrbücher für deutsche Wissenschaft

unter Mitwirkung von

Universitätsbibliothekar Dr. H. Jilet, Leipzig S3, Steinstraße 5
Universitätsbibliothekar Dr. Reinhold Schirmer, Leipzig C1, Flossplatz 35
und in Gemeinschaft mit

Oberstudiendirektor Dr. E. Wilmanns, Wuppertal-Barmen, Am Nordpark 13
Oberstudiendirektor Hermann Unger, Schleiz/Th., Reformrealgymnasium
herausgegeben von

Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Knorr, Leipzig C1, Flossplatz 35
Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

1937. Jährlich 6 Hefte. — Preis für das Halbjahr *RM* 9.—, für den Jahrgang *RM* 18.—.

Einzelhefte können nur, soweit überzählig, geliefert werden.

Manuskripte sind an den Verlag B. G. Teubner, Leipzig C1, Postfach 380, zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung „eingeschrieben“ erfolgt nur, wenn entsprechendes Rückporto beigefügt ist. Besprechungs-exemplare sind nur an die Verlagsbuchhandlung zu senden.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Professor Dr. Erich Bräunlich, Leipzig, Tiedstr. 4 b. Duval · Professor Dr. Johannes Friedrich, Leipzig O 39, Roseggerstr. 6 · Univ.-Bibliothekar Dr. Friedrich Knorr, Leipzig, Flossplatz 35 · Dr. Joachim Müller, Leipzig C1, Schichtstr. 5 · Lic. habil. Dr. Pastor Otto Henning Rebe, Konradserbe über Breslau · Studienrat Dr. Walter Stach, Leipzig, hist. Inst. d. Univ. · Dr. Georg Stadtmüller, Breslau 16, Zimpelerstr. 15 · Dr. Kurt Stegmann von Prigwald, Marburg/Lahn, Bernh.-Rust-Str. 10 · Studienrat Dr. Leo Stettner, Nürnberg, Glockenhofstr. 52

Seit mehr als hundert Jahren haben sich die „Jahrbücher“ bemüht, der inneren Besinnung und der sachgemäßen Klärung der geistigen Aufgaben zu dienen, die sich aus dem vielfältigen Leben unseres Volkes ergaben. In dieser Zielsetzung wollen sie auch heute in einem vertieften Sinne festhalten. Denn der durch den Nationalsozialismus bewirkte Wiederaufstieg unseres Volkes stellt auch an die geistige Arbeit neue Ansprüche. Zumal die Wissenschaft hat sich mehr als früher ihrer Abhängigkeit vom völkischen Schicksal und ihrer dienenden Funktion im Leben des Volkes bewusst zu sein. Das verpflichtet sie zu neuen Fragestellungen und fordert neue methodische Mittel. Hier sehen die Jahrbücher ihren Aufgabenbereich. Sie hoffen gerade auch im Blick auf Universität und höhere Schule zum Ort einer wahrhaft lebendigen Begegnung aller derer zu werden, in deren Arbeiten, mögen sie auch auf den verschiedensten Gebieten liegen, der Quellpunkt sichtbar wird, von dem sie ausgehen müssen und dem sie immer wieder dienstbar bleiben: der lebendige deutsche Mensch auf seinem Weg zu Volk und Reich.

Anzeigengrundpreis: $\frac{1}{2}$ Seite *RM* 75.—, für Verleger und Unterrichtsanstalten ermäßigter Grundpreis: $\frac{1}{2}$ Seite *RM* 67.50. Seitenteile entsprechend. — Anzeigenannahme: Anzeigenverwaltung Berthold Giesel, G. m. b. H., Berlin-W35, Potsdamer Straße 76b, Fernsprecher: Palast B 7, 4588. Postfachkonto: Berlin Nr. 6088

Die neue Auslegung der hochmittelalterlichen Dichtung unseres Volkes ist seit Jahren ein Kerngebiet unserer Arbeit. Wir haben unser Augenmerk dabei in erster Linie auf die mittelhochdeutsche Dichtung gerichtet und die große Bedeutung hervorgehoben, die in ihr die Fragen der Weltordnung und insbesondere des Reiches einnehmen. Es scheint uns von größter Wichtigkeit, daß **Stach**-Leipzig mit seiner Untersuchung des Ligurinus zeigen kann, daß auch in der lateinischen Dichtung der Stauferzeit diese Fragen eine entscheidende Rolle spielen.

Der Aufsatz von **Bräunlich**-Leipzig gibt eine Darstellung des persischen Dichters Firdosi und seines Werkes, die im Zusammenhang unserer Bemühungen um die großen Erscheinungen der Weltliteratur Anteilnahme finden wird.

Stadtmüller-Breslau vermittelt einen guten Einblick in die Oströmische Bauern- u. Wehrpolitik, der heute auf ein allgemeineres Interesse rechnen darf.

Die Arbeit von **Friedrich**-Leipzig bringt die Fortsetzung seiner im vorigen Heft begonnenen Abhandlung über verschollene Sprachen des Altertums und ihre Wiedererschließung.

Der Aufsatz von **Nebe**-Breslau ist Sebastian Franck, dem Zeitgenossen Luthers, gewidmet.

Eine eingehende Besprechung neuer Wörterbücher unter Gesichtspunkten, die die wissenschaftliche Wende, in der wir gegenwärtig stehen, nahelegt, gibt der Problemaufsatz von **Stegmann von Pritzwald**-Marburg.

Das Heft schließt mit den wissenschaftlichen Fachberichten über Philosophie, Deutsch und Englisch.

I.

in.

er Zeitschrift
jahnt hat,*)
Denkmälern
keit als Ge-
hlichen In-
reibung em-
es mit einer
ittelalters zu

es Hoftages
reislied auf
l der leben-
Näzen, dem
n unmittel-
iffigen Mai-
rs aus den
der in anti-
dei und in
Seitenstück
er ebenfalls
10 Büchern
n, was das
bracht hat.
g Gotfrids
en Metrum
g Heinrichs
: Wucht des
bewußtfeins
, künstlerisch
, und dabei
Verfasser in

9 ff.; Walther
i. 289 ff.; den
ing und seine
luffatz ist der
wird.

f ü r d

Universtitä
Universtitätsbi

Oberstudiendi
Oberstudiendi

Universtitätsbi

1937. Jährlich e

Manuskript
zu richten. Für
Rücksendung „
Bespre

Professor Dr. E.
Friedrich, Le
Leipzig, Floßpla
Otto Hennig
Leipzig, Hist. In
Dr. Kurt Steg

Seit mehr e
sinnung u
dem vielfältiger
in einem vertie
Wiederaufstieg
Wissenschaft ha
dienenden Fun
Fragestellungen
gabenreich. E
wahrhaft leben
auf den versch
gehen müssen

Anzeigengrundpre
1/2 Seite N. 67, 50
G. m. b. H., Berlin

Politische Dichtung im Zeitalter Friedrichs I.

Der Ligurinus im Widerstreit mit Otto und Rahewin.

Von

Walter Stach.

In der Aussprache über Kaiser und Reich, die der Herausgeber der Zeitschrift zuerst von der Seite der mittelalterlichen Dichtungsgeschichte her angebahnt hat,*) möchte ich das Augenmerk auf eine Gruppe von frühstaufischen Denkmälern lenken, die man zumeist nur nach Maßgabe ihrer stofflichen Ergiebigkeit als Geschichtsquelle würdigt. Ich meine die lateinische Dichtung zeitgeschichtlichen Inhalts, die unter Friedrich Barbarossa neben der Reichsgeschichtsschreibung emporblüht, und die den Ruhm des Herrschers und seines jungen Reiches mit einer Hingabe kündet, wie das keinem zweiten unter den Kaisern des Mittelalters zu seinen Lebzeiten zuteil geworden ist.

Wir wissen aus Rahewin, daß bereits beim feierlichen Abschluß des Hoftages von Roncaglia im November 1158 Sängere auftraten, die im Preislied auf Barbarossa öffentlich wetteiferten. Wir besitzen sodann ein gut Teil der lebenssprühenden rhythmischen Gedichte des Archipoeta, die er seinem Mäzen, dem Kanzler Reinald von Dassel, gewidmet hat, und in aller Munde ist sein unmittelbar an den Kaiser gerichtetes Siegeslied auf die Zerstörung des auffälligen Mailand. Wir haben ferner das „Carmen“ eines unbekanntes Italieneres aus den Jahren 1162—1166 wiederentdeckt, vermutlich eines Bergamasken, der in antikisierender Technik die „Taten Friedrich Rothbarts in der Lombardei und in Italien“ bis zur Schlacht bei Carcano besingt. Wir kennen auch ein Seitenstück dazu aus deutscher Hand, den erst 1186/87 entstandenen Ligurinus, der ebenfalls die Anfänge Friedrichs von 1152—1160 behandelt: ein Epos in 10 Büchern von weit über 6000 Hexametern, die mit zu dem Schönsten gehören, was das versbesessene XII. Jahrh. bei uns in lateinischer Sprache hervorgebracht hat. Wir verfügen desgleichen über die weitschichtige historische Dichtung Gotfrids von Viterbo, der die Weltgeschichte in einem eigenen strophisch-epischen Metrum bearbeitet und zuletzt auch die selbsterlebten Jahre bis zur Absetzung Heinrichs des Löwen einbezieht. Schließlich packt uns noch heute die dramatische Wucht des Ludus de Antichristo, der wie eine Allegoresis des staufischen Reichsbewußtseins anmutet, geladen mit politischer Spannung und religiöser Erregung, künstlerisch echt, wie die augenblicksgeborene Gelegenheitsdichtung des Erzpöeten, und dabei die schöpferische Tat eines universalen Geistes; empfand doch der Verfasser in

*) Anm. der Schriftleitung: Vgl. die Aufsätze Parzival, Zg. '34, S. 509 ff.; Walther von der Vogelweide, Zg. '36, S. 206 ff.; über das Nibelungenlied, Zg. '37, S. 289 ff.; den zusammenfassenden Aufsatz über das neue Bild der hochmittelalterlichen Dichtung und seine Bedeutung für die deutsche Geistesgeschichte im kommenden Heft. — Dieser Aufsatz ist der I. Teil einer größeren selbständigen Veröffentlichung, die demnächst erscheinen wird.



seinem Lebensgefühl die *complexio oppositorum* des damaligen geistigen Bewußtseins mit einer Unmittelbarkeit, wie anderweit in dieser Stärke vielleicht nur noch die Persönlichkeit des Freisinger Bischofs Otto; denn auch bei Otto entzündete sich das literarische Schaffen am Urerlebnis christlichen Geschichtsdenkens, an der säkularisierten Apokalypse, deren düsteres Farbenspiel den Leser in seiner *Historia de duabus civitatibus* umfängt, und dann erst stieg er — noch immer halb im Widerspruch mit sich selbst — unter dem Eindruck lichtvoller Gegenwart von der christlichen Weltchronik zum Herold des erneuerten Reiches in der Darstellung der eigenen Zeit auf.

Gibt man sich dem dichterischen Bemühen dieser Jahrzehnte um denselben gegenwartsgebundenen Stoff unbefangen hin, so fühlt man sich ohne weiteres geneigt, hinter der Wiederkehr des gleichen Themas in Lied, Heldenfang und geistlichem Spiel mehr als einen rein literarischen Vorgang zu suchen. Zwar hat man jüngst erst gewarnt, gerade beim Archipoeta oder sonst in der mittellateinischen Dichtung der Stauferzeit von einem politischen Zuschnitt auch nur nach Art der Reichsprüche Walthers von der Vogelweide zu sprechen¹⁾, und gewiß ist die Gefahr nicht gering, daß man in dem begreiflichen Wunsche, den politischen Menschen des Mittelalters nach der Seite des Erlebens darin veranschaulicht zu finden, die Erzeugnisse damaliger Schulpoesie überanstrengt. Aber das Verhältnis unserer Denkmäler zu der gleichzeitigen Geschichtschreibung im Reiche²⁾, zu der sie zum Teil auf merkwürdige Weise in Opposition treten, sodann ihre in hervorstechenden Einzelzügen geradezu bewußt erscheinende Stellungnahme zu der kaiserfeindlichen Stimmung, die in der Publizistik der Randstaaten vorherrschte, und schließlich die persönlichen Beziehungen ihrer Verfasser zum staufischen Hofe geben zum mindesten dem Problem als solchem Raum. Ja, ich möchte, im Gegensatz zur herrschenden Meinung, die These verfechten, daß wir an dieser Barbarossa-Dichtung Zeugen einer geistigen Auseinandersetzung besitzen, die einen unerwartet lebendigen Einblick in das gedankliche Triebwerk der frühstaufischen Politik gewähren, aufschlußreich auch für den Anteil, den Otto und Rahewin daran gehabt haben.

Was zunächst die Nachbarschaft mit den führenden Geschichtschreibern angeht, so hat man von jeher betont, daß hier wie dort die gleiche politische Tendenz und dieselbe Motivierung des aktuellen Interesses hervortreten. Es geht auch in den poetischen Denkmälern um die realpolitische Zielsetzung, das vom Investiturstreit geschwächte und in seiner universalen Geltung erschütterte Kaisertum in alter Herrlichkeit und Stärke wieder aufzurichten. Und wie Kampf und Erfolg auf diesem Wege schon bei Otto den Griffel der Klio auf die begeisterte Darstellung der Gegenwart hingelenkt haben, so wurde aus demselben Grunde immer von neuem die Dichtung entflammt. Mit dem Gefühl der Erlösung von innerem

1) W. Bülst, *Politik und Hofdichtung der Deutschen bis zum hohen M., DWLG.* 15, 188ff.

2) Vorläufig vgl. R. Holtmann, *D. Carmen de Frederico I. imp. aus Bergamo und die Anfänge einer staufischen Hofhistoriographie, MA.* 44, 252ff. (nicht durchschlagend Dttmar, ebd. 46, 430ff.); auch J. Spörl, *Grundformen hochma. Geschichtsanschauung* ('35).

Druck und mit Stolz und Verehrung zugleich bekennt sich der fürstliche Mönch im Bischofsgewande, obwohl ihm das irdische Dasein bei der Hinfälligkeit alles Menschenwerks noch immer nichtig erscheint, zu dem entschlossenen Willen, mit dem sein kaiserlicher Neffe die Reichsrechte wahrnahm. Beinahe überschwenglich beruft sich die Vorrede der Gesta zur Rechtfertigung auf das Wunder des Friedens, das von dem wieder erstarkten Imperium über das Erdenrund ausstrahle.³⁾ Und mit dem gleichen Frohlocken über die ersehnte und endlich gelungene Befriedung Germaniens, unter deren Segnung sich die Welt, wie von einem Zauberstab berührt, gewandelt habe, spinnst sein Fortsetzer Rahewin den Faden der Erzählung weiter (G. III, 1).

Scimus per desidiam	regum Romanorum
Ortas in inperio	spinas impiorum:

das ist aber auch beim Archipoeta⁴⁾ die Lage, die Friedrich im Reiche vorfand, und das Ringen mit Gefeglosigkeit und Willkür ist das gottwohlgefällige Werk, das ihn zur Neuordnung des Erdenkreises führt:

Hic ergo considerans	orbem conturbatum
Et ut regnum revocet	ad priorem statum,
Potenter agreditur	opus Deo gratum,
Repetit ex debito	census civitatum.

Denselben Gedankengang, mit auffälligem Anklang selbst in der Wortwahl, enthält dann der Ludus⁵⁾; auch der Imperator im Spiel eröffnet den Beginn der Handlung mit der Erklärung:

Hoc primorum strenuitas elaboravit,	
Sed posterorum desidia dissipavit.	
Sub his inperii dilapsa est potestas,	
Quam nostre repetit potentie maiestas.	
Reges ergo singuli prius instituta	
Nunc Romano solvant inperio tributa.	

Für eine lebensnahe Anschauung von den Trägern der damaligen politischen Vorgänge und von den Antrieben, die ihr Handeln geistig beeinflussten, sind freilich Textausfagen dieser Art trotz ihrer inneren Beziehung noch unergiebig und farblos. Was sich daraus entnehmen läßt, scheint lediglich ein Doppeltes zu sein: das Aufatmen nach tiefer Niedergeschlagenheit, als Friedrich die schleifenden Zügel des Reiches aufnahm, und dazu sein Latenruhm in den üblichen Geleisen mittelalterlichen Staatsgeföhls, für das die Welt des Absoluten mit der gelebten Wirklichkeit zusammenfiel: beides nach unseren Begriffen ethisch-religiös, nicht eigentlich politisch empfunden. Doch es fragt sich, ob man bei derart allgemeinen

3) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imp. (SSRG ed. Waitz³⁾, prol. — Künftig zit. G(esta) nach Buch u. Kapitel od. Seite u. Zeilenzahl.

4) Nr. VII, 9. 17 bei M. Manitius, Münch. Texte. — Zur deutschen Herkunft des Dichters: R. Langosch, HZ. 30, 493 ff.

5) S. 5, 1 ff. bei Fr. Wilhelm, Münch. Texte.

Feststellungen stehenbleiben muß, zumal in den geistigen Bereichen staufischer Herrschaft, unter der sich das überkommene Verhältnis von Theorie und Politik in wichtigen Punkten zu verschieben begann. Selbst eine so typisierende Vorstellung vom Kaisertum, daß man Friedrich als den gottgewollten Garanten des Friedensgedankens feiert, bot noch Spielraum genug für eine im einzelnen recht verschiedene Auffassung und Begründung dieser überstaatlichen Aufgabe. Möglich, daß den geistlichen Verfassern der Glaube an den transzendenten Ordo, der den Kaiser in die Idee des orbis christianus einbaut, noch immer eine unerschütterliche und selbstverständliche Wahrheit bedeutet hat, wie man das für Otto von Freising ohne weiteres voraussetzen darf, wenn er sich auf der Grundlage einer theologisch-patristischen Geschichtsphilosophie seine eigene Reichs-ideologie zurechtzimmert. 'Pax et iustitia': das war aber auch das Herzstück im mittelalterlichen Krönungsgelübde der Deutschen Könige; 'fride unde reht': das war noch für Walther von der Vogelweide die vom Reich gewährleistete Vorbedingung der höchsten Lebensgüter, und weder hier noch dort wird man die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen, wie bei den Friedenspreisungen Ottos, in einer Anwendung der kirchlichen Ethik auf die Tugend des Herrschers suchen, geschweige denn in einer literarisch vermittelten Anknüpfung an den Ausdruck der Friedenssehnsucht in der müde gewordenen Antike. Danach wäre zu prüfen, ob sich nicht das einzelne Werk von der allgemeinen Zeitanschauung soweit abheben läßt, daß gedanklich und willentlich heraustritt, was der Dichter und sein befreundeter Anhang, für den er das Wort ergriff, im Angesicht der großen Entscheidungen über Kirche, Kaiser und Reich persönlich gedacht und gefühlt haben. Diese Besonderung würde um so greifbarer werden, wenn es gelänge, in den Texten selber Anhaltspunkte zu finden, die es ermöglichen, den konkreten Erlebnisboden zu rekonstruieren, in dem das einzelne Denkmal wurzelt und der sein inneres Verhältnis zu den benachbarten Denkmälern in Zustimmung und Abweichung bedingt hat.

Daß es sich lohnt, in dieser Weise nach den versteckten und in letzter Tiefensicht eben doch politischen Zwecken der Verfasser zu fragen, wird vollends wahrscheinlich, wenn man neben die Barbarossa-Verherrlichung im Reiche die Verunglimpfung hält, die dem unbeirrbar Vorgehen Friedrichs bei der Wahrung seiner kaiserlichen Hoheitsrechte in den zeitgenössischen Quellen der anderen Völker widerfuhr.⁶⁾ War doch im Gefolge der achtzehnjährigen Kirchenspaltung namentlich in Frankreich und England eine geschäftige Propaganda am Werke, die mit dem Kaiser dem Volk und Reich der Deutschen zugleich galt und in der sich die Leidenschaft alexandrinischer Parteigänger, das Aufbegehren eines erwachenden Nationalbewußtseins in den Randländern und das humanistisch gefärbte Überlegenheitsgefühl westlicher Bildung unklar vermischten. Von dieser Seite betrachtet erscheint die deutsche Barbarossa-Dichtung wie ein Ausschnitt aus der geistigen und politischen Auseinandersetzung zwischen dem alten Ost- und

6) Dazu F. Böhm, Das Bild Friedrich Barbarossas und seines Kaisertums in den ausländischen Quellen seiner Zeit. '36.

Westfrankenreich, die bis zu der Geschichtsfälschung eines Richer von St. Remi⁷⁾ zurückreicht und die infolge des Kirchenstreites seit 1159 besonders hitzige Formen annahm. Ausdruck der erhöhten Feindseligkeit war das sattsam bekannte Zerrbild des tyrannischen Schismatikers Friedrich, dessen Urheber darauf ausgingen, aus den Gegnern der stauffischen Kirchenpolitik Gegner des Reiches zu schaffen, und dessen grelle Farben nur allmählich unter dem imponierenden Eindruck des Mainzer Pfingstfestes und der allenthalben mit Begeisterung aufgenommenen Kunde wieder verblaßten, daß der alternde Kaiser das Banner der Christenheit ins Heilige Land trug. So lag die Panegyrik im Inneren noch lange über den Frieden von Venedig hinaus mit politischen Invektiven von außen in Fehde. Erhob man beispielsweise bei uns den Herrscher zum Gesalbten des Herrn, den die göttliche Vorsehung zu ihrem Werkzeug auserwählte, so erniedrigte ihn dort ein Walter von Chatillon zum Fürsten der Finsternis, den sich der Antichrist selber zu seinem Wegbereiter erkor⁸⁾:

Federicum cesarem	optime novisti,
Illum, per quem scismatis	semina sevisti;
Idcirco scismatice	genti prefecisti:
Quis precursor melius	fiet Antichristi?

Erst in dieser Spannung unter den Völkern, die aus der wachsenden kulturellen Differenzierung des Abendlandes hervorgeht, stößt man bis auf den letzten Untergrund vor, der seelisch und geistig unsere Denkmäler trägt, und was an ihrer Oberfläche vielleicht beim ersten Blick nach unechtem, rhetorischem Überschwang aussteht, wirkt dann wie das Pathos einer deutsch empfundenen Antwort auf die herausfordernden Stimmen der anderen, die ein Johann von Salisbury (Ep. 58) in den bekannten Ausruf der Entrüstung zusammenfaßte: „Wie kommen denn die Deutschen dazu, sich als Richter über die Völker aufzuspielen? Niemand hat diesen hornierten und brutalen Leuten das Recht gegeben, nach ihrer Laune einen Herrscher zu setzen über alles, was Menschenanlig trägt.“

Zu einer solchen Problemstellung, die auf die politische Unterströmung unserer Denkmäler abgestimmt ist, paßt ausgezeichnet, daß nicht zuletzt auch die Lebens-

7) Schon Perz (SSRG '39, praef. p. XII) bemerkt, daß Richer, Hist. I, 22, um die Abhängigkeit Heinrichs I. von Karl d. Einfältigen darzutun, für „Belgien“ Deutschland und für Gisilbert v. Lothringen den „dux Saxoniae“ in seine Flodoard-Vorlage einschwarzte. Ebd. I, 5 in der abschätzigen Bemerkung über den Vater Roberts des Tapferen: „der Eindringling aus Deutschland (advena Germanus) eines der frühesten Zeugnisse bewußter ‚französischer‘ Abneigung gegen das ‚Reich‘“; vgl. K. Glöckner, ZDMG. 50, '36, 331.

8) K. Strecker, Moral. sat. Ged. Walters v. Ch., Nr. 15, 18: Alexander pontifex / et dux animarum / Iam ter vicit cesarem / regem tenebrarum. Die obige Stelle ebd. 16, 24. — Χριστός wird Friedrich in der Beschwerde über den Zwischenfall von Besançon genannt G. III, 11), und zwar mit beabsichtigter Spitze gegen den päpstlichen Primat. Vgl. auch G. II, 3. Danach ist Arch. VII, 8 zu interpretieren: Christi sensus imbuat mentem christianam / Ut de christo Domini digna laude canam. — Im übrigen ist selbstverständlich die Meinung des „Auslandes“ nicht einheitlich.

umstände der Dichter in eine Richtung verweisen, die ihnen das Gefühl der inneren Verbundenheit, ja des Stolzes auf ihre Zugehörigkeit zum Reiche nahelegte. Denn soweit wir die Verfasser nach ihrer Persönlichkeit kennen, stehen sie alle in einer amtlichen oder sonstwie verpflichtenden Beziehung zum stauffischen Hause und zur Regierung. Vom Erzpoeten wissen wir, daß ihn Reinald selbst zur Abfassung eines großen historischen Epos auf die Kriege in Italien drängte, und wie der Auftrag gemeint war, gibt der Hymnus auf den Kanzler zu erkennen, mit dem sich der Dichter seiner Verpflichtung entzog (VI). Auch der im Hofdienst ergraute Gotfrid von Viterbo, der besser als mancher andere über Ziele und Beweggründe der hohen Politik Bescheid wissen konnte, stand einer politisierenden Interessenvertretung der stauffischen Herrschaft nicht fern. Vorgebildet auf der Bamberger Schule, war er bereits unter Konrad III. in die königliche Kapelle eingetreten und gehörte ihr als Kaplan und Notar während der gesamten Regierung Friedrichs I. an; ja vielleicht war er außerdem noch der Lehrer Heinrichs VI., wie man nach dem dedikatorischen Beiwerk seiner Schriften vermutet hat. Für den Verfasser des *Ligurinus* aber geht aus seinen eigenen Angaben hervor⁹⁾, daß er der Erzieher des jungen Prinzen Konrad gewesen ist; ihm hatte er kurz zuvor den *Solimarius* übersandt, während der *Ligurinus*, der die Kämpfe in „Ligurien“ behandelt, der ganzen kaiserlichen Familie zugeeignet ist. Was schließlich den Dichter aus Bergamo angeht, dem wir das *Carmen* verdanken, so ist wenigstens so viel sicher, daß er für einen treuen Anhänger der stauffischen Partei gelten darf, und vielleicht hat er die Kämpfe um Mailand aus eigener Anschauung gekannt.

Nach alledem scheint mir der Gedanke nicht fehl, an die „deutsche“ *Barbarossa*-Dichtung im ganzen einmal mit der Frage heranzutreten, inwiefern darin der künstlerisch geformte Niederschlag einer starken politischen Bewegtheit zum Ausdruck kommt, ja inwieweit man den einzelnen Denkmälern nach Ursprung und Absicht eine im eigentlichen Sinne politische Haltung und Ausrichtung zusprechen kann. Läßt sich ihnen von dieser Seite her beikommen, so hieße das zugleich, Lied, Epos und Drama als zeitgenössische Zeugnisse frühstauffischer Reichsgesinnung lebendigmachen: ein Versuch, der im Hinblick auf die seit längerem wieder viel erörterte Frage nach dem Wandel der Staatsanschauungen im Zeitalter Friedrichs I. doppelt verlockt.

Wenn ich freilich im Verfolg meiner Absicht beim *Ligurinus* einsetzte, so bin ich auf ein weiteres Bestremden gefaßt. Denn seit J. Grimm die *Barbarossa*-Lieder in die deutsche Dichtungsgeschichte eingeführt hat, gilt dieser Nachzügler unter den Epen als ein bloßer in Daktylen umgesetzter Abklatsch der *Gesta*, der des Neuen und Eigenen gänzlich ermangle.¹⁰⁾ Und in der Tat: als Bericht über die äußere Geschichte des frühstauffischen Reiches sind die begeisterten und schwungvollen Verse, die wir Gunther, dem späteren Zisterziensermönch von Pairis im

9) L. I, 14f.; X, 648ff. — Ausgabe noch immer Dümgé, Hdlbg. 1812; Abdruck Migne 212. Das Gedicht bedarf dringend einer erneuerten Edition mit Sachkommentar (in Vorb.).

10) J. Grimm, *Abh. Ak. Bln.* 1843, 154. — Einen Versuch, den Dichter als Historiker zu retten, unternimmt J. Sturm, *D. Sig.* '11. Weitere Lit. Dahlmann-Waik⁹, Nr. 6331.

Elfaß, zuschreiben müssen¹¹⁾, neben Otto und Rahewin so gut wie entbehrlich. Aber mit dem quellenkundlichen Maßstab mißt man am Schaffen eines Dichters vorbei. Für Gunther, der sich stolz als Sänger heldischen Ruhmes im Sinne der Alten fühlt (X, 586 ff.), ist der Enthusiasmus an der Geschichte wichtiger als die historische Tatsächlichkeit. Nur davon wolle er singen und sagen, was der Erhabenheit des Kaisers wahrhaft fromme; denn wie man aus der Blütenpracht eines Gartens nur die schönsten Blumen zum Ehrenkranz winde, dürfe der Wohl laut der Verse nur die größten der Taten Friedrichs umschmeicheln (I, 129 ff.). Wen daher nach Einzelheiten geschichtlicher Kunde verlange, der solle Belehrung aus den Schriften der Gelehrten schöpfen (I, 138 ff.). Für den Sänger gebe es nur eines: den Glanz des kaiserlichen Namens und das Ansehen seines erlauchten Hauses über die ganze Welt zu verbreiten (X, 644 f.).

Auffschlußreicher als das entomiastische Geständnis selbst sind die eingeflochtenen Gründe, warum der Verfasser noch einmal auf die Anfänge Friedrichs zurückgreift. Sie werfen — soviel ich sehe — ein bisher unbeachtetes Schlaglicht auf sein inneres Verhältnis zu seiner schriftlichen Hauptquelle¹²⁾, und man kann aus dem Zusammenhang folgern, daß Otto und Rahewin überhaupt in staufischen Kreisen sich nicht oder nicht mehr des ungeteilten Beifalls aller erfreuten. Wenigstens der Dichter behauptet, sie hätten mit ihrer Darstellung nicht in jeder Beziehung den berechtigten Erwartungen entsprochen, und eben dieses Ungenügen rechtfertige das Unterfangen, daß er, der schlichte und noch unbekannte Poet (I, 149 f.; X, 619 f.), es wage, den mächtigsten aller Kaiser seit Augustus und dem großen Karl im Heldenlied zu verherrlichen (I, 122 f.; 32 ff.). Nun könnte das bloß ein abgeschmackter Versuch sein, die eigene stoffliche Abhängigkeit auf Kosten der beiden Gewährsmänner zu übertünchen. Aber dem steht im Wege, daß der Verfasser von dem brennenden Ehrgeiz erfüllt ist, sich dem Kaiser und seiner Umgebung als künftigen Hofdichter zu empfehlen (X, 600—29); er weiß vermutlich im voraus, daß man mit seinem Plan, in einer Folge von weiteren zeitgeschichtlichen Epen bis zu den jüngsten Ereignissen im Leben des Kaisers fortzuschreiten (X, 610 f.), bei Hofe sympathisiert (I, 155 ff.); ja er rechnet auf Grund der im Ligurinus abgelegten Probe bereits mit einer entsprechenden Belohnung (I, 65 ff.; X, 576—85), wobei er seine Hoffnung insonderheit auf König Heinrich, den kunstverständigen Schirmherrn der Musen, setzt:

... qui sic studiis imbutus honestis
Novit ab insipido doctum secernere vulgo,
Iamque diu mutas solitasque silere camoenas
Excitat ad veterem digna mercede laborem.¹³⁾

11) Gegen Gunthers Autorschaft zuletzt Sturm; gegen Sturm vorläufig abschließend W. Nubarth, D. Vf. d. lig.; Diff. hf. Brsl. '21.

12) Zum äußeren Verhältnis vgl. Sturm u. Holkmann. Das Carmen des Vergamasten war Gunther unbekannt (I, 586 ff.; I, 124. 146 ff.). — Daß mit den vv. I, 127 ff. vielleicht Otto u. Rahewin gemeint sein könnten, hat Sturm (48, 3) gelegentlich angemerkt.

13) I, 65 ff.: wohl ein Fingerzeig, wie sich die junge Dichtergeneration um Heinrich schart. Zur Klage über die vordem amüsliche Luft des Hofes Arch. VI, 20: Sepe de miseria mee

Bei dieser Absicht wäre es unbegreiflich, hätte er gleich in der Widmung mit einer halb politischen, halb literarischen Kritik aufwarten wollen, die stracks dem zuwidergelaufen wäre, was etwa seine Gönner selber, die dem Lied und dem Namen des Dichters erst geneigtes Gehör beim Herrscherhause verschaffen sollten (X, 624f.), von den Geschichtswerken Ottos und Rahewins hielten. Man wird im Gegenteil voraussetzen müssen, daß sich die Vorrede zum Ganzen geflissentlich um Urteile und Ansichten bemüht, die man höheren Orts erwartete oder wenigstens nicht ungerne vernahm. Dazu kommt, daß der Tadel erstaunlich treffsicher klingt. Er spricht von dem allzu großen Vertrauen, mit dem sich die Vorgänger — ihre Namen werden verschwiegen — auf die Großartigkeit des Sujets, auf ihre stilistische Meisterschaft und auf die Tiefe ihrer eigenen Gedanken verlassen hätten; darüber hätten sie nicht nur verschmäht, den herrlichen Inhalt in Verse zu kleiden, als ob das ein Geschäft für Schulbuben sei (I, 144ff.); sondern indem sie überdies vor allem dem Anspruch auf historische Treue nachjagten, hätte die peinlich genaue Wiedergabe der Vorgänge durchaus nicht immer der Ehre des Kaisertums die schuldige Rücksicht erwiesen (I, 124ff.). Damit ist deutlich der Freisinger Bischof gekennzeichnet, der mit seinen breit ausgespannenen philosophischen Erkursen — *sensu profundo* (I, 145) — in den Gang der Erzählung Dinge einfügt, die mit dem Gegenstand wenig zu tun haben (I, 128: *quae . . . Nec contexta rei, sed tanquam adsuta cohaerent*) und von denen der gelehrte Denker wohl auch selber gewußt hat, daß sie für Laiengemüter, den Kaiser eingeschlossen, nicht taugten.¹⁴ Und damit ist ebenso unverkennbar sein Fortsetzer Rahewin getroffen, in seinem Prunkstil sowohl — *Artifici sermone suo* (I, 145) — der sich in einem Mosaik von glitzernden Reminiscenzen gefällt, wie auch in seiner kirchenpolitischen Scheinobjektivität, hinter der eine Alexander-Obödienz hervorlugt, die tatsächlich den Kaiser und seinen Kanzler mehr als einmal indirekt bloßstellt (I, 127: *Quae neque Caesareos augent vehementer honores*).¹⁵

Die Probe aufs Exempel kann nur eine Aufschließung der Texte von innen her bringen: ein Vergleich von Ligurinus und Gesta, bei dem weder der Inhalt nach Umfang und Herkunft, noch die Zuverlässigkeit des Berichtes, noch seine künstlerische Ausgestaltung den Beziehungspunkt bilden, sondern ausschließlich die persönliche Beleuchtung und Tönung, die der betreffenden Darstellung eignet.

paupertatis / Conqueror in carmine viris litteratis / Laici non capiunt ea quae sunt vatis.
Der Vorwurf gilt danach (Arch. VI, 25) allen, die Burg und Palast den „*laientroubadours*“ (Ganshyniec *M.N.* IV, 117) öffnen, während sie für die *poetae docti* aus dem Klerus „nichts übrig“ haben.

14) Ein Rückschluß aus Stellen wie G., S. 12, 24ff. u. Chronik (SSRG ed. Hofmeister²) S. 4, 7ff.; hier mit der schroffen Antithese „*non ut rudi, sed ut philosopho*“, von der unwillkürlich ein Seitenlicht auf den kaiserlichen Herrn fällt.

15) Wenn man mit H. Holzmann (*M.N.* 44, 287f.) in G. III, 10 das „*nimis*“ der Hff.-Klasse B (statt „*satis*“ AC) dem Rahewin zuschiebt, ist der Gegensatz zum Lig. mit Händen zu greifen. Der Chronist mißbilligt das scharfe Vorgehen Reinolds, während Gunther an dem *dolus* des päpstlichen Schreibens gar keinen Zweifel läßt (VI, 340ff.).

Bestätigte sich dabei die landläufige Meinung, daß sich der eigene Anteil Gunthers an seinem Werk auf Prosodie und epische Technik beschränkt, dann wäre die Klage über Schwächen und Mängel der Vorlagen hohles Gerede, und das Gedicht stellte ein Virtuosenstück dar, dem heutzutage nur eine formgeschichtliche Bedeutung zukäme. Sollte sich jedoch zeigen, daß der Verfasser den Weg zu einer Eigenbetrachtung einschlägt, die über die ästhetischen Bindungen seiner dichterischen Absicht hinausführt, und stellt sich im besonderen heraus, daß er mit seinen kritischen Einwänden Ernst macht, indem er die Erzählung Ottos und Rahewins in entscheidenden Punkten politisch und staatsstheoretisch zurechtbiegt, dann könnte der latente Widerspruch von Epos und Vorlage tatsächlich etwas von der persönlichen Überzeugung nicht nur des Dichters selbst, sondern mittelbar auch derer verraten, die damals zur nächsten Umgebung des Kaisers gehörten und auf deren Zustimmung und Beifall der *Ligurinus* doch wohl irgendwie abgestellt war.

Ich greife zur Verdeutlichung des Sachverhaltes die Reichsversammlung auf den Ronfalschen Feldern vom J. 1158 heraus. Beide, Gunther (VIII, 457—95) und Rahewin (IV, 4) lassen bei dieser Gelegenheit den Kaiser eine längere und im Wortlaut erdichtete „Thronrede“ halten, deren Gegenüberstellung sich für die vorliegende Frage empfiehlt, weil wir hier den beiden Texten von Haus aus die gleiche schriftstellerische Absicht unterstellen dürfen. Sie wollen beide Friedrichs Persönlichkeit nach der Weise antiker Erzählerkunst: „Rede, damit ich dich sehe!“ charakterisieren, und man ist überrascht, wie grundverschieden die Herrschergestalt ausfällt, die hier und dort in Erscheinung tritt. Rahewin legt alles darauf an, den Kaiser nach dem Geschmack seiner Zeit auf die Höhe gelehrter Bildung zu stellen. Es ist, als ob er ihn damit gegen den Vorwurf des Illiteratentums in Schutz nehmen möchte, der nach Friedrichs Jugenderziehung nahelag, und der in der damaligen Erörterung des Herrscherideals auch wirklich eine Rolle gespielt hat.¹⁶⁾ Zwar muß er — man ist versucht zu sagen: wohl oder übel — den Kaiser auf seine Muttersprache beschränken (IV, 3: *per interpretem elocutus est*). Aber was er ihm in den Mund legt, stellt eine Glanzleistung lateinischer Erudition dar. Wie eine Schnur von köstlichen Perlen reihen sich die mehr oder minder wörtlichen Anführungen aus *Callusts Bellum Catilinae* und *Iugurthinum*, aus *Apollinaris Sidonius* und aus dem Prooemium zu den *Institutionen Justinians* aneinander, um zum Schluß in eine bei Gunther (wenn auch weniger aufdringlich) wiederkehrende Anspielung auf die *τελικὰ κεφάλαια* der zünftigen Deme-gorie einzumünden; eine Feinheit, die den Herausgebern der *Gesta* noch entgangen zu sein scheint: *considerandum est (in iuris constitutione), ut sit honestum, iustum, possibile, necessarium, utile, loco temporique conveniens* (IV, 4). Mit der Zitaten- und Sentenzenpracht geht die gewählt antikisierende Ausdrucksweise des *'serenissimus imperator'* Hand in Hand. Kein Wunder,

16) Vgl. Spörl, 107, der aus Johannes v. Salisbury u. Wilhelm v. Malmesbury den „gekrönten Esel“ als Bezeichnung für den „*rex illiteratus*“ anführt.

daß die anwesenden Italiener vor Entzücken außer sich sind, daß ein Fürst ohne höhere Bildung (*qui litteras non nosset*) neben einer so tiefen staats-theoretischen Einsicht auch noch über eine solche gottbegnadete Eloquenz verfüge (IV, 5). Trotzdem wirkt die Rede inhaltlich merkwürdig umschweifig und kraftlos. Weil man sowohl im Krieg wie im Frieden berühmt werden könne und die eine Seite der Herrscherpflichten der Ergänzung durch die andere bedürfe, erachte der Kaiser nach der mit Gottes Hilfe eingetretenen Beruhigung Italiens den Zeitpunkt für gekommen, an den Erlaß von Friedensgesetzen zu gehen. Nun seien die privatrechtlichen Verhältnisse (*iura civilia*) dank seiner seitherigen Fürsorge zur Genüge geregelt; wohl aber läge die Gerechtsame des Reiches (*regnorum leges*) infolge der früheren Vernachlässigung im argen. Hier solle die Versammlung Wandel schaffen und dabei bedenken, daß Gesetze, einmal erlassen, auch den Gesetzgeber binden. Damit ist zwar der realpolitische Kern, um den es sich bei der Tagung dreht, einigermaßen umschrieben. Aber gerade der gewichtige Satz (S. 236, Z. 28 f.), der Kaiser werde die Hoheitsrechte des Reiches gegen jedermann zu vertreten wissen, wird von einer Fülle allgemeinsten Erwägungen überdeckt, die fast die politische Willenserklärung zu einer beiläufigen Bemerkung herabsinken lassen. Den Leser überkommt das Gefühl: noch wichtiger als der Verhandlungsgegenstand ist es dem Sprecher, daß man ihn ja nicht mißverstehet und in seinen Absichten etwa Hoffärtigkeit und Despotentum wittert. Darum die vorbeugende Versicherung, daß er, Barbarossa, trotz der Ausnahmestellung, die an sich dem Monarchen zustehe, der gewaltsamen Handhabung seiner Herrschaft eine Regierung in gesetzlichen Schranken (*legittimum imperium*) vorzöge. Diesem Zuschnitt des Ganzen paßt sich auch der Jubelruf an, mit dem der Mailänder Erzbischof erwidert (G. IV, 5): Welch ein Glück für Italien, daß Friedrich auf der Zinne seiner Erfolge an keine Grausamkeit und Tyrannei denkt, sondern nur daran, das Reich in Rechtlichkeit und Milde auf dem Wege friedlicher Gesetzgebung zu erhalten!

Stellt man sich im Geiste den historischen Friedrich in Roncaglia vor, so ist keine Frage, daß die Nahewünsche Prunkrede, wenn auch kein falsches, so doch ein schiefes und fast verzerrtes Bild vom Charakter des Kaisers hervorruft. Die vollsaftige Laiennatur Barbarossas und die Geradlinigkeit seines ritterlichen Wesens sind in einem Maße vergeistlicht, daß von dem suggestiven Herrentum der eindrucksvollen Persönlichkeit nur wenig übrigbleibt. Gewiß ist die Gerechtigkeit, wie K. Hampe einmal gesagt hat, für Friedrich der Leitstern seines Handelns gewesen; auch in Roncaglia. Aber dieser Hang zu rechtllichem Starrsinn, der auch in der Wahrung der eigenen Ansprüche auf den Buchstaben pochte, war ein natürlicher Wesenszug, keine kultivierte christliche Tugend, die ihre Entschlüsse auf Lese Früchte aus antiken Autoren gegründet und einer konkreten Rechtslage jedwede Schärfe zu nehmen gesucht hätte. Gewiß sind auch die einzelnen Gedanken der Rede, losgelöst von dem Effekt des Zusammenhanges, von geschichtlicher Treue und nach ihrer phraseologischen Seite beinahe „urkundlich“ echt. Das „Steuerruder des Römischen Reiches“, die „Kaiserliche Majestät“ und anderes

mehr gehörten seit Reinald zur ständigen Reichstitulatur in der Kanzlei¹⁷); ja der Eingangssatz (G., S. 236, Z. 10f.) erinnert fast wörtlich an den Auftakt der feierlichen Verwahrung vom Oktober 1157 gegenüber Hadrian (S. 178, Z. 1ff.), und selbst das „pro conservanda cuique sua libertate et iure“ (S. 236, Z. 22) könnte man in dem „suum cuique conservare“ wiederfinden wollen, das Rahewin aus Ottos Chronik (S. 2, Z. 21) gekannt hat.¹⁸) Aber all die bestechenden Außerlichkeiten und Einzelheiten können den unbefriedigenden Gesamteindruck nicht beheben, daß bei der Charakteristik im ganzen die Verrömerung der Vorstellung „Kaiser und Reich“ bis in die Substanz der geschilderten Persönlichkeit eindringt, und zwar in doppelter Hinsicht. Statt des Deutschen Königs wird ein Römischer Augustus zur Schau gestellt, der sich in seiner Gelehrsamkeit oben drein wie ein Bologneser Legist geriert. Und statt des kantigen Verfechter des Kronrechte — des Friedrich, der sich nicht einmal scheute, seine Hausmacht durch Übernahme geistlicher Lehren zu stärken — wird ein theologisch geglätteter „rex iustus“ gezeigt, der sich um keinen Preis dem Vorwurf der *superbia* aussetzen will.

Etwas von dem abträglichen Widerspruch zwischen Sein und Schein muß Gunther an seiner Vorlage verspürt haben. Denn trotz seiner Vergewandtheit, die selbst vor der metrisch gebundenen Wiedergabe des verwinkelten Satzungsstils in den Konklavischen Beschlüssen nicht zurückschreckt, hat er hier und in der bischöflichen Dankrede kaum ein Wort beim andern gelassen. Ja, er schiebt das Rahewin-Thema vom wahren Herrscherruhm (IV, 4: *utrum melius sit patriam armis tutare seu legibus gubernare*) überhaupt beiseite und ersetzt den reflektierenden Moralphilosophen auf dem Cäsarenthron durch den zielbewußten Politiker der Tat. Schon der scheinbar übereinstimmende Ausgang von einem Bibelwort ist in beiden Kaiserreden nicht der gleiche. Bei Rahewin bezieht sich Friedrich mit einer durchaus geläufigen Wendung auf Matth. 28,18: Es habe dem Herrn über alle Gewalt im Himmel und auf Erden gefallen, ihm das Steuer des römischen Staatsschiffes zu übergeben, so daß er sich mit Fug und Recht für die Würde des Reiches verantwortlich fühle. Bei Gunther dagegen knüpft der Kaiser an Matth. 18, 20 an: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“, und indem er die Verheißung auf die einberufene Versammlung anwendet, begründet er mit dem Hinweis auf die Gegenwart Christi seine umfassende Befugnis als Vogt der Kirche:

Absit, ut nos unquam Christi praesentia Patres
Destituisset velit, quibus ecclesiasticus ordo,
Imperii leges et publica iura reguntur.
Nunc igitur, proceres, communi foedere iuris
Quidquid in ecclesiae vel regni commoda rite
Pertinet, in medium Christo praesente feramus (VIII, 462ff.).

17) Vgl. die Zusammenstellungen bei A. Fost, Der Kaisergedanke in den Urteilen der Urk. Friedrichs I., Diss. Münster '30.

18) A. Hofmeister, Studien über Otto v. Fr. (M. 37, 740, 2), sieht mit Recht in der Wendung einen althergebrachten Gemeinplatz.

Das bedeutet, mit dürren Worten gesagt: Zwar habe der Kaiser niemals die Rechte der Päpste bei Ausübung ihrer univiersellen geistlichen Pflichten antasten wollen; aber die Belange der Krone seien mit denen der Kirche Rechtens verbunden, und so nehme er als christlicher Herrscher für sich in Anspruch, schlechterdings alles, was das Beste der Kirche und des Reiches erheische, zum Gegenstand seiner Entschliesung zu machen. Damit ist unmißverständlich der gregorianischen Auslegung der Zweigewaltenlehre, wie sie zuletzt in unüberbrückbarer Einseitigkeit Honorius Augustodunensis entwickelt hatte¹⁹⁾, der Kampf angesagt: ein Nachklang zugleich zu dem erregten Zusammenstoß mit den päpstlichen Legaten im Jahre zuvor. Damit ist aber auch unverblümt die Tagesordnung von Roncaglia gekennzeichnet; denn sie galt ja den von Verjährung bedrohten Regalien, deren uneingeschränkte Durchführung die Errungenschaften des Investiturstreites aufs schwerste beeinträchtigen mußte. Und daß der Kaiser in der Tat gleich im Eingang den Kernpunkt der Verhandlungen anschneidet, dafür spricht die unbekümmerte Sachlichkeit, mit der er ebenso den Rechtsgrund seines Vorgehens zur Sprache bringt. War in den *Gesta* nur nebenher die Rede davon gewesen, daß altes Recht durch Nichtbeachtung der Vergessenheit anheimgefallen sei und nun durch kaiserliche Maßnahmen wieder zur Geltung gebracht werden müsse, so beruft sich bei Gunther der Kaiser klar und bestimmt auf die Königsverordnungen, mit denen einstmal Karl der Große und dann der Deutsche Kaiser Otto das Verhältnis von Italien zum Reich geregelt haben:

Sed veterum leges edictaque regia longo
Iustitio suppressa silent, quae Carolus olim,
Quae noster vulgavit Otho: vestigia iuris
Pauca sui Italicis agnoscit fiscus in oris (VIII, 481 ff.).

Von einem solchen staatsrechtlichen Bezug auf die karolingisch-fränkische Tradition, die der Haltung Friedrichs im *Ligurinus* ein ausgesprochen „deutsches“ Gepräge verleiht, fehlt in der *Mahewin*-Rede jegliche Spur. Im Gegenteil: sein *Barbarossa* ist demgegenüber durch und durch „römisch“ empfunden, und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich überlieferungsmäßig darin ein Gegensatz anspricht, der bis in die heutigen Auffassungen der staufischen Reichspolitik nachwirkt. Denn während die einen behaupten, das Reich sei damals von Anbeginn und in steigendem Maße auf eine bewußte Erneuerung des römischen Cäsarentums gegründet, rücken die anderen die zeitgemäß ausgebaute Anlehnung Friedrichs an das Ottonische System in den Vordergrund seines politischen Programms und verweisen mit Recht auf den vielsagenden Staatsakt der Heiligsprechung Karls des Großen²⁰⁾. Jedenfalls vollzieht sich in diesem Punkte von

19) L. Knabe, Die gelaftanische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreits, '36, 141 ff. — Zur engl. Herkunft des Honorius: Bauerreiß, *StMBen.* O. 53, 28 ff.

20) Für das fränkisch-deutsche Wesen der ma. Reichspolitik vgl. A. Braßmann, Der „Römische Erneuerungsgedanke“, *SB. Ak. Bln.* '32, u. R. Schlierer, *Weltherrschaftsgebante und Altdeutsches Kaisertum*, Diss. Tbg. '34. — Zur Aufhellung der Reichsproblematik im allgemeinen siehe H. Heimpehl, *Reich und Staat im Dt. MA.* (Arch. öff. Rechts 27, '36), dem ich mich für die vorliegende Arbeit besonders verpflichtet weiß.

Nahewin zu Gunther eine textliche Akzentverschiebung vor unserem Auge, die um so beachtlicher ist, als sonst der Ligurinus grundsätzlich bestrebt scheint, die Gesta getreulich zu reproduzieren. Und sucht man für die Abweichung nach einem tieferen Beweggrund, so sieht die Änderung sehr danach aus, als wäre sie mit voller Absicht gegen die übermächtige Verrömerung der Reichsidee und gegen die kirchlich-moralisierende Vergeistigung des Kaiserbildes in der Vorlage gerichtet, sei es, daß wir daraus auf eine zwiespältige Haltung bei den Trägern der stauffischen Politik rückschließen dürften, oder sei es, daß darin der natürliche Gegensatz aufbricht, der zwischen der jüngeren Generation in den achtziger Jahren bestand, an die sich der Ligurinus wandte, und den führenden Männern nach der Jahrhundertmitte, zu denen Otto und Nahewin sprachen. Wäre die Folgerung nicht zu kühn, so würde danach die Textentfaltung einen Generationswechsel spiegeln, mit dem die Selbstbehauptung des deutschen Kaisertums in eine Besinnung auf die völkischen Kräfte des Reiches umschlägt. Am Anfang stünde die antiquarisch-gelehrte und im kirchlichen Sinn sublimierte Reichsromantik der Gesta. Ihre Verfasser konnten über dem Anbruch des neuen Tages die Schatten der vorangegangenen Nacht noch nicht vergessen. Wenn darum die Praxis der Reichspolitik unter der Führung Konrads von Dassel die im Zeitbewußtsein bereitliegende Idee des spätrömischen Absolutismus aufgriff, um sich ihrer mit Geschick und Erfolg als eines schlagkräftigen Propagandamittels zu bedienen, das gesunkene Ansehen des Reiches nach außen zu heben, so mochten sich damals viele an diese verjäherte Symbolik der Macht auch innerlich geklammert haben. Man bot literarisch den Schatz des historischen Wissens auf, um die abstrakte Fiktion des „ewigen“ Römischen Reiches auch als politisch-moralischen Wert lebendig zu machen; man suchte den gelehrten Nachweis zu führen, daß zwischen der stauffischen Herrschaft der Gegenwart und dem spätrömischen Imperium ein faktischer und rechtlicher Zusammenhang obwalte, und verschmolz mit der Voraussetzung dieses Kontinuums — etwas widerspruchsvoll — den Glauben an die gottesstaatliche Sendung des Kaisertums, der aus dem verchristlichten und von augustinischem Geiste durchtränkten Staatsgedanken der eigenen Vergangenheit herrührte. Das war im wesentlichen das geistige Rüstzeug, mit dem die Gesta dem Staufer bei der angestrebten Liquidierung der Investiturstürke zu Seite traten, und dem entspricht der ideologische Überbau ihres Reichsbewußtseins, auf dessen konstruktive Kühnheit der Kaiser vielleicht anspielt, wenn er das Promemoria seiner Laten zu Händen seines Oheims mit dem seltsamen Hinweis auf die Vorläufigkeit seiner bloßen ὑπομνήματα schließt: Haec pauca paucis comprehensa illustri ingenio tuo dilatanda et multiplicanda porrigimus (S. 5, Z. 9 ff.). Inzwischen jedoch hatte sich Friedrich auf seinem steilen Anstieg zur Höhe allmählich nach innen und außen durchgesetzt, gestützt auf den zentralen Block seiner umsichtig vergrößerten Hausmacht und gesichert von einer gestrafften Ministerialität. Der schönste Lohn für sein Ringen und ein weithin sichtbares Wahrzeichen der wiedererlangten abendländischen Reichsgeltung war die feierliche Schwertleite von 1184, von deren grandiosem Erfolg der Troubadour Guiot de Provins damals sang:

Et de l'emperor Ferri
 Vos puis bien dire que je vis
 Qu'il tint une Corte a Maience;
 Ice vos di je sanze doutance,
 C'on ques sa pareille ne fut.²¹⁾

Kein Wunder, wenn unter den Eindrücken dieser politischen Lageverschiebung auch der Reichsgedanke, aus seiner Ohnmacht erwacht und durch die Taten des Deutschen Königs zum Siege geführt, mit der nachgewachsenen Generation zu Bewußtheit seiner deutschen Eigenständigkeit erstarrte. War vordem das Imperium eine gemeinabendländische Angelegenheit der christlichen Völker gewesen, die zutiefst auf metaphysischer Grundlage ruhte, und hatten sich Otto und Rahewin für deren gedankliche Wiederherstellung eingesetzt, obschon die geschichtlichen Voraussetzungen dazu von dem politisierten Widerstreit zwischen kaiserlichem und päpstlichem Universalismus beinahe aufgezehrt waren, so hätte sich inzwischen der deutsche Anspruch auf „Kaiser und Reich“ auch literarisch in einer Stellung verankert, die man noch immer mit dem Schwert verteidigen konnte, wenn Begründungen nicht mehr verfingen. Man versteifte sich auf das unwiderlegbare Recht der Eroberung, auf die „Keule in der Hand des Herkules“ (G. II, 30), und der Ligurinus wäre, wie ähnlich der Ludus, ein Zeuge für den inneren Wandel, mit dem sich die Bindung an überalterte Vorstellungen und Maßstäbe der Reichspolitik zu lockern begann: beide verkünden den Gedanken des Reiches nicht mehr zuvörderst im Namen der abendländischen Christenheit, sondern bereits im Sinne eines deutschbewußten und national empfundenen Anliegens (vgl. L. IV, 30ff.), doch ohne daß man darüber die Symbolik des in seinem außenpolitischen Anspruch römisch-rechtlichen Machtstaates preisgegeben hätte oder auch nur preiszugeben brauchte.

In dieselbe Kerbe schlägt es, wenn Gunther — bei an sich engstem inhaltlichem Anschluß an seine Vorlage — die kaiserliche Machtfülle und das Selbstbewußtsein Friedrichs herausstreicht, wo ihm die Gesta die Gebärde demutsvoller Bescheidung an die Hand gaben. Welcher Unterschied beispielsweise, wie die beiden Texte den Verzicht Barbarossas auf das Vorrecht, „legis iure solutus“ zu sein (L. VIII, 475), begründen!²²⁾ Während bei Rahewin die Ablehnung auf Grund einer nachdenklichen Betrachtung über den Grundsatz verwerflicher Selbstüberhebung erfolgt: Sich ungestraft alles erlauben zu dürfen, das erst heiße König sein (IV, 4) — ein Aperçu aus Sallust —, bekennt der Kaiser im Ligurinus mit gefühlsmäßig motiviertem Freimut, daß ihm die Attitude des absoluten Monarchen im tiefsten Herzen zuwider sei (VIII, 474: ut verum fatear). Dem widersetzt sich auch nicht, wenn an die Stelle der Rahewinschen Demutbezeugung, Friedrich wolle im Glück nicht übermütig sein (Deo favente mores non mutabimus in

21) Böhm, 15, zit. aus Zimmermann, Die Beurteilung der Deutschen in der französischen Literatur, Rom. Forsch. 29.

22) Man könnte Dig. I, 3, 31 anmerken wollen: Princeps legibus solutus est. Aber ich glaube auch hier an einen Gemeinplatz, da die Schule seit alters in den Stoff der Rhetorik Sentenzen des römischen Rechtes einbezog.

fortuna), mit besonderem Nachdruck das „sui iuris“ der kaiserlichen Stellung gerückt wird. Der Kaiser ist „divino munere princeps summus in orbe“, „legumque immunis et expers“ (VIII, 468f.) und vermöchte kraft göttlicher Zustimmung aus Eigenem Recht zu schöpfen (VIII, 470: *condere iura / Fas habeam*). Damit steht ferner im Einklang, wenn die Mahewinsche Einschärfung des Kaisers, ja bis ins Letzte alle Weiterungen aus den geplanten Gesetzen zu überlegen (*non erit liberum iudicari de eis, sed oportebit iudicare secundum ipsas*), bei Gunther mit der entschiedenen Drohung vertauscht wird:

Ast ego, quicquid erit, tota virtute tueri
Et sancire paro: nec me regnante licebit
Has cuiquam nostras impune lacessere leges (VIII, 490ff.).

Daraus blüht uns ein Machtbewußtsein entgegen, das keinerlei Eingriff in seinen Rechtsbereich, auch keine Übergriffe eines politisierenden Papsttums zu dulden gewillt ist, und das sich in seinem Selbstgefühl den Cäsaren Roms an die Seite stellt, ohne mit dem erborgten Zierat Justinianischen Kanzleistils bekunden zu wollen, es brauche am alten oder am neuen Rom eine innere Stütze. Um so wirkungsvoller hebt sich dann daneben in seiner kühlen Sachlichkeit der Auftrag ab:

Consulite in medium, quas me vel ferre recentes
Vel senium passas leges renovare velitis (VIII, 485f.).

So ungefähr, wie ihn Gunther hier schildert, kann auch der historische Friedrich in Roncaglia gefühlt und gehandelt haben, während ihn Mahewin auf ein kunstvoll geschmücktes Piedestal stellt, das den Eindruck der Wirklichkeitsnähe nicht aufkommen läßt.

Freilich könnte man gegen die Kontrastierung der Texte einwenden wollen, es gäbe doch auch in den *Gesta* Stellen genug, die man als Bekundung eines „deutschen“ Standpunktes auffassen dürfe, wie es andererseits im *Ligurinus* nicht an den Schlagworten aus dem Gesichtskreis der „römischen Erneuerung“ fehle. Diese Umstände und Schwierigkeiten gebe ich ohne weiteres zu. Selbstverständlich ist eine Synkrisis von verwandten Werken, bei der man vorwiegend zwischen den Zeilen zu lesen versucht, ein gewagtes Unterfangen, und das Ergebnis bleibt bestenfalls a potiori beweisbar und richtig. Gewiß ist außerdem die Analyse im vorliegenden Fall besonders heikel; strömten doch Formeln und Wendungen, die zum Begriffsgut des antiken Imperialismus gehört hatten, infolge der zunehmenden Vertiefung in das Schrifttum der Alten damals ganz allgemein in die lateinische Hochsprache ein, so daß es bedenklich erscheint, das leere Gehäuse gelehrter Stilelemente von den lebendigen aktuellen Gedanken sondern zu wollen. Doch dünkt mich auch da ein Ausweg offen und gangbar. Entscheidend für den Grundzug eines Textes muß sein, worauf der betreffende Autor mit dem gelehrten Redeschmuck abzielt: auf den selbstbewußten Ausdruck der Ebenbürtigkeit des eigenen Reiches mit dem alten Weltreich der Römer, mit dem man die gleiche Sprache sprach, oder auf die Legitimierung der eigenen Würde durch die Betonung ihres ehemals römischen Ursprungs. Für den geschichtlichen Barbarossa lagen in

dieser Hinsicht „die Wurzeln seiner Herrscherstellung nicht in Rom, sondern in Aachen“²³⁾, und für den Ligurinus-Verfasser gilt — im Gegensatz zu Otto und Rahewin — unzweideutig dasselbe. Das mag eine weitere Textbetrachtung noch näher erläutern, bei der ich zur Ergänzung der vorigen auf die Ottonischen Teile der *Gesta* zurückgreife.

Während bei keinem der beiden Chronisten ein warmer Gefühlston mit-schwingt, wenn Aachen, die traditionell bedeutsamste Stätte des Ersten Reiches, erwähnt wird, und während Otto selbst dort, wo Friedrichs Thronbesteigung förmlich einlud, in lokalen Erinnerungen zu schwelgen, sich entgegen seiner sonstigen Neigung zu Erfursen mit der kargen Bemerkung begnügt: *coronatus in sede regni Francorum, quae in eadem aecclesia a Karolo Magno posita est, collocatur* (G. II, 3), läßt sich umgekehrt der Dichter den Anreiz zu einem Ausblick auf die symbolische Rolle der ehrwürdigen Krönungsstadt und die Gelegenheit zu einem Seitenhieb auf die imperialen Gelüste des zeitgenössischen Frankreich nicht entgehen:

Hoc ut fama loco veluti cunabula regni
 Carolus esse volens, magno cum Francia regi
 Utraque serviret, primam gestare coronam
 Iussit, et in sacra reges ibi sede locari.
 Et simul a nostro secessit Gallia regno,
 Nos priscum regni morem servamus. At illa
 Iure suo gaudet, nostrae iam nescia legis (I, 435 ff.).²⁴⁾

Gerade diese Stelle ist, mit der nötigen Schärfe interpretiert, für die politische Überzeugung Gunthers von ausschlaggebender Bedeutung.²⁵⁾ Nicht genug, daß ihm Aachen als die Wiege des Reiches gilt, zu der es der große Karl einst bestimmt hat und wo auch Friedrich mit der Krone der Ahnen gekrönt wird:

tunc sacra sede locatus
 Conscendit solium veterum Fridericus avorum (I, 448 f.);

sondern Aachen darf sich sogar mit dem Haupt der Welt vergleichen: es ist genau so „sacra sedes“, wie Rom, das „caput mundi“, die „sacra Urbs“. Denn hier an den Ufern des Niederrheins, in den Stammsitzen der alten Sugambren, lag das geschichtliche Kernland des Reiches; von hier hat das Imperium seinen Ausgang genommen (VIII, 124 ff.): die „utraque Francia“, die Karls Szepter vereinte, und Karl hat damals befohlen, wie dort die Stätte der Inthronisation bleiben sollte, so gebühre die Krone des Reiches für alle Zeiten der „prima Francia“: Deutschland. Man braucht nur die Entschiedenheit, mit der damit das deutsche

23) Braßmann, Erneuerungsgedanke S. 28.

24) „ut fama“ statt „sibi prima“ in v. 435 ist ein Textvorschlag Pannenburgs, Prgr. Göttingen 1883, 26.

25) Ich verdanke diese Erkenntnis einem Gedankenaustausch mit H. Grundmann, der mich auf die Rolle der „prima Francia“ in der *Noticia seculi* des Alexander von Roes hinwies und mir zugleich seine Exzerpte aus Gotfrid von Diterbo in liberalster Weise zur Verfügung stellte.

Anrecht auf das Imperium sowohl gegen den Papst als den „wohlthätigen“ Spender der kaiserlichen Würde, wie gegen die Kaiserträume eines Philipps II. Augustus' verfochten wird, mit der zweifelnden Unsicherheit zu vergleichen, in der sich Otto von Freising abquält, um die Anwartschaft der Deutschen auf das Reich aus seiner Vergangenheit abzuleiten²⁶⁾; daan fühlt man ohne weiteres, daß der Ligurinus zu den Vertretern einer gekräftigten politischen Gedankenwelt spricht. Schon die Knappheit der Formulierung deutet auf eine politische Lösung hin, die den Hörern der Dichtung vertraut und ohne weiteres verständlich war. Und in der Tat läßt es sich zeigen, daß das Stichwort der „prima Francia“ zu einer Reichsauffassung gehört, zu der sich damals die ersten Ansätze bilden und die — über die Katastrophe von 1197 hinweg — in fortgesetzter Tradition bis hinauf zur Reichsapologie im Geschichtsbild des Alexander von Roes führt. Auch Gotfrid von Viterbo²⁷⁾ begründete damals das Nöherrecht Deutschlands auf die Kaiserkrone mit der Überlegenheit der „primi Franci“ „cis citraque Renum“, der „Francia vera“, über die „Francigenae“ „cis citraque Sequanam et Ligerim fluvios“, über die „Francia parva“, und im gleichzeitigen Draco Normannicus wird dasselbe Argument sogar vom Westen her gegen die französischen „Fränklinge“ ausgespielt.²⁸⁾ So heißt es dort vom Frankreich des Jahres 1168:

Tertia pars regni Karoli sibi sola relicta
A se vix regitur, vix sibi tota favet (Dr. II, 417f.).

Dagegen ist der Staufer Herr über Deutschland und Italien, und da er von der einstigen karolingischen Trias (Dr. III, 1170ff.) noch immer zwei Drittel regiert (Dr. III, 725ff.: duo regna gubernans), ist er und nicht der französische König der legitime Erbe und Nachfolger Karls, der auch dem Papst gebietet²⁹⁾:

Hinc Alamannus rex sibi vindicat imperialis
Italie culmen, subdita Roma sibi est.
En sibi subiectum Romanum pontificatum
Esse refert, ac vi signifer Urbis erit.
Papam constituet quem vult, aliumque repellat,
Nil populus sed nec clerus ad ista valet.

Mit dieser Zurückweisung französischer Ambitionen verquält sich bei Gunther zugleich ein Bild der Reichsgeschichte, das die sonst übliche Vorstellung der Translatio imperii geradezu ausschließt (I, 439ff.). Wenn nämlich zu seiner Zeit Gallien vom karolingischen Herkommen nichts mehr weiß und sich mit seiner Sonderstellung brüstet, so ist das die Folge seines Abfalles vom Reich, nicht umgekehrt.

26) H. Grundmann, Das deutsche Nationalbewußtsein und Frankreich, Ab. rhein. Gesch.-Vereine 2, '36, S. 53.

27) Pantheon (MG., SS XXII ed. Waitz) S. 232. — Speculum regum, ebd. S. 66, v. 810ff.) (nebst Glossen).

28) Vgl. Böhm, 99ff.; bei mir [nach der Ausg.: H. Dmont, Dragon Normand, Rouen 1884.

29) Dr. III, 1175ff. Der Sprecher ist Alexander III., der damit die Ansicht Barbarossas wiedergibt.

Und damit noch nicht genug. Sowenig Gunther gemäß dieser Verkehrung des geschichtlichen Vorganges daran denkt, in seinem eigenen Reiche eine Abspaltung vom karolingischen „*utrumque regnum*“ zu sehen, ebensowenig ist er geneigt, den Übergang des Imperiums auf die Germanen für einen irgendwie abgeleiteten Herrschaftstitel zu halten. Die von den Römern übernommene Kaiserwürde stellt sich ihm vielmehr als eine natürliche *successio regnorum* dar: als ein Wechsel der beiden Völker in der Weltbeherrschung, den die „*virtus*“ der Deutschen herbeigeführt hat. Ihre Kriegstüchtigkeit hat das frühere Machtverhältnis von Tiber und Rheinstrom in sein Gegenteil gekehrt:

Ex quo Romanum nostra virtute redemptum,
Hostibus expulsis, ad nos iustissimus ordo
Transtulit imperium; Romani gloria regni
Nos penes est: quemcunque sibi Germania regem
Praeficit, hunc dives submisso vertice Roma
Suscipit, et verso Tyberim regit ordine Rhenus (I, 249 ff.).

Das sind Verse voll vaterländischen Hochgefühls und zugleich ein klassischer Ausdruck der Gesinnung, die den Kaiser selbst beseelt haben mag. Sie mußten den Hörer an die steifnackige und seitdem wohl zum politischen Kampfruf gehämmerte Antwort erinnern, mit der Friedrich nach der Erzählung der *Gesta* (II, 30) Neurons Pseudo-Quiriten abfertigte, als ihre habgierige Hand ihm 1155 die Krone gegen entsprechende Wahlkapitulationen anbot: *Penes nos sunt consules tui; penes nos est senatus tuus; penes nos est miles tuus. . . . Eripiat quis, si potest, clavum de manu Herculis!*

Es würde sich lohnen, auch diese Scheltrede Zug um Zug mit der Umbildung und Bereicherung bei Gunther (III, 456 ff.) zu vergleichen. Bei Otto scheint mir das Wortgefecht nur zu sehr auf den Charakter der Disputation zugeschnitten.³⁰⁾ Selbst seinen Lieblingsgedanken, daß die Vergänglichkeit das allein Beständige im irdischen Geschehen sei, legt der Bischof dabei dem kaiserlichen Neffen in den Mund (S. 137, Z. 5), obschon er damit der *vita activa* den Sinn raubt und die Geste der Diesseitsverachtung zu dem willenszähnen und tatenfrohen Barbarossa durchaus nicht paßt. Auch vom Kampfesruhm, von deutscher Kriegerehre, die man mit Blut erwirbt und nicht mit Geld erkaufte, ist bei Otto nicht im gleichen Sinne wie im *Ligurinus* die Rede, während gerade der ritterliche Standpunkt für Gunther ein prächtiges Exordium abgibt, das sich auffallend mit dem Ausdruck deutscher Kampfbegeisterung im *Ludus* berührt. Heißt es dort:

Sanguine patrie honor est retinendus,
Virtute patrie est hostis expellendus (S. 21, 19 ff.).

so beginnt im *Ligurinus* der Kaiser (III, 463 ff.):

Non emimus fasces: non si credamus emendos,
Praeter virtutem pretium quod detur habemus.
Hoc mihi vel nullo venient commercia pacto.

30) *Ratione contendamus!* (S. 138, Z. 22 f.); dazu die Begriffsspielerei Z. 29—33.

Non turget oculis inferta pecunia nostris.
 Nec multis opibus, sed laude venimus onusti.
 Non est Teutonico cumulata pecunia cordi,
 Nec sibi quaerit opes, sed pulchrae laudis honores.

Dabei fällt ins Gewicht, daß sich Gunther auf den authentischen Rechenschaftsbericht Barbarossas über die fünf ersten Jahre seiner Regierung berufen kann. Denn die Verse sind offensichtlich eine dichterische Ausschmückung der lapidaren Kaiserworte: „imperium emere noluimus“ (G., Ep. Fr. S. 3, 27), von denen Otto hauptsächlich die Fortsetzung aufgreift: „et sacramenta vulgo praestare non debuimus“. Immerhin: bestechend echt in Haltung und Ton wirkt auch in den Gesta — neben dem Hinweis auf die Unterwerfung Italiens durch Karl und Otto — der oben zitierte Gedanke: „Was Rom einst war, stellt heute Deutschland dar“. Doch selbst bei diesem Passus läßt sich auf Seiten des Ligurinus eine noch verstärkte Betonung des deutschen Selbstbewußtseins heraushören. Denn während Otto, seiner sonstigen Terminologie entsprechend, auch in der Rede bei der Nennung des Reiches immer wieder auf die Brücke der fränkischen Translation tritt (Proceres Francorum ipsi te consilio regere, equites Francorum ipsi tuam ferro iniuriam propellere debebunt), so daß sein Kaiser schier den Eindruck erweckt, als ob er nicht recht wisse, wie er sein eigenes Volk bezeichnen solle (Nondum facta est Francorum sive Teutonicorum manus invalida), setzt der Ligurinus für den Verlegenheitsausdruck „Fränkisch/bzw. Deutsch“ durchweg sein eindeutiges „Teutonicum“ ein. Dem tritt der Unterschied im Ausklang der Reden unterstützend zur Seite. Während der Ottonische Friedrich mit der verfühnlich klingenden Frage zum Schluß wieder einlenkt: „cur Urbem meo introitu laetam non facerem?“, bricht er im Ligurinus mit den demütigenden Ausrufen ab:

Aspice Teutonicos proceres equitumque catervas,
 Hos tu patricos, hos tu cognosce Quirites!
 Hunc tibi perpetuo dominantem iure senatum:
 Hi te, Roma, suis — nolis licet ipsa — gubernant
 Legibus, hi pacis bellique negotia tractant (III, 570ff.).

Es gibt nur ein Gesetz für Rom, ob es will oder nicht: das deutsche; nur ein einziges Recht, das des Kaisers; nur eine Freiheit: dem Deutschen König zu dienen (III, 576ff.).

Überblickt man diese und ähnliche Eingriffe, die Gunther an seiner Vorlage vornimmt, so läßt sich das Bild, das sich daraus für sein Verhältnis zu Otto und Rahewin ergibt, etwa unter folgenden Gesichtspunkten abrunden. Der Ligurinus vertritt eine wesenhaft andersgeartete Auffassung von den Aufgaben und Zielen der staufischen Geschichtsschreibung: ein Unterschied, der nicht aus dem eideologischen Gegensatz von Epos und Prosaerzählung herauswächst. Es ist dem Verfasser weder darum zu tun, den Kaiser im kirchlichen Sinne als „König der Gerechtigkeit“ zu feiern, noch überhaupt die Geschichte als eine augustinish gedachte Diabolomachie darzustellen, in deren gegenwärtigem Abschnitt die Staufener über den Einbruch der Finsternis in die christliche Welt triumphieren (vgl. G. I, 8).

Denn obwohl Gunther bei alledem Kleriker bleibt (I, 65 ff.; VI, 516 ff.), lehnt er es stillschweigend ab, den Heldenruhm seines Herrschers von einer geistlich-moralisierenden Geschichtsbetrachtung überschatten zu lassen, deren sittlichen Nutzen Otto gleich im ersten Satz seiner Vorrede zur Regel und Richtschnur aller Historiographie erklärt hatte. Statt dieser Einbeziehung der geschichtlichen Vorgänge in die überirdische Wertwelt des Glaubens stellt Gunther das geschichtliche Epos neben das Waffenwerk der staufigen Ritter (X, 576 ff.). Mag der Gedanke auch literatenhaft zurechtgestuft sein: der Dichter ist „miles“ und streitet an seinem Teil mit gleichem Verdienst für die Herrlichkeit des Kaisers, der für das XII. Jahrh. noch selber das Reich ist. Historiographisch gemahnt diese Einstellung mit der Innerweltlichkeit ihrer Maßstäbe und ihrem stark höfischen Einschlag von ferne — wie so mancher andere humanistisch-renaissancehafte Zug des damaligen geistigen Lebens — an die dynastisch ausgerichtete Haltung, die in der Geschichtsschreibung erst sehr viel später zum Durchbruch kam. Wenn etwa Otto (G. II, 11) beim Alpenübergang 1154 von einer Plünderung erzählt, die den Zorn Gottes über das kaiserliche Heer heraufbeschwor, so will Gunther in dieser Form von einer Verstrickung des Kaisers in Frevel und Schuldbewußtsein nichts wissen. Friedrich hätte, wie weiland David (I. Kön. 21), gar keine Sühne nötig gehabt, und wenn er dennoch in christlicher Demut den Schaden vergütet, so deswegen, weil es einem Könige geziemt (*nobile regis opus*), nach seinem Ehrgefühl und nicht nach den Grenzen des Erlaubten zu fragen (L. II, 32).

An derartigen Stellen vermeint man zugleich eine größere Aufgeschlossenheit für das Ethos des Herrscherberufes herauszufühlen als dem mittelalterlichen Geschichtsdenken bei seinem Verfangensein in den Tugend- und Lasterkatalog der kirchlichen Bußdisziplin im allgemeinen vergönnt war. Denn wo auch immer ein Anlaß sich bot, über Friedrichs Verhalten geteilter Meinung zu sein: stets ist der Ligurinus geneigt, im Urteil über den Kaiser einen Ausnahmegriff von Recht und Menschlichkeit in Anwendung zu bringen. Die Unnachgiebigkeit Friedrichs als Gegner, der selbst am Krönungstage einem in Ungnade gefallenem Dienstmannen die Verzeihung weigert (G. II, 3), vergleicht der Dichter mit der Tötung des Remus, die um des künftigen Reiches willen unumgänglich war: *Forsitan haec alii culpent: ego nobile factum / Laudo viri* (I, 474 f.). Die Rache Friedrichs an Utrecht erläutert er unter weitgehender Verschärfung der Vorlage (G. II, 4) in ähnlicher Weise am Beispiel der blutigen Sühne, mit der Augustus die Cäsarmörder heimgesucht hat (I, 509 ff.). Und während Otto (II, 26) bei der Übergabe Tortonas erzählt, die Bürger hätten Leib und Leben der erbarmenden Milde des Herrschers verdankt, verharret Gunther auch da beim *tremendum* der kaiserlichen Majestät und versichert im Gegenteil, daß kaum die wiederholten Bitten der Fürsten diese Milderung der Bedingungen durchzusetzen vermochten (III, 163). Nur so ist es schließlich verständlich, wenn der Dichter sogar die ungewöhnliche Härte, mit der man auf Friedrichs Befehl bei der Belagerung Cremas verfährt, auf Grund der Andeutungen Rahewins (IV, 57) mit einer Realistik umkleidet (X, 201–249), die den Grimm des Kaisers zu furchterregend

der Grausamkeit anschwellen läßt: Quod velut ex aequo secum contendere victi / Auderent (X, 198).

Man hat freilich gemeint, aus alledem spräche — zu dichterischem Ausmaß gesteigert — nur die Unterwürfigkeit vor dem Imperium, und diese übertriebene Form der Kaiserhuldigung, die der Ligurinus mit Otto und Rahewin, wie überhaupt „mit der Mehrzahl seiner Zeitgenossen“ teile, sei auf den „Einfluß“ zurückzuführen, den die „altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit“ ausgeübt hätten.³¹⁾ Doch scheint mir an der bekannten These nur soviel richtig, als sich daran von selber versteht. Zweifelsohne ergeht sich das Epos, das ja von Haus aus staufische Hofdichtung sein will, in einer präziösen Devotion, die auf Schritt und Tritt den göttlichen Ursprung der kaiserlichen Machtfülle herauskehrt und darin die sakralrechtliche Feierlichkeit der damaligen Kanzleiverlautbarungen womöglich noch übertrifft. Und wenn Reinald kurz vor dem Zwischenfall von Besançon das Reich zum erstenmal nach seinem offiziellen Titel für „heilig“ erklärt hat, so ist für unseren Verfasser das „sacrum“ schon völlig zu einem epitheton ornans geworden, das er synonym mit „imperiale“ gebraucht und zu all und jedem hinzufügt, was mit dem Reich und seinen Organen und mit dem Kaiser und seiner Familie zusammenhängt.³²⁾ Ja, selbst die „sanctitas“, den Ausdruck der „inneren Heiligkeit“, der bis dahin ausschließlich das Attribut der Kirche und des Papstes dargestellt hat, wagt er gelegentlich auf die Krone zu übertragen (IV, 165f.). Aber mit „altrömischem“ Staatsgefühl hat das nichts zu tun und desto mehr mit den Zwangsläufigkeiten der deutschen Selbstbehauptung gegenüber Papst und Byzanz. Es handelte sich in der politischen Praxis, wie schon oben betont, um eine Prestige-*Renovatio* großen Stils, die bekanntermaßen dem Kaiser persönlich am Herzen lag, der sich aus dem gleichen Grunde nur schwer zur Ableistung des päpstlichen *Strator*- und *Marshall*-dienstes bewegen ließ. Und wenn irgendwo, so gilt von diesem Bereich der „römischen Erneuerung“, daß dabei die regere Beschäftigung mit der Antike „der handelnden Generation der Politiker nicht mehr als ein willkommenes Arsenal für die Rechtsbegründung oder auch nur für die Verherrlichung der eigenen Taten“ bedeutet hat.³³⁾ Denn „heilig“ im theokratischen Sinne hieß man damals von offizieller Seite das Reich, weil man sich weder vom politischen Nimbus des „sanctissimus pater“ und seines „sacer cardinalium senatus“ in Rom in der universalen Geltung beeinträchtigen, noch etwa gar vom „sacratissimum imperium“ in Konstantinopel und seinem *cäsa*reopapistischen βασιλευς auf die Rangstufe eines bloßen ὄης hinabdrücken lassen wollte.³⁴⁾ Der gleichen politischen Absicht diente bewußt und ge-

31) Sturm, 224ff., der sich blindlings in die Gefolgschaft der bekannten Diss. Pomtow's (Halle 1885) begibt.

32) L. V, 24; 335; VIII, 575; IX, 226; 546.

33) Brackmann, Erneuerungsgedanke S. 27.

34) Man fühlt die Stimmung, aus der Reinalds Vorgehen seinen tieferen Sinn empfängt, wenn man etwa Gerhoh (De invest. Antichristi c. 88) mit Joh. v. Salisbury (Polier. ed. Webb III, 10, 496 a) vergleicht: dort der derbe Propst, der wider die Abgötterei am Siege des

wollt der Ligurinus, der sich in dieser Hinsicht zwar mit den Gesta berührt, aber ohne sich mit den geistlich-gelehrten reaktionären Tendenzen in deren Reichsromantik zu decken (S. 397). Um so weniger scheint es mir angängig, das äußere Formelwerk der damaligen Kaiserverehrung und die inneren Gründe der deutschen Begeisterung für Barbarossa ohne weiteres zu vereinieren.

Wenigstens darf man darüber nicht übersehen, daß unserem Dichter — anders als Otto und Rahewin — unter dem geistlichen Gewand das Herz für die übermenschlichen Verpflichtungen seines Königs und für das ungeschriebene Gesetz der Ritterlehre schlägt. Er liebt seinen Barbarossa, nicht als das Muster eines christlichen Kaisers schlechtthin, sondern wie er leibt und lebt, weil er in ihm wie in keinem zweiten das Heldenideal der Zeit verkörpert findet. Darum der verweilende Blick in Barbarossas Seele, wenn es beispiehalber galt, von der Wegsperrung in den Veroneser Klauen zu erzählen. Während sich Otto dabei mit Friedrichs Ausspruch begnügt: *Dura est haec conditio, durum est latroni principem tributa persolvere* (II, 40), und im übrigen den Kaiser die verzweifelte Lage „mit gewohnter Tapferkeit“ meistern läßt, empört sich bei Gunther in Friedrich das Ehrgefühl gegen die unwürdige Situation. Ein Unding, Räuber wegen an Umkehr zu denken (IV, 515f.); ein Ritter, und vollends der König, zahlt Lösegeld mit dem Schwert:

*Nec me damna movent, sed tristia foedera terrent,
Foedaque mansurae fugio commercia fama.
Sed dabimus iustum, dabimus quandoque tributum,
Quale decet regem persolvere, ferre latronem* (IV, 256 ff.).

Und wiederum kann sich der Dichter bei seiner ausmalenden Zutat auf den echten Friedrich stützen. Wäre der Kaiser nicht selbst von dem Hergang beeindruckt gewesen, würde er kaum die aventure mit seinem geistlichen Oheim besprochen haben, und mit welcher Genugtuung er auf den glücklichen Ausgang zurückblickte, verrät die Stelle in seinem Schreiben, die auf das Gespräch vom Regensburger Hofstag (Sept. 1156) anspielt und dabei nochmals das Duzend gefangener und gehentker Banditen in Erinnerung bringt.³⁵⁾

Berkürzt somit die Dichtung in ihrer kampfesfreudigen Grundstimmung die innere Distanz, die Otto und Rahewin bei aller Ausführlichkeit des Berichtes gegenüber den „Gesta“ wahren, so trifft derselbe Unterschied zwischen gefühlsmäßigem Mitgerissensein und verstandesmäßiger Gegenständlichkeit auch auf die Stellung zum Reichsgedanken zu. Während sich Otto, wie bereits ausgeführt, in dem Hin und Her der *translatio* förmlich windet, um den imperialen Anspruch des stauffischen Hauses aus geschichtlichen Gründen zu rechtfertigen — *mos anti-*

hl. Petrus wettet, hier der geistvolle Kenner römischer Geschichte, der über den keiserlichen Unfug der Reinaldschen Reichsapotheose spöttelt. — Zu Byzanz vgl. Böhm, 51 ff., über Kinnamos und seine Lehre vom ewigen *imperium Romanum*.

35) Vgl. H. Holzmann (M. 44, 279) zu der besonderen Fassung dieses Ereignisses in der Ep. Fr. (S. 5, 3. 3 ff.) durch „tu audisti“.

quus, ex quo imperium Romanum ad Francos derivatum est, ad nostra tempora usque deductus (II, 15), lautet gewissermaßen seine Integrationsformel für die mannigfach wechselnden Phasen der vorausgehenden Reichsgeschichte — und während er und Rahewin vor der weiteren Frage, ob nun dieses „Römische“ Reich unter den Ottonen oder zu seiner eigenen Zeit eigentlich ein „deutsches“ oder noch dazu das „fränkische“ genannt werden müsse, geradezu kapituliert haben, wird im *Ligurinus*, wie ähnlich im *Ludus*, der gordische Knoten dieser geschichtlichen Reichsproblematik mit dem Schwerte zerhauen. Der *Ludus* läßt noch in letzter Stunde das Gottesgericht der Waffen für den deutschen Endkaiser entscheiden, nachdem er zuvor das volle Gewicht historischer Ansprüche, mit der Weigerung des *Hominiums* vereint, dem König von Frankreich in den Mund gelegt hat (S. 5 Z. 20 ff.):

Historiographis	si qua fides habetur,
Non nos imperio	sed nobis hoc debetur.
Hoc enim seniores	Galli possederunt
Atque suis posteris	nobis reliquerunt.
Sed hoc inuasoria	vi nunc spoliatur;
Absit, inuasoribus	ut nos obsequamur.

Für den *Ligurinus* aber hat das Waffenglück schon zu den Zeiten Karls und Ottos gesprochen. Schon das Kaisertum Karls des Großen war „deutsch“, und das Reich ist auf „deutschem“ Boden gegründet.

... Recto (liceat modo vera fateri)
 Ordine res agitur: reges Alemannia nobis,
 Urbibus Italicis, leges et iura daturos
 Mittre rite solet: postquam de partibus illis
 Carolus et Magni regnum surrexit Othonis,
 Ausoniaque frui reges coepere corona
 Teutonici, (VIII, 123 ff.).

muß Guido von Biandrate im belagerten Mailand bekennen.³⁶⁾ Deutschland ist für den Dichter, wie wir gesehen haben (I, 437) die „*prima Francia*“, das bevorrechtigte fränkische Kernland, dem von Anbeginn und damit ein für allemal die Kaiserkrone gebührt. Der wiederholte Wechsel in der Herrschaft der Stämme schrumpft dadurch zu dem einmaligen Gegensatz des römischen und des deutschen Volkes zusammen, und die Linie der Vergangenheit wird eindeutig und klar. Es hat niemals einen anderen Nachfolgestaat der karolingischen Reichsgründung gegeben als das staufische, das „deutsche“ Reich. Man braucht nur in dieser Beziehung zwei genau einander entsprechende Stellen, an denen von dem geschichtlich erworbenen Rechtstitel des Reiches die Rede ist, hier und dort zu vergleichen, um die elementare Vereinfachung im *Ligurinus* gegenüber der tastenden Umständlichkeit der beiden Geschichtsschreiber zu erkennen. Zu Beginn der Konfalkischen Heerschau hatte Otto (II, 12) geschrieben: *Est autem consuetudinis regum*

36) G. III, 46 steht an der Stelle: *subeant vobis pro exemplo Karolus Magnus et Otto primus ex Teutonicis imperator.*

Francorum, qui et Teutonicorum, ut, quotienscumque ad sumendam Romani imperii coronam militem ad transalpizandum coegerint, in predicto campo mansionem faciant. Gunther dagegen (II, 40ff.) wirft in der Wiedergabe des Passus den gesamten Ballast der *translatio* beiseite:

Hic quoties claram regnator tendit ad Urbem
Teutonus, Ausoniam sumpturus rite coronam,
Ponere castra solet.

Damit entfällt für ihn auch jede Nötigung, sich mit dem ideellen Wettstreit zwischen dem „älteren“ Westfrankenreich und dem „jüngeren“ Ostfrankenreich auseinanderzusetzen. Wenn daher Rahewin (III, 29) selbst dort, wo es darauf ankam, die gedankliche Geschlossenheit der staufischen Sache gegen das widerspenstige Mailand in die Waagschale zu werfen, auf die matte Kontinuitätsformel seines Meisters Otto zurückgreift: *imperii status ad nostra deductus tempora nostro ministerio debitum sortiatur honorem* (S. 203, Z. 15f.), und obendrein unter den Vorgängern der staufischen Herrschaft ausdrücklich die „*Franci occidentales*“ mit Karl und die „*Franci orientales*“ mit Otto aufführt, ist in der parallelen Barbarossarede des Ligurinus (VII, 322—388) weder von den beiden Reichshälften, noch von ihrer geschichtlichen Schichtung die Rede. Das Reich ist eine organisch gewachsene Einheit (VII, 345ff.); über den Träger der Krone entscheiden die deutschen Fürsten (325ff.), in deren Auftrag (326f.: *quorum me munere regna / Accepisse iuvat*) der Kaiser die Herrschaft ausübt, und die es darum ebenso angeht, wie den Kaiser selbst (361ff.), wenn sich Mailand dem deutschen Gebot (*minas nostras*) widersetzt, was sonst nicht einmal Rom wagt (381f.). Mit dieser „Eindeutschung“ des Reichsgedankens, wenn ich so sagen darf, entspricht der Ligurinus entschieden einer gewissen „nationalen antirömischen Stimmung in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes“, von der man für die politische Gedankenwelt des ausgehenden XII. Jahrh. unter Hinweis auf die Visionen der Hildegard von Bingen und den Trierer Fälscher gesprochen hat³⁷⁾, und von deren Vorhandensein ebenso die damalige Kanonisation Karls des Großen, die Karlsvita und die Privilegierung Achens Zeugnis ablegen, ganz gleich, wie es im einzelnen um die Echtheit der Urkunden und die Verfasserfrage der Karlsvita bestellt ist. In diesen deutschbewussten Gedankenkreis paßt unsere Dichtung ausgezeichnet hinein. Auch sie will nichts wissen von dem Wettbewerb Frankreichs um die abendländische Vorherrschaft, von den Gelüsten einer stadtrömischen *renovatio imperii*, von den politischen Bestrebungen der päpstlichen Reformpartei. Das gilt, wenn man nur nach der Absicht und nicht nach der Begründung fragt, von Otto und Rahewin in ähnlicher Weise; aber was den Ligurinus von den älteren *Gesta* grundsätzlich scheidet: er hält all diesen kaiserfeindlichen Tendenzen immer wieder den unverrückbaren Machtstandpunkt der fränkisch-otto-nischen Tradition entgegen.

37) Brackmann, Erneuerungsgedanke S. 28f.

Das färbt auch auf die Darstellung ab, die der Dichter von Friedrichs Kampf mit der Kurie gibt, obgleich er natürlich als Geistlicher des Hofes nicht entfernt die Töne anschlägt, die damals in extremen nationalkirchlichen Forderungen gelegentlich laut wurden. Immerhin unterzieht er das päpstliche Machtstreben einer scharfen Kritik und gleicht in seiner aggressiven Stellungnahme weit eher der Antichrist-Streitschrift des biedereren und durch Barbarossas Aufstieg zu kaiser-treuer Gesinnung bekehrten Gerhoh als dem kirchenpolitisch vermittelnden Standpunkt der Gesta. Am fühlbarsten wird dieser innere Abstand gegenüber Otto von Freising. Diesem war es ja vergönnt, noch unerschüttert von der schismatischen Verwirrung nach seinem frühzeitigen Tode, in dem Wunschbild eines „Römischen Reiches“ zu leben, das dank der ständischen Weltverfassung für einen Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt überhaupt keinen Raum ließ.³⁸⁾ So war es für ihn noch ein Leichtes gewesen, die restaurative Reichspolitik des Staufers als einen Segen für den *populus christianus* zu deuten, ohne zugleich an dem päpstlichen Universalismus Anstoß nehmen zu müssen. Seine Chronik sowohl wie die ersten beiden Bücher der Gesta sind vielmehr erfüllt von dem festen Glauben an die ausgeschwungene Harmonie, die sein grübelnder und nach innen gewandter Geist zwischen dem Gottesstaat als ideellem Mittelpunkt und dem Kaisertum Barbarossas konstruierte. Der Ligurinus-Dichter dagegen sah die reichskirchliche Lage bereits mit ernüchtertem Auge. Wohl hält auch er an dem gemeinmittelalterlichen Grundsatz fest, daß die göttliche Vorsehung das weltliche und das geistliche Schwert zu scheidlichem Zusammenwirken in der Kirche bestimmt habe (VI, 349 ff.); wohl beteuert er sogar, daß ihm die Ehrerbietung vor den Trägern der beiden Schwerter verbiete, sich zum Richter über Kaiser und Papst in ihrer Streitsache aufzuwerfen (518 ff.). Aber aus seiner Ablehnung jeglichen Gregorianismus und aus seiner Empörung über die Habsucht der Kurie und das päpstliche Legatenunwesen macht er gleichwohl nicht im geringsten ein Hehl (VI, 364 ff.). Im Gegenteil: sein von verhaltener Bitterkeit zeugendes Urteil über die Schwarmgeistereien Arnolds von Brescia streift nahezu an einen aufdämmernden kirchenpolitischen Radikalismus (III, 286 f.). So fühlt man auch aus der Art, wie er im Vergleich zu Rahewin (III, 8 ff.; insbes. 11) den Konflikt auf dem Reichstag von Besançon zuspitzt, mit aller Deutlichkeit heraus, wie uneingeschränkt man später dem stürmischen Vorgehen Reinolds Recht gab. Was damals im Jahre 1157 — selbst in Friedrichs eigenem Manifest — noch bloße Abwehr des kuralen Übergriffes geblieben war, nimmt jetzt im Ligurinus die Form des entschlossenen Gegenangriffes an. Aus den „*iniqui presbiteri*“, wie der Kaiser die beiden Legaten in Besançon genannt hatte, werden jetzt „zwei falsche Propheten“ und „heimliche Giftmischer“ (VI, 325 ff.). Aus dem ironischen Hinweis des Kaisers auf den merkwürdigen Inhalt der Botschaft voll väterlicher Liebe (S. 178, Z. 25 f.) wird ein Keulenschlag wider die politischen Machtgelüste des verweltlichten Papsttums.

38) Vgl. E. Otto, *Otto v. Fr. u. Friedr. Barbarossa*, *hB.* 31, '37, 55 ff.

Ecce paterna fides, et magni Praesulis alma
 Integritas humilisque Petri vestigia sectans:
 Iam non ferre crucem Domini, sed tradere regna
 Gaudet, et Augustus mavult quam Praesul haberi (VI, 340ff.).

Es liegt nahe genug, auch bei dieser Verschärfung der Vorlage an die Möglichkeit zu denken, daß sich der Ligurinus zum Sprecher einer politischen Stimmung gemacht hat, deren Träger die stauffischen Kreise am Hof waren, insonderheit — wie ich vermute — in der Umgebung Heinrichs VI. Denn dem entspricht die geschichtliche Stunde, in der Gunthers dichterische Absicht zum Beginn des Werkes gereift ist. Er steht unter dem frischen Eindruck der Vermählung Heinrichs mit Konstanze (I, 735ff.), was ihn verführt, selbst die frühere Sizilienpolitik Friedrichs in das falsche Licht der späteren Erbpläne zu rücken (V, 412ff.). Und es ist andererseits die gefährliche Zeit, als Hubert von Mailand den päpstlichen Thron bestieg, der erbittertste Gegner des Kaisers, dem das Schicksal Mailands auf der Seele brannte, weil es das Schicksal seiner Familie gewesen war. Wähte doch dieser als Papst Urban III., der Zeitpunkt seiner persönlichen Rache am Kaiser sei nunmehr gekommen. So mochte damals, als „Friedrichs letzter Streit mit der Kurie“ begann, die Erinnerung an die früheren Lombardenkriege zu einer Gegenwartsbedeutung erwachen, die vielleicht Gunther den unmittelbaren Anstoß gegeben hat, gerade diesen Gegenstand zum Ausgangspunkt seiner *Barbarossa*-Dichtung zu wählen. Wer hätte auch in den kritischen Monaten der Jahre 1186/87 die heftigen Ausfälle gegen das politische Ränkespiel Hadrians IV. (L. X, 101—114) zu lesen vermocht, ohne dabei nicht an den gegenwärtigen Widersacher auf dem Stuhle Petri denken zu müssen? Angesichts solcher Verfe glaubt man noch heute zu spüren: Der Ligurinus, dessen Abfassung zunächst so wunderbar spät scheint, war gleichwohl mit seinem historischen Inhalt gerade damals bis zu einem gewissen Grade aktuell. Er kann uns auf seine Art zu einem Zeugen der Stimmung werden, die über dem Gelnhäuser Hofstag vom November 1186 lag, als der römische Vorstoß gegen das Reich an der einmütigen Haltung der deutschen Kirchenfürsten zersplitterte. Und wenn ihm vielleicht damals durch das Ableben Urbans im Herbst 1187 die stärkste Wirkungsmöglichkeit wieder entglitt: uns bleibt er gerade um dieser politischen Ausrichtung willen ein lebendiges Bild deutscher Größe und ein künstlerisch wertvolles Denkmal zugleich, in dem sich stauffische Heldengestinnung und mittelalterliche Kaiserherrlichkeit bei aller geschichtlichen Treue zu wahrhaft dichterischer Verklärung vereinen.³⁹⁾

³⁹⁾ Dieses Gesamturteil bereits in meinem Vortrag: *Deutsche Dichtung im lateinischen Gewande*, *NSbb.* '35, 344.

Firdosi und sein Werk.

Vortrag, gehalten anlässlich einer Firdosi-Feierstunde der Stadt Leipzig.

Von

Erich Bräunlich.

Es ist bekannt, wie innerhalb weniger Jahre nach dem Tode des arabischen Propheten dem byzantinischen Kaisertum von den glaubensbegeisterten Heeren der Muslime wertvolle Provinzen entrisen wurden, nachdem ihnen schon ein wenig vorher das altehrwürdige persische Reich ganz in die Hände gefallen war. Während sich nun die nach Persien eindringende arabische Herrschaft in weiser Mäßigung von Reformen auf Gebieten, in denen sie sich nicht zu Hause fühlen konnte, vornehmlich dem staatlichen Verwaltungswesen, fernhielt, gelang es ihr in der Folge bis zu einem sehr hohen Grade, ihrem religiösen Ideal auch unter der iranischen Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß der Islam keineswegs auf die religiöse Sphäre beschränkt, sondern eine sich auf alle Gebiete des täglichen Lebens erstreckende Weltanschauung, eine in sich geschlossene Geisteshaltung ist. Das bewirkt im äußerlichsten ein Eindringen gemeinsamer religiöser Ausdrücke und formelhafter Wendungen in den Sprachschatz aller dem Islam angehörenden Völker und dem innersten Wesen nach die Herausbildung einer gemeinsamen Ethik und Sittenlehre, die Normierung der Grundlagen des Rechts und eine gewisse Typisierung der Ausdrucksformen der Kunst und ihrer ästhetischen Würdigung. Solche Folgeerscheinungen traten auch frühzeitig bei der Islamisierung Persiens ein. Dazu kam ein anderes. Die Offenbarungsschrift des Islams, der Koran, ist arabisch abgefaßt, arabisch vollzieht sich der Kult. Wer also den Koran rezitieren, Exegese oder Rechtsstudien treiben wollte, der mußte arabisch lernen. Bald kamen geistig interessierte Iranier in großer Zahl nach den neu entstandenen Zentren muslimischer Gelehrsamkeit, um dort ihren Studien nachzugehen. Sie zogen, um das reinste Arabisch zu lernen, wohl gar zu den Beduinensstämmen in die Wüste, und viele hervorragende muslimische Gelehrte der ersten Jahrhunderte der Hidschra beweisen durch ihre Namen persische Herkunft. Weil sie ihr Wissen in arabischer Sprache empfangen, so bedienten sie sich auch in ihren eigenen Werken wieder des Arabischen, und da dieses sich wie kaum eine andere Sprache zur Bildung präziser und konzipierter wissenschaftlicher Termini eignet, so war es selbstverständlich, daß auch die nichttheologischen Wissenschaften, wie die Philologie, Naturwissenschaften, Medizin, Mathematik in arabischer Sprache gepflegt wurden.

Die freiwillige Anerkennung des Arabischen als Gelehrtensprache, die Ehrfurcht, die man vor der Nation empfand, unter welcher der Stifter der Religion aufgetreten war, und die Anziehungskraft des Hofes, an dem die Kalifen, die Nachfolger des Propheten, dem Blute nach Araber, residierten, trugen zu der

allgemeinen Überzeugung bei, daß das Arabertum vor anderen Völkern besonders von Gott begnadet sei. Was Wunder, daß man in Masse versuchte, durch Affiliierung als Schutzgenosse eines arabischen Stammes gleichfalls an dieser Glorie teilzuhaben oder sogar zu den Nachkommen eines hervorragenden Genossen des Propheten in Beziehung zu treten. Tatsächlich sehen wir im I. und II. Jahrh. der Hidšra eine weitgehende Assimilierung der Unterworfenen an die einstigen arabischen Eroberer vor uns.

Man muß sich den hier kurz angedeuteten Entwicklungsgang einmal klar machen, um die Größe der Gegenbewegung zu ermessen, die schließlich ihren national bedeutsamsten und künstlerisch wertvollsten Interpreten in der Person Firdosīs gefunden hat.

Diese Bewegung, deren Blüte in das II. und III. Jahrh. der Hidšra fällt, nennen wir Schu'ūbija. Sie erstrebte, das Dogma von der Superiorität der Araber zu brechen und an seine Stelle eine Gleichachtung aller Völker innerhalb des Islams treten zu lassen. In dieser Bewegung hatten die Franier von Anfang bis zum Schluß die Führung im Kampfe. Die Schu'ūbija war eine rein geistig-literarische Auseinandersetzung: Hervorragende Vertreter von Dichtkunst und Wissenschaft der verschiedensten Disziplinen suchten die Verdienste der Nichtaraber um die bestehende Kultur zu erweisen. Man wies gern auf die Macht und den Reichtum der persischen und indischen Könige hin im Vergleich zu der Dürftigkeit der arabischen Beduinen. Man zählte die Leistungen in der Philosophie und Astronomie auf, die Erfindungen der Seidenstickerei und des Schachspieles, kurz, man zog die verschiedensten Gebiete des kulturellen Lebens heran. Wenn die Araber mit ihren adligen Geschlechtsregistern prunkten, so stellte man diesen nicht minder große persische Stammbäume entgegen. Mit doppeltem Eifer studierte man die arabischen Antiquitäten, trieb arabische Sprachstudien, um den gegnerischen Vertretern dieser Wissenschaften Fehler nachzuweisen oder Ausstößiges in den altarabischen Sitten bloßzustellen. Selbst die Kunst, auf die die Araber immer am stolzesten gewesen waren, die Beredsamkeit, wurde nicht vom Angriff ausgenommen; in einem schu'ūbitischen Werke heißt es: „Wer aber Vernunft, feine Bildung, die Kenntnis der Etikette und der guten Beispiele, die der Sprichwörter, der edlen Ausdrücke und der feinen Gedanken erreichen will, der mache sich mit den ‚Biographien der Könige‘ bekannt“. Diese ‚Biographien der Könige‘ gehörten einem Kreise von persischen Werken über die iranische Geschichte an, die nicht nur später mit die Vorlagen zu Firdosīs Schahname abgeben sollten, sondern auch den arabischen Geschichtswerken eines Ibn Dutaiba und Tabarī als Quellen dienten. Es begann also eine Übersetzertätigkeit aus der persischen Literatur ins Arabische, welche iranisches Geistesgut, von der arabischen Vormundschaft befreit, in die gemeinislamische Gedankenwelt einströmen ließ.

Die Schu'ūbija wollte nicht eigentlich eine politische Bewegung sein, aber sie löste starke politische Wirkungen aus. Sie weckte und hielt wach die Liebe der Perser zu ihrer Heimat, den Stolz auf ihre Geschichte, die Freude an den Sagen

und Legenden aus der Vorzeit. Sie gab den persischen Provinzialdynastien Gelegenheit, ihre durch den Machtverfall des 'abbāsīdischen Kalifats ohnehin zunehmende Unabhängigkeit zur Pflege nationaler Tendenzen, zur Stärkung und Enthusiasmierung des Landes, zur Sammlung der beim Volke beliebten und heimischen Sagenstoffe zu verwenden und dem Aufblühen einer neuen persischen Dichtkunst ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ganz besonders zeichnete sich hierin die Dynastie der Sāmāniden — im X. Jahrh. unserer Ara — im äußersten Nordosten des damaligen persischen Gebietes aus, doch folgten auch viele kleinere Fürsten ihrem Beispiel und selbst der Hof des Türken Mahmūd von Ghazna im heutigen Afghanistan wurde ein Zentrum der nationalpersischen Dichtkunst. Diese Pflege der Poesie durch fürstliche Gönner im Verein mit jener Selbstbestimmung auf den Wert der eigenen Heimat schufen, wenn nicht geradezu die Voraussetzung für das Auftreten des Dichters selbst, so doch die Empfänglichkeit der Seele des Volkes für das Werk seines größten Sohnes: Firdosi.

Wir wissen nicht allzuviel Sicheres über das Leben des Dichters. Die Biographien stammen aus viel späterer Zeit, am wertvollsten sind die Nachrichten, die Firdosi selbst in sein Werk eingestreut hat, sie sind von Röldeke in seiner grundlegenden Arbeit „Das iranische Nationalepos“ zusammengestellt worden. Der Schi'it Abu'l Nāsim Firdosi, dessen eigentlicher Name — Firdosi ist Dichtersname — Mansūr oder auch Ahmed oder Hasan gewesen sein soll, wurde vor nunmehr 1000 Jahren bei Tūs, dem heutigen Meshhed, geboren. Er besaß dort ein Landgut und hat hier während 35 Jahren an seinem Hauptwerk, dem Schahname, gearbeitet. Eine Zeitlang hat er sich bei dem Fürsten von Chānlandschān nahe Isfahan aufgehalten, dem er auch die erste im J. 999 abgeschlossene Fassung des Schahname gewidmet hat. In seinem späteren Alter klagt Firdosi mehrfach über Not und Armut, sein ganzer Haß gilt aber am Ende dem Sultan Mahmūd von Ghazna, dem er das Werk in seiner Schlußgestalt gewidmet hatte (1010), ohne dafür den reichen klingenden Lohn, den er wohl erhofft hatte, zu erhalten. Die Legende hat diese Phase seines Lebens reich ausgeschmückt. Schon die Aufnahme Firdosis in den Dichterkranz am Hofe Mahmūds wird von einer Stegreifdichtung abhängig gemacht, die der angeblich damals noch unbekanntere, wie ein Bauer gekleidete Firdosi glänzend löste. Ihm soll dann vom Sultan die Aufgabe gestellt worden sein, ein Nationalepos der persischen Geschichte zu verfassen, wofür er eine Belohnung von 1 Goldstück für jeden Vers erhalten sollte. Als er jedoch das Epos von fast 60 000 Versen beendet hatte, wurde ihm eine wesentlich kleinere Summe in Silber ausbezahlt. Firdosi war darüber so empört, daß er die Hälfte einem Badewärter, die andere Hälfte einem Bierverkäufer als Trinkgeld geschenkt habe. Vor der Rache des Sultans, den der Dichter noch in einer bissigen Satire wegen seines Geizes und seiner niederen Abkunft — Mahmūd entstammte einer Sklavenfamilie — verspottete, mußte er fliehen, hielt sich eine Weile in Herat auf und ging dann an den Hof der Djujiden nach Baghdad, wo er sein zweites Hauptwerk Tūsuf und Zālīchā vollendete. Immerhin konnte er später doch nach Tūs zurückkehren; dort ist er mehr als achtzigjährig um 1020

gestorben und auf seinem eigenen Landgut begraben worden. Wieder hat sich die Legende des Gegenstandes bemächtigt: Sultan Mahmūd soll sein früheres Tun bereut und eine mit Schätzen reich beladene Karawane nach Tūs geschickt haben, um den gekränkten Dichter zu versöhnen. Als die Karawane durch das Osttor von Tūs einzog, trug man die Leiche des Dichters durch das Westtor hinaus.

Das eben genannte Gedicht Jūsuf und Zalichā ist ein ziemlich umfangreiches Epos, das im Anschluß an Sure 12 des Korans die Geschichte von Josef, seinen Brüdern, von Jakob und von Zalichā, so wird die Frau des Potiphar von Ägypten genannt, behandelt, ein Thema, das im Orient sehr oft und auch schon vor Firdosī zum Vorwurf eines Epos genommen worden ist. Trotz mancher darin enthaltener sehr wirkungsvoller Szenen hat dieses späte Werk des Dichters, das er augenscheinlich schrieb, um seine gut islamische Gesinnung vor den neuen Beschützern zu dokumentieren, nicht dieselbe Wirkung ausüben können wie das Schahname. Es läßt einen gewissen sentimentalischen Zug erkennen, der sich wohl aus der Enttäuschung und Verärgerung des Dichters erklären mag.

Verstreut werden ferner einige lyrische Gedichte von Firdosī überliefert. Zwar ist die Authentizität nicht bei allen gesichert, aber es finden sich doch manche darunter, die an Echtheit und Tiefe des Gefühls, an Zartheit und Vortrefflichkeit der Darstellung eine Verwandtschaft mit den besten lyrischen Stellen im Schahname zeigen und daher wohl Firdosī zuzusprechen sind.

Wir kommen damit zu dem Haupt- und Lebenswerk des Dichters, dem Schahname oder Königsbuch. Die Zusammenfassung epischer Stoffe zu einem literarischen Kunstwerk ist den Iranern seit alter Zeit bekannt gewesen. Solche liegen uns schon in den alten heiligen Urkunden des Avesta vor, manche Stücke von ihnen gehen wohl schon auf die gemeinarische, indo-iranische, Vorzeit zurück, andere sind in Iran selbst hinzugekommen. Eine Reihe von Namen mythischer Gestalten des Avesta finden sich in der lautgesetzlich zu erwartenden Form auch im Schahname, und zwar in genau der gleichen Verbindung miteinander. Wir kennen nicht die stetige Überlieferung der epischen Stoffe, aber wir müssen sie aus dem eben angegebenen Grunde dennoch voraussetzen. Diese Annahme wird durch die Tatsache erhärtet, daß plötzlich seit dem V. Jahrh. n. Chr. im persischen Königshaus Namen aus der alten Heldensage wieder lebendig werden, wie der Name Kavi Husravah, der Ihnen in der Gestalt Chusrau geläufig ist. Natürlich blieben die alten Sagen während der langen Periode ihres Lebens nicht unverändert, manche Stücke gingen verloren, andere kamen hinzu, einige wurden auch umgebogen, in ältere Zeiten zurückverlegt. So ist der ganze Komplex des Haupthelden im Schahname, des Rustem, ursprünglich aus einem anderen Sagentreue entlehnt und in den der altiranischen Helden eingegliedert.

Schriftliche Fixierungen von Teilen solcher Sagenstoffe hatte es also schon länger in Iran gegeben, unter dem letzten Sasanidenherrscher Yazdegerd III., der 637 sein Reich an die Araber verlor, besorgte dann ein Dihqān, ein Land-

edelmänn, eine vollständige Chronik der persischen Könige von dem mythischen Gajōmart angefangen bis zu Chusrau II. (590—628). Sie war in der damals üblichen Sprache, dem Pehlevi oder Mittelpersischen, abgefaßt, hieß Chvataiz nāmaf, „Herrenbuch“, und stellte die nationale Überlieferung des hohen Adels und der Geistlichkeit dar. Sie ist später auch ins Arabische übersetzt, aber Original und Übersetzung sind verloren. Aus diesem „Herrenbuch“ wurde nun für einen muslimischen Herrscher von Tūs zwischen 945 und 960 durch vier Zoroastrier unter Aufnahme und Benutzung fremder Erzählungen und Weisheitsliteraturen ein neupersisches Prosawerk hergestellt, das nach Firdosīs eigenen Worten als Vorlage für sein Schahname gedient hat. Wenn er an anderen Stellen davon spricht, daß er dieses oder jenes nur wisse, weil es ihm an Ort und Stelle erzählt worden sei, so ist das nur als literarischer Kunstgriff zu betrachten. Vor Firdosī hatte schon ein anderer berühmter, am Sāmānidenhof lebender Dichter, Daqīqī, eine poetische Bearbeitung jener Heldenstoffe begonnen. Dieser Versuch blieb jedoch ein Torso, weil Daqīqī nach Fertigstellung von etwa 1000 Versen ermordet wurde. Firdosī hat dann das ganze Stück unverändert in sein Schahname aufgenommen.

Firdosī wollte eine nationale Geschichtsdichtung schreiben, von der Urzeit Irans bis zum Einbruch der Araber. Er teilt die Zeit in 50 Regierungen von sehr verschiedener Dauer ein, wobei keineswegs immer der dem einzelnen gewidmete Raum im Verhältnis zu seiner Regierungszeit steht. Da die Überlieferung über die Dynastie der Arsaziden nicht viel wußte, wird diese ganze Periode in eine Regierung zusammengefaßt. Eine innere Dreiteilung des ganzen Epos bringt zuerst eine mythische Einleitung, den alten Götterdualismus, die Ormuzd, das Prinzip des Guten, der Gott des Lichtes, die Ahriman, das Prinzip des Bösen, der Gott der Finsternis. Unter den Urkönigen wird die rasche Entwicklung der Kultur auf der Erde erzählt; aber Glück und Friede werden unterbrochen durch die Überheblichkeit des Königs Dschemschēd, der für sich göttliche Verehrung beanspruchte, und gegen den zur Strafe der Araber Zuhhāk von der Gottheit gesandt wird. Zuhhāk übt nun eine tausendjährige Schreckensherrschaft aus; an den Schultern sind ihm zwei Schlangen gewachsen, die mit Menschenhirn gefüttert werden müssen. Das ganze Land stöhnt unter seiner Grausamkeit, endlich naht die Erlösung durch den Schmied Kave und den Königsproß Firedun, die den Zuhhāk besiegen und in einer Höhle am Berge Demāvend in Ketten legen.

Damit setzt das eigentliche Hauptstück ein. Unter Firedun kehrt die Freude auf Erden zurück, zugleich aber bereitet sich auch das eigentliche Verhängnis vor. Firedun will sein Reich unter seine drei Söhne teilen, der jüngste von ihnen, Eradsch, sollte Iran erben, er wird jedoch von seinen Brüdern ermordet. Daraus entsteht das Thema des Epos, die Erbfeindschaft zwischen Iran und Turan. Mit der Blutrache, die Mandōschīhr, der Enkel des Eradsch, für den Großvater nimmt, scheint der Zwist zunächst beendet. Aber bald, wie auch immer später, wenn ein Friede geschlossen war, bricht der ewige Kampf zwischen den Bewohnern

von Iran, den Anhängern des Lichtes, und denen von Turan, den Lieblingen des bösen Ahriman, von neuem aus.

Unter Manōšchīr wird auch mit Sām der Stammvater jenes Fürstengeschlechtes eingeführt, das die treueste Stütze der Könige von Iran werden sollte, und in Rустem, dem größten Helden des Gedichts, gipfelt. Nachdem schon menschliche Lücke und Treulosigkeit alle Versuche eines Einvernehmens zwischen Iran und Turan zunichte gemacht hatten, fügt der Dichter ein neues Motiv hinzu. Unter Guschtāsp bringt Zardhuscht (Zoroaster) seine neue Religionslehre. Sie wird in Iran eingeführt, aber von dem Turanierkönig abgelehnt. Dadurch wird die ererbte Blutsfeindschaft zum Religionskrieg gesteigert. Dieser wird zwar von Isfendijār, Guschtāsp's Sohn, siegreich beendet, aber Isfendijār, vom Vater mit argwöhnischen Augen angesehen, wird zu immer neuen tollkühnen Abenteuern ausgesandt und schließlich in einen Kampf mit Rустem gehehrt. Nach tagelangem Ringen tötet Rустem mit Hilfe des Zaubervogels Simurgh den Sohn seines königlichen Herrn an dessen einziger verwundbarer Körperstelle. Bald darauf endet der zweite Abschnitt des Epos.

Der dritte Teil wendet sich dem Alexanderstoff zu, berührt sehr kurz die Arsakiden und berichtet ausführlicher von den Sāsāniden. In der Schlacht von Nādisija wird der Untergang Irans durch den tödlichen Pfeilschuß symbolisiert, den der arabische Befehlshaber Sa'd persönlich auf den iranischen Feldherrn abschießt. Nach den Ereignissen auf der Flucht und bei dem Tode Firdogerd's III., des letzten Königs von Persien, schließt das Epos.

Die Form der Dichtung ist dem national-heldischen Inhalt angepasst. Firdosī bemüht sich, die Sprache von fremden, arabischen Wörtern möglichst freizuhalten. Der dichtende Volksgeist hat das in einer hübschen Anekdote ausgedrückt: Firdosī liest da vor dem Sultan Mahmūd eine Stelle aus dem Schahname vor, wo es im Verse heißt: kalak guft: ahsan: „Der Himmel sagte: ‚Vortrefflich!‘“ als Ausdruck des Lobes für die Tat eines Helden. Der Sultan unterbrach den Dichter „Wie? Du sprichst ja arabisch!“ (Nämlich das Wort „vortrefflich“ ahsan ist arabisch), worauf die Antwort: „Nicht ich, sondern der Himmel.“

Auch die Diktion ist dem Geiste des Heroismus angemessen, der Ausdruck ist feierlich, würdig, steigert sich zu kriegerischer Begeisterung und zeigt eine Vorliebe für das Gigantische. Die Sprache ist bildhaft, aber zumeist dabei doch scharf und genau zeichnend, nicht schwülstig, wie oft in der persischen Literatur. Die Sätze reihen sich einfach aneinander, in der Regel mit dem Verse auch einen Gedanken abschließend. Starke Hyperbeln kommen zwar vor, aber wenn es etwa heißt, daß der Staub des Heeres wegen dessen Größe die Sonne verdunkelt oder der Mund eines Mädchens so klein ist, daß der Atem keinen Weg an der Lippe vorbeifindet, so wird dadurch das Verständnis keineswegs beeinträchtigt. Wie in jeder Epik werden manche Bilder geradezu formelhaft und wiederholen sich öfter, so der Moschus für schwarzes Haar, Mond für jugendliches Gesicht, Narzisse für Auge usw. Gern verweilt der Dichter bei der Schilderung der Pracht des Hofes, der Bankette, der Schrecken der Nacht, des Grauens der Dämonenwelt. Natur:

schilderungen werden als Begleitung für die bewegte Handlung ausgesponnen. Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen untermalen das Düstere des Geschehens.

Kontrastierend bedient sich der Dichter einer idyllischen Anmut in den Liebes-
szenen und einer elegischen Weichheit in der Trauer. Aber immer bewahrt ihn
das altarabische, vom Islam rezipierte und daher auch dem Muslim Firdosī
geläufige Ideal des *sabr dschamīl* „des edlen Ausharrens, der Standhaftig-
keit“ davor, ins bloß Sentimentale abzusinken, nicht Ausschweifung, sondern
Zucht und Mäßigung sind seine Ideale.

Im Klangbild kommen Wortspiele vor, bilden aber keinen integrierenden
Bestandteil des Ganzen: *dschahande dschahān* „die flüchtige Welt“, se Turki
siturg „die drei starken Türken“ sind natürlich mit voller Absicht gewählt, aber
solche Beispiele sind nicht zu häufig, der Dichter mußte vermeiden, daß durch
eine zu reichliche Anwendung dieses äußeren Kunstmittels eine komisch-burleske
Wirkung dem ernststen Inhalt Abbruch tat. Etwas häufiger verwendet er die
Alliteration, Beispiele wie *nām u nang* „Name und Ehre“, *kulāhī kajān* „könig-
liche Tiara“ finden sich öfter; ein ganzer Vers in dieser Weise:

dilī dām u dad schud pur az dāgh u dard

Das Herz der zahmen und wilden Tiere wurde voll Leid und Schmerz.

Das Versmaß hat Firdosī der arabischen Metrik entlehnt, er hat aber durch
Normierung gewisser Wahlfreiheiten, die es in der arabischen Poesie aufweist,
den ernsten, getragenen Charakter seiner Dichtung noch unterstrichen. Außer-
dem hat er den Reim, der im Arabischen durch das ganze Gedicht durchläuft,
auf je zwei Halbverse eingeschränkt, dafür jedoch oft zum reichen Gleichklang
innerhalb der Halbverse ausgestaltet:

hame bande dar pēschi Rachschi man and

dschijarchastei tēgh u tachschi man and

Alle sind Sklaven vor meinem Rachschi (das Pferd des Rustem), sind herzbelemmt
vor meinem Dolch und Bogen.

Manchmal läßt er das eigentliche Reimwort des einen Halbverses außerhalb
des Reimes im anderen Halbvers wiederkehren, so das Wort *badschang* in
dem Verspaare:

hamēsche badschangī nihang andaram

digar bā palangān badschang andaram

Immer bin ich im Kampf mit Krokodilen, ein andermal mit Leoparden im Kampf.

Im ganzen erweckt das Epos durch die Ungezwungenheit seiner Sprache den
Eindruck einer Mühelosigkeit des Dichters, aber dieser selbst versichert uns mehr-
fach das Gegenteil, und gewiß hat er sich die Technik erst durch langes Feilen
selbst erarbeiten müssen, da ja die neupersische Poesie zu seiner Zeit noch nicht
auf einen allzu großen Schatz zurückblicken konnte.

Hat Firdosī so in der Form seines Epos eine künstlerische Einheit geschaffen,
die mit feinstem Geschmaack dessen ernststen Gehalt zum Ausdruck bringt, so zeigt

sich erst die volle Meisterschaft des Dichters in dem inneren Aufbau des Werkes. Anders als etwa die Odyssee bringt das Epos ja nicht das Leben und die Taten eines Mannes zur Darstellung, sondern den Aufstieg, die Blüte und den Untergang eines ganzen Reiches, in dem Generationen über Generationen auftraten und vergehen. Dadurch war die Gefahr des Chaotischen, des Versinkens in der Masse der Begebenheiten, des Abgelenktwerdens durch die einzelne Person gegeben. Firdosi versteht es, uns für den einzelnen zu interessieren, zur Anteilnahme zu zwingen, aber er bringt uns auch immer wieder zurück zu dem Ganzen. Mit dramatischer Wucht rollt vor unseren Augen das Geschehen um Iran ab. Irans ewiger Heldenkampf gegen die Mächte der Finsternis ist das Thema, das alle Episoden zusammenhält, die Unerbittlichkeit des Geschickes ist der überzeitliche Gehalt des Werkes. Der Held empfängt seine letzte Vollendung durch die Bewährung im Untergang, erst durch den Nachruhm seiner Taten kann er verewigt werden.

Dem Wesen jedes Epos inhäriert es, daß der historische Zusammenhang der Tatsachen nicht immer gewahrt bleibt, Unbedeutendes wird stärker betont, Verwickeltes vereinfacht, Verstreutes kombiniert und Einheitliches auseinander gesprengt, um es den Zwecken der Dichtung dienstbar zu machen. So sehen wir auch Firdosi mit seinen Vorlagen und noch mehr mit der Historizität sehr frei umgehen. Mit Ort und Zeit der Einzelhandlungen schaltet und waltet er nach Belieben, oft macht er Hinzufügungen zu den Quellen oder läßt Unwichtiges fort. Gern löst er die eigentliche Handlung, um sie zu dramatisieren, in Rede und Gegenrede auf. Andererseits motiviert er die Handlungen, vertieft sich in die Psychologie seiner Gestalten, es kommt ihm darauf an, die Gesinnung der Helden zu zeigen. Es sind Menschen von Fleisch und Blut, lebenswahr, mit Vorzügen und Fehlern, voll Haß und voll Liebe, aber gern zeichnet er sie als Helden, Kolossalfiguren, auch übermenschlicher Handlungen fähig. Der Dichter greift überhaupt gelegentlich ins Märchenhafte über. So trägt der Wundervogel Simurgh den nach der Geburt ausgesetzten Zal in seinen Horst auf dem Elbursgebirge und zieht ihn dort unter seinen Jungen mit Fleisch auf. Nachsch, Rustems Pferd, besiegt, während sein Herr schläft, einen Löwen im Kampf. Ein andermal rettet es durch sein überlegtes Verhalten den schlafenden Rustem vor dem Tode durch einen Drachen.

Offensichtlich hat sich Firdosi bemüht, vielen seiner Figuren persönliche Züge zu verleihen, und zwar nicht nur den Hauptpersonen, sondern auch vielen Nebenfiguren. Die Helden sind tapfer, ruhmbegierig, wohl auch bisweilen ruhmredig, verhalten sich dem König gegenüber äußerst respektvoll, wie überhaupt das legitimistische Prinzip sehr stark betont ist. Sie lieben Gerechtigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit. Die Großen, Pehlevān genannt, stehen im Feudalverhältnis zum König, die Kultur ist die eines ritterlichen Zeitalters, es ist nicht die Epoche Firdosis, sondern die der Sāsāniden, die dem Dichter als Vorbild dient. Als Muster des Herrschers in älterer Zeit wird Firedun dargestellt, ihm ist von Drmuzd die Aufsicht über die sittliche Weltordnung verliehen. Hoheit, Kraft und

Milde zeichnen ihn aus. Im scharfen Gegensatz dazu seine Söhne, die beiden älteren gierig, herrschsüchtig, unbekümmert frevelnd, vor dem Blute des Bruders nicht zurückschreckend, der jüngste, Eradsch, rein, voll Liebe und Weisheit, fast resignierend.

Der erklärte Liebling des Dichters ist Rустem, der Übermensch. Schon seine Geburt ist wunderbar, zehn Ammen vermochten kaum, den Säugling zu stillen; noch ein Baby, fängt er an, mit seinem Vater Wein zu zechen, als Mann verzehrt er einen ganzen Wildesel allein. Dementsprechend sind seine Kräfte: als Jüngling tötet er einen wütenden Elefanten, später besteht er die verschiedensten Abenteuer mit wilden Tieren, Dämonen, Drachen. Keine Gefahr ist groß genug für ihn, er ist die eigentliche Stütze der Schāhe in ihren Kämpfen. Stolz, Ehrgefühl und Selbstbewußtsein charakterisieren ihn, ein Hort für Hilfesuchende. Zugleich ist er die tragischste Gestalt des Dramas. Einst hat er in der Mark von Turan die Tochter des dortigen Königs geschwängert und ihr eine goldene Spange für das Kind zurückgelassen. Dieses Kind, Suhrāb, zieht als Jüngling zum Kampfe nach Iran aus und durch eine seltsame Verkettung von Umständen kommt es zum Zweikampf mit Rустem, in dem dieser den Suhrāb tötet; zu spät und von Schmerz überwältigt erkennt er den eigenen Sohn, eine ergreifende Szene. Klingt hier das Motiv des Hildebrandliedes an, so erinnert ein späterer Konflikt in Rустems Seele an die Gestalt des Markgrafen Rüdiger aus dem Nibelungenlied. Rустem war während des 700jährigen Lebens der treueste Helfer seiner Schāhe gewesen, bis Guschāsp die neue von Zardhuscht verkündete Religion annahm, woraus ein Gegensatz zwischen Schāh und Vasall entsteht. Guschāsp sendet, wie bereits erwähnt, seinen eigenen Sohn gegen Rустem. Wissend, daß er dem Fluch verfällt, der den Königssohn schützt, und im seelischen Konflikt zwischen Lehnstreue und eigenem Ehrgefühl geht Rустem gebrochenen Herzens in den Kampf gegen den Prinzen und tötet diesen, um bald darauf selbst vom Tode ereilt zu werden.

Das Schahname ist natürlich oft ganz oder teilweise abgeschrieben und öfter auch gedruckt worden. Ebenso ist es schon im Orient in mehrere Sprachen übersetzt worden. In Europa wurde es zuerst bekannt durch William Jones, und hat seither die Geister angezogen. Mit Firdosi hat Persien Einzug in die Weltliteratur gehalten. Teile des Epos sind in fast alle europäischen Sprachen übertragen worden. Gerade in Deutschland haben Epos und Dichter ein lebhaftes Interesse gefunden. Die erste deutsche prosaische Inhaltsübersicht von Görres fand reichen Widerhall, besonders in den Kreisen der Romantiker. Große Stücke sind bekanntlich übersetzt worden von Adolf Friedrich v. Schack und von Friedrich Rückert, dessen Beschäftigung mit dem Schahname den damaligen Kronprinzen von Preußen, den späteren König Friedrich Wilhelm IV., zu einer Korrespondenz mit Rückert veranlaßte. Unter den zahlreichen Deutschen, die sich teils vom künstlerischen, teils vom wissenschaftlichen Standpunkt mit dem Königsbuch befaßten, seien nur noch von Hammer-Purgstall, Goethe, Gräfin Hahn-Hahn, Etché, Theodor Möldeke und in der Wiedergabe des Stoffes Werner Jansen genannt.

Firdosi ist die Genugtuung zuteil geworden, daß er noch zu seinen Lebzeiten bei den Besten seines Heimatlandes die Anerkennung fand, die seinem — um mich eines Ausdrucks Goethes zu bedienen — „mythisch-historischen Nationalfundament“ zukommt. Seither ist die Wirkung des Dichters auf die persische Literatur bis heute spürbar gewesen. Er hat der Sprache des persischen Epos die Richtung gewiesen, er hat aber auch stofflich bahnbrechend gewirkt. Es ist natürlich, daß er zahlreiche Nachahmer gefunden hat, aber keiner von ihnen hat ihn nur annähernd erreicht. Über die Dichtkunst hinaus hat das Schahname eine einzigartige Bedeutung für die persische Miniaturmalerei erlangt. Ein erheblicher Teil der persischen und indischen Miniaturen und vielfach qualitativ zu den besten gehörige, stellen Szenen aus dem Schahname dar.

Das Schahname ist, soweit die persische Zunge reicht, also bis an die muslimischen Höfe Indiens sehr viel gelesen worden. Es wird noch heute in Persien viel studiert oder vom Schahname-Chvān, „Rhapsoden des Königsbuches“ dem illiteraten Publikum vorgetragen. Zweifellos ist die Beliebtheit und Wirkung des Schahname nicht allein auf seinen dichterischen Wert zurückzuführen, sondern in noch höherem Grade auf die charakterliche Stärke der Persönlichkeit des Dichters, der es verstanden hat, aus der ruhmreichen Vergangenheit seinem Volke die Kräfte lebendig zu machen, an denen es sich in Zeiten der Not wieder aufrichten konnte. Wie nahe das Werk der Masse des Volkes gekommen und geblieben ist, beweisen am besten die zahlreichen Ortsnamen, die nach Personen des Schahname benannt sind, beweisen lokale Legenden, die bestimmte örtlichkeiten mit Szenen aus dem Epos in Beziehung setzen, so das Demāvandgebirge mit Zuhhāf oder die Felsreliefs von Persepolis, die man Naqsch-i Rustom „Bilder des Rustom“ heißt, beweist endlich die Überlieferung, daß die Bewohner Sidchistans bei der Verwüstung des Landes durch die Heere Timurs im Jahre 1383 den Geist Rustoms beschworen, er möge sie von seinen Todfeinden, den Kriegern aus Turan, befreien.

Es ist daher nur natürlich, daß die von der Kaiserlich Iranischen Regierung veranstaltete Jahrtausendfeier im ganzen Volke die größte Begeisterung ausgelöst hat. Jede Stadt, jedes Dorf, ja selbst die Zeltlager der Nomaden prangten im Flaggen Schmuck. Vertreter der ganzen zivilisierten Welt haben an den offiziellen Feierlichkeiten in Teheran teilgenommen. Unsere deutsche Delegation hat als sichtbares Zeichen deutscher Verehrung für den Dichter die erste Konkordanz zum Schahname der befreundeten iranischen Nation zum Geschenk dargebracht. Und wenn bei der Einweihung des Firdosi-Denkmales in dessen Vaterstadt das ganze persische Volk seinem größten Dichter gehuldigt hat, so darf hier wohl ausgesprochen werden, daß kein anderes Volk in aufrichtigerer Bewunderung und verständnisvollerem Mitempfinden daran teilhat als das deutsche. Ich möchte schließen mit den Worten, die Graf Schack seiner Übersetzung des Königsbuches vorangestellt hat: „In wunderbarer und vielleicht nur aus der ursprünglichen Einheit des Iranischen und Germanischen Stammes zu erklärender Weise bricht . . . überall und übermächtig ein Geist hervor, der einer sympathischen

Stimmung in unserem Innern begegnet. Wie die Gestalten Firdosis aus den dämmernden Fernen der frühesten Vergangenheit zu uns herantreten, glauben wir, bekannte Stimmen zu vernehmen, geliebte Züge zu erkennen; es ist, als sähen wir die großen Bilder unserer eigenen Sagenwelt tiefe, dunkle Schatten auf die sonnigen Flächen von Iran werfen, als hörten wir zwischen dem feierlichen Rauschen der morgenländischen Palmen das Brausen der nordischen Wasserfälle, Klänge, die, wie aus einer älteren verlorenen Heimat kommend, ein Echo in unserer Seele wecken“.

Oströmische Bauern- und Wehrpolitik.

Von

Georg Stadtmüller.

Das enge Zusammenwirken von Bauernpolitik und Wehrpolitik begegnet uns in der Geschichte häufig. Meistens handelt es sich dabei um eine bewusste Reaktion gegen die Schäden des Söldnerheeres. Das großartigste Beispiel bietet die Bauern- und Wehrpolitik des oströmischen Reiches. Wir sehen gerade an diesem Beispiel, wie die militärische Kraft eines Staates von der Stärke der Erhaltung des wehrfähigen Bauerntums abhängt.¹⁾

Schon in dem Rom der republikanischen Zeit kann man die Verbindung von Bauern- und Wehrpolitik feststellen. Ihr Ergebnis war die Anlage zahlreicher „Militärkolonien“, die in gleicher Weise der wirtschaftlichen Erschließung des Landes und der Versorgung der überschüssigen Bevölkerung wie der militärischen Sicherung neugewonnener Gebiete, nach der Heeresreform des Marius auch der Zivilversorgung des neuentstandenen Berufssoldatentums dienen mußten. Bauernpolitik kann dies freilich nur in beschränktem Sinne genannt werden.

Mit der Erweiterung des römischen Staates zum Weltreich wurde das Volksheer der allgemeinen Wehrpflicht ersetzt durch ein stehendes Heer von Berufssoldaten. Heer und Bauerntum hatten nichts mehr miteinander zu tun. Die römische Kaiserzeit kennt daher kein Zusammenwirken von Wehrpolitik und Bauernpolitik. Eine eigentliche Bauernpolitik gibt es in jener Zeit überhaupt nicht.

Die Wehrpolitik sah ihre Aufgabe darin, das stehende Heer möglichst stark zu halten. Augustus errichtete neben dem nichtlokalisierten Feldheer der älteren Zeit auch in den Grenzprovinzen ein stehendes Berufsheer, das gegen die ewig angreifslustigen Barbaren die Reichsgrenze zu verteidigen hatte, die in der Folgezeit planmäßig zu einem großen Befestigungssystem (Limes) ausgebaut wurde. Zu diesem Berufsheer kamen dann noch die Hilfstruppen (Auxilien) der barbarischen Randstaaten (foederati).

1) Vgl. auch dazu: Stadtmüller, G., Landesverteidigung und Siedlungspolitik im oströmischen Reich. In: Bulletin de l'Institut archéologique bulgare 9 (1935) 392—399.

Den Heeresersatz brachte man durch Werbung zusammen. Infolge der allgemeinen Vererblichung der Berufe, die für die Sozialverhältnisse der spätrömischen Zeit kennzeichnend ist, waren auch die Söhne von Heeresangehörigen wahrscheinlich schon im III. Jahrh. zum Eintritt in das Heer verpflichtet. Wo diese Mittel nicht ausreichten, wurde die Zwangsaushebung angeordnet. Ihr unterlag vor allem der zahlreichste Berufsstand, der Kolonat, der Stand der Kleinbauern. Dies führte bald dazu, daß die ursprünglich freien Kolonen immer mehr auf die Stufe von Hörigen herabsanken. Der Staat betrachtete ihre Zwangsaushebung zum Heeresdienst als eine Art Steuer, die er ihren Grundherren auferlegte. Die Grundherren waren zur Bestellung einer bestimmten Anzahl Rekruten verpflichtet und dafür verantwortlich. Damit war die Fesselung der Kolonen an die Scholle grundsätzlich schon eigentlich anerkannt. Später wurde den Grundherren die Ablösung der Rekrutengestellung in Geld erlaubt, wofür der Staat Söldner anwerben konnte. Das Heer wurde ein Söldnerheer. Die einzigen Söldner aber, die in genügender Zahl vorhanden waren, waren Barbaren. So begann die verhängnisvolle Barbarisierung des Heeres, die durch die Siedlungspolitik der römischen Kaiser begünstigt wurde. Man suchte der wachsenden Entvölkerung durch Ansiedlung von Barbaren abzuhelpfen. Kleinere oder größere Barbarengruppen wurden als Siedler auf herrenlosem Grund angesetzt. Auch die Maßnahme der Zwangsverpflanzung stand im Dienste dieser kaiserlichen Siedlungspolitik. Gefährliche oder unbotmäßige Volksstämme wurden gewaltsam in eine neue Umgebung in das Reichsinnere versetzt, wo sie gefügiger sein mußten und dem Reiche nicht gefährlich werden konnten. Die römischen Kaiser haben diese Zwangsverpflanzung vor allem gegenüber den unterworfenen Germanenstämmen angewandt. So kam es, daß das offene Land zunehmend mit barbarischen Siedlern überfremdet wurde.

Im III. Jahrh. ist diese allgemeine Barbarisierung des Heeres und der Provinzen schon weithin sichtbar. Damals war es schon soweit gekommen, daß der Kampfwert einer Truppe um so höher eingeschätzt wurde, je unrömischer, je barbarischer sie war. In dieselbe Zeit fallen auch einige wehrpolitische Reformen, die der römischen Wehrverfassung ein ganz verändertes Gepräge geben: die Verstärkung der Kavallerie und die Schaffung der Grenzsoldatenmiliz der *milites limitanei*.

Die römische Kavallerie hatte sich in den Kämpfen gegen die berittenen Bogenschützen der Perser unterlegen gezeigt. Man mußte eine ebenso hochwertige Kavallerie schaffen. Die schon bestehenden Reiterabteilungen wurden daher um ein Vielfaches vermehrt. Die Kavallerie gewann damit an Wert und wurde dann in frühbyzantinischer Zeit sogar zur ausschlaggebenden Waffe.

Eine ebenso einschneidende Veränderung der römischen Wehrverfassung war die Schaffung der Grenzsoldatenmiliz der *milites limitanei*. Dieser bedeutsame Schritt, der zunächst ein Gegengewicht gegen die Gefahren des selbstbewußten barbarisierten Heeres zu schaffen schien, ist freilich nicht durch die Erkenntnis von der Gefahr und den Mängeln der bisherigen Wehrverfassung bestimmt

gewesen, sondern er ist durch die Entwicklung selbst erzwungen worden: als Ausweg aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die eine volle Soldblöhnung des Heeres in der früheren Weise unmöglich machten. Mit der fortschreitenden Geldentwertung, Preissteigerung und damit verbundenen Lohnerhöhung, die die Entwicklung der Geldwirtschaft in der römischen Kaiserzeit kennzeichnet, wurde die Besoldung des Heeres zu einer immer schwierigeren Aufgabe. Da die Solberhöhungen mit den Münzverschlechterungen nicht Schritt halten konnten, ging man notgedrungen dazu über, die Soldaten durch die Beschaffung der Naturalverpflegung (*annona*) zu besolden. Daneben spielte der in Geld ausbezahlte Sold schon im III. Jahrh. nur noch die Rolle einer geringfügigen Beigabe. Den eigentlichen Schritt zur Schaffung einer sesshaften Grenzsoldatenmiliz hatte Kaiser Septimius Severus (193—211) getan: er erlaubte den Soldaten im ganzen Reiche die Führung eines ehelichen Hausstandes. Im III. Jahrh. gingen dann überall die Grenzsoldaten über zur Bewirtschaftung der Grundstücke ihrer Truppentkörper. Der Staat förderte diese Entwicklung; denn dadurch brauchte er nur teilweise für den Aufwand der Grenztruppen aufzukommen. So kam es, daß sich die Grenztruppen langsam in zum Heeresdienst verpflichtete Bauernschaften verwandelten. So schien sich die Neubildung eines wehrpflichtigen Freibauerntums anzubahnen. Unter den Schutz einer planmäßigen Bauernpolitik genommen, hätte es erstarren und zum Träger der Landesverteidigung werden können. In einer solchen Bauernschutzpolitik fehlte es jedoch vollständig. Das Bauerntum der Grenzsoldaten blieb zahlenmäßig schwach und fiel im Rahmen der gesamten Streitkräfte des römischen Reiches nicht sehr ins Gewicht. Die Grenzsoldaten hatten nur beschränkten militärischen Wert als Grenzschutz für eine bestimmte Provinz. Und in der folgenden Zeit verringerte sich ihre militärische Bedeutung noch mehr.

Der oströmische Staat ist in allem die Fortsetzung des römischen Staates. Daher leben Formen, Ziele und Wege der römischen Bauern- und Wehrpolitik im oströmischen Staat weiter. Im Verlaufe der verschiedenen Zeiträume verschiebt sich freilich die Bedeutung der verschiedenen Formen und Maßnahmen. In frühbyzantinischer Zeit — von Konstantin dem Großen bis Herakleios (IV.—VII. Jahrh.) — beruht die Landesverteidigung vor allem auf dem stehenden Berufsheer, daneben spielt die Klientelstaatenpolitik und die Zwangsverpflanzung barbarischer Stämme und Volksplitter eine entscheidende Rolle. In mittelbyzantinischer Zeit (VII.—XI. Jahrh.) beruht die Landesverteidigung ganz überwiegend auf der Miliz der Bauernsoldaten, in späterer Zeit verlegt sich das Schwergewicht ganz und gar auf das stehende Heer geworbener Söldner.

Das Heer der frühbyzantinischen Zeit bietet ein ziemlich buntes Bild aus ganz verschiedenen Bestandteilen. Den Kern bilden die regulären Soldaten des stehenden Heeres, die entweder als Freiwillige (größenteils Barbaren) angeworben oder zwangsweise ausgehoben (d. h. gepreßt) wurden. Neben diesem stehenden Berufsheer, das die Feldzüge zu führen hatte, stand die Miliz der

Grenzsoldaten, der zum erblichen Soldatendienst verpflichteten Erbhofbauern an den Reichsgrenzen. Der militärische Wert dieser Miliz war freilich durch die diokletianisch-konstantinische Heeresreform sehr verringert worden. Die tauglichsten Elemente waren aus den Grenztruppen ausgesondert worden, nur alle weniger tauglichen waren zurückgeblieben. Der Grenzsoldat der frühbyzantinischen Zeit war daher für einen eigentlichen Feldzug nicht mehr verwendungsfähig, er wurde nur noch im Grenzabschnitt rings um seinen Standort eingesetzt. Die Grenzsoldaten wurden so mehr und mehr zu einer militärisch fast wertlosen Bauernmiliz. Als weitere Truppentkörper kamen dazu die nicht unbeträchtlichen Privatgarden der hohen Offiziere und Großgrundbesitzer und schließlich die Hilfstruppen der barbarischen Klientelstaaten. Diese barbarischen Hilfstruppen spielten damals eine sehr wichtige Rolle. Am Vorabend der großen germanisch-slawischen Völkerwanderung hat das Reich den Versuch gemacht, sich durch einen gewaltigen Schutzwall von Randstaaten an Rhein, Donau und Euphrat vor dem drohenden Ansturm der Barbaren zu schützen. Bei der Schaffung dieses Schutzwalles barbarischer Randstaaten haben zwei Maßnahmen zusammengewirkt: Zwangsverpflanzung und Aufnahme in das Klientelstaatenverhältnis. Vielfach läßt sich dabei eine klare Unterscheidung zwischen beiden Maßnahmen nicht machen. Manche von dem Reich betriebene Verpflanzung eines gefährlichen Grenzstammes mag diesem Stamm dadurch erträglicher geworden sein, daß man ihr offiziell die Form der Aufnahme in das Klientelstaatenverhältnis gab. Und bei mancher Verpflanzung, die von den byzantinischen Geschichtsschreibern und Chronisten als Zwangsverpflanzung erwähnt wird, mag es sich in Wirklichkeit um eine echte Aufnahme in das Klientelstaatenverhältnis handeln, die bisweilen auch durch die waffenklirrenden Drohungen der Barbaren ertrotzt worden war. Im Zusammenwirken von Zwangsverpflanzung und Aufnahme in das Klientelstaatenverhältnis bildete sich so entlang der oströmischen Reichsgrenze eine Kette von Randstaaten, die den Anprall der Barbaren abwehren sollten, die „unsichtbaren Grenzen des Reiches“ (Kornemann). In der Wehrpolitik Justinians spielte die Umsiedlung und Ansiedlung ganzer Barbarenstämme eine wichtige Rolle. So wurden im Klientelstaatenverhältnis angesiedelt: die Langobarden zwischen Donau und Theiß, die Reste der Hunnen am südlichen Ufer der Donau und die Anten am nördlichen Ufer der Donau. Kleinere Barbarengruppen wurden auch als *milites limitanei* innerhalb der Reichsgrenzen angesiedelt.

Das oströmische Reich bot in den unaufhörlichen Kriegen jener Zeit das Bild einer belagerten Riesenfestung. Das Vorfeld war gegen den ersten Angriff gesichert durch die Kette der Klientelstaaten längs der Donau und des Euphrat. Dahinter lag als schwache Verteidigungslinie die von der Grenzsoldatenmiliz der *milites limitanei* besetzte Reichsgrenze. Im Innern des Reiches stand dann das stehende Berufsheer, das nach Bedarf überall eingesetzt werden konnte.

Die bäuerlichen Verhältnisse der frühbyzantinischen Zeit unterschieden sich kaum von den spätrömischen Verhältnissen. Die Masse der ländlichen Bevölke-

rung bildeten die bäuerlichen Kolonen, deren Freizügigkeit durch Fesselung an die Scholle aufgehoben war. Schon im II. und III. Jahrh. war dies großenteils so gewesen. Allgemein und überall setzten sich diese Verhältnisse freilich erst in frühbyzantinischer Zeit durch. Die Schrumpfung des Freibauerntums hat damals den weitesten Umfang erreicht. Hand in Hand damit ging die Entvölkerung des offenen Landes. In der römischen Kaiserzeit hatte die Entvölkerung schon in Italien und Griechenland bedrohliche Ausmaße erreicht. In frühbyzantinischer Zeit ging dieselbe Entwicklung in den meisten anderen Provinzen vor sich. Jetzt waren es vor allem die unaufhörlichen Barbareneinfälle, die weite Gegenden zu Ödland machten. Nur Kleinasien und die übrigen orientalischen Provinzen blieben von diesen Verwüstungen verschont und waren daher auch noch in frühbyzantinischer Zeit ziemlich dicht bevölkert. Die Kaiser waren gegen die Gefahren der Entvölkerung nicht blind. Sie haben versucht, durch die herkömmlichen Maßnahmen Abhilfe zu schaffen: Kleinere und größere Gruppen von Barbaren oder auch ganze Volksstämme wurden auf Ödland angesiedelt. Dazu kam die Ansiedlung von Grenzsoldaten. Das alles war nur militärische Siedlungspolitik. Der entscheidende weitere Schritt zur planmäßigen Bauernpolitik wurde nicht getan.

Das Fehlen eines starken wehrpflichtigen Freibauerntums und die Entvölkerung der Provinzen waren schwere Krebschäden. Ebenso schlimm war die Barbarisierung des stehenden Heeres. Den Zeitgenossen scheinen diese Schäden freilich nicht recht bewußt geworden zu sein. Das oströmische Reich der Völkerwanderungszeit stand immer noch glänzend und machtgebietend da. Es war noch die Weltmacht. Die Angriffe der Barbaren gelang es, immer wieder abzuwehren, entweder durch die Waffen oder noch häufiger durch die überlegene Kunst der oströmischen Diplomatie. So überstand das oströmische Reich alle Stürme und Krisen der Völkerwanderung. Nach dem Ausklang der germanischen Völkerwanderung bedeutete dann die Regierungszeit Justinians (527—565) sogar einen Höhepunkt äußerer Macht. Dieser Kaiser faßte auch den gewaltigen Plan, das ganze Reich durch Befestigung von Grenzstädten und durch Anlage von Wehrburgen in ein einziges großes Festungssystem zu verwandeln. Die militärische Schwäche des Reiches war schon zu offensichtlich geworden. Der Plan, der wohl die Finanzkräfte des Reiches überstieg, wurde nur teilweise verwirklicht. Vor dem Ansturm der Slawen und Awaren versagte das Festungssystem dann völlig. Das Feldheer, das allein imstande gewesen wäre, in Anlehnung an die Festungen die Reichsgrenzen zu schützen, war zu schwach. Ohne Zusammenwirken mit einem starken Feldheer aber waren die einzelnen Festungen wertlos. Die Slawen konnten die ganze Balkanhalbinsel überfluten. Die Westhälfte des Reiches war verloren (um 590). Einige Jahrzehnte später kam es im Osten zur Katastrophe. Der Sturm der Araber legte die oströmische Herrschaft in Syrien und Ägypten hinweg (um 640) und drang in wenigen Jahrzehnten bis vor die Reichshauptstadt Konstantinopel vor. Das oströmische Reich war auf die nächste Umgebung der Hauptstadt, auf Ostthrakien, auf die Inseln und die Küsten-

gegenden sowie auf einzelne feste Plätze im Binnenland beschränkt. Der Untergang auch dieses Kumpffstaates schien unvermeidlich zu sein.

Dann aber geschah das Unfassbare, das uns heute noch wie ein Wunder anmutet: daß der kleine Staat dem vereinten Druck von Slawen und Arabern standhielt und dann sogar in zähem Kampfe dreieinhalb Jahrhunderte hindurch beide Gegner zurückzudrängen vermochte, bis dann unter Basileios II. (976 bis 1025) die Wiedereingliederung der ganzen Balkanhalbinsel in das Reich vollendet und die Ostgrenze bis zum Euphrat und Tigris vorgeückt wurde.

Diese unerhörte Leistung war nur durch eine völlige innere Umgestaltung des Staates nach den Erfordernissen der Wehrpolitik möglich gewesen. Die furchtbare Katastrophe am Anfange des VII. Jahrh. hatte mit erschreckender Plötzlichkeit gezeigt, daß die äußerlich so glanzvolle Machtstellung des Reiches doch ihre verborgenen Schwächen gehabt hatte. Gewiß mag die imperialistische Politik Justinians die wirklichen Kräfte des Reiches stark überschätzt und durch ihre rücksichtslose Anspannung erschöpft haben, so daß unter seinen Nachfolgern ein gewisser Rückschlag unausbleiblich war. Der eigentliche Grund aber lag darin, daß das Heer einerseits zu schwach, andererseits zum größten Teile barbarisiert und daher nicht zuverlässig war. Es fehlte ein Volksheer. Eine völlige Umgestaltung der Wehrverfassung war jetzt, in der Stunde verzweifelter Not, das erste politische Erfordernis. Der Soldat mußte nunmehr, in der Zeit des täglichen Kampfes, alles bedeuten. Literatur und Wissenschaft verstummen für anderthalb Jahrhunderte.

Der Weg zur Heeresreform, die das unabweisliche Gebot der Stunde erforderte, war eindeutig gegeben durch die neue Lage. Wenn man schon das Reich des VI. Jahrh. eine belagerte Festung nennen kann, dann mit noch viel höherer Berechtigung den Kumpffstaat Ostrom des VII. und VIII. Jahrh. Das Reichsgebiet war so zusammengeschrumpft, daß nun eigentlich jeder Fleck Erde Grenzgebiet war. So war es natürlich, daß das System der Grenzverteidigung durch die Miliz der milites limitanei nunmehr auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt wurde. Der wehrdienstpflichtige freie Bauer wurde wieder der eigentliche Träger der Landesverteidigung. Ziel der staatlichen Sorge mußte daher vor allem die Schaffung und Erhaltung eines zahlreichen und lebenskräftigen freien Bauerntums sein. Schutz des Bauerntums hieß nunmehr die Grundforderung der Wehrpolitik. In den folgenden vier Jahrhunderten der mittelbyzantinischen Zeit (VII.—XI. Jahrh.) trieb man eine bewußte Bauernpolitik, die mit der Wehrpolitik eng zusammenarbeitete.

Die oströmische Reichsbevölkerung bestand damals aus zwei getrennten Klassen: den Bürgern (πολιται) und den Soldaten (στρατιῶται). Grundsätzlich waren beide streng geschieden, es handelte sich um zwei „Stände“. Die einen hatten Steuern zu zahlen, die anderen hatten Heeresdienst zu tun. Zugehörigkeit zum Soldatenstand und Verpflichtung zum Heeresdienst waren mit dem Besitz eines „Soldatengutes“ verbunden. Übernahme eines „Soldatengutes“ bedeutete Eintritt in den Soldatenstand. Aus den Inhabern eines

„Soldatengutes“ — wir können sie wehrpflichtige Erbhofbauern nennen — rekrutierte sich das Heer. Es mußte daher die vornehmste Sorge der Kaiser sein, Bestand und Besitz des Soldatenstandes ungeschmälert zu erhalten. Die kaiserliche Gesetzgebung kennt daher zahlreiche Beispiele von Schutzbestimmungen für Soldaten und „Soldatengüter“. Die Größe des Soldatengutes war verschieden. Die „Soldatengüter“ der berittenen Milizen und mancher Matrosenmilizen waren doppelt so groß als die „Soldatengüter“ der übrigen Matrosenmilizen und der Fußmilizen. Die „Soldatengüter“ galten als „kaiserlicher Boden“ (βασιλική γῆ), sie waren unveräußerlich und konnten nur durch Erbfolge — Testament oder Intestat — in eine andere Hand übergehen. Der jeweilige Inhaber gehörte ohne weiteres zum Soldatenstand, er war zum Heeresdienst verpflichtet. Personen, denen die Erfüllung des Heeresdienstes unmöglich war, — wie Beamten oder Geistlichen — war daher auch die Erwerbung eines „Soldatengutes“ unmöglich.

Es gab auch Fälle, in denen ein „Soldat“ sein „Soldatengut“ verlor. So, wenn das Vermögen des „Soldaten“ so zusammengeschrumpft war, daß er die Ausstattung zum Heeresdienst sich nicht mehr leisten konnte. Ein weiterer Grund für den Verlust des „Soldatengutes“ war Vernachlässigung der Pflichten oder ein Vergehen, das die Degradierung des „Soldaten“ herbeiführte.

Die Zahl der „Soldaten“ (d. h. wehrpflichtigen Erbhofbauern) darf man nicht überschätzen. Nach unseren heutigen Begriffen muß sie als sehr niedrig bezeichnet werden. So wissen wir auf Grund einer vereinzelt Angabe, daß zu Anfang des X. Jahrh. die Peloponnes, die damals einen eigenen Wehrkreis (Thema) bildete, etwa 2000 Soldaten stellte. Freilich war die Peloponnes einer der schwächeren unter den mehr als zwanzig Wehrkreisen des Reiches.

Dieses wehrpflichtige Erbhofbauerntum, das seit der großen Heeresreform des Kaisers Herakleios (610—641) der eigentliche Träger der Landesverteidigung war, war einer ständigen Bedrohung durch den Großgrundbesitz ausgesetzt. Zunächst wurde der Großgrundbesitz freilich noch von den Kaisern mit kraftvoller Hand niedergehalten. Der Soldatenkaiser Leo III. (717—740) der in der Zeit höchster Not das Reich regierte, war mit allen Mitteln darauf bedacht, die Kraft des verbliebenen Kumpfsstaates zu stärken. Ordnung des Finanzwesens, Reorganisation der ganzen Verwaltung und Belebung der Wirtschaft waren die Hauptziele, auf die der Kaiser hinarbeitete. An Stelle der kommunalen Kurien, die mit der Aufbringung der Steuern beauftragt und dafür verantwortlich waren, wurden kaiserliche Finanzbeamte eingesetzt. Durch diese Bestimmung wurde den Großgrundbesitzern auch der bisherige Einfluß auf die kleinen Bauern und auf die Dorfgemeinden genommen. Das Bauerntum gewann dadurch bessere Lebensbedingungen. Wie sehr dieser Kaiser auch darauf bedacht war, die notwendige Rechtsicherheit im bäuerlichen Lebenskreis mit allen Mitteln zu gewährleisten, zeigt das von ihm erlassene „Bauerngesetz“ (νόμος γεωργικός). In kasuistischer Weise werden hier die Rechtsverhältnisse des bäuerlichen Lebens (insbesondere Veräußerung und Schadenersatz bzw. Tierhalterhaftung) durch

genaue Einzelbestimmungen geregelt und durch drakonisch harte Strafandrohungen (Verstümmelungen u. a.) eingeschärft.

Ein mächtiger Großgrundbesitzer, der das kleine Bauerntum in wirtschaftlicher Abhängigkeit halten konnte, vertrug sich nicht mit der Zielsetzung der oströmischen Bauern- und Wehrpolitik. Wir sehen daher in den kommenden Jahrhunderten wie die oströmischen Kaiser immer als Beschützer des Bauerntums gegenüber den landhungrigen Großgrundbesitzern auftreten. Die Macht dieser Großgrundbesitzer war um so gefährlicher, als sie meistens zugleich als Inhaber eines staatlichen oder kirchlichen Amtes erschienen. Die straffe Zentralisation der gesamten Verwaltung hat es den Kaisern lange ermöglicht, die gefährlichen Ausdehnungsbestrebungen des Großgrundbesitzes in Schranken zu halten.

Der Großgrundbesitz hatte in diesem Kampf mit dem Kaisertum einen wertvollen Bundesgenossen in dem Steuerdruck, der sich vor allem gegen den kleinen Bauer auswirkte. Was die steuerlichen Lasten so in die Höhe trieb, waren ja nicht die Forderungen des Fiskus, sondern das Bereicherungsstreben der Steuerbeamten, die sich durch ungerechte Steuereinschätzung und durch Einforderung von zusätzlichen Leistungen die Taschen zu füllen wußten. Der Großgrundbesitzer konnte sich schon auf Grund seiner tatsächlichen Macht dagegen leichter schützen als der kleine Bauer. So begann schon in mittelbyzantinischer Zeit eine verhängnisvolle Entwicklung, die später zum Ruin des freien Bauerntums führen sollte: Der freie Bauer begab sich als Höriger (*παροικος*) in den Schutz eines Großgrundbesitzers. Er wurde unfrei, er hatte aber nunmehr wenigstens Schutz vor ungerechtem Steuerdruck. Vielfach eigneten sich die Großgrundbesitzer, gestützt auf ihre amtliche oder wirtschaftliche Machtstellung, fremde Ländereien auch durch gewaltsame Usurpation an. Die kleinen Bauern fanden sich mit solchen Gewaltakten ab und wurden Hörige.

Die Kaiser des IX. und X. Jahrh. haben sich mit allen Mitteln gegen das Ausdehnungsbestreben des Großgrundbesitzes eingesetzt. Kaiser Basileios I. (877—886) verschaffte auch den unbemittelten Kleinbauern die Möglichkeit, gegen Großgrundbesitzer wegen rechtswidriger Aneignung von Liegenschaften Klage zu erheben. Die gemeinsamen Kaiser Konstantinos VII. und Romanos Lekapenos veröffentlichten 922 ein Gesetz, durch das es den „Reichen“ verboten wurde, die Liegenschaften von „Armen“ und von „Soldaten“ zu erwerben, unter welchen Rechtsformen auch immer dies geschehe (Adoption, Schenkung auf den Todesfall, Testamentsverfügung, Nießbrauch, Pacht, Tausch). Diese Verfügungen blieben gegenüber der wirtschaftlichen Übermacht des Großgrundbesitzes wirkungslos. Der furchtbare Winter von 928 und die folgende Hungersnot gab den Magnaten wieder reichlich Gelegenheit, zu Spottpreisen die Güter der kleinen Bauern aufzukaufen. Diese mußten verkaufen, um für den Augenblick wenigstens das nackte Leben zu retten. Eine neue kaiserliche Verfügung suchte dem zu steuern. Daß dabei jedoch die Staatsgewalt schon vor dem Großgrundbesitz zurückwich, ersieht man daraus, daß das angedrohte Strafmaß sich gegenüber früher verringert hat. Der Großgrundbesitzer soll das angekaufte

Grundstück nicht mehr ohne Entschädigung verlieren, sondern er soll es gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgeben. Durch diese Bestimmung war Sinn und Wirksamkeit der Verfügung illusorisch gemacht. Denn woher hätten die verarmten Bauern das Geld zum Rückkauf nehmen sollen?

Kaiser Konstantinos VII. Porphyrogennetos (913—959) machte dann nochmals einen Versuch, das kleine Bauerntum gegen den Großgrundbesitz durch ein Gesetz zu schützen. Großgrundbesitzer sollen die rechtswidrig erworbenen Grundstücke den früheren Eigentümern zurückerstatten. Von Zeit und Art des Grundstückserwerbes hängt es dabei ab, ob ihnen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Kleine Bauern, denen es etwa gelungen ist, fremde Grundstücke zu erwerben, bleiben in diesem Besitze unangetastet.

Daß alle diese Gesetzesbestimmungen ohne durchgreifenden Erfolg blieben, geht schon daraus hervor, daß es immer wieder notwendig war, sie von neuem einzuschärfen. Es gelang nicht, dem Anwachsen des Großgrundbesitzes dauernd Einhalt zu gebieten. Schon Kaiser Konstantinos VII. mußte trotz aller seiner Bemühungen feststellen, wieviele Bauern dauernd in die Hörigkeit herabsanken. In manchen Provinzen war schon im X. Jahrh. die Macht des Großgrundbesitzes so groß, daß z. B. die peloponnesischen Magnaten es wagen konnten, mit ihren Gardes einen Privatkrieg zu führen.

Auch von dem Soldatenkaiser Nikephoros II. Phokas (963—969) wissen wir, daß er sich mit dem gefährlichen Anwachsen des Großgrundbesitzes in zwei Gesetzen befaßte. Er wandte sich vor allem gegen die weitere Ausdehnung der kirchlichen Besitzungen. Eine besondere Belastung des wirtschaftlichen Lebens war ja gerade der Großgrundbesitz der Kirchen und Klöster, der ungeheure Ausmaße angenommen hatte. Durch die großen Klöster wurden der freien Wirtschaft der Ackerboden, dem Reiche die Soldaten entzogen. Nikephoros Phokas schritt dagegen mit harter Hand ein. Eines seiner Gesetze verbot die Erbauung neuer Klöster, ein anderes verbot den Kirchen die Erwerbung neuen Grundbesitzes.

Dieser Versuch, den kirchlichen und klösterlichen Großgrundbesitz zu bekämpfen, blieb ohne Erfolg. Er verstieß zu sehr gegen den Geist der ganzen Zeit, gegen den Geist der oströmischen Kultur und gegen die in Ostrom herkömmliche Innenpolitik. Die Gesetze blieben unwirksam und wurden schon von Kaiser Basileios II. in aller Form wieder außer Kraft gesetzt. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Basileios II. (976—1025), der große Erhalter und Mehrer des oströmischen Reiches, die Gefahr des wachsenden Großgrundbesitzes nicht gesehen hätte. Ganz im Gegenteil! Basileios II. traf durch seine Gesetze den Großgrundbesitz am schwersten. Eine seiner Novellen betonte die Unverjährbarkeit der Rückgabeforderung, eine Bestimmung, die sich ausgesprochen gegen die Großgrundbesitzer richtete. Eine andere Novelle verfügte, daß die Steuern, die von den „Armen“ nicht aufgebracht werden könnten, von den benachbarten „Reichen“ zu bezahlen seien (das sog. ἀλλήλεγγυον). Dies war ein schwerer Schlag für die großgrundbesitzenden Magnaten. Der kirchliche und klösterliche Grundbesitz war davon natürlich ebenfalls schwer getroffen. Der Patriarch, die Bischöfe und

die Mönche baten den Kaiser vergeblich, das harte Gesetz zurückzunehmen. Es blieb in Kraft.

Aus einer einzelnen Urkunde wissen wir, mit welcher rücksichtsloser Härte der Kaiser in einzelnen Fällen landhungrige Großgrundbesitzer strafte.

Wie Friedrich der Große oder Joseph II., so war auch Basileios II. viel unterwegs, um in seinem Lande nach dem Rechten zu sehen und um die Bauern gegen die Habgier der Großgrundbesitzer und gegen die Willkürwirtschaft der Beamten zu schützen. Der rücksichtslose Gerechtigkeitsinn des harten Herrschers, dem die zeitgenössischen Geschichtsschreiber wegen seiner grausamen Maßnahmen in den Bulgarenkriegen den Beinamen „Bulgarenschlächter“ (Βουλγαροκτόνος) beilegte, hat auf diesen Inspektionsreisen wohl manche abschreckende Exempel statuiert. Von einem Fall berichtet der Kaiser selbst in einer Urkunde: „Wir sind auf den Fall des Philokales aufmerksam geworden, der ursprünglich zu dem niederen Volke der Bauern gehörte, später aber zu den Angesehenen und Reichen aufstieg. Solange dieser noch unten war, vertrug er sich gut mit seinen Mitbauern und schädigte sie nicht. Nachdem ihn aber Gott erhöht hat zur Würde eines Hebdomadarios, dann eines Koitonites und schließlich eines Protobestiarios, da eignete er sich das ganze Dorf nebst dem Vorwerk an, indem er sogar den Namen dieses Dorfes änderte. Daher hat unsere kaiserliche Majestät, die den Ort durchreiste und auf die Anklage der Armen (d. h. der Bauern) hin die Sache untersuchte, seine stattlichen Gebäude bis auf den Grund niederreißen und den Armen ihr Eigentum zurückgeben lassen, jenem aber nur das gelassen, was er von Anfang an besaß, und ihn so wieder zu einem der Bauern gemacht.“

Basileios II. kann, was dieses Beispiel sehr deutlich zeigt, als der zielbewussteste und rücksichtsloseste Vertreter der Bauernschutzpolitik betrachtet werden. Auch seinem staatsmännischen Willen blieb jedoch auf diesem Gebiete der Erfolg versagt. Schon sein zweiter Nachfolger Kaiser Romanos III. Argyros (1028—1034) gab einen wichtigen Teil der Bauernschutzgesetzgebung auf. Er schaffte das ἀλλεγγιον wieder ab. Die große innere Staatsumwälzung des XI. Jahrh. hat dann vollends alle Maßnahmen der kaiserlichen Bauernpolitik beseitigt und dadurch der Wehrkraft des oströmischen Reiches den Todesstoß versetzt.

In die Mitte des XI. Jahrh. fällt der eigentliche Untergang der oströmischen Bauern- und Wehrpolitik. Was die vornehmste Sorge der Soldatenkaiser des VIII.—IX. Jahrh. gewesen war, wurde jetzt vernachlässigt. Die großenteils unkriegerischen Kaiser des XI. Jahrh. waren blind gegen die äußeren und inneren Gefahren. Die Macht der Zivilbürokratie drängte um die Mitte des Jahrhunderts den bisher vorherrschenden Einfluß der Generale und der Militärpartei zurück. Die hohe Bürokratie, die unter dem schwachen Konstantinos IX. Monomachos (1042—1054) alle Macht in den Händen hielt, bestand aber größtenteils aus den grundherrschaftlichen Magnaten. So war es unvermeidlich, daß der innenpolitische Sieg der Zivilbürokratie in Konstantinopel über die Militärpartei zugleich den Sieg des Großgrundbesitzes über das kleine wehrpflichtige

Bauerntum in den Provinzen bedeutete. Die ganze Wehrverfassung des Reiches muß damals eine grundlegende Umwälzung erfahren haben. Bis dahin hatte die Landesverteidigung zum weitaus überwiegenden Teile sich auf die Bauernsoldatenmiliz, d. h. auf die mit Erbhöfen belehnten Bauernsoldaten gestützt, die in Friedenszeiten in gewissen Zeitabständen zu Mustern und im Kriege zur Fahne einberufen wurden. Nachdem die Bauernschutzpolitik des Kaisers Basileios II. von seinen Nachfolgern aufgegeben worden war, wurde dieses wehrpflichtige Freibauerntum in wachsendem Maße von dem Großgrundbesitz aufgesogen. Mit dieser zahlenmäßigen Verringerung des freien Bauerntums verlor dann die Bauernsoldatenmiliz natürlich die ausschlaggebende Bedeutung, die sie in mittelbyzantinischer Zeit innegehabt hatte. Auf dem Wege dieser Entwicklung mag dann die Regierung — wahrscheinlich unter dem Einfluß und Druck der großgrundbesitzenden Zivilpartei — den entscheidenden Schritt weitergegangen sein und die zahlenmäßig immer unbedeutender werdende Bauernsoldatenmiliz gar nicht mehr zum Heeresdienst herangezogen haben.

Wahrscheinlich fällt diese tiefe Umgestaltung der Wehrverfassung in die Regierungszeit des schwachen Kaisers Konstantinos IX. Monomachos (1042 bis 1054). Alles, was wir von diesem Herrscher wissen, paßt gut zu dieser Annahme. In seinem Hofe standen sich Zivil- und Militärpartei schroff gegenüber. Der Kaiser selbst war ein erklärter Gegner der Generäle, ein Gegensatz, der seinen offenen Ausbruch fand in den gefährlichen Aufständen der beiden Generäle Georgios Maniakes und Leon Tornikes. So ist es begreiflich, wenn der Kaiser im Bunde mit der Zivilpartei der grundherrschaftlichen Magnaten die Gegenpartei der Generäle aller gefährlichen Macht zu berauben suchte durch die Beseitigung der Bauernsoldatenmiliz, die schon bisher infolge der zunehmenden Aufsaugung des wehrpflichtigen Freibauerntums durch den Großgrundbesitz ziemlich stark zusammengeschmolzen war.

Diese völlige Umgestaltung der Wehrverfassung bedeutete in ihren Folgen auch den Verfall der Wehrhaftigkeit des Reiches. Die Bauernsoldatenmiliz, auf der fast ein halbes Jahrtausend hindurch die militärische Kraft des Reiches beruht hatte, verschwand. Das bisherige Zusammenwirken von Bauernpolitik und Wehrpolitik hörte auf. In spätbyzantinischer Zeit gab es überhaupt keine Bauernpolitik in dem früheren Sinne mehr. Das Bauerntum wurde nur mehr als Ausbeutungsgegenstand der Steuerverwaltung betrachtet. Die Wehrpolitik aber sah sich auf andere Mittel und Wege der Landesverteidigung verwiesen. Das Aufgebot der hörigen Bauern, das von den einzelnen Grundherren gestellt, ausgerüstet und geführt wurde, erwies sich als unbrauchbar. So blieb als eigentlicher Träger der Landesverteidigung in spätbyzantinischer Zeit nur das Söldnerheer.

Das Ende der Bauernsoldatenmiliz war natürlich auch das Ende der darauf aufgebauten Wehrverfassung (Themenvorstellung), auf der die militärische Kraft des Reiches in mittelbyzantinischer Zeit beruht hatte. An Stelle der bisherigen

großen Wehrkreise (Themen), die zugleich zivile Verwaltungsprovinzen gewesen waren, traten kleinere Provinzen mit rein zivilem Charakter.

Damit war auch eine Neuregelung der militärischen Kommandoverhältnisse notwendig. Nachdem es keine Provinzmilizen mehr gab, waren auch Provinzgeneräle überflüssig. Für die aus den Garderegimentern hervorgegangenen Söldnertruppen schuf man zwei Generalkommandos: das eine über die Streitkräfte an der Ostgrenze in Kleinasien, das andere über die Streitkräfte auf europäischem Boden. Die beiden Generalissimi übernahmen den Titel *δομέστικος* von ihren Vorgängern, den Befehlshabern der (palatinischen) Scholen, der bedeutendsten und vornehmsten Garderegimenter des X. Jahrh. Nach der Zusammenschrumpfung des Reiches im XII. Jahrh. wurden dann beide Generalkommandos in ein einziges zusammengelegt.

Die große innere Umwälzung des XI. Jahrh. führte auch zu einer starken Lockerung des straffen Gefüges der Provinzverwaltung. Die Provinzen wurden nunmehr ausschließlich zu Objekten der Finanzpolitik der Zentralregierung. Die Steuerpacht verdrängte seit dem Ende des XI. Jahrh. die früher übliche fideikommissarische Vergebung der Steuererhebung. Der steigende Steuerdruck ruinierte den Wohlstand des offenen Landes und ertötete in dem kleinen Bauern jede Hoffnung auf wirtschaftliches Vorwärtkommen. Unübersehbar wurde die Zahl der einzelnen Abgaben und Leistungen, die unter verschiedenen Namen erhoben wurden. Verschiedene Kniffe machten es den Steuerpächtern leicht, möglichst hohe Erträge herauszuschlagen. Dazu bot sich vor allem Gelegenheit bei den außerordentlichen unperiodischen Abgaben und Dienstleistungen, die den für ihre Handhabung bezeichnenden Namen „Bedrückungen“ (*επιθρηαι*) trugen. Die kleinen Freibauern konnten die furchtbaren Lasten nicht ertragen, sie verkauften sich den benachbarten Grundherrschaften. Sie verzichteten gerne auf ihre persönliche Freiheit, um dafür wenigstens vor den Bedrückungen durch die Steuerpächter geschützt zu werden. Der größte Teil des Freibauerntums ging diesen Weg. Andere ließen ihr Gehöft im Stich, um irgendwo einen Fleck zu suchen, wo das Leben weniger schwer war. Und andere gingen unter die Seeräuber und Banditen.

So nahm der Großgrundbesitz im XI. und XII. Jahrh. ungeheure, für die Staatsgewalt sehr bedrohliche Ausmaße an. Die Gesetzgebung der Komnenen (1081—1185) unternahm gegen diese Entwicklung nichts. So konnte sich in den Provinzen die lokale Gewalt der Großgrundbesitzer gegen die Staatsgewalt durchsetzen. Überall bildeten sich ausgedehnte Grundherrschaften, die auf dem besten Wege waren, sich — wie im spätmittelalterlichen Abendland — zu selbständigen Landesfürstentümern im Rahmen eines von einer machtlosen Zentralregierung geleiteten Reiches weiterzuentwickeln. Die Grundherren, die weite Gebiete beherrschten, hatten wichtige staatliche Hoheitsrechte in ihre Hand gebracht, insbesondere die niedere Gerichtsbarkeit und die Steuererhebung. Dadurch wurde die Grundherrschaft zu einem Element feudalistischer Zersetzung, zu einer Gefahr für die innere Einheit des Reiches.

Schuld an dem Ruin des Bauerntums und der Verödung weiter Landstriche trug auch die furchtbare Seeräuberplage. Der Sieg der Zivilpartei über die Militärpartei in der Mitte des XI. Jahrh. hatte auch zur Vernachlässigung der Flotte geführt. Die oströmische Reichsflotte, die im X. Jahrh. die Gewässer des östlichen Mittelmeers beherrscht hatte, war schon im XII. Jahrh. so schwach, daß ganze Küstenstriche in Griechenland ungehindert von Seeräubern geplündert werden konnten. Am Ende des XII. Jahrh. schildert uns eine Fastenpredigt des athenischen Metropoliten Michael Choniates, wie die Bauern in Attika zur Nachtzeit ihre ärmlichen Behausungen verlassen, um nicht von streifenden Seeräuberbanden ergriffen und zur Erpressung von Lösegeld verschleppt zu werden.

Alle diese verschiedenen Tatsachen haben bei dem Untergange des wehrpflichtigen Bauerntums zusammengewirkt: das alte Freibauerntum schmolz im XI. und XII. Jahrh. rasch zusammen und starb schließlich aus, während der Großgrundbesitz sich zu wirklichen Grundherrschaften entwickelte und weite Landstriche verödeten.

Nur die allergrößten Soldatengüter hatten gegenüber dem Großgrundbesitz ihre Selbstständigkeit behaupten können. Diese aber vermehrten durch Aufkauf von benachbarten kleinbäuerlichen Liegenschaften noch ihren Umfang und wurden schließlich selbst zu Großgrundbesitz mit Hörigen. Aus den ursprünglich freibäuerlichen Besitzümern wurden Grundherrschaften, die in spätbyzantinischer Zeit mit dem Namen *πρόνοια* bezeichnet wurden. Der Besitzer einer solchen *πρόνοια* wird ebenso wie der mittelbyzantinische Bauernsoldat schlechtthin als „Soldat“ (*στρατιώτης*) bezeichnet, aber er ist ein stolzer Ritter, der hoch zu Ross mit dem Gefolge der von ihm ausgerüsteten Hörigen zu Felde zieht.

Die Streitkräfte der spätbyzantinischen Zeit bestehen aus zwei verschiedenen Truppenkörpern: dem Aufgebot der Grundherren und dem Söldnerheere des Reiches. Die einzelnen Grundherren (*Pronoiare*) mußten im Kriegsfall eine bestimmte Anzahl ihrer hörigen Bauern als Rekruten stellen. Dieses Aufgebot war ohne eigentlichen militärischen Wert. Die hörigen Bauern, die dazu gepreßt wurden, waren ohne die nötige Ausbildung und Bewaffnung. Die Landbevölkerung der Peloponnes wurde so noch im XV. Jahrh. zum Kriegsdienst herangezogen. Unausgebildet, ohne rechte Waffen und ohne jede Lust und Liebe zum Soldatenhandwerk, ein im Ernstfall unbrauchbarer Haufen, so schildert sie der zeitgenössische Philosoph und Staatsmann Georgios Gemistos Plethon. Damit konnte man vor dem Feinde nichts ausrichten.

So blieb in spätbyzantinischer Zeit das stehende Söldnerheer der eigentliche Träger der Landesverteidigung. Die Ursprünge dieses Berufsheeres reichen in die mittelbyzantinische Zeit zurück. Seine Anfänge liegen in der kaiserlichen Garde. Schon in mittelbyzantinischer Zeit waren aus den kleinen Truppenabteilungen, die am Kaiserhofe in Konstantinopel Dienst versahen, allmählich große Truppenkörper geworden (die sog. *τάγματα*). Aus diesen Garderegimentern wurde dann nach der großen Umwälzung des XI. Jahrh. das stehende Söldner-

heer, während der Dienst bei Hofe von neugebildeten Palastgarden (den sog. Varangen u. a.) übernommen wurde.

In späthbyzantinischer Zeit spielten bei allen Feldzügen nur noch diese Söldnertruppen (στρατιῶται ῥογάτορες) eine Rolle. Häufig wurden diese Truppen, was dem Reiche gefährlich wurde, von mächtigen Fürsten oder Condottieri, manchmal auch von den Beherrschern selbständiger Nachbarstaaten geführt.

Die Nachteile und Gefahren des Söldnerheeres traten in dieser Zeit kras hervor. Die dauernden und zudem sehr beträchtlichen Soldaufwendungen bedeuteten zunächst für den Staatshaushalt eine starke Belastung. Immer wieder mußten die Finanzkünstler der Regierung ihre berüchtigten Sanierungsmanöver anwenden: Münzverschlechterung und Erhöhung der Steuerlasten. Das Aufgebot der Bauernsoldatenmiliz in mittelbyzantinischer Zeit hatte dem Staat viel geringere Ausgaben gemacht.

Noch gefährlicher aber wurde dem Reiche eine andere Tatsache. Durch den Aufbau der Wehrverfassung auf den — überwiegend fremden — Söldnertruppen gab das Reich offen seine Unfähigkeit zu, sich aus eigener Kraft zu verteidigen. Die Sicherheit des Reiches war von dem Gehorsam und dem guten Willen der Söldner abhängig, und diese wurden sich bald ihrer Machtstellung bewußt und nutzten sie aus, um eigene Forderungen durchzusetzen. Das Söldnerheer wurde dadurch dem Reiche oft gefährlicher als der äußere Feind. So setzten die meuternden katalanischen Söldner durch ihren abenteuerlichen Raubzug das ganze Reich in Schrecken (1305—1311), und in dem Thronstreit zwischen Andronikos II. und Andronikos III. vergaben die Söldner die Krone meistbietend.

Der Sieg des Söldnersystems bedeutete das Ende der militärischen Kraft. Das Reich verlor seine Großmachtstellung, ja es wurde geradezu wehrlos. Mehr durch die Künste der Diplomatie als durch die Waffen seiner Söldner hat Ostrom sein politisches Leben so lange verlängert.

Daß diese Zustände unabwendbar zur Katastrophe führen mußten, sahen alle Klardenkenden ein. Der neuplatonische Philosoph und Staatsmann Georgios Gemistos Plethon hat (XV. Jahrh.) aus dieser Erkenntnis heraus am Vorabend des Unterganges sein großes Programm einer Staats-, Gesellschafts- und Heeresreform für den oströmischen Rumpfstaat auf der Peloponnes entwickelt. Das Söldnersystem wird entschieden abgelehnt. Bei drohender Gefahr seien die Söldner doch meistens unzuverlässig und pflegten als Feinde statt als Schützer des Staates aufzutreten. Ohne den Rückhalt einer allgemeinen Miliz seien auch die stehenden Besatzungen des Isthmos zu schwach und wertlos. Hilfe sei nur zu erhoffen von einer völligen Reform der Wehrverfassung. Die ganze Bevölkerung sei in zwei Stände einzuteilen: Wehrpflichtige (Stratioten) und Steuerpflichtige (Heloten). Die Wehrpflichtigen sollen Fußsoldaten und Reiter umfassen. Jedem Fußsoldaten sei ein Helot, jedem Reiter seien zwei, jedem Offizier (Archonten) drei Heloten zuzuteilen. Die wehrpflichtigen Bauern sollten also neben dem Ertrage ihres eigenen Gutes noch über einen Anteil an dem Einkommen ihrer Heloten verfügen. Eine Sonderstellung unter den Wehrpflichtigen sollen die

Kleinbauern ($\alpha\delta\rho\upsilon\pi\upsilon\gamma\omicron\iota$) einnehmen. Zwei von ihnen sollen jeweils gemeinsam ihre Äcker bestellen, es soll immer nur einer zum Kriegsdienst einberufen werden, während jeweils der andere die Feldarbeiten verrichtet.

Die Verwirklichung dieses kühnen Reformplanes hätte die Erneuerung des wehrpflichtigen Freibauerntums bedeutet. Die Landesverteidigung hätte sich wieder — wie in mittelbyzantinischer — Zeit auf die Bauernmilizen gestützt. Und die Bauern- und Wehrpolitik der mittelbyzantinischen Zeit hätte eine stolze Auf-
erstehung und Rechtfertigung erfahren.

Die Vorschläge Plethons wurden jedoch nicht durchgeführt. Dem oströmischen Rumpfstaat auf der Peloponnes blieb gar nicht mehr die Zeit, die zur Verwirklichung des großen Planes notwendig gewesen wäre. Mit atemloser Hast überstürzten sich die Ereignisse. 1453 fiel Konstantinopel in die Hände der Türken, fünf Jahre später wurde auch die Peloponnes türkisch. Damit hatte die oströmische Geschichte ihr Ende gefunden: Ausgelöscht war der letzte Rest eines Staates, der nur noch ein Schattenbild einstiger Größe war, seitdem er durch Abschaffung der Bauernsoldatenmiliz die Grundlage seiner militärischen Kraft selbst zerstört hatte.

Die planmäßige Bauern- und Wehrpolitik war die eigentliche Stärke des oströmischen Reiches gewesen. Hierin hatte auch seine Überlegenheit gegenüber allen Nachbarstaaten beruht: Araber, Armenier, Georgier, Russen, Bulgaren, Serben, Ungarn, Kroaten, Normannen, Deutsche. Es war klar, daß diese benachbarten Staaten und Völker auf die vielbewunderte und vielgefürchtete Bauernmiliz Ostroms aufmerksam werden mußten.

Aber nur die Nachbarn im Osten versuchten es, etwas ähnliches zu schaffen. Das arabische Reich kannte eine umfangreiche und großzügige Siedlungspolitik, die wohl durch das oströmische Vorbild angeregt ist. Sie beschränkte sich zunächst auf die Zwangsverpflanzung unbotmäßiger Stämme. Erst später ging man dazu über, ein Gegenstück zur oströmischen Grenzmiliz zu schaffen. Längs der oströmisch-arabischen Grenze entstand auch eine arabische Militärgrenze mit Milizen. Noch mehr haben dann die Türken das oströmische Vorbild befolgt. Die Grenze wurde mit Milizbauern besetzt. Bei der wachsenden Ausbreitung des türkischen Herrschaftsbereiches erweiterte sich diese Militärgrenze und wurde politisch ziemlich unabhängig. Schließlich entstanden im Gebiete der osmanischen Militärgrenze in Kleinasien selbständige Herrschaften, den mittelalterlichen „Markgraffschaften“ vergleichbar. Aus einer dieser Markgraffschaften hat sich dann das osmanische Weltreich entwickelt.

Das osmanische Reich hat die innere Organisation und Verwaltung des oströmischen Rumpfstaaes ziemlich unverändert belassen. So war es auch mit der Wehrverfassung. Dem oströmischen Pronoia-System der späthbyzantinischen Zeit entsprach das osmanische Timar-System. Daneben haben die Osmanen freilich auch ihre militärische Siedlungspolitik weitergeführt. Die immer gefährdete Grenze gegen Venedig in Dalmatien, gegen das Habsburgerreich in Kroatien, Bosnien und Ungarn wurde zu einer eigentlichen Militärgrenze

mit wehrpflichtigen Milizbauern ausgebaut (vorwiegend mit Serben, den sog. „Raizen“).

Diese osmanische Militärgrenze war wohl auch das Vorbild für die vielbewunderte und vielgerühmte Militärgrenze des Habsburgerreiches. Die militärische Siedlungspolitik des mittelalterlichen Ungarn hatte zwar ebenfalls die Widerstandskraft der Grenzlandschaften durch eine planmäßige Siedlung (Szekler, Zipser Sachsen, Siebenbürger Sachsen, Deutscher Ritterorden im Burzenland) zu stärken gesucht, doch war diese Siedlungspolitik kaum von Einfluß auf die Entstehung der habsburgischen Militärgrenze.

Die „Militärgrenze“ an der Grenze des Habsburgerreiches gegen die Türken war eine einzigartige Erscheinung, viel bewundert und viel umstritten. Sie war zugleich Schutzwache gegen die Türken, Kontumazkordon gegen die Pest und Sicherheitspolizei im Innern. Ihre Bewohner, wehrpflichtige Erbhofbauern, zugleich Soldaten und Bauern, stellten dem österreichischen Staate ein wohlgeübtes, diszipliniertes, stets schlagfertiges Heer, das von 40000—50000 Mann im Friedensstande auf mehr als 100000 Mann in Kriegsstärke gebracht werden konnte. Im Frieden kostete es außer dem Verwaltungsaufwande und der Offiziersbesoldung fast nichts. Die Regimenter dieser Grenzmiliz konnten bei ausbrechenden Kriegen sofort überallhin geworfen werden. Außerdem hatte die Militärgrenze noch eine andere hohe innenpolitische Bedeutung: sie war in der Hand der Wiener Reichsgewalt ein wertvolles politisches und militärisches Druckmittel gegen die ungarischen Sonderbestrebungen, dadurch bei den Ungarn verhaßt und erbittert bekämpft.

Der Aufbau der Militärgrenze, deren Anfänge in die allgemeine Türkennot zu Beginn des XVI. Jahrh. fallen, erinnert in allem an die oströmische Wehrkreisverfassung (Themenverfassung) der mittelbyzantinischen Zeit. Die „Grenzer“, in der ersten Zeit überwiegend politische Flüchtlinge (Ustoken, Pribege) aus dem türkischen Gebiet, waren unter Befreiung von allen Steuern und Abgaben auf Erbhöfen angesiedelt unter der Verpflichtung zum Heeresdienst in den Grenzerregimentern. Der Erbhof entspricht also dem oströmischen „Soldatengut“. Die Militärgrenze bildete eigene Verwaltungsprovinzen (Generalate, Kapitanate), in denen Zivil- und Militärgewalt in einer Hand vereinigt waren (wie in den „Themen“). Dieser Grundsatz herrschte sogar in den Gemeinden. Gemeindefelbstverwaltung, Militär- und Polizeigewalt lagen in einer Hand. Die Rechtsprechung erfolgte durch das Militärgericht. Jeder „Grenzer“ erhielt über seinen Erbhof einen Schutzbrief. Bei der Verwendung außerhalb des eigenen Grenzbezirktes stand ihm Sold und Brot zu. Drakonisch harte Strafen sorgten für strengste Manneszucht.

Die österreichische „Militärgrenze“, neben der die venezianische „Militärgrenze“ in Dalmatien weniger bekannt wurde, ist in den Anfängen wahrscheinlich eine Nachahmung entsprechender türkischer Einrichtungen gewesen. Die weitere Entwicklung vollzog sich selbständig. Die merkwürdige Übereinstimmung zwischen der oströmischen Themenverfassung und der österreichischen

Militärgrenze kann durch einen unmittelbaren Einfluß nicht erklärt werden. Denn eine solche Annahme wäre geschichtlich unmöglich. Vielmehr haben wir hier einen Fall, wo der Zwang ähnlicher Verhältnisse und Aufgaben an zwei verschiedenen Stellen zu zwei verschiedenen Zeiten zu demselben Ergebnis führte: im oströmischen Reich des VII. Jahrh. und im Habsburgerreich des XVI. Jahrh.

Zu beiden Malen hat sich die Schaffung einer Miliz von Bauernsoldaten in der Stunde höchster Not als ein unvergleichliches Mittel zur militärischen Selbstbehauptung gegen ständige äußere Angriffe erwiesen. In dieser grundsätzlichen Erkenntnis mag der Wert obiger Betrachtung liegen.

Eine Betrachtung der oströmischen Bauern- und Wehrpolitik mag auch dazu beitragen, die gemeinhin vorherrschende Anschauung über den oströmischen Staat und die oströmische Geschichte zu berichtigen. Seit der Engländer Edward Gibbon (1737—1794) seine berühmt gewordene große Gesamtdarstellung der oströmischen Geschichte unter dem Titel „Die Geschichte des Verfalles und Unterganges des Römischen Reiches“ geschrieben hat, betrachtet man ziemlich allgemein die oströmische Geschichte als einen ständigen und unaufhaltbaren Abstieg, der von allem Anfang an naturnotwendig zum Untergang führen mußte. Die Geschichte des oströmischen Reiches erscheint in dieser Auffassung als ein ununterbrochener Schrumpfs- und Verwesungsvorgang, die innere Geschichte aber als eine klägliche Chronik menschlicher Niedertracht und politischer Korruption, worin sich Palastrevolutionen und Haremsintrigen, Eunuchendiktatur und Prätorianerregiment, Beamtenwillkür und Pöbelaufruhr abwechseln, wo unmännliche Servilität, Lüge, Hinterlist, Bestechung und Meuchelmord die geläufigen Waffen der Politik sind. Man hat die tatsächliche oströmische Geschichte in ihrer bleibenden Größe und inneren Bedeutung völlig verkannt. Und so sind die journalistischen Schlagworte „byzantinisch“ und „Byzantinismus“ entstanden, die noch heute da und dort gebraucht werden. Gegen diese Verzeichnung der oströmischen Geschichte hat schon kein geringerer als Alfred von Gutschmidt seine Stimme erhoben. Er hat vor einem halben Jahrhundert darauf hingewiesen, daß die seit Gibbon herrschende Vorstellung, der oströmische Staat sei eigentlich in einer dauernden Verwesung gewesen, vollständig unrichtig ist. Man müsse vielmehr im Gegenteil geradezu die Kazenzähigkeit bewundern, mit der sich dieser Staat länger als ein Jahrtausend, gegen alle barbarischen Völkerstürme als das östliche Bollwerk des christlichen Europa habe behaupten können. Gutschmidt lenkte auch schon den Blick der Forschung auf die inneren Kraftquellen des Staates. Während der letzten Jahrzehnte ist die Forschung so weit gekommen, darüber klarer zu sehen. Und heute kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß Ostrom seine geradezu unerklärliche Lebenskraft dem verdankt, was es von Rom ererbt hat: der militärischen und politischen Organisation. Darin beruhte die unvergleichliche Überlegenheit Ostroms über alle benachbarten Völker und Staaten.

Das Bauerntum aber war die innerste Quelle der Lebenskraft. Ein Teil des bäuerlichen Menschenüberschusses wurde zwar durch die Weltstadt Konstantinopel

aufgebraucht, aber es blieb noch genug übrig, um die Reichsflotte mit Matrosen und das Reichsheer mit Milizsoldaten zu versorgen. Die Kraft des Reichsheeres ruhte auf den schlagfertigen Bauernmilizen. Diese Bauernregimenter, die durch die harte Schule oströmischer Disziplin und Taktik gegangen waren, haben Jahrhunderte hindurch auf den Schlachtfeldern zweier Erdteile die siegreichen Schlachten ihres Kaisers geschlagen. Ihr Untergang und die Einführung von Söldnerheeren bedeutete dann auch den Abstieg und schließlichen Untergang der einstigen Weltmacht, die zuletzt eigentlich auf das Gebiet der Hauptstadt Konstantinopel zusammengeschrumpft war.

Schrifttum.

I. Allgemein: Delbrück, H., Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. I—4. Berlin 1900—1920. — Hünke, D., Staatsverfassung und Heeresverfassung. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden 12 (1906) 97—140.

II. Römische und frühbyzantinische Zeit: Auffsareffes, F., L'armée byzantine à la fin du VI^e siècle d'après le Strategicon de l'empereur Maurice. Bordeaux '09. — Müller, A., Das Heer Justinians (nach Procop und Agathias). In: Philologus 71 (1912) 101—138. — Große, R., Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. Bln. '20. — Stein, E., Geschichte des spätrömischen Reiches. I. Vom römischen zum byzantinischen Staate (284—476 n. Chr.). Wien '28. — Rosfowheff, M., Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich. Übersetzt von Lothar Wickert. I. 2. Bp. '30. — Patsch, C., Die römische Grenzwehr der Balkanhalbinsel an der Donau. In: Revue internationale des études balkaniques 1 (1934—1935) 420—435.

III. Mittelbyzantinische Zeit: Rambaud, A., L'empire grec au dixième siècle. Constantin Porphyrogénète. Paris 1870. — Neumann, C., Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Hdbg. 1894. — Dölger, F., Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des X. und XI. Jahrh. Bp. '27. — Dstrogorsky, G., Die ländliche Steuergemeinde des byzantinischen Reiches im X. Jahrh. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20 (1927—1928) 1—108.

IV. Spätbyzantinische Zeit: Stein, E., Untersuchungen zur spätbyzantinischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. In: Mitteilungen zur osmanischen Geschichte 2 (1923—1925) 1—62. — Mutafčiev, P., Voiniski zemi i voinici v Vizantija prez XIII—XIV v. (Soldatengüter und Soldaten in Byzanz im XIII. und XIV. Jahrh.). Sofia '23.

Verschollene Sprachen des Altertums und ihre Wiedererschließung.

Von

Johannes Friedrich.

(Fortsetzung aus Heft 4)

Ähnlich der Keilschrift ist auch die semitische Buchstabenschrift von zahlreichen anderen Völkern entlehnt worden. Wohl die wichtigste Entlehnung bedeutet die griechische Schrift, einmal weil sie den in den Einzelheiten noch nicht klar erkennbaren, aber für die Vervollkommnung der Schrift außerordentlich bedeutsamen Schritt der Schaffung von Vokalen für die bisher vokallose Schrift getan hat, und dann, weil die griechische Schrift ihrerseits die Mutter des lateinischen

Alphabets geworden ist, das heute den größten Teil der Welt beherrscht. Die griechische Schrift ist dann nach Asien zurückgewandert und hat die Grundlage für eine Reihe kleinasiatischer Alphabete abgegeben. Die mit diesen Alphabeten geschriebenen Sprachen sollen hier noch eine nähere Besprechung erfahren.

Schon vor der Verbreitung der griechischen Schrift, im X. Jahrh. v. Chr., scheint man versucht zu haben, eine Sprache des östlichen Kleinasiens mit altsemitischen Buchstaben zu schreiben. Dafür spricht vorläufig freilich nur ein Denkmal, die sog. Stele von Erdek-Burnu (auf der Grenzscheide von Kleinasien und Syrien), die neun stark verwitterte und deshalb sehr schwer lesbare Zeilen einer nichtsemitischen Sprache in altsemitischer Buchstabenschrift bietet. Näheres zu der Sprache wird sich erst einmal sagen lassen, wenn mehr und besser lesbare Denkmäler in ihr vorliegen.

Auf der Hochfläche im Herzen Kleinasiens hatte im Anfange des I. Jahrtausends v. Chr. das indogermanische Volk der Phryger ein Reich gebildet, und ein paar altphrygische Inschriften etwa aus dem VII. bis VI. Jahrh. v. Chr. sind in einer leichten Abart des westgriechischen Alphabets erhalten. Dazu kommen eine größere Zahl neuphrygischer Inschriften in gewöhnlicher griechischer Schrift auf Grabsteinen der römischen Kaiserzeit, also aus dem ausgehenden Altertum. Der Gewinn an sprachlichem Material ist bei dieser zweiten Gruppe meist recht gering, da die eigentliche Grabinschrift gewöhnlich in einem manchmal sehr barbarischen Griechisch verfaßt und ihr nur eine meist ziemlich stereotype phrygische Fluchformel angehängt ist. Auch wenn man das Alt- und Neuphrygische zusammennimmt, ergibt sich kein großes sprachliches Material; aber da eine indogermanische Sprache vorliegt, hat sich die Indogermanistik immer für berechtigt gehalten, diese dürftigen Reste nach der etymologischen Methode zu deuten. Ein Teil der Deutungen wird auch zweifellos richtig sein, im ganzen aber haftet den Erklärungen der phrygischen Texte eine gewisse Unsicherheit an.

In noch höherem Grade gilt das von einem reichlichen Duzend ganz kurzer Inschriften im griechischen Alphabet der römischen Kaiserzeit, die man auf rohen Grabstelen in Pisidien gefunden hat. Die Inschriften scheinen wenig mehr als Namen zu enthalten; daher läßt sich nicht einmal sicher sagen, ob die Texte als griechisch aufzufassen sind oder ob sie die sonst verschollene pisdische Sprache enthalten.

Sehr kärglich sind wir auch über die Sprache der Karer im Südwesten Kleinasiens unterrichtet, die in etwa 75 meist ganz kurzen Inschriften und Graffiti vorliegt. Die meisten von ihnen stammen nicht einmal aus dem Mutterlande, sondern aus Ägypten und rühren von karischen Söldnern des Königs Psammetich I. (663—609) oder II. (593—588) her. Ein Problem der karischen Inschriften bildet schon die Schrift, die eine Mischung aus Buchstaben- und Silbenschrift darstellt. Die Buchstabenzeichen stehen den westgriechischen Alphabeten nahe, die Silbenzeichen sind vielleicht der kyprischen Silbenschrift verwandt. Der Lesung der karischen Schrift haftet übrigens noch eine große Unsicherheit an. Unter

diesen Umständen läßt sich über die karische Sprache erst recht noch nichts Sicheres aussagen; die Übersetzungen karischer Texte, die man gelegentlich findet, sind mit reichlich viel Phantasie durchsetzt. Auch die Verwandtschaftsverhältnisse der Sprache liegen im Dunkeln; sicher läßt sich nur sagen, daß die Sprachformen einen nichtindogermanischen Eindruck machen.

Besser sind unsere Kenntnisse von der Sprache des benachbarten Lykien. Sie liegt in 150 Inschriften des V. und IV. Jahrh. v. Chr. in einem aus dem griechischen entlehnten Alphabete vor, von denen die ältesten schon seit mehr als 100 Jahren bekannt sind. Die lykische Forschung hat also schon eine gewisse Geschichte. Die Hauptmasse der Texte sind freilich ziemlich eintönige Grabinschriften. Unter den vom gewöhnlichen Schema abweichenden Texten ist der wichtigste die umfangreiche Stele von Xanthos, deren Inhalt historisch ist. Verhältnismäßig gut verständlich sind die Grabinschriften, vor allem, weil manche von ihnen neben dem Lykischen auch einen griechischen Text enthalten. Doch darf der Wert dieser Bilinguen nicht überschätzt werden, da der griechische Text den Sinn des Lykischen oft nur frei wiedergibt oder auch gelegentlich ganz von ihm abweicht. Wie wenig wir tatsächlich vom Lykischen verstehen, zeigt vor allem die Xanthos-Stele, deren Verständnis noch sehr im argen liegt. Wenigstens muß die kombinatorische Forschung zu diesem Ergebnis kommen. Die Vertreter der optimistischeren etymologischen Methode hielten vor allem in den letzten Jahrzehnten des XIX. Jahrh. das Lykische einfach für eine indogermanische, gewöhnlich für eine iranische Sprache und glaubten sich dementsprechend zu etymologischen Deutungen berechtigt. Die Frage der sprachlichen Verwandtschaft des Lykischen ist auch heute noch nicht geklärt. Den wichtigsten Streitpunkt bildet noch immer die Frage: indogermanisch oder nichtindogermanisch? Vertreter der nichtindogermanischen Auffassung sind unter anderen Kluge, Bork und Hestermann; vor allem Bork glaubt, das Lykische als eine kausasische Sprache erklären zu können. Dem stehen die Vertreter der indogermanischen Auffassung Pedersen, Sturtevant und vor allem Meriggi gegenüber, denen auch der Verfasser dieser Zeilen nahesteht. Bewährt sich die indogermanische Auffassung, so ist das Lykische allerdings eine durch Mischung stark vom ursprünglichen indogermanischen Typus abgewichene Sprache.

Durch Ausgrabungen, die die Amerikaner kurz vor dem Weltkrieg in Sardes veranstaltet haben, sind auch mehr als 30 gut erhaltene Lydische Inschriften zutage gekommen, die das vorher sehr kärgliche und schlecht erhaltene Lydische Textmaterial erfreulich vermehrt und uns wenigstens zu einer gewissen Kenntnis der Lydischen Sprache verholfen haben. Allzu ausgedehnt kann auch diese Kenntnis nicht werden, denn von den insgesamt etwa 50 Inschriften sind die meisten wieder Grabinschriften, allerdings zum Teil in poetischer Form und nicht durchweg eintönig. Soweit die Texte datiert sind, stammen sie aus dem IV. Jahrh. v. Chr. Entscheidend für das Verständnis der Sprache war vor allem eine Lydisch-aramäische Bilinguis, eine Grabinschrift von je 8 Zeilen. Die besonders eingehende Bearbeitung dieses Textes durch Kahle und Sommer hat uns vor

allem das vermittelt, was wir von der Lydischen Sprache sicher wissen. Recht erfreulich sind weiter die Versuche W. Brandensteins und Meriggis, auch in das Verständnis der einsprachig-Lydischen Texte einzudringen.⁷⁾ Bei der Beschaffenheit des sprachlichen Materials kann man leider nicht überall zu gesicherten Ergebnissen kommen. Auch ist bei diesen Forschungen die trügerische etymologische Methode nicht völlig ausgeschaltet. Meriggis Ansicht, daß die Lydische Sprache ebenfalls eine, freilich durch fremde Elemente stark entstellte, indogermanische Sprache sei, hat allerdings manches für sich.

Noch schwierig zu beurteilen ist eine stark verwitterte siebenzeilige Inschrift, die 1926 im mysisch-phrygischen Grenzgebiete gefunden worden ist. Sowohl die Schrift wie die Sprache dieses Textes erinnern teils ans Phrygische, teils ans Lydische, ohne doch einfach mit diesen identisch zu sein. Solange der Text einzelt bleibt, ist es deshalb schwer zu sagen, ob wir mit ihm die erste Inschrift in mysischer Sprache vor uns haben, die nach Xanthos bei Strabon XII 8, 3 ein Lydisch-phrygischer Mischdialekt war.

Audere kleinasiatische Sprachen, die, wie das Kappadokische, gelegentlich bei antiken Schriftstellern erwähnt werden, sind uns vorläufig nicht durch eigene Denkmäler bekannt. Aus spätantiker Überlieferung wissen wir, daß sich einzelne dieser Sprachen in abgelegenen Gegenden noch bis in das ausgehende Altertum lebendig erhalten haben. Die mehrfach geäußerte Meinung, daß noch heute Reste der alten kleinasiatischen Sprachen lebendig seien, beruht auf Irrtum. Weder sind, wie der Grieche Karolidis angenommen hatte, in den neugriechischen Dialekten Kappadokiens Zahlwörter der altkappadokischen Sprache erhalten, noch stellt die byzische oder Pächy-Sprache, die von Auswanderern aus dem Kaukasus im westlichen Kleinasien gesprochen wird, eine Fortsetzung der uralten proto-hattischen Sprache dar.

In der Zeit des Perserreiches dehnte sich die semitische Schrift auch in Persien aus. Diese Entwicklung hat ihren Grund in der Tatsache, daß die persischen Könige selbst an Stelle der umständlichen Keilschrift aramäische Schrift und Sprache für den Verkehr zwischen den verschiedenen Völkern ihres Reiches verwendeten. Aus der aramäischen Schrift hat sich dann allmählich die Pehlewi-Schrift mit ihren verschiedenen Unterarten entwickelt, die zur Schreibung der mittelpersischen Sprachform in der Zeit der Arsakiden oder Parther (256 v. Chr. bis 226 n. Chr.) und der Sasaniden (226—642 n. Chr.) dient. Eine Erörterung dieser Sprachform fällt nicht unter unser Thema, da es sich um keine verschollene Schrift und Sprache handelt, ebenso wenig eine Besprechung der im ausgehenden Altertum aus der Pehlewi-Schrift entwickelten Awesta-Schrift, die zur Schreibung der Sprache des Awesta, der Sammlung der heiligen Bücher des Zarathustra-Glaubens, Verwendung findet. Auch die im V. Jahrh. n. Chr. erfolgte Schaffung der armenischen und georgischen Schriftsprache fällt nicht unter unser Thema.

⁷⁾ Zwei Lydisch-griechische Inschriften sind wegen ihrer Kürze fast ohne Bedeutung für das sprachliche Verständnis.

Dagegen müssen wir noch einen Blick auf Schriften und Sprachen Indiens im Altertum werfen. Schon lange vor der Einwanderung der arischen Jnder, die ihrerseits chronologisch noch nicht greifbar ist, sind im Gebiete des unteren Indus Schriftdenkmäler festzustellen. Es handelt sich um eine große Zahl beschrifteter Siegel und Kupferblättchen, die vor allem in den letzten Jahren bei den Orten Harappa und Mohenjo-Daro gefunden worden sind. Ein paar dieser Siegel sind offenbar durch den Handelsverkehr nach Babylonien gelangt und dort in sumerischen Schichten aus der ersten Hälfte des III. Jahrtausends v. Chr. gefunden worden, was für ihre Datierung auch in Indien wichtig ist. Die Aussichten auf eine Entzifferung der Indusschrift und der hinter ihr verborgenen Sprache sind besonders ungünstig, weil Schrift und Sprache gleich unbekannt und auch sonst keinerlei Anhaltspunkte von außen zu finden sind. Dazu sind die einzelnen Inschriften außerordentlich kurz. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn Meriggi, der einzige, der sich ernstlich an der Aufhellung der Indusschrift versucht hat, nur allgemeine Gesichtspunkte zum inhaltlichen Verständnis der Texte beibringen, aber kein einziges Zeichen lesbar machen kann. Auch alle Vermutungen zur Verwandtschaft der rätselhaften Schrift (letzthin hat man sogar die Schrift der Osterinsel herangezogen) schweben vorläufig völlig in der Luft.

Mehr als zwei Jahrtausende später finden wir dann die semitische Buchstabenschrift in Indien verbreitet. Die semitische Schrift ist in zwei Gestalten und zu zwei verschiedenen Zeiten nach Indien gekommen: 1. Als die ältere Brāhmī-Schrift vielleicht schon in der ersten Hälfte des I. Jahrtausends v. Chr. und durch kaufmännische Beziehungen mit dem semitischen Orient, und 2. als Kharosthī-Schrift während und durch die Perserherrschaft über das nordwestliche Indien. Die Kharosthī-Schrift zeigt durch ihre linksläufige Richtung und durch die Gestalt ihrer Zeichen noch deutlich ihre Abhängigkeit von der aramäischen Schrift des Achämenidenreiches, die anfangs auch linksläufige, später rechtsläufige Brāhmī-Schrift hat sich bereits weiter von dem semitischen Urbild entfernt. Gemeinsam aber haben beide und ebenso alle späteren indischen Schriften das innere Prinzip, daß der Vokal a ohne ausdrückliche Bezeichnung im vorhergehenden Konsonanten mit enthalten ist, und daß andere Vokale oder Vokallosigkeit am gleichen Konsonanten durch besondere Striche angedeutet werden. Die ältere Entwicklung der indischen Schrift ist nur erschlossen, dokumentarisch belegt finden wir sie erst in den Inschriften des buddhistischen Königs Asoka (um 250 v. Chr.), der dort sein Freundschaftsverhältnis zu Ptolemäus II. von Ägypten und Antigonus von Makedonien erwähnt. Die Sprache der berühmten Asoka-Edikte ist nicht das Sanskrit oder Altindische — das ist in jener Zeit nur noch die gelehrte Schriftsprache der Brahmanen —, vielmehr finden wir hier drei verschiedene mittelindische oder Prakrit-Dialekte und beide Schriften, die Brāhmī und die Kharosthī, das erste Mal vertreten. Bei ihrem Bekanntwerden boten auch die Asoka-Inschriften ein gewisses entzifferungstechnisches Problem: die Brāhmī-Schrift ist, wenn auch mit den späteren indischen Schriften verwandt, doch so stark verschieden, daß man von einer Schriftentzifferung

sprechen kann. Allerdings vermutete man von Anfang an dahinter bekannte indische Dialekte, so daß die Entzifferung nur das Problem der Schrift, nicht auch das der Sprache betraf. Die weitverzweigte Entwicklung der indischen Schriften und Sprachen in nachchristlicher Zeit gehört nicht mehr in den Kreis unserer Darstellung.

Damit habe ich die antiken Sprachen und Schriftdenkmäler Asiens aufgezählt, die sich identifizieren und lokalisieren lassen. Auf mehrere noch nicht bestimmbare Texte in unbekannter Keilschrift oder in anderen unbekanntem Schriftarten kann hier leider nicht eingegangen werden, doch sind in der Literatur einige Hinweise gegeben.

Gegenüber der verwirrenden Fülle von Sprachen und Schriften, die Asien schon während des Altertums aufzuweisen hat, lassen sich die sprachlichen Verhältnisse Afrikas im Altertum viel kürzer besprechen.

Die bestbekannte Sprache Afrikas ist das Ägyptische, das eine Sprachgeschichte von fünf Jahrtausenden hat und uns insofgedessen in verschiedenen Phasen vorliegt. Man unterscheidet vor allem das Altägyptische des IV. und III. Jahrtausends v. Chr. in den Inschriften des Alten Reiches und den Pyramidentexten, das Mittelägyptische in den Texten des Mittleren Reiches (um 2000 v. Chr.), das eigentliche klassische Ägyptisch und die Sprache einer reichen Literatur, das Neuägyptische, die Volkssprache des Neuen Reiches, die durch die religiöse Umwälzung Amenophis' IV. (um 1370 v. Chr.) zur Schriftsprache wird und dies für mehrere Jahrhunderte bleibt, das Demotische, die Volkssprache seit dem VIII. Jahrh. v. Chr. bis in die griechisch-römische Zeit, endlich das Koptische, die in griechischer Schrift geschriebene Sprache der christlichen Ägypter (vom III. Jahrh. n. Chr. bis zum Aussterben der Sprache im XVII. Jahrh.). Die älteren Sprachstufen (vor dem Koptischen) sind in einheimisch-ägyptischer Schrift, d. h. entweder in Hieroglyphen oder der daraus vereinfachten hieratischen Schrift bzw. (das Demotische) in der wieder aus dem Hieratischen vereinfachten demotischen Schrift geschrieben. Diese Schrift gibt das lautliche Bild der Sprache nur unvollkommen wieder, vor allem bleiben die Vokale vollkommen unbezeichnet. Insofgedessen wird uns auch der Formenreichtum, den man namentlich für die ältere Sprache voraussetzt, nur teilweise erkennbar. Zur Erkenntnis dieses Formenbestandes verhelfen uns auch die verwandten Sprachen nicht immer, da diese Verwandtschaft, einerseits mit den semitischen Sprachen, andererseits mit den erst aus der Gegenwart belegten hamitischen Sprachen der Berbern Nordafrikas und gewisser ostafrikanischer Völker (wie der Galla und Somali), eine etwas lockere ist.

Die Kenntnis des Ägyptischen und seiner alten Schrift war seit dem Ausgange des Altertums ebenso wie die der Keilschriftsprachen völlig verlorengegangen. Zur Wiedergewinnung gab Napoleons Expedition nach Ägypten (1798) insofern den Anstoß, als die bei dieser Gelegenheit veranstalteten Ausgrabungen in Rosette auch eine hieroglyphisch-demotisch-griechische Inschrift, ein Dekret zu Ehren des Ptolemaeus Epiphanes, zutage förderten. Damit hoffte man, wenig-

stens eine Grundlage für die Entzifferung zu haben, aber die Lösung des ägyptischen Rätsels gelang trotzdem nicht so schnell, sie ließ noch fast zwei Jahrzehnte auf sich warten. Das lag vor allem an dem verwickelten Schriftsystem, das aus Wortzeichen, silbenartigen Komplexen und alphabetischen Zeichen seltsam gemischt war und dem sich unter den bis dahin bekannten Schriften nichts Ähnliches an die Seite stellen ließ. Erst 1819 gelang es dem englischen Naturforscher Thomas Young, den Namen des Ptolemaeus im hieroglyphischen Teile fast richtig zu lesen. Inzwischen aber war der junge Franzose Champollion auf einem viel mühevolleren, aber schließlich auch erfolgreicheren Wege dem Problem zu Leibe gegangen. Von der Inschrift von Rosette ausgehend, sammelte er aus allen ihm zugänglichen Texten die einzelnen Formen der Hieroglyphen und stellte vor allem auch die Entwicklung der verschiedenen Zeichenformen in der hieratischen und demotischen Schrift fest, noch ohne ein Zeichen lesen zu können. Im Dezember 1821 war er so weit, daß er den Namen des Ptolemaeus, den er aus dem demotischen Teile der Rosettana festgestellt hatte, rückwärts ins Hieratische und von da wieder ins Hieroglyphische umschreiben konnte, und da stellte sich heraus, daß seine Umschrift genau dem entsprach, was im hieroglyphischen Teile der Rosettana wirklich dastand. Im Januar 1822 konnte er an einer neuen Inschrift die Probe aufs Exempel mit dem Namen der Kleopatra machen, und wirklich stand auch dieser dort so, wie er ihn aus dem demotischen Teile der Inschrift von Rosette erschlossen hatte. Damit war eine Anzahl alphabetischer Zeichen in ihrer hieroglyphischen Gestalt gesichert. Nun ging es rasch vorwärts: bald konnte Champollion in anderen Inschriften die Namen Alexander, Tiberius, Germanicus u. a., schließlich auch die altägyptischen Namen Ramses und Thutmosis lesen, und am 27. September 1822 konnte er der Pariser Akademie mitteilen, daß die Hieroglyphen entziffert seien.

Für die weitere, vor allem sprachliche Erschließung des Ägyptischen bot nun das Koptische, dessen Kenntnis immer lebendig geblieben war, wenigstens eine gewisse Hilfe, und die etymologische Methode konnte mit einem gewissen Rechte angewendet werden. Allzu groß konnte diese Hilfe des Koptischen freilich nicht sein, denn von dem reichen Wort- und Formenschatz der älteren Sprache hat das Koptische nur einen ganz geringen Teil bewahrt. Das ist ja auch nicht verwunderlich: zwischen der klassischen Sprache des Mittleren Reiches und dem Koptischen liegt ein Zwischenraum von mehr als zwei Jahrtausenden, der etwa dem zwischen der jetzigen neugriechischen Volkssprache und der Sprache eines Platon und Aristoteles entspricht. So hat denn die ägyptische Sprache trotz des Koptischen in der Hauptsache durch mühselige kombinatorische Untersuchungen erschlossen werden müssen; an ihnen ist nach Champollions frühem Tode (1832) auch Deutschland durch Lepsius, der das verwickelte Schriftsystem erst endgültig klarlegte, und Brugsch, der schon als Primaner die demotische Schrift entzifferte, hervorragend beteiligt.

Die ägyptische Schrift ist nach ihrem ganzen Charakter, der eine krause Mischung aus Wortzeichen, silbenähnlichen Komplexen und Lautzeichen darstellt, viel zu

eng mit der ägyptischen Sprache verwachsen, als daß sie ohne weiteres auf eine andere Sprache hätte übertragen werden können. So sehen wir denn auch im Gegensatz zu der internationalen Keilschrift die ägyptische Schrift ziemlich isoliert. Wohl ist wenigstens im Punkte der Vokallosgigkeit ein gewisser Einfluß auf die innere Form der semitischen Schrift wahrscheinlich, wohl nehmen auch einige Forscher einen Einfluß der ägyptischen auf die kretische Schrift an, aber eine wirkliche Neuschöpfung einer Schrift auf Grund der ägyptischen hat nur auf afrikanischem Boden, am oberen Nil, südlich von Ägypten, stattgefunden.

Schon früh hatte sich dort ein „äthiopisches“ Reich mit der Hauptstadt Napata gebildet, das so stark unter dem Einflusse der ägyptischen Kultur stand, daß ursprünglich auch ägyptische Schrift und Sprache in den dortigen Urkunden herrschend waren. Erst als etwa 200 v. Chr. Meroë der Mittelpunkt des Reiches wurde, ging die Loslösung von der ägyptischen Kultur und Sprache so weit, daß man die einheimische Sprache mit einer neuen, nach der ägyptischen geschaffenen Schrift zu schreiben begann. Diese meroitische Schrift ist anscheinend kurz vor Christi Geburt geschaffen worden und zeigt zwei Formen: eine Monumentalschrift von bildmäßigem Charakter nach dem Vorbilde der ägyptischen Hieroglyphen und eine Schreibschrift nach dem Muster der ägyptischen demotischen Schrift. Beide Schriften aber haben einen wichtigen Schritt in der Schriftentwicklung über die Ägypter hinaus getan: sie haben den unnötigen Ballast an Wort- und Silbenzeichen über Bord geworfen und stellen eine reine Alphabetschrift dar, in der sogar die Vokale, wenigstens teilweise, ihren Ausdruck finden. Wenigstens die Schrift der zahlreichen meroitischen Denkmäler (aus der Zeit etwa von Christi Geburt bis ins III. oder IV. nachchristliche Jahrh.) hat der englische Ägyptologe Griffith ziemlich sicher entziffern können. Er ging aus von der ägyptischen Inschrift von Benaga, die die Namen des Königs und der Königin in ägyptischen und meroitischen Hieroglyphen schreibt, und hat dann in anderen Inschriften allerlei ägyptische und meroitische Namen, die von anderswo bekannt waren, mit größerer oder geringerer Sicherheit identifiziert. Die Schrift ist aber auch das einzige, was an den meroitischen Inschriften mit ziemlicher Sicherheit feststeht, viel schlechter steht es mit deren Sprache. Bilinguen oder andere Mittel zu deren kombinatorischer Deutung sind vorläufig nicht vorhanden, und selbst die unsichere etymologische Methode muß beim Mangel verwandter Sprachen kapitulieren. Man weiß vorderhand noch nicht einmal, ob das Meroitische eine Regersprache ähnlich dem zu den Sudansprachen gehörigen Nubischen ist, das im IV. Jahrh. n. Chr. in Meroë eindringt und von dem wir auch frühmittelalterliche christliche Literaturdenkmäler in koptischer Schrift besitzen, oder ob es vielmehr zu den ostafrikanisch-hamitischen Sprachen zu rechnen ist. Das einzige, was Griffith mit einiger Sicherheit festgestellt zu haben glaubt, sind gewisse Formeln in den zahlreichen Grabinschriften.

Aus den letzten Jahrhunderten vor und den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt kennen wir auch eine Anzahl Inschriften in numidischer oder, wie man

oft weniger genau sagt, libyscher Sprache und einer besonderen Schrift, in der manche eine Entlehnung aus der neupunischen Schrift sehen, die aber eher eine selbständige Schöpfung darstellt. Mit einer ganz ähnlichen, also gewiß aus der numidischen abgeleiteten Schrift schreibt noch heute das Berbervolk der Tuaregs in der nördlichen Sahara seine Sprache. Die Entzifferung der numidischen Schrift ist mit Hilfe von zwei punisch-numidischen Bilinguen aus Thugga, die zahlreiche Namen enthalten, ohne größere Mühe gelungen; auch ein paar kurze lateinisch-numidische Bilinguen waren von einem gewissen Nutzen. Die numidische Sprache freilich tritt aus diesen Bilinguen nicht besonders deutlich hervor; doch liegt das daran, daß die Inschriften überhaupt nicht sehr inhaltsreich sind und sich in der Hauptsache mit der Aufzählung von Namen begnügen. Was wir von sonstigem Sprachmaterial aus den Bilinguen herausholen können, reicht gerade zu der Feststellung, daß das Numidische eine nahe Verwandte der modernen Berbersprachen war. Neben den Bilinguen sind auch mehrere hundert kurzer einsprachig-numidischer Inschriften vorhanden. Sie sind noch so gut wie unverständlich, scheinen aber in der Hauptsache Grabinschriften zu sein und auch fast nur Namen zu enthalten.

Reichhaltiger ist unser Wissen von den Sprachen Europas im Altertum. Die älteste Sprache auf dem zu Europa gerechneten Gebiete, von der schon Denkmäler aus dem II. Jahrtausend v. Chr. vorhanden sind, ist die vorgriechische Sprache Kretas. Leider können wir uns von ihr noch gar kein Bild machen, da Schrift und Sprache noch der Erschließung harren. Die kretische Schrift ist auch kein einheitliches und konstantes Gebilde, sondern läßt verschiedene Entwicklungsstufen erkennen. In der sog. mittelminoischen Zeit (etwa 2000 bis 1600 v. Chr.) tritt uns eine Bilderschrift entgegen, in der sich wieder ein primitiveres und ein fortgeschritteneres Entwicklungsstadium erkennen läßt. Auch der sog. Diskos von Phaisos, den man an das Ende dieser Periode setzt, ist mit Bilderschrift bedeckt, die aber von der sonst üblichen stark abweicht, so daß manche Forscher dieses Schriftdenkmal einer fremden, vielleicht südkleinasiatischen Kultur zuweisen. Etwa um 1600 v. Chr. wird die Bilderschrift ersetzt durch zwei lineare Schriftsysteme, die Linearschrift A, die allgemeine Verbreitung hat, mit etwa 77 verschiedenen Zeichen, und die nur in Knossos belegte Linearschrift B mit etwa 64 Zeichen. Etwa 48 Zeichen haben beide Linearschriften gemeinsam, und von diesen lassen sich etwa 20 leicht aus der älteren Bilderschrift ableiten, der Ursprung der übrigen ist noch dunkel. Als am Ende des II. Jahrtausends die Dorer die Paläste von Knossos und Phaisos zerstörten, schwand mit der kretischen Kultur auch die kretische Schrift.

Zum Eindringen in das Verständnis der rätselhaften kretischen Schrift und Sprache fehlen bisher alle Voraussetzungen. Bilinguen irgendwelcher Art sind nicht vorhanden. Das einzige an lesbarem kretischem Sprachmaterial sind neben einer ganz kurzen kretischen Beschwörung in einem ägyptischen medizinischen Papyrus, an deren Deutung sich trotz ihrer Kürze und Vokallosigkeit Bossert versucht hat, drei oder vier kurze und bruchstückhafte Texte in griechischer Schrift

von 600 bzw. 400 v. Chr., aber bei dem geringen Umfange und beim Zustande dieser Texte, von denen zudem nur der älteste Worttrennung hat, ist aus ihnen kaum Hilfe für das Verständnis des Kretischen zu erhoffen. Mehrere Versuche, diese späten Texte auf etymologischem Wege aus dem Indogermanischen zu deuten, müssen als verfehlt gelten. Für das Altkretische in eigener Schrift hat bisher sogar das Mittel versagt, das beim Hieroglyphisch-Hethitischen immerhin zu einem gewissen Erfolge geführt hat, das versuchsmäßige Einsetzen von anderwärts bekannten Namen in die unbekannte Schrift, einfach deshalb, weil wir über altkretische Götter-, Personen- und Ortsnamen so gut wie nichts wissen. So können denn die, die sich bisher wissenschaftlich um die kretische Schrift und Sprache bemüht haben (ich nenne vor allem die Namen Sundwall und Bossert), bestenfalls Vorarbeiten für eine etwa künftig möglich werdende Entzifferung leisten, aber das Geheimnis selbst ist bisher noch nicht enthüllt. Mehrere dilettantische Versuche am Kretischen verdienen gar keine Erwähnung.

Eine Abart der kretischen Linearschrift ist auch auf einigen Denkmälern vom griechischen Festlande bezeugt. Bei unserem Unvermögen, die Schrift zu lesen, können wir auch nicht sagen, welche Sprache, etwa schon das Griechische, darin enthalten ist.

In diesem Zusammenhange seien noch ein paar Sprachdenkmäler erwähnt, die mit größerem oder geringerem Rechte der vorgriechischen Bevölkerung Griechenlands und der griechischen Inseln zugeschrieben werden können. Zunächst seien hier zwei Tontäfelchen mit unbekannter Schrift erwähnt, die Peiser im Handel ohne Angabe des Fundortes erworben hat, und die sich jetzt in der Sammlung Böhl in Leiden befinden. Die noch unlesbare Schrift sieht stark nach einer Alphabetschrift aus, gelegentlich fühlt man sich an karische Schrift erinnert, und wenigstens Vork hat die Vermutung geäußert, sie stammten von der vorgriechischen Bevölkerung der griechischen Inseln her. Mehr läßt sich zur Zeit nicht sagen.

Aus der Gegend von Pharsalos kennt man eine kurze archaisch-griechische Inschrift, an die in der gleichen griechischen Schrift ein paar ungriechische Wörter angehängt sind. In diesen kann man einen spärlichen Rest der vorgriechischen Bevölkerung Thessaliens suchen.

Endlich ist in diesem Zusammenhang die Stele von Lemnos zu erwähnen, die neben der Darstellung eines Kriegers zwei Inschriften im griechischen Alphabet des VI. Jahrh. v. Chr. und in einer nichtgriechischen Sprache enthält. Da diese Sprache gewisse Anklänge ans Etruskische zeigt, so hat man verschiedentlich die Deutung dieser Inschrift etymologisch nach dem Etruskischen versucht. Mit der kombinatorischen Methode ist bei der Kürze des Textes ohnehin nicht weit zu kommen. Vorläufig sind freilich die verschiedenen Forscher noch nicht einmal über die Reihenfolge der einzelnen Zeilen einig.

Von den indogermanischen Sprachen, die neben dem Griechischen auf der Balkanhalbinsel gesprochen wurden, ist uns fast nichts erhalten. Vom Makedonischen besitzen wir keinen einzigen Text, nur ein paar Glossen bei antiken

Lexikographen, so daß die alte Streitfrage, ob die Makedonen ein griechischer bzw. den Griechen nahesteherender Stamm oder ein fremdes Volk vielleicht illyrischer Herkunft waren oder ob schließlich eine Sprachmischung vorliegt, noch immer nicht befriedigend gelöst werden kann.

Das erste bisher bekannte thrakische Sprachdenkmal sieht man in einer kurzen Inschrift im ionischen Alphabet des V. Jahrh. v. Chr. auf einem goldenen Fingerring aus Ausgrabungen in der Nähe von Philippopol in Bulgarien. Die Versuche zur Deutung des kurzen Textes, die sich alle der etymologischen Methode bedienen, gehen noch sehr weit auseinander, nicht einmal die Worttrennung ist sicher. Im übrigen sind die einzigen Reste des Thrakischen wieder eine Anzahl antiker Glossen.

Möglicherweise besitzen wir auch eine kurze Inschrift in illyrischer Sprache, von deren Deutung das eben zum Thrakischen Gesagte gilt. Illyrische Herkunft nehmen manche Forscher auch für zwei in Italien beheimatete und durch einige Inschriften bezeugte Sprachen an, einerseits das Venetische im Nordosten (Venetien), andererseits das Messapische im Südosten von Italien (Calabrien).⁸⁾ Die Denkmäler des ersteren sind ziemlich dürftig, in der Hauptsache kurze Besitzangaben auf Geräten; die messapischen Inschriften sind auch meist ganz kurz, nur zwei etwas länger. Die Deutung geht auch hier meist von indogermanischen Etymologien aus, hat aber nur für das Venetische einigermaßen anerkannte Ergebnisse gezeitigt.

Damit haben wir schon den Boden Italiens betreten, das im Altertum in sprachlicher Hinsicht ein recht buntes Bild bietet. Die eben erwähnten indogermanischen Sprachen, das Messapische und Venetische nehmen ebenso wie das Griechische in Unteritalien und Sizilien nur Randgebiete ein, im größten Teile von Italien herrschen die sog. italischen Sprachen, ebenfalls indogermanischer Herkunft. Unter diesen bildet das Lateinische (mit Lokalmundarten wie dem Pränestinischen) die zwar historisch bedeutendste, aber geographisch zahlenmäßig zunächst die kleinere Gruppe. Ein naher Verwandter des Lateinischen ist das Faliskische im südöstlichen Etrurien auf einer Anzahl meist ganz kurzer Inschriften.

Die größere Gruppe wird durch das Oskisch-Umbrische gebildet, das in die beiden Hauptdialekte des Oskischen und des Umbrischen sowie in eine Anzahl kleiner Nebendialekte zerfällt. Alle hergehörigen Dialekte sind uns nicht literarisch, sondern nur inschriftlich bezeugt. Obwohl die Inschriften teilweise schon länger bekannt sind — das wichtigste umbrische Sprachdenkmal, die Iguvinschen Tafeln, wurde schon 1444 gefunden —, datiert ihre Deutung in der Hauptsache erst aus dem XIX. Jahrh. und ist vor allem der etymologischen Methode, durch Vergleich mit dem nahe verwandten Lateinischen, zu verdanken. Oskische Inschriften kennt man aus Samnium, Kampanien, Nordapulien, Lukanien und

8) Allerdings steht der Zuordnung beider Sprachen zum Illyrischen die Schwierigkeit im Wege, daß anscheinend beide Sprachen zu zwei verschiedenen Gruppen des indogermanischen Sprachstammes gehören.

Bruttium, ein paar auch aus Messina. Besonders zahlreich sind sie in Pompeii, wo Oskisch bis zur Verschlüftung der Stadt neben dem Lateinischen gesprochen wurde. Das Hauptdenkmal des Umbrischen sind, wie schon gesagt, die iguvinischen Tafeln, so genannt nach ihrem Fundort Gubbio-Iguvium, sieben Bronzetafeln teils in einem einheimischen Alphabet (Alt-Umbrisch), teils in lateinischer Schrift des I. Jahrh. v. Chr. (Neu-Umbrisch), mit Satzungen einer Priester-gemeinschaft. Neben diesem umfangreichen Denkmal sind ein paar kleinere Inschriften ohne Bedeutung. Kleinere Nebendialekte des Oskisch-Umbrischen, die nur durch wenige kurze Inschriften zu belegen sind, sind das Pälignische, Marsische, Marrucinische, Vestinische, Aquische, Sabinische und Volkskische, von denen das letztere, nach einer Inschrift zu urteilen, dem Umbrischen, die anderen dem Oskischen näher standen.

Neben dem Lateinischen und Oskisch-Umbrischen ist, scheint es, das Sikulische als eine besondere Gruppe des Italischen anzuerkennen, doch sind die zwei bis drei kurzen Inschriften noch nicht überzeugend gedeutet, so daß das Sikulische bei sprachlichen Untersuchungen gewöhnlich überhaupt außer Betracht bleibt.

Indem ich nun zu den Sprachen des alten Italien übergehe, die gleich dem Messapischen und Venetischen nicht zum italischen Sprachzweige gehören, komme ich zum Etruskischen, das wohl eins der meistumstrittenen Probleme in der Erschließung verschollener Sprachen bildet. Da die etruskische Forschung entsprechend ihrer Bedeutung für die Altertumswissenschaft in dieser Zeitschrift eine gesonderte Behandlung erfahren hat⁹⁾, kann ich mich an dieser Stelle kurz fassen. Ich wiederhole nur, daß die verschiedenen Forscher die Etrusker bald, der Überlieferung Herodots folgend, aus Lydien, bald auch anderswoher einwandern lassen, bald sie für Ureinwohner Italiens halten. Entsprechend hat man ihre Sprache bald für italisch und dem Lateinischen nahe verwandt, bald für wenigstens indogermanisch, bald für nichtindogermanisch und im letzteren Falle wieder für eine Verwandte der verschiedensten Sprachen, vom Baskischen bis zum Finnischen und den Kaukasus-sprachen, gehalten. Und entsprechend steht es mit der Deutung der etruskischen Sprachdenkmäler, die man zwar rein zahlenmäßig auf mehr als 8000 Inschriften veranschlagt, von denen aber die allermeisten nichts als Namen enthalten. An wirklich ergiebigen und zugleich größeren Texten existieren nur der Cippus Perusinus, die Lontafel von Capua und vor allem der Sakraltext der Ugramer Mumienbinden. Ein paar lateinisch-etruskische Bilinguen gehören unter die Gruppe der ganz kurzen und daher unergiebigsten Grabinschriften. Unter so ungünstigen Bedingungen sind von der Enträtselung der etruskischen Sprache keine überraschenden Ergebnisse zu erwarten. Die Methode hat im letzten Jahrhundert wiederholt gewechselt von der bequemen etymologischen, die immerhin entschuldbar war, solange man eine italische Sprache gleich dem Oskisch-Umbrischen vor sich zu haben glaubte, bis zur strengsten kombinatorischen. Noch heute

9) Olscha, Neue Jahrbücher 12 ('36) S. 97—116.

finden beide Methoden Anhänger, und es ist gerade beim Etruskischen, wo infolge des beschränkten Sprachstoffes die kombinatorische Methode bald am Ende ihres Wissens ankommt, nur zu begreiflich, daß der Forscher, beseelt von dem Wunsche, trotzdem weiterzukommen, der Sirene des Gleichklangs sein Ohr leiht und mit der etymologischen Methode vorwärtszukommen sucht. Meine eigene Meinung ist die, daß wir im Etruskischen eine nichtindogermanische Sprache zu sehen haben, für die nähere Verwandte vorläufig nicht festgestellt sind. Wegen der mangelnden Anknüpfung an Bekanntes scheint mir die einzig in Betracht kommende Methode die kombinatorische, auf die Gefahr hin, daß sie aus Mangel an Stoff kapitulieren muß, ohne das Geheimnis der etruskischen Sprache restlos enthüllt zu haben.

Eine Art des Etruskischen ist vielleicht das Rätische in Südtirol. Wenigstens sind die paar rätischen Inschriften in einer Art des etruskischen Alphabets geschrieben, und auch in der Sprache erinnert mancherlei ans Etruskische, ohne direkt mit ihm identisch zu sein. Noch mehr als beim Etruskischen ist also auf diesem unsicheren Gebiete Zurückhaltung geboten.

Der Kreis der Sprachen Altitaliens ist mit der bisherigen Aufzählung immer noch nicht erschöpft. Aus dem Gebiete von Picenum hat man einige Inschriften, die man mangels eines besseren Namens vorläufig als altsabellisch bezeichnet und die eine indogermanisch, vielleicht sogar italisch anmutende Sprache enthalten. Doch läßt sich vorderhand nichts Genaueres über sie sagen, da in vielen Fällen selbst die Lesung der einzelnen Buchstaben unsicher ist. Noch weniger kann man mit drei Inschriften aus Novilara bei Pesaro an der umbrischen Küste anfangen; hier weiß man noch nicht einmal, ob deren Sprache indogermanisch ist. Von der Sprache der Ligurer sind keine eigenen Inschriften erhalten; soweit ein Urteil nach Glossen und Eigennamen möglich ist, scheint es sich eher um ein vorindogermanisches als um ein indogermanisches Volk zu handeln.

Die Poebene galt ursprünglich nicht als italisches, sondern gallisches Gebiet und war auch von gallischen Stämmen bewohnt. Diese Kelten haben auch ein paar allerdings ganz spärliche inschriftliche Reste hinterlassen. Als keltisch ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Stamm der Lepontier zu bezeichnen, der etwa 70 ganz kurze Inschriften, meist nur Namen enthaltend, in einem besonderen Alphabet in der Gegend des Lago Maggiore, Luganer und Comer Sees hinterlassen hat. Das eigentliche Zentrum keltischen Volkstums ist im Altertum Gallien, d. h. Frankreich. Auch von dort sind ein paar gallische Inschriften erhalten geblieben, die zusammen mit den Fragmenten eines Kalenders die einzigen Reste altgallischer Sprache bilden. Diese geringen Reste entsprechen bei weitem nicht der Bedeutung des keltischen Volkstums, doch wird dieser Mangel durch die frühe Romanisierung gerade des gallischen Gebietes verständlich.

Eine große Anzahl von meist sehr kurzen Inschriften und Münzen sind auch in der antiken Sprache der Pyrenäenhalbinsel, dem Iberischen, erhalten. Die ältesten stammen aus dem IV. bis III. Jahrh. v. Chr., die meisten sind erheb-

lich jünger. Die iberische Schrift ist eine Entlehnung aus dem phönizischen Alphabet und zeigt zwei Formen, die südliche, die die linksläufige phönizische Schriftichtung beibehalten hat, und die nördliche, die unter griechisch-römischem Einflusse rechtsläufig geworden ist. Die iberische Sprache dieser Inschriften, der Vorfahr des modernen (nichtindogermanischen) Baskischen, läßt sich wegen der Kürze der Denkmäler und wegen des Mangels aller Hilfsmittel, wie Bilingualen usw., vorerst noch nicht deuten.

Im südlichen Spanien, im Gebiete der alten Turdetaner (oder Tartessier), hat man einige 40 Münzen etwa der Zeit von 200 v. Chr. mit einer besonderen Schrift gefunden, die von der iberischen durchaus abweicht. Eine Anzahl von ihnen zeigt einheimische und lateinische Beschriftung und bot so die Grundlage zu einer gewissen Entzifferung der rätselhaften turdetanischen Schrift, wie sie behelfsmäßig genannt sei. Dabei hat sich überraschenderweise für die Schrift wie, allerdings nach dem einzigen Worte „König“ zu urteilen, für die Sprache dieser Münzaufschriften afrikanischer Ursprung herausgestellt. Südspanien war also in jener Zeit von einer libysch sprechenden Bevölkerung bewohnt.

Damit ist unser Rundgang durch die Sprachen der antiken Welt beendet. Die germanischen Sprachen (im Gotischen der Bibelübersetzung und in den ältesten nordischen Runeninschriften) treten ebenso wie das Keltische von Irland (in den sog. Ogham-Inschriften) erst während des Übergangs vom Altertum zum Mittelalter, die slawischen Sprachen gar noch einige Jahrhunderte später in den Kreis der Schriftsprachen ein und gehören außerdem nicht unter die „verschollenen“ Sprachen.

Literatur.¹⁰⁾

Eine zusammenhängende Darstellung der Wiedergewinnung verschollener Sprachen gibt es nicht, ebenso wenig eine Behandlung der Entzifferungsmethoden. Über die Entzifferung verschollener Schriften gibt Hans Jensen, *Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart* (Glückstadt und Hamburg '35) im allgemeinen recht gute Auskunft.

Zur babylonischen Keilschrift und ihrer Entzifferung sowie zur ersten Einführung in die babylonisch-assyrische und sumerische Sprache vgl. Meißner, *Die Keilschrift* (Sammlung Götsche Nr. 708).

Zum Elamischen Vork, Elam B. Sprache (Realex. der Vorgesch. Bd. 3, '25, S. 71—83) (teilweise etwas kühn).

Über das Hethitische und seine Nachbarsprachen Protohattisch, Luwisch und Churrisch existieren verschiedene allgemein gehaltene Übersichten, vgl. etwa Friedrich, *Mittelnasiatische Sprachen* (Realex. d. Vorgesch. Bd. 1, '24, 126—142). Göhe, *Die Hethiter, ihr Reich und ihre Kultur* (Neue Heidelberger Jahrbücher '25, S. 11—27). Friedrich, *Hethitisch und „kleinasiatische“ Sprachen* (Geschichte der indogerm. Sprachwissenschaft II 5, 1), Berlin u. Leipzig '31, S. 5—49. Friedrich, *Kleinasiatische Sprachdenkmäler* (Kiezmans Kleine Texte Nr. 163; Berlin '32, S. 1—38). Göhe, *Kleinasien* (Sw. von Müllers Handbuch der Altertumswissenschaft III 1, 3; Kulturgesch. des alten Orients 3, 1; München '33, S. 48—60).

10) Aus Raumgründen kann nur eine Auswahl von Literaturangaben geboten werden. Dabei haben allgemein verständliche Schriften den Vorzug vor allzu spezialwissenschaftlichen; ferner sind vor allem solche Bücher genannt, die weitere Literaturangaben, auch spezieller Art, enthalten.

Zu den vorderasiatischen Indern auch Friedrich, Arier in Syrien und Mesopotamien (Reallex. der Assyriologie Bd. 1, '29, S. 144—148).

Zum Urartäischen einiges bei Friedrich, Heth. und „kleinasiat.“ Sprachen (s. o.) S. 55 bis 58, Friedrich, Kleinasiat. Sprachdenkmäler (s. o.) S. 40—49 und Göbke, Kleinasien (s. o.) S. 173—185.

Zu Kas Schamra Friedrich, Kas Schamra. Ein Überblick über Funde und Forschungen. (Der Alte Orient Bd. 33, $\frac{1}{2}$), Leipzig '33.

Eine allgemeine Darstellung der altpersischen Forschung fehlt. Zur Schriftentzifferung s. Weisner, Die Keilschrift (s. o.).

Auch eine Geschichte der Entzifferung der hethitischen Hieroglyphenschrift gibt es nicht. Einige Titel bei Friedrich, Heth. und „kleinasiat.“ Sprachen (s. o.) S. 49—53 und Göbke, Kleinasien (s. o.) S. 167 Anm. 2.

Zur armenischen Bilderschrift Lehmann-Haupt, Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens (Abh. d. Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. N. F. IX 3, '07) S. 108, Fig. 81. Verberian in Revue des Études Arméniennes '27, S. 291.

Die Entzifferung der kyprischen Silbenschrift behandelt Bréal im Journal des Savants 1877, S. 503—513, 551—560. Zum Eteokyprischen vgl. Friedrich, Kleinasiat. Sprachdenkmäler (s. o.) S. 49—52. W. Brandenstein, Kyprische Sprache in Paulys Realenzyklopädie Suppl. VI ('35) Sp. 212—216.

Zur Sinaischrift vgl. Grimme, Althebräische Inschriften vom Sinai, '23. Grimme, Die altsinaitschen Buchstabeninschriften, '29. Grimme in Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, N. F. 12 ('34) S. 177—197.

Zu den hieroglyphenähnlichen Inschriften aus Hyblos s. Albright in Bulletin of the American Schools of Oriental Research 60 (Dez. '35) S. 3—6, ders. in American Journal of Archaeology 40 ('36) S. 162f. Veröffentlicht ist bisher eine Inschrift von Dunand in Syria 11 ('30) S. 1—10.

Zu den semitischen Sprachen s. die Literaturübersichten bei Brodelmann, Kurzgefasste vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen (Porta linguarum orientalium XXI, Berlin '08) und ders., Semitische Sprachwissenschaft (Sammlung Göbcke 291).

Zur Stele von Ordek-Burnu und den späteren kleinasiatischen Sprachen Phrygisch, Pisidisch, Karisch, Lykisch, Lydisch und Mysisch s. wieder Friedrich, Heth. und „kleinasiat.“ Sprachen (s. o.) S. 54f. 59—76. Ders., Kleinasiat. Sprachdenkmäler (s. o.) S. 52—143. (Dabei ist nachzutragen: Zum Lykischen und Lydischen Meriggi Hirtz-Festschrift II ['36] S. 257 bis 290, zum Karischen W. Brandenstein, Karische Sprache in Paulys Realenzyklopädie Suppl. VI ['34] Sp. 140—146, zum Pisidischen W. Brandenstein Archiv für Orientforschung 9 ['33] S. 52—54.)

Zum Fortleben kleinasiatischer Sprachen Holl in Hermes 43 ('08) S. 240—254, zu angeblichen modernen Resten Friedrich in Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, N. F. 13 ('34) S. 289—301.

Zu den Schriften des Pehlewi, des Awesta, der Armenier und Georgier Zunker in Caucasia 2 ('25) S. 1—92; 3 ('26) S. 82—139.

Zur Induschrift Meriggi in Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft N. F. 12 ('34) S. 198—241.

Zu Texten in unbekannter Keilschrift s. Böhl in Archiv für Orientforschung 8 ('33) S. 168—174 und Eilers in Analecta Orientalia 12 ('35) S. 74—81. In einem neubabylonischen Kontrakte aus dem 23. Jahre des Artaxerxes ist der Name eines Zeugen nicht in Keilschrift, sondern in einer noch unlesbaren Schrift geschrieben, die an indische Schriften erinnert; vgl. dazu Bobrinskoy in Journal of the American Oriental Society 56 ('36) S. 86—88 (mit einer Tafel). Ein Bruchstück einer auch noch unlesbaren, aber ganz andersartigen Inschrift aus der deutschen Babylon-Grabung entdeckte und veröffentlichte Eilers in Archiv für Orientforschung 10 ('36) S. 359—361.

Die ägyptische Schrift und ihre Entzifferung behandelt mit einer kurzen Einführung in die Sprache Erman, Die Hieroglyphen (Sammlung Götschen Nr. 608).

Zum Meroitischen vgl. Griffith in Areika, by D. R. Mac Iver and C. L. Woolley, Oxford 1909 (University of Pennsylvania. — Eckley B. Coxe Junior Expedition to Nubia: Vol. I), Chapter IX (S. 43—54). Griffith, Karanög, Philadelphia '11 (ebd. Vol. VI). Griffith in Journal of Egyptian Archaeology 3 ('16) S. 22—30. III—124. 4 ('17) S. 21—27. 159—173. II ('25) S. 218—224. 15 ('29) S. 69—74. (Die zwei sprachwissenschaftlichen Arbeiten von Schuchart in Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 27 ('13) S. 163—183 und Meinhof in Zeitschrift für Eingeborenen-Sprachen 12 ('22) S. 1—16 verlassen sich ganz auf die Lesungen von Griffith.) Einen selbständigen Überblick über die Entzifferung des Meroitischen, der auch für Nichtfachleute ganz brauchbar ist, gibt Zyhlarz in Anthropos 35 ('30) S. 409—463, besonders S. 423 ff.

Zum Nubischen vgl. Zyhlarz, Grundzüge der nubischen Grammatik im christlichen Frühmittelalter, Leipzig '28 (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes XVIII, 1).

Zum Numidischen vgl. Meinhof, Die libyschen Inschriften, Leipzig '31 (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes XIX, 1). Zyhlarz in Zeitschrift für Eingeborenen-Sprachen 22 ('31/32) S. 275—280. 23 ('32/33) S. 75—77. Die punisch-numidischen Bilinguen sind am besten vereinigt bei Chabot in Journal Asiatique II. série, tome II ('18) S. 259—301.

Zum Kretischen vgl. Sundwall in Reallexikon der Vorgeschichte Bd. 7 ('26) S. 95—101, zu den kretischen Texten in ägyptischer und griechischer Schrift Friedrich, Kleinas. Sprachdenkmäler (s. o.) S. 145—148, zum Diskos von Phaistos Ipsen in Indogermanische Forschungen 47 ('29) S. 1—41, zu „kretischen“ Inschriften vom griechischen Festland Sundwall in Klio 22 (N. F. 4, '28) S. 228—231.

Zu den Leidener Tontafelchen s. Böhl in Archiv für Orientforschung 8 ('33) S. 174 (mit Abb. auf S. 173 und Taf. I und II), zur griechisch-„pelasgischen“ Inschrift von Pharsalos Γιαννόπουλος in Αρχαιολογική Ἐφημερίς '19 S. 48—53.

Die reiche Literatur zur Lemnosstele s. bei Friedrich, Kleinas. Sprachdenkm. (s. o.) S. 143—145 (nachzutragen vor allem W. Brandenstein, Die tyrrenische Stele von Lemnos, Leipzig '34 [Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft 8, 3]).

Für das Makedonische ist immer noch D. Hoffmann, Die Makedonen, Göttingen '06, maßgebend. Literatur zur thrakischen Inschrift bei Friedrich, Kleinas. Sprachdenkm. (s. o.) S. 148 (nachzutragen von Blumenthal, in Indogermanische Forschungen 51 ['33] S. 113—130 mit Literaturangaben). Zu der illyrischen Inschrift Krahe in Indogermanische Forschungen 46 ('28) S. 183—185.

Über die nichtitalischen Sprachen Italiens Venetisch, Messapisch, Afsabellisch, Nätisch, Lepontisch, Gallisch sowie über das Sikulische unterrichtet jetzt am besten das Sammelwerk „The Prae-Italic Dialects of Italy“ von N. S. Conway, J. Whatmough und S. E. Johnson, 3 Bände, Cambridge U.S.A. '33.

Über die italischen Dialekte geben die bekannten Lehrbücher von v. Planta, Grammatik der ostisch-umbrischen Dialekte, Straßburg 1892—1897 und Buck, Elementarbuch der ostisch-umbrischen Dialekte, Heidelberg '05 (Sammlung indogermanischer Lehrbücher I 7) Auskunft.

Zum Etruskischen Fiesel, Etruskisch (Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft II 5, 4), Berlin und Leipzig '31.

Zum Gallischen vgl. auch Thurneysen, Handbuch des Alt-Irischen, Heidelberg '09 (Indogermanische Bibliothek I 6), 1. Teil S. 3.

Zum Iberischen s. Pokorny in Reallexikon der Vorgeschichte 6. Bd. ('26) S. 1—8, zu den turdetanischen Münzen Schulten, Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 78 (N. F. 3, '24) S. 1—18, Meinhof ebd. 84 (N. F. 9, '30) S. 239f., Schoeller ebd. 85 (N. F. 10, '31) S. 351f. und vor allem Zyhlarz ebd. 87 (N. F. 12, '34) S. 50—67.

Einsames Denken.

Zu Gestalt und Wort des Sebastian Franck.

Von

Otto Henning Nebe.

Seltene Menschen sind häufig einsame Menschen. Sei es, daß gerade ihre Art der Masse unheimlich fremd ist, sei es, daß sie selbst die Einsamkeit lieben, oder sei es schließlich, daß die Ordnungen der Welt das seltene, eigenständige Wesen dieser Menschen nicht ertragen dürfen, weil dies einsame Denken andernfalls innerhalb der Ordnungen zu gefährlichem, untergrabendem Denken sich entwickeln könnte.

Wer vor die Gestalt Sebastian Francks, eines der seltensten Denker des Reformationszeitalters, gerät, wird im Zweifel bleiben, welches dieser Motive ihn zu einem einsamen Denker werden ließ, oder ob es vielleicht eine Kreuzung aller Motive war, die diesen seltsamen, weil seltenen und einsamen Denker in die Geistesgeschichte eingehen ließ, um ihn eines Tages vielleicht als vordenkenden Märtyrer wahrer Einsichten wiederzuerkennen. Denn nicht immer bleibt der Einsame einsam. Immer dort, wo etwa die Einsamkeit zeitbedingt war, entbindet sie in der Zukunft Gemeinsamkeit und feiernde Erinnerung. Ohne daß damit für das Wahrsein des einst einsam Gedachten und Verkündigten etwas Fälliges ausgesagt wäre. Denn die Wahrheit gibt sich weder im Merkmal des Einsamen noch in dem des Allgemeinen preis.

Der Lebensweg Francks war der des Verdrängten und Vereinsamen. Dabei bleibt es immer schwierig, die Aufrechnung nach Schuld und Schicksal zu vollziehen. Von Donauwörth (1499) bis Basel (1539 ff.) ist dieser Weg ein Weg für die Freiheit des Denkens, für die Verinnerlichung des persönlichen Lebens und das Recht der eigenen Überzeugung. In einer Fülle von Traktaten und Geschichtswerken, die je und je sein Lebensschicksal bestimmen, gibt er diesen Tendenzen Raum, um — eine Gemeinde der Einsamen quer in allen religiösen Lagern zu schaffen. Seine Sätze sind Auseinandersetzungen mit der Reformation, um gleichsam eine Reformation der Reformation zu bewirken, und schließlich mit den Konfessionen überhaupt. Es mutet zweifellos modern an, wenn wir bedenken, daß seine Bemühungen einer Kritik des Wortes Gottes gelten. Um diesen Begriff des Wortes Gottes, um seine Begrenzung und Deutung, um seine Folgerungen und Ausweitungen kreist Francks Denkarbeit, die er häufig zwischen den Zeilen angeblich etwa geschichtlicher oder erdkundlicher Schriften ins Volk hineinpredigt.

Es scheint, als sei sein Hauptanliegen ein ethisches gewesen. Die Verzweiflung über die angebliche ethische Unfruchtbarkeit der Lutherischen Reformation hat ihn zu einer Abwandlung und so zu einer Preisgabe der Rechtfertigungslehre geführt, einer Preisgabe, der eine Beschäftigung mit der Mystik entgegenkam.

Es liegt umgekehrt in der Sache begründet, daß von den drei Städten, die am stärksten von seinem Lebensweg berührt wurden, Nürnberg, Straßburg und Ulm, nur Straßburg, das als geistige Grenzstadt in Ergänzungen, Grenzen und Gegensätzen zu denken gewohnt war, ihn duldete, während Nürnberg und Ulm sich dieses Denkers als Mitbürgers entledigten.

Freilich wäre es zu billig, Franck als Vorkämpfer und zugleich als Opfer der Lehre von der Gewissensfreiheit zu huldigen. Denn indem diese Lehre von ihm in heimlicher Sprache und eingestreuten Sätzen propagandistisch vertreten wurde, konnte sie in mißdeutender Vergrößerung und Vergröberung Folgerungen zeitigen, wie sie sich im Läuferium erschreckend bezeugten. Gewiß, Franck wußte sich von den Täufnern infolge ihrer zunehmenden Geseßlichkeit und Unduldsamkeit geschieden, aber sein eigenes Freiheitsprinzip war durchaus geeignet, auflösend, umstürzend, aufwiegelnd zu wirken, sobald es in die primitive Gedankenwelt geriet. Darum ist es zu verstehen, wenn die Stadtobrigkeiten Francks jeweiligen Beteuerungen, daß er keinen Anhang für sich wolle, leßlich mißtrauisch gegenüberstanden.

Weil jedoch Franck im Aufsatz und im Grundzug theologisch debattiert, so ist es nicht nur reizvoll, sondern vor allem sachlich notwendig, seine Gedankenwelt theologisch zu durchleuchten und auch theologisch zu prüfen. Allerdings ist dieses Durchleuchten mehr nur ein Anleuchten; denn sein Gedankengefüge ist, mag auch die Analyse mit Bezeichnungen für sein Denken nicht sparsam gewesen sein, eben doch Gedankenfülle, Zusammenfassung wie gliedernde Entfaltung, wobei jedoch andererseits die Frage nach primären Leistungen sich zum Wort meldet. Immerhin nötigt gerade sein Werk zur Selbstbescheidung der Forschung.

Das sein Denken beflügelnde ethische Anliegen kommt in folgender Absage zum Ausdruck: „Der glaub on die werck der lieb / das ist / an die gepot Gottes . . . ist tod / gemalt / erdicht / und für Gott nichts“¹⁾; und dieser Absage ist eine unmittelbare Entgegensetzung vorhergegangen: „so man sagt auß der schrift / der glaub thut alles / vermags alles / macht alleyn selig / frum und gerecht / on alles zuthun der werck etc. und dargegen einfürt unnd nit unrecht leert so man spricht / Ein unfruchtbarer werkloser glaub / sey ein todter / falscher unnützer / gedichter unglaub / der nichts vermög / vor Gott auch nichts soll noch gelt“.²⁾ Diese Entgegensetzung hat aber nur den Sinn, das Wesen des wahren Glaubens zu erhellen, der als stille, gelassene Hingabe an das Göttliche Kräfte zu einem tätigen, sittlichen Leben auslöst. Und es wird hier beispielhaft deutlich, daß die übliche Gegenüberstellung von Mystik und Ethik falsch ist. Denn der mystische Akt entbindet ethische Qualität. So wird für Franck die als Glaube³⁾ be-

1) Was gesagt sey: Der Glaub thut alles 1539 (Abkürzung: G. L.) e 2a. — Alle Sperrungen stammen von uns.

2) a 1 b.

3) Vgl. meinen Aufsatz: Zum Begriff des Glaubens bei Sebastian Franck, in: Theol. Studien u. Kritiken 1936 S. 266ff.

zeichnete Gelassenheit zum Brunnquell des Sittlichen: „Der glaub . . . ist vor allem wercken vo nöten / der empfaet alles leidender weiß, so er in Christum geimpft / Gott angeleimpft / gelassen und still helt.“⁴⁾

Seine Ethik entspringt demnach einer bestimmten, theologisch ausgelegten Anthropologie, nämlich der der Mystik, die ihrerseits biblisch-reformatorisches Begriffsgut benutzt und abwandelt.

Seine Lehre vom Menschen ist gekennzeichnet durch die Gleichsetzung des menschlichen Wesens mit dem göttlichen: „Also heißt der Geist des menschs nichts anderes / dann diser . . . außfluß des aynigen gaysts Gottes inn uns.“⁵⁾ Alte geiststoffliche Töne klingen in diesem Loblied auf den Menschen auf. Von da her ist es aber auch deutlich, daß der lutherische Begriff des Wortes Gottes, der von einer dem Menschen von sich aus fremden Offenbarung des verborgenen Gottes in Christus zeugt, in einen Begriff menschlichen, wenn auch hintergründigen, Wesens umgeschmolzen werden muß. Durch die Gelassenheit der menschlichen Seele wird das Leben als Leben aus göttlichem Ursprung aktuell. Von diesen gefolgerten Zusammenhängen ist der folgende Satz gespeist: „Gottes Wort nichts anders / denn der außfluß / wesen / außguß / Bildt / Charakter / und schein Gottes / in allen Creaturen / sonderlich aber in aller gelassenen menschen Herz / als ein Siegel getruckt / das in allen Creaturen weset.“⁶⁾ Gottes Wort ist also nicht mehr heilsgeschichtlich geschene und verkündigte Offenbarung des Gotteswillens, sondern Gottes Wort ist zeitloses Dasein im Wesen alles Seienden, zeitlose Offenbarung als ungebrochenes, gleichsam „naives“ Leben, zugänglich und gangbar in der Weise der Gelassenheit. Wohl selten ist so deutlich erkennbar, eine welch positive methodische Rolle der Gelassenheit zufällt. Denn durch sie verfügt der Mensch über ein starkes, gebändigtes, reifes Leben, über den starken „Christus in uns“, zu dem in mythischer Entkleidung und mystagogischer Verkleidung der biblische Jesus Christus wird. Aus der Tatsache, daß „Gottes Wort ist wie Gott unendlich, unsichtbar, unaussprechlich“, . . . Gott hat aller Ding keine Definition, denn er ist alles in allem“, aus dieser Tatsache folgt, daß man „das wort im grund seiner seelen hören“⁷⁾ kann. Rückschluß und Vorschluß, Anthropologie und Theiologie sind unentwirrbar ineinander verwoben, aus Hypothesen werden sich ergänzende Motive und diese Motive gebärden sich als Axiome. Es ist darum nicht verwunderlich, daß das, freilich nicht überhörbare, Thema vom Sündenfall, verharmlost und einer idealen Anthropologie unterworfen wird: „Darumb ist dieser Baum nichts anders gewesen / denn Adams wesen / wissen / leben / davon soll er nicht essen / das soll er sich nicht annemen / und streng ledig unter Gott stehen / nichts wissen / dann das Gott in ihm wüste. Nichts thun / denn das Gott / in ihm thut. Nichts

4) G. L. a 3 b.

5) Guldin Archa. Ausgabe 1538 (Abkürzung: G. A.) 82.

6) Vom Baum des Wissens Gutes und Böses. Ausgabe 1539 (Abkürzung: B.) K 2 a.

7) B. 160.

8) Chronika. Zeitbuch und Geschichtsbibel. Ausgabe 1531 (Abkürzung: Chr.) 2a.

reden / dann das Gott / in ihm redet.“⁹⁾ Seine Lehre vom Menschen ist eingebettet in eine Lehre vom ununterscheidbaren Sein überhaupt, vom „gemeinen Gott“, wie er das Sein bezeichnet, jener Gottheit, die Ganzheit wie Teil, Kosmos wie Individuation, den Menschen ethisch verfügbares Gestalt- und Lebensgesetz ist. „Gott eines Jeden sonder werden muß. Nicht anders, dann wie ein gemeiner Schein der Sonne ist, so viel doch ein Jeder erleuchtet davon sieht, so viel ist die Sonne sein, und seine Sonne genannt. Also, wie viel ein Jeder von Gott und seinem Wort hat, so viel ist Gott sein, so viel hat er den gemeinen Gott sonder und das gemeine Wort eigen.“¹⁰⁾ Seine Lehre vom Menschen ist schließlich nichts anderes als die, noch in christlicher Sprache verhüllte, spätere Lehre von der Persönlichkeit, die die Grenzen des Menschlichen ins Grenzenlose aufweitete und im Bekenntnis der Kirche je und dann den stärksten Widerspruch erfuhr. Der einsame Denker Franck erscheint hier als Glied einer folgenschwer tatkräftigen Ahnenreihe. Der Mensch als Gottesoffenbarung, — so kann es heißen: „Man höret Gott schreien in allen Gassen, man sieht den Herren in allen Kreaturen, man weiß den lieblichen Geschmack an allen Orten, ein Jeder fühlet und greifet Christum am besten in sich selbst.“¹¹⁾

Es ist unschwer festzustellen, daß die Übergänge von einer Lehre vom Menschen zu einer Lehre von der Gottheit im strengen Sinne fließend sind, ja, daß im Grunde die jeweiligen Darlegungen vertauschbar, wenn nicht gar identifizierbar sind. Der untergrabene Begriff des Wortes Gottes gehört nicht mehr dem Gedankenkreis Sprache / Person an, sondern ist übernommener Ausdruck für substantiale Wesensmitteilung. Allerdings kann es in verschleierte Wortbildung noch heißen: „Man will jetzt wenig wissen von dem wahren, lebendigen, geistlichen inwendigen Wort Gottes, das zu unserer Seele predigt und uns in unserem Geist zuspricht“¹²⁾, aber die „theologischen“ Hintergründe sind in der Behauptung, daß dies Wort Gottes „weder geschrieben noch ausgesprochen werden mag“¹³⁾, unverkennbar. Die Gottheit ist wortloses Offenbarsein, immerwährendes Insein, zeitlose Kontinuität in allem nach Innen gekehrten, flächlicher ausgedrückt: in allem natürlichen Sein. Natur aber ist Integration allen Seins, der seelischen wie der kosmischen, der geschichtlichen wie der pflanzlichen usw. Ordnung. Hier sind die Religionsphilosopheme vom Organischen vorgebildet, ursprünglichem Sein wird Offenbartheits- und Gottheitscharakter zugesprochen: „Wer aber nun alle Kreatur, Wort und Werk Gottes allein angafft, hört und verwundert und sich nicht selbst darin findet und so gar sein eigen macht, daß er sich selbst in allen Kreaturen, Worten und Werken Gottes findet, sieht und ergreift, der liest, sieht und hört alle Dinge vergebens. Dem Gottseligen aber ist es alles ein offen Buch, darumb lernt ein gottseliger Mensch mer auß den Creaturen und Werken Gottes, denn alle Gottlosen aus allen Biblien und Worten Gottes.“¹⁴⁾ „Gott ist allerwegen in der Natur, er erhält die

9) B. a 2bf.

10) I 66.

11) G. A. 166.

12) G. A. 262a.

13) B. 1 I b.

14) Chr. 5 v.

Struktur der Welt mit seiner Gegenwärtigkeit und Innensein.“¹⁵⁾ Diese Gotteslehre stammt aus einem produktiven Emanatismus. Die Abwertung der Bibel und die Hochwertung der Natur bedingen sich gegenseitig, beide führen den nach dem Wesentlichen trachtenden Menschen, den sog. „Gottseligen“, in den Schoß der Gottheit, beide aber versagen sich dem Zugriff der theoretischen Beobachter. Trachten und betrachten sind die zwei Weisen, unter denen die Bibeln der Gottheit, wenn dieser Plural nach der Lehre Francks und etwa seinem Begriff der „Geschichtsbibel“ erlaubt ist, sich entweder erschließen oder verschließen. Die Vereinigung mit dem Göttlichen ist nicht bedingt durch das Göttliche, sondern allein durch das Ethos des Menschen, das sich im Wort von der Gelassenheit, das kryptospiritualistisch auch als „Glauben“ ausgegeben wird, kundgibt. So sind seine Lehren über Gott und über den Menschen ursächlich durch eine Methodologie der Übung im Alltag beweisbar. Und um das Leben im Alltag ist es ihm immer wieder zu tun. Diese Erwägungen sind die Chiffren für einen so beziehungsreichen und lehrträchtigen Ausspruch wie diesen: „Der glaub aber / das ist der anhang des herzens an Gott / . . . empfahnt allen einfluß / got's gnad / genst / leben / unnd alles was Gott ist und hat“.¹⁶⁾ Dieser Wille zum Ethos ist es aber auch, verbunden mit der Lehre von der inseienden Offenbarkeit des Göttlichen, welcher das Buch der Bibel ebenso wie das Buch der Natur nur dem andächtigen, gelassenen Trachten sich erschließen läßt: „wann der gaisst und sinn Christi / im buchstaben haiter herauß am wege lege / so möcht den schatz und gehaimniß Gottes auch ein heder Gotloser finden und versteen.“¹⁷⁾ Nun ist damit jedoch die Geltung der Bibel nicht schlecht hin verneint, sondern eigentümlich verlagert und darin gemindert. Sie hat, ähnlich wie das Buch der Geschichte, der Natur, der Welt als das Buch Christi eine Hinweisrolle zu übernehmen. Ihre Worte und Geschehnisse bilden Möglichkeiten ab, die jeder Einzelne in sich verwirklichen kann, besser: immer schon in sich, zwar verdeckt oder überdeckt, verwirklicht hat, und diese Möglichkeiten erwachen in der Beschäftigung mit dem inneren Sinn der Worte als Darstellung beispielhaften Lebens. „Also kommt Christus, das Evangelium, Wort Gottes usw. aus der Predigt oder Gehör, das ist, es wird durch den Dienst des Geistes erregt, zeigt und lebendig gemacht und also gleich geben und bracht, das gleich wohl vor in uns war und wir unwissend hätten, aber ohne Nutz, Wissen und Brauch. Darum wird gesagt, durch den Anhang und Gehör der Predigt sei es erst kommen, wie einem eine Freidigkeit und Herz durch ein Trummen, Feldgeschrei und Lermanschlag kommt, das ist, regt und eröffnet sich, dadurch aufgeweckt, — der Krieg ist und muß vor in uns sein, und kommt nicht erst durch die Pauken hinein, also ist Gottes Gesetz, will, Christus und alles verdeckt und eingewickelt vor in uns allen, und kommt nicht erst durch die äußerlichen Stimmen hinein, wird aber dadurch erregt, eröffnet und

15) Paradoxa. Neuauflage 1909 (Abkürzung: P.) 30.

16) G. L. a 3 b.

17) Das verbütschiert Buch. Ausgabe 1539. (Abkürzung: B. B.) 13.

aufgedeckt.“¹⁸⁾ Demnach entschwindet der Begriff der Offenbarung des verborgenen Gottes im Begriff der ständigen, verfügbaren Offenbarkeit des Göttlichen im Insein allen Lebens. Der Mensch weiß um sich selbst aus sich selbst als um eine Individuation dieses als göttlich prädierten urgründigen Lebens. Die Lehre von „Gott“ ist ein Teil der Lehre vom Menschen und umgekehrt.

Durch diesen Sachverhalt wird die Ethik Francés zu Aktivismus aus Mystik. Mit anderen Worten: eine vertiefte, in diesem Sinn „gelassene“, Lebensschau, die die Urkräfte des als göttlich ausgelegten Lebens in sich wirken „läßt“, gebiert darin also gutes, zuchtvolles, selbstverständliches Wirken. Diese mystisch-aktivistische Forderung liegt dem Gebot zugrunde: „Inn all Dein werden glaub von ganzem glauben Deiner seel!“¹⁹⁾ In diese Ethik ordnet er Christus unter zwei Gesichtspunkten ein: Entweder sieht er auf den Weg zu dieser Haltung, dann kann er Christus als Mystagogen verstehen, der beispielhaft dies selbstverständliche Leben vorlebt. Der gelassene oder auch gottselig genannte Mensch „folget Christo seinem vorgänger / herren unnd meyster / als ein ongeschiedener weggefert / den creuzgang zum vatter nach.“²⁰⁾ Daraus folgt: „was in der ganzen Bibel äußerlich und figürlich geschehen ist / . . . gehen alle Historien der Bibel auff sein weiß / immer / geistlich / und wahrhaftig / noch täglich im schwang.“²¹⁾ Wird demnach die Heilsgeschichte von Christus zu einer zeitlosen Darstellung beispielhaften Lebens, so wird sie zu einem Symbol. Damit ist der zweite Gesichtspunkt, unter dem Christus in Francés Ethik erscheint, erreicht. Sieht man dabei nämlich auf das Ergebnis des Weges zu gottvermählter Wesensgestalt, so verwandelt sich der Mystagoge Christus in einen Seelenmythos. „Nun ist und heißt ein gleubiger / der in und nit allein an Christum gleubt / und zu gutem teutsch heißt ein gleubig man / ein Gottesverwandter, der yetz nit mer sein selbs ist / sonder Gott ergeben / und mit trew und pflicht Gott verwandt / Ja Gottes eigentum und aiger man / der yetz nit mehr lebt / sonder in jm sein Herr Christus.“²²⁾ Nach den bisherigen Ergebnissen ist ein Geblendetwerden durch unverdächtig scheinendes Wortgut nicht mehr möglich. Schon das Wörtchen „in“ erregt unsere höchste Aufmerksamkeit. Und der „Herr Christus“ ist synonym mit dem Gesetz des Lebensmythos, das in dem überschaubaren beispielhaften Leben des Mystagogen Christus urabgebildet ist, und zwar in solcher Vollendung urabgebildet ist, daß sein Leben als Gehaltgesetz der Seele, des inneren Lebens, das freilich allemal im Außen sich darzustellen drängt, angesprochen werden kann. Darum ist es nicht zufällig, daß vom „einwohnenden und angezogenen Christus“²³⁾, vom „unzerstörlichen Samen“²⁴⁾ die Rede ist.

Es erscheint nicht nur reizvoll, sondern geradezu notwendig, Francé nunmehr

18) B. S. 3f.

19) G. A. S. 220b.

20) G. L. d. I a.

21) B. a 2 b.; vgl. P. 109—114; 130. 131

22) G. A. S. 45.

23) Chr. S. 338.

24) Weltbuch, Spiegel und Bildnis des ganzen Erdbodens. Ausgabe 1534. S. 40.

noch nach seiner Lehre von der Gemeinschaft umrißweise zu befragen. Denn wenn es richtig ist, daß sein Denken von einem starken Ethos getragen ist, dann liegt diese Frage nicht am Rande. Den Zugang dazu finden wir in aufschlußreichen Folgerungen aus seiner emanatistischen Lehre von der Gottheit: „Gleichwie der gemeinnützige Gott nichts eigenes, sondern alle Dinge mit allen gemein hat und nicht sich selbst, sondern aller Menschen Bestes und Seligkeit sucht, also auch alle Christen, alle Kreaturen.“²⁵⁾ Darum kann Franck den Sündenfall auch nur als eine geschichtlich zusätzliche und darum geschichtlich auch ausmerzbar Angelegenheit werten, darum muß er auch von einer geschichtlich wirklichen Urzeit der Gemeinschaft sprechen: „Als Adam aus dem Paradies getrieben, die Menschen sich auf Erd anfangen zu mehren und in den Wäldern und Feldern erstlich wie das Vieh umherschweiften, da gedachte der Mensch, den Gott vernünftig geschaffen hat, aus Anleitung der Natur ein gesellig Beiwohnung anzufangen. Daher bauten sie Häuser, erfanden allerlei Kunst, führten ein süß geselliges Leben und ein bürgerlich freundliches nachbarliches Wesen beieinander ohne alle Maur, Wehr, Harnisch, Herrschaft, Obrigkeit und Krieg. Da sungen etliche an in dem Hause, Fried zu brechen . . .“²⁶⁾ Francks Aufgliederung der Probleme ist gekennzeichnet durch die Entgegensetzung „etliche“ / „gottselige“; die Gottseligen sind diejenigen, die in Rückbesinnung auf das wesentliche, gottwahre Leben das Gebiet der Gegensätze, der Ordnungen, der äußeren Kirchenformen unterföhren, und zwangsläufig ist, — etwa in diesem Betracht des Problems der Gemeinschaft — von daher eine sozialpolitische Neuordnung heraufbeschworen, — grundsätzlich, wenn auch bei Franck diese Folgerungen unterbunden sind und alles im schildernden Beschreiben verbleibt. Prinzipiell enthält die Formulierung, daß Gott „unparteiisch“²⁷⁾, daß Gott, „die gemeine Seele und das gemeine Wesen“²⁸⁾ sei, politische Ergebnisse aus sozialmystischer, emanatistischer Wurzel: „Das Gemeine ist rein, das Dein und Mein unrein.“²⁹⁾ Von da her stößt diese Lehre in die besondere Lehre von der Kirche vor, erhebt die „einigkeit des geysts“³⁰⁾ zu ihrem Merkmal und verbindet den Grundsatz vom unparteiischen Gott mit diesem neuen Kirchenbegriff: „ein gemayner Heiland ist der ganzen Welt und seiner Kirche nicht etwa ein fingerzaigensekt, sondern allein im Geist und Glauben versammelt.“³¹⁾ Es tritt dem „lutherischen, zwinglischen und täuferischen“ Glauben der sogenannte „vierte Glaube“ oder „unsektische Glaube“ zur Seite, genauer: gegenüber, jener Glaube, der als Ergebnis von mystischer Theologie mit rationalem Vorzeichen eine neue Lebenshaltung darstellt.³²⁾ Das Wort „geistlich“ wird zu einer überaus lebensnahen Lösung, weil es nichts Spirituelles, sondern letztlich etwas Ontologisches, die zeitlose Einheit allen wesenhaft lebendigen Lebens bezeichnet. Der unsektische Glaube und

25) Traktat von der Gemeinschaft der Heiligen 56 b.

26) Ehr. S. 174.

27) P. 101. 102; 264—269.

28) P. 91.

29) P. 153.

30) W. W. S. 14.

31) S. 417. 419.

32) Vgl. dazu meine Schrift: Gestaltwandel der Mystik 1932, passim.

die Lebenshaltung, foverstandene Kirche und Lebensordnung gehen ineinander über. Der Satz: „Wann aber diese Stände Geist wären, so könnte kein Dube drunter sein, sondern müßten eitel geistlich sein“³³⁾ ist bei Franck nicht als irrealer Bedingungsatz, sondern als prinzipielle Möglickeitsaussage zu verstehen.

Diese Überschau erhellt, daß in Francks Gedankenwelt wichtige Vorworte einer späteren Geistigkeit enthalten sind. Die Züge seiner Lehre vom Menschen bilden Toleranzdenken, idealistische Persönlichkeitsauffassung und Tiefenpsychologie vor. Seine Gottesauffassung kehrt, je nach Zeittemperamenten gegliedert, in Deismus oder in Romantik wieder. Seine gläubige Ethik ist Lebensform eines natürlichen Glaubens, der je und je im Vitalismus der Modernen zu einer Religion des Lebens wird. Seine Betonung der geistlichen Gemeinschaft schließlich geht aus von der selbständigen, nichtkonfessionellen Entscheidung des Einzelnen und trägt zu der Forderung nach Gewissensfreiheit bei. Aber gerade die Lehre von der Gewissensfreiheit als Lehre enthält mystisch-rationale Gedanklichkeit als Sphinx. Das wird bei Franck in der pendelhaften Heraushebung des „eigenen“ und des „gemeinen“ deutlich.³⁴⁾ Spielt in diesem Zusammenhang die Gewissensfreiheit etwa nur die Rolle der Distanzierung von den gängigen, üblichen Wahrheiten, um durch Hinweis auf die Gemeinsamkeiten aller eigenen, „gelassenen“ Entscheidungen zu einer verbindlichen neuen Wahrheit zu kommen? Ist eine Lehre von der Gewissensfreiheit nicht bereits selbst ein, inhaltlich monistisch erfüllter, Zwangssatz? Damit tritt eine neue Konfession mit Absolutheitsanspruch zu den anderen. Der literarische Drang des einsam gebliebenen Sebastian Franck mag in dieser Logik seiner Grundgedanken seine sachliche Erklärung finden.

Franck wirkt originell, wengleich vielleicht die literarische Form seiner Wirksamkeit das Originellste ist, während seine Anschauungen Zusammenfassung von Vorhandenem waren. Er ist aber keinesfalls als radikaler Denker zu bezeichnen. Denn seinen Fragen blieb die Infragestellung des menschlichen Fragens selbst unbekannt.

Weil Franck um die Fraglosigkeit der menschlichen Existenz zu wissen, ja die Wesenstiefen dieser menschlichen Existenz mit dem göttlichen Wesen in eins setzen zu können meint, darum ist sein Fragen als vorurteilsvolles Fragen vom Menschen her, als undialektisches Fragen theologisch zu beanstanden. Die Forderung, daß dialektisch gefragt werden müsse, bedeutet nun allerdings keineswegs, daß die Antwort selbst dialektisch sein müsse. Dialektisches Fragen ist unerbittliche Forderung auf dem Weg zum Ziel. Die Antwort selbst jedoch ist eindeutig. Denn sie heißt: Offenbarung Gottes in Christo.

33) Chr. S. 463.

34) Vgl. etwa B. 166.

Wörterbücher als Haus- und Volksbücher und die wissenschaftsgeschichtliche Wende.

Von

Kurt Stegmann von Pritzwald.

In der Einleitung zu Trübners Deutschem Wörterbuch (1936 ff.) das Alfred Goetze im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Wortforschung herausgibt, heißt es: „Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm sollte nach Absicht seiner Begründer ein Haus- und Handbuch aller Deutschen werden. Es ist aber ein gelehrtes Werk geworden und hat darüber jenes erste Ziel verfehlt!“ Diese Lücke soll Trübners Wörterbuch ausfüllen (1).

Auf der ersten Seite von Kluges Etymologischem Wörterbuch, dessen 11. Auflage Alfred Goetze und Wolfgang Krause besorgt haben (1934), prangt wieder als Widmung „Den Deutschen das deutsche Wörterbuch“ (2).

Ein ähnliches Anliegen hat Franz Dornseiffs großes Werk Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen (1934): „Ich übertreibe nicht nach meinen Eindrücken bei der Arbeit an diesem Buch, bekennt der Verfasser, wenn ich eine solche Wortschatzdarstellung geradezu als nationales Erbauungsbuch bezeichne . . . Denn: von dem jeden überwältigenden Reichtum der Sprache erhält der gelegentliche Leser eines alphabetischen Wörterbuches gerade nicht den erbauenden Eindruck. Den Reichtum der Sprache findet man nicht, wenn man fragt: was hat das Wort *x* früher bedeutet? Oder: woher kommt das Wort *x*? sondern wenn man fragt: was sagt man alles für . . .?“ (3).

Als Stimme eines Jugenderziehers sei Rudolf Plates Deutsche Wortkunde auf sprach- und kulturgeschichtlicher Grundlage (1936) genannt. Das Buch „wendet sich vor allem an die Studierenden und Lehrer des Deutschen, in seinem 1. Teil auch an weitere Kreise der Gebildeten, die nach Bedeutung und Herkunft eines Wortes zu fragen pflegen!“ (4).

Ein altes und echtes Hausbuch der deutschen Familie ist der „Duden“. Otto Basler, der Herausgeber des neuen „Großen Duden“ (4 Bände, 1934/35) schreibt darüber: „Der ‚Große Duden‘ muß in den Tag hineinwirken, dem gesamten Volk in sprachlichen Dingen Berater sein. Das kann er nur, wenn er die Quellen sprachlichen Lebens erfäßt, die unmittelbaren und stark strömenden: lebendige Rede, Rundfunk, gute Zeitungssprache, die sorgsame Sprache des schönen und des wissenschaftlichen Schrifttums. Denn der ‚Große Duden‘ hat — wie sonst überhaupt kein Wörterbuch der deutschen Sprache — eine Aufgabe der Spracherziehung, der Sprachpflege, der Sprachreinigung und ruft auf zu ernster Sprachbesinnung. Er erklärt nicht nach äußerlichen Gesichtspunkten, er verdeutsch nicht wortwörtlich oder schwerfällig. Er will den Geist der deutschen Sprache der Gegenwart lebendig erfassen und dem besten Gut unseres Volkes zu innerer Erhebung verhelfen.“ (5)

Schließlich ein neues Mundartwörterbuch mit dem Anspruch auf Volkstümlichkeit: das Schlesiſche Wörterbuch von Th. Siebs und W. Jungandreas (1934 ff.). Die Herausgeber schreiben: „das Schlesiſche Wörterbuch ist aber nicht nur ein streng wissenschaftliches Buch, sondern es soll auch der gute Freund eines jeden

Schlesiens sein . . . nicht zuletzt auch des auslanddeutschen Schlesiens. Das Wörterbuch kann auch ein Hausbuch sein, in dem vieles Ergögliche und Drollige Platz gefunden hat" (6).

Wie verhält sich das völkische Anliegen dieser Wörterbücher zum völkischen Erlebnis der wissenschaftsgeschichtlichen Wende und ihren Forderungen? Oder, um die Frage möglichst radikal zu formulieren: ist das Verhältnis von Wissenschaft und Leben so gesehen, daß man im Sinne des organischen Mittelzweckverhältnisses¹⁾ und des Goethe-Wortes „Was fruchtbar ist, allein ist wahr“ sagen kann: Die Wissenschaft weiß, daß es ihre erste Aufgabe ist, dem Leben, insbesondere dem Leben des eigenen Sprachvolkes jene Wahrheiten zu geben, von denen es den größtmöglichen Nutzen zieht. In diesem Augenblick ist das seelenlose mechanistische Handwerkszeug, das die Wissenschaft aus dem Lebenszusammenhang herausriß, beiseite gelegt und das Wissen als Werkzeug des Lebens erkannt. Die Fragestellung ist besonders Wörterbüchern gegenüber angebracht, weil sie zusammengeballtes Wissen geben, dann, weil es zum Wesen eines Wörterbuches gehört, daß es „praktisch“ ist. Besonders angebracht ist die Frage Wörterbüchern gegenüber, die sich so bewußt in den Dienst unseres Volkes und seines Werdens stellen wollen.

Wissenschaftsgeschichtlich²⁾ zu vergleichen ist die bändereiche Wörterbuchproduktion des Aufklärungszeitalters, die das bevorzugt grammatische Bemühen des Barocks ablöste. Den Aufklärern ging es um Bildungsgüter zum Nutzen des Bildungsfortschritts, das führte zu kuriösen Sammlungen. Der Unterschied zu heute läßt sich am kürzesten an einer sprachlichen Formel zeigen. Dem utilitaristischen Denken, wie man es der neuen Forschung gern vorwirft, entspricht es, wenn man sagt „in Theorie und Praxis“. Deutsch heißt das aber „in Leben und Denken“. Nach einem bekannten Gesetz³⁾ steht in zweigliedrigen Wortverbindungen das Gewichtigere voran und die Wortfolge ist nicht umkehrbar, ohne das Sprachgefühl zu verletzen. Das bedeutet: wie die Geschichte des deutschen Geistes, so weiß auch unsere Sprache, daß es vom Leben zum Denken geht und nicht umgekehrt.

I.

Organisches Mittelzweckverhältnis in der Wissenschaft bedeutet zunächst: erzieherische Verpflichtung der Forschung! Im Bereich des sprachlichen Lebens haben wir folgende Lage: Sprache ist Erziehungsmittel, hier die Menschen vergemeinschaftend oder aussondernd, dort die Welt der Dinge national bevorzugend, indem sie dieses hervorhebt und jenes beschattet. So richtet die Sprache die Lebens- und Wesenseinheit eines Volkes. Daher ist die Forschung, die immer auf Sprache angewiesen ist, dann sozial, wenn sie die erzieherische Fähigkeit der Sprache zur erzieherischen Verpflichtung erhebt. So ist die Frage berechtigt: wie steht es mit dem erzieherischen Wert dieser Wörterbücher, die Hausbücher sein wollen?

Ich greife da als naheliegend zunächst nach dem Buch *Plates*, des Danziger Schulmanns, der seiner Französischen Wortkunde (1933) und Englischen Wortkunde

1) Diese Forderung in meinem Aufsatz, „Der Weg der Sprachwissenschaft in die Wirklichkeit“. N. Jb. '33, dazu jetzt Kriek, *Völkisch-politische Anthropologie I. Die Wirklichkeit*. Jpg. '36.

2) Den Standort des Positivismus zeigt H. Paul, *Über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie*. Sitz.-Ber. Ak. München ph.-h. Kl. 1849, 53.

3) W. Krause, *RZ. L.* '22, 93.

(1934) jetzt eine Deutsche Wortkunde⁴⁾ folgen läßt. Das Buch zerfällt in 2 Teile: a) Auswahl deutscher Etymologien in alphabetischer Ordnung, b) Betrachtung des deutschen Wortschatzes nach verschiedenen Gesichtspunkten. Auf die Grundhaltung des Verfassers machen aufmerksam Stichworte wie Feim (wegen „abgefemt“), Gaden (wegen Berchtesgaden), Kappzaun, Krickente, Kümmelblättchen, Krinoline, Leviathan, Malvasier, Paspel, Saxophon, Tandem, Tituskopf, Wingolf, kurz, Ausdrücke, die man vielleicht in einem Konversationslexikon suchen würde (vgl. dazu die Stichworte Rösselsprung, Moritat, Mondkalb, morganatisch, Nachrichten, Nagelprobe, Schlafratze), nicht in einer für den Deutschunterricht bestimmten Wortkunde. Stellt man dazu, daß diese deutsche Wortkunde weit mehr Lehn- und Fremdwörter bespricht (329 Stichworte) als solche der deutschstämmigen Hochsprache (248 Stichworte) — man sehe im besonderen die Worte unter m (S. 81 ff.) und t (S. 135 ff.) —, so kann man sagen: hier geht es um bildungshungrige Aufklärung, nicht um erzieherische Führung. Die fremden Ausdrücke überwiegen notwendig, da sie in jeder Sprache kultur- und geistesgeschichtlich „interessanter“ sind und leichter faßbar. Weil eine auswählende Idee fehlt, weil aufgenommen und damit für wichtig gehalten wird, was stofflich reizt (Parole: Belebung des Unterrichts), nicht das, was ideell bildet, kommt der Verfasser zu einem Zickzackkurs; er segelt zwar an der Grammatikfunde geschickt vorüber, wird aber von der Charybdis des „Abendländischen“ verschlungen.⁵⁾ Er läßt sich vom Stofflichen mitreißen, statt eine Idee durchzusetzen. Das zeigt beispielsweise unter Litewka der Hinweis auf die Deutung von Lietuva „Litauen“, oder unter Raps die Bemerkung: „frz. colza — Raps ist im XVII. Jahrh. aus nld. koolzaad entlehnt. Als Kulturprodukt stammt von dem noch wildwachsenden Raps die Kohlrübe (brassica napus).“ Das ist Ballast. Auf solche Dinge wird der Verfasser nur durch das Stichwort geführt und verliert darüber die Idee einer deutschen Wortkunde. Auf derselben Linie liegt es, daß unter dem Stichwort lynchen ausführlich über Boykott und boykottieren gesprochen wird. Ein absonderlicher Einfall an dieser Stelle! Dabei fehlt aber die kulturpolitisch wichtige Bemerkung, daß das Wort durch unser Kriegs- und Nachkriegschicksal in Gebrauch gekommen ist.⁶⁾

Warum werden diese Dinge hier herausgestellt? Diese öfters gelobte und für den Schulgebrauch empfohlene Wortkunde zeigt beispielhaft, welches Unheil entsteht, wenn man das Deutsche, Französische und Englische kulturgeschichtlich mit demselben Maß mißt, eine deutsche, französische, englische Wortkunde so anlegt, als ob nicht das Entscheidende die volkliche Eigenständigkeit wäre. Dieses Typische einer Sprache ist gerade in der Vergleichung methodisch faßbar. Wie nahe lag also dieser Weg für einen Mann, der vorher eine englische und französische Wortkunde geschrieben hatte. Er hat ihn nicht beschritten, weil der Gedanke der Eigenständigkeit ihm offenbar innerlich fremd war.

Das wird besonders deutlich in der merkwürdigen Anlage des 2. Teiles, „die Be-

4) Zu diesem Buch nimmt besonders Stellung mein Aufsatz „Warnung vor allgemeiner Wortkunde“. Badische Schule '37, 3.

5) Zu diesem gemeineuropäischen Wortschatz vgl. Elise Richter, Fremdwortkunde, '19, bes. Kap. III und Alfred Schirmer, Deutsche Wortkunde '26, 108.

6) Über „Boykott“ als Mittel, um „unserem modernen Staats- und Wirtschaftsleben einen harmonischen sozialen Aufbau zu verschaffen“ vgl. die liberalistische Theorie Mitscherlichs, Schmollers Abb. 35 ('11) 3, 40.

trachtung des deutschen Wortschatzes nach verschiedenen Gesichtspunkten". Kein Abschnitt handelt von dem Gesetz, nach dem das Deutsche als eigene Ganzheit antritt, etwa von der wortbildenden Systematik des Ablauts oder Umlauts, von der merkwürdigen Konsequenz der Lautverschiebung oder von dem Gesetz, unter dem die *nomina agentis* stehen. Bezeichnend ist es, daß unter den 46 „verschiedenen Gesichtspunkten“ aus dem verbalen Wortschatz nur die Randgruppe der Kausativa, der Intensiva und der substantivierten Infinitive zusammengestellt werden. Dieses Ausschalten des Verbums, des Tätigkeitsausdrucks, beleuchtet hell und unmittelbar die denkerischen und weltanschaulichen Voraussetzungen des Verfassers. Zu der Stoffbesessenheit seines Werkes gehört und paßt es, daß die Welt des Tun und Handelns ausfällt. Wenn es richtig ist, daß das Tun die Welt baut und Ganzheiten sich im Tun offenbaren, wenn Kultur kulturelles Wollen ist, wenn mit Recht die Grammatiker das Tätigkeitswort schlecht hin *verbum* „das Wort“ nannten⁷⁾ und Humboldt die Sprache als *ἐνέργεια* bestimmte, so ist — methodisch gewendet — der Wortschatz wie jedes einzelne sprachliche Feld als Ganzheit entscheidend vom Tätigkeitswort aus zu bestimmen.⁸⁾ Das Verbum verwirklicht eine Vorstellung, „der Gedanke verläßt, wie Humboldt es einmal ausdrückt, durch das Verbum seine innere Wohnstätte und tritt in die Wirklichkeit über“. In diesem Sinn ist „der Weg in die Wirklichkeit“ von Plate denkerisch nicht beschritten. Eine Wortkunde, die nur Begriffe zugrunde legt, ist auch erzieherisch ungeschickt. Wir können den Jungen nicht auf der einen Seite sagen, schreibt Verbalstil, und andererseits in der Wortkunde das Verbum misfachten.

Hier klappt am offensichtlichsten der Zwiespalt, der sich zwischen Wissenschaft und Leben aufgetan hat, und zwar schädigt das Übersehen des organischen Mittelzweckverhältnisses beide Teile. Um die Tiefe des Zwiespalts zu ermessen, wird man sich vor Augen halten, daß hier ein Schulmann das Band der erzieherischen Verpflichtung zerrissen hat. Es geschieht in einer pädagogischen Gesamtsituation, wo die Jugend weit mehr nach völkischer Substanz verlangt als nach „geistesgeschichtlichen Ausblicken“, und wo diesem Anliegen die kraftvolle Gegenständlichkeit alles Sprachlichen entgegenkommt. Der Verfasser ist ein Opfer des Aufklärens geworden, besonders schmerzlich, weil das im Sprachunterricht wieder zu lehrhaftem Drill führen muß.

2.

Die bei Plate vermischten Möglichkeiten einer deutschen Wortkunde treten uns in Trübners Deutschem Wörterbuch entgegen, eine Gemeinschaftsarbeit der deutschen Wortforschung. Damit ist das neue Thema gegeben. Gemeinschaftsarbeit ist, wie die Forderung der erzieherischen Verpflichtung nicht nur Folge der wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung, sondern Ausdruck des sozialen Willens, der Kameradschaftlichkeit der neuen Generation. Sie ist Arbeit des Einzelnen zu einer Gemeinschaft hin, erfüllt von Gegensätzlichkeiten und strohend von herrischen Eigenarten und doch geeint in der Gesinnung, die die Gedanken bewegt und die Gemeinschaft bildet, gerichtet auf die eine Idee: Dienst an der Gemeinschaft des Volkes in Leben und Denken. Diese Aufgabe soll hier entwickelt und umschrieben werden in der Auseinandersetzung

7) Zuletzt hat Schmidt-Mohr, *Mutter Sprache* '33, die Leistung des Tätigkeitswortes hervor gehoben.

8) Ein Versuch auf diesem Weg sind meine „Herrscherbezeichnungen von Homer bis Plato“. Lpg. '30.

mit den Beiträgen zu Trübners Deutschem Wörterbuch, von dem die beiden ersten Lieferungen vorliegen.

Die zusammenfassende Leistung des sprachlichen Zeichens ist hier ausgenutzt, um Sprachgeschichte so zu bieten, wie Sprache uns im Leben entgegentritt. Von dieser konzentrierenden Günst des Wortes als Schlag, der tausend Verbindungen schlägt, sind besonders die Beiträge von Anneliese Brettschneider erfüllt: Grammatisches, Etymologisches, Schriftsprache und Mundart, Vorgeschichte, Volkskunde, Wirtschaft, Biologie, Geographie, Stilkunde, Religionsgeschichte, Volksmedizin beleben beispielsweise gleich das erste Stichwort Aal. Ebenbürtig sind ihre anderen Beiträge, sie gehen in ganzheitliche Einzelheiten hinein, wie z. B. unter Affe: „Am Münster in Bern hatten die Steinmehnen die Inschrift ‚Nachs nach‘ angebracht — danach heißt ihre Kunst (später auch die der Kunsthandwerker und Künstler) ‚zum Affen‘.“

Diese weite Sicht ist persönliches Verdienst der Verfasserin. Das zeigt ein Vergleich mit dem Stichwort „die Otter“ von Max Gottschald. Auch bei ihm handelt es sich um den Namen eines Tieres, das dazu volkswundlich, religiös, rechtlich, vorgeschichtlich und kunstgeschichtlich bedeutsam ist. Der Herausgeber, Alfred Goetze, betont selbst in seiner Vorrede, daß das Wörterbuch, die „kulturgegeschichtlich bedeutsamen“ Wortgeschichten bringen soll. Diese Aufgabe und die zentrale Lage des Stichwortes ist aber nicht getroffen. Das Wort ist, wie man heftig sagt, nur aus dem Läppche ins Lächelche gewickelt, wenn die erste Hälfte des Artikels ausführlich über die Lautform „Natter“ spricht (überflüssig ist es, zu Troppau < ze der Opau hinzuzufügen „nach dem tschech. Flußnamen Opawa“, auch unzutreffend, da der Name vorflawisch ist) und die zweite Hälfte nur Gebrauch und Verbreitung im Anschluß an Luther angibt. Nichts von Sachforschung. Er gibt Wortgeschichte guter alter, aber überholter Prägung, auch darin mit Kluge übereinstimmend, das er gern mit der Sprache Goethes oder Schillers zeitlich abschließt. Daher erscheint ein besonderer Artikel „Dhrenbläser“ mit Belegen aus der Zeit der Reformation, des Barock, der Klassik und Romantik, aber mit der Bemerkung, daß das Wort „abgestorben“ sein. Widerspricht das nicht Idee und Plan des Herausgebers, der „unseren lebendigen Wortschatz darstellen will“? Allerdings zeigen überhaupt die Auswahl der Stichworte (vgl. auch „Achselträger“ von A. Brettschneider) wie auch die Beiträge des Herausgebers, daß die Sprache der Klassik einen besonderen Vorzug einnimmt. Drückt sich nicht bei Gottschald diese Gegenwartserne prägnant, und zwar sachlich und stilistisch, in dem Satz aus: „Aus Berlin 1741 bucht Frisch Obmann ‚der Vornehmste unter Schaffnern oder Ruderern‘. Dergestalt empfiehlt sich das gute Wort, heute durch Vertrauensmann und Vormann bedrängt, zu neuer Belebung“? Ein Volksbuch, wie es der Herausgeber haben will, braucht Sachen, Gegenständlichkeiten, wie sie Anneliese Brettschneider erzählt. Aus einer Schreibtschwelge stammt aber Gottschalds seltsame Definition in dem Artikel „Dhr“: „Das Dhr erscheint äußerlich als Körperteil mit Dhrmuschel und Dhrläppchen, an dem die Dhringe hängen“(!). Schließlich noch etwas anderes. Es gibt wichtige und unwichtige Leistungen der Sprache für den Aufbau der deutschen Kultureinheit. Zu den wichtigen Wörtern gehören neben den Abstrakta und Affektwörtern die Ausdrücke des sozialen und politischen Lebens. Der Begriff Obrigkeit wird aber von Gottschald ebenfalls nur in seiner wortgeschichtlichen Entwicklung gesehen. Was bei dem Stichwort Otter verzeihlich war, ist hier ein Mangel, der die vom Herausgeber gewollte zukunftsweisende Wirkung des Wörterbuches beeinträchtigt. Es hätte z. B. von der Sachforschung aus bemerkt werden müssen, daß neben der jüngeren Vor-

stellung der Überordnung in der Herrschaftsauffassung seit der Vorzeit die Vorstellung der Voranordnung besteht (vgl. Fürst = der Vorderste, Vorherrschaft, Vorrecht)⁹⁾, die gerade im Deutschen lebendig blieb und heute mit verjüngter Kraft in die Zukunft wirkt.

Einen dritten Typus zeigen die Beiträge von Wolfgang Stammer und Ruth Westermann. Es ist die unmittelbare Gegenwart, die damit in das Wörterbuch einzieht: die Sprache Barlachs, Bindings, Manfred Hausmanns, Lauffs, Rosenbergs, Zerkaulens, Kolbenheyers, Hans Schwarz' u.a., dazu Parolen der Tagespresse, aus dem Angriff, Völkischen Beobachter, der Brennessel, aus dem „Führer durch das Olympische Dorf“. Zu dieser Aufgeschlossenheit paßt es, daß mit besonderer Sorgfalt kulturpolitisch wichtige Worte wie Ahn oder Adel bearbeitet sind. Das tritt hervor, wenn man die naheliegenden Stichworte (schwed.) Odal (von W. Krogmann) oder Orden (von Ed. Brodführer) vergleicht, bei denen die Sachforschung wie auch die wortgeographische Betrachtung zu kurz kommt. Bei Odal vermischt man das Wichtigste: das Verhältnis zu hereditas, allodium, precarium, zu Adelsgut und Bauerngut, zu Bluterbe oder Bodenerbe u. a., die Übersetzung „Erbgut“ ist nicht ausreichend, da so jedes Grundstück im Mittelalter hieß, auch wenn kein rechtlicher Erbanspruch bestand. Ein Artikel Orden, der die weltgeschichtliche und deutsche Mission des Deutschen Ordens nicht mal nennt, liegt weltanschaulich falsch. Warum fehlen auch in einem „zukunftsweisenden“, d. h. kulturpolitischen Werk die Ordensburgen?

Die Haltung von Stammers Beiträgen sei an einem unpolitischen Gegenstand gezeigt, am Artikel Ofen. Die indogermanisch-germanische Bezeichnung für den Kochtopf (idg. uqnos) wird auf den Heizofen übertragen, der nach Bodenfunden zuerst in Südwestdeutschland nachzuweisen ist. Dieser Hinweis ist wichtig. Er lehrt uns, daß in der sog. kulturlosen Frühzeit sogar eine gegenständliche fremde Sache mit einem einheimischen Wort bezeichnet werden kann. Stammers Belege stellen die Wortgeschichte unmittelbar in das deutsche Volksleben hinein: eine Gubrunstelle zeigt die erniedrigende Auffassung des Ofenheizens, eine Wernherstelle belegt die weite Feueröffnung, weitere Stellen bis zur Gegenwart hin zeigen den Ofen als gemütlichen Wärmepfanz, als buntes Schmuckstück, das Aufkommen des eisernen Ofens, des Brennofens für Ziegel, den Hochofen seit dem XIII. Jahrh., dazu kommen Sprichwörter, Flurnamen, Vorstellungen aus Glaube und Aberglaube, aus Sage und Märchen, Kinderspiele, mittelalterliche Bilder vom Ofen der Armut, vom Ofen des Herzens, des Mutterleibes, schließlich Sprüche wie sächsisch „Du paßt in de Welt, wie e helzerner Ofen“ oder Redensarten wie „hinter dem Ofen sitzen“, „gegen den Backofen gähnen“ (mit Hinweis auf ein Bild Pieter Breughel d. Ä.), „den Hund vom (aus, unter, hinter dem) Ofen vorlocken“ usw.

Das Denken und Darstellen von den Dingen aus ist die besondere Leistung eines solchen Beitrages. Ein Zitat gilt nicht als philologischer „Beleg“, sondern ist so in den Zusammenhang hineingearbeitet, daß es diesen veranschaulicht. Als Beispiel sei auf den Verbalbegriff (s. o. S. 465) ahnen verwiesen: „Ein Wechsel im syntaktischen Gebrauch wurde vor dem Ende des Mittelalters durch einen Wandel in der Auffassung des Zeitworts hervorgerufen, der mit der empirisch-individualistischen Philosophie der Zeit zusammenhängt. Man verstand ahnen nicht mehr als etwas, das von

9) Vgl. Volkspiegel I '34, 244.

außen den Menschen nahe, sondern das Geschöpf selbst trug in sich die Vorempfindung. Deshalb trat ihnen in persönliche Fügung über: diu pein (Biene) ant vorhin an ir natur, ob der tag sankt well sein.“ Gegenüber Anneliese Brettschneiders Grundhaltung, die die Dinge im Wort unterrichtlich geschickt konzentriert, und der von den Dingen losgelösten liberalen Auffassung Gottschalds kann man Stammlers Wollen doch als ein kulturpolitisches und soziales bezeichnen. Nicht Thema oder Methode bestimmen die politische Sicht, sondern das Gefühl der Verbundenheit mit denen, zu denen man spricht, das Bewußtsein, als Glied der Gemeinschaft im Auftrag der Gemeinschaft zu schaffen. Eine Interpretation nach allen Regeln philologischer Kunst hätte diese Verbundenheit für den Artikel „Dfen“ zu erweisen. Das geht hier nicht. Der Auftrag ist erfüllt, wenn man sieht, daß der Artikel mit jener Verantwortung und Sorgfalt geschrieben ist, die ein Kulturgut und Mittelpunkt deutschen Familienlebens verlangen kann, wenn man sich dann überlegt, daß das deutende Darstellen von den Dingen aus, von der Erfahrung mit den Dingen ausgehend, anrennt gegen das Ableitungsverfahren westlicher Prägung und sich dadurch einreißt in die Reihe der vielen großen und kleinen Geister vor und nach Luther, die am Webstuhl der eigentlich deutschen Denkform gearbeitet haben, und schließlich sagt: das Wissen einer Wortgeschichte ist Einfügung in das Werden eines Volksgutes, das sich im Wort zusammenballt, ein kleines Glied nur in Deiner großen Welt, aber durch dieses Wort bist Du mit dem ersten Deines Blutes und mit dem letzten zusammengeschlossen. So habe Ehrfurcht vor Wort und Gut! Anders gewendet: kulturpolitischen Sinn hat die wortgeschichtliche Darstellung, die die ganze Fülle der Beziehungen zur deutschen Lebensgestaltung packt und durch den Reichtum, der in dem einzelnen Kleinsten steckt, zur Ehrfurcht erzieht vor jenem Ganzen, von dem das Kleinste nur ein Teil ist. Kulturpolitisch ist Ehrfurcht vor der kulturellen Zukunft. Da kann man schon mit einem „Wort“ anfangen. Wie anders sehen wir z. B. unseren vierbeinigen Hofgenossen an, wenn wir erfahren, daß es von ihm kommt, daß wir sagen: anspornen, umsatteln, angestrengt sein, sich zügeln, über die Stränge schlagen, die Ohren spitzen, gut beschlagen, hochtrabend, kurz angebunden sein.

Ist Trübners Deutsches Wörterbuch eine Gemeinschaftsarbeit im Sinne der wissenschaftsgeschichtlichen Wende, in die dieses schöne und große Unternehmen fällt? Ich glaube: noch nicht. Seltsam sind auch die Stichworte unter die Mitarbeiter verteilt: Aal von A. Brettschneider, aber aalen von Wolfgang Krause, ab von demselben, ausgezeichnet, aber die Zusammensetzungen mit ab- von verschiedenen Bearbeitern, ebenso sind auseinandergerissen Aberglaube und Aberwitz, Adel und Odal, Paradies, Paradiesapfel, Paradiesvogel, auch zusammengehörige Sachgruppen, wie z. B. die Tiernamen oder Standesbezeichnungen. Offenbar hat jeder Mitarbeiter nach dem gegriffen, was ihm gefiel. Das geht eigentlich nicht. Eine Gemeinschaftsarbeit verlangt Führung und Planung, ein Aufgliedern je nach jener Idee, die allem zugrunde liegt. Vor dieser Idee ist es an sich gleichgültig, ob man nach Wortfeldern, Sachgruppen oder Sondersprachen und deren Unterteilen — das würde dem Wesen der Sprache als einem vollklichen Organismus am besten entsprechen — gliedert und verteilt, ob die einzelnen Beiträge positivistisch, idealistisch oder materialistisch angelegt sind, entscheidend ist etwas anderes: die Gemeinschaftsarbeit kommt nicht irgendwo her, sondern geht irgendwo hin, vorwärts, vor uns liegt das, um dessen Willen wir denken, wägen, entscheiden, lösen und zusammenfassen. Das zu einer Idee hin, das ist es, um dessentwillen Gemeinschaften zusammentreten

in der einenden Gesinnung der wissenschaftsgeschichtlichen Wende, wie sie die Humanisten, wie sie die Deutsche Bewegung um 1800 erlebt hat: nicht in der Wissenschaft genießend rasen, sondern sie zum Einsatz bringen für die Ideale.¹⁰⁾ Dazu eine banale Erläuterung aus obigem Material: infolge der willkürlichen Verteilung der Tiernamenartikel ist nun an keiner Stelle angegeben, was die Gesamtheit dieser Gruppe angeht, also fehlt z. B. der kulturpolitisch wichtige Hinweis, daß Deutschlands Fauna fast durchweg deutsche Namen indogermanischer Herkunft trägt, daß daher auch die Namen für die Erzeugnisse der Tiere, der Beschäftigung mit ihnen usw. auf das gleiche Alter zurückblicken und wir mit derselben Tierwelt leben wie unsere Ahnen.

Die Art der Stoffverteilung ist wie ein Abbild des Gesamtwerkes: Günst und Kraft der Gemeinschaft, die tiefer und weiter wirkt als das Einzelne, sind nicht voll ausgeschöpft. Wohl gibt es Beziehungen und Verweise von Artikel zu Artikel. Das ist nur sachliche Zusammenarbeit. Sprachwissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit vermag mehr: wenn sie echte Gemeinschaftsleistung ist, die dem Wesen der Sprache entspricht, ist sie wie aus einem Guß, der aus einer Haltung fließt, ist sie keine verspätete Synthese, sondern äußerste Konzentration der Kräfte auf den einen Punkt, den der Überzeugung, die eine sprachliche Leistung ist. Von der Darstellung des müttertsprachlichen Wortschatzes gibt es einen Weg zur völkischen Bildung. Dieser Weg ist durch Trübners Wörterbuch besritten. Nicht ausgenutzt ist die größere und kulturpolitische Möglichkeit, von der Gemeinschaftsgesinnung aus, ein Buch der völkischen Überzeugungskraft zu schreiben.

3.

Von hier aus treten wir an einen Vergleich von Kluges Etymologischem Wörterbuch und Dornseiffs Deutschem Sprachschatz heran. Die gemeinsame Verwendung beider Werke kann zeigen, was hier unter Dienst an der völkischen Überzeugung verstanden wird, wie sprachwissenschaftliche Vertiefung notwendig von innen heraus zu dieser weiteren Grundkraft der wissenschaftsgeschichtlichen Wende hinführt. Nehmen wir die These der völkisch-rassistischen Konstanz¹¹⁾ inmitten der völkisch-geschichtlichen Wandlung. Um sich ein philologisches Urteil zu dieser These zu bilden, genügen, wie ich glaube, diese beiden Wörterbücher. Um nicht mißverstanden zu werden: Aufgabe dieses Aufsatzes ist es, zu prüfen, ob die neuen deutschen Wörterbücher allein als solche, ohne Hinzuziehung eines großen weiteren Kreises kaum zur Hand liegenden wissenschaftlichen Apparates, in der Lage sind, als Alleinbücher, eben als sprachwissenschaftliche Haus- und Volksbücher ihre Pflicht zu erfüllen.

Bei Kluge:Goetze S. 158 erfahren wir: „finden *Itw.*, *ahd.* findan, *asächs.* findan, *fithan*, *ags.* findan, *anord.* finna, *got.* finpan führen auf eine starke Verbalwurzel, *germ.* fenh, *idg.* *pent, die mit der Bedeutung ‚gehen, Pfad, Spur, Brücke‘ in zahlreichen Abarten vorliegt: *ahd.* fendo, *ags.* feda ‚Fußgänger‘, *ahd.* finden ‚eilen‘,

10) Das ist ein Punkt, an dem das Ausland heute die deutsche Wissenschaft am schroffsten verdächtigt und mißversteht (vgl. Volk im Werden 5, '37, 52).

11) Der Konstanzbegriff gehört zum Eigenständigkeitsgedanken, in dessen Dienst die Sprachwissenschaft im besonderen steht, vgl. meine Abhandlung „Einsatz der Sprachwissenschaft“, *Spg.* '36, und die „Vergleichende Lerte zur Volkheitskunde“, die ich mit Friedrich Probst für den neuen Sprachunterricht herausgebe.

aind. pantha, aſlaw. patī, Pfad', lat. pons, gr. πόντος, Meer', air. ess (aus *pentta), 'Spur'. Daß ſich aus einem Ztw. für ,gehen' die Bed. ,finden' entwickeln kann, beſtätigen lat. in-venire, aſlaw. na-iti, ,finden', vgl. auch erfahren und fahnden.¹²

Das als Muſterbeispiel einer wortgeſchichtlichen Darſtellung Kluges: Beſchränkung auf das Sichere. Das ergibt, da die ſicheren Etymologien die nach indogermaniſchen Lautgeſetzen verlaufenden ſind, Beſchränkung auf das indogermaniſche Erbgut, einſchließlich der Umwege, die es genommen hat. Mit der Neuauflage von Pauls Deutſchem Wörterbuch (4. Auflage von Euling 1935) teilt der Kluge/Goeze die Scheu, die Sprache der Technik, des Sportes, des Nationalſozialismus, der Zeitung für Wörterbuchreif zu erklären. Aber: Beſtimmen dieſe nicht weit mehr unſere heutige Umgangſprache (auch als Kitt für den durchgreifenden Reichsgedanken) als die mundartlichen Ausdrücke?

Dem geſchichtlichen Verfahren Kluges gegenüber meldet Dornſeiff an, daß die etymologiſche Frageſtellung „was hat das Wort x früher bedeutet“ nicht zum Gefühl der nationalen Erbauung führe, weil der Eindruck des überwältigenden Reichthums fehle, ein Argument, mit dem auch Schottel oder Leibniz arbeiteten. Immerhin, die ſprachgeſchichtliche Betrachtung führt zu etwas anderem hin, was uns beſonders nahe liegt, zur Bewunderung der nationalen Leiſtung, die die Muttersprache für eine allgemeine Vorſtellung vollbracht hat. Um den Bedeutungswandel in einem „unerbaulichen“ etymologiſchen Nachweis zu erklären, weiſt Kluge auf parallele bedeutungsgeſchichtliche Vorgänge hin. Damit berührt er das Gebiet des geſamtsprachlichen Gefüges, des Schachſpielgefüges der Sprache, und wir faſſen das System ihrer Funktionen, das die Frage der muttersprachlichen Leiſtung enthält: wie hat ſich die psycho-phyſiſche Sprachfähigkeit mit Gegenſtand und Vorſtellung auseinandergesetzt, welches „Merkmal“ hat ſie zur „Bezeichnung“ herausgegriffen? Für finden das Merkmal er-gehen, wie lat. in-venire, ſlaw. na-iti.¹² Der Artikel ſtößt also von der Etymologie über die Bedeutungslehre notwendig zur Bezeichnungslehre durch. Damit iſt der Anſchluß an Dornſeiffs Buch der Bezeichnungsforſchung gegeben.

Die in der Sachgruppe „Wahrnehmung“ (S. 327) zuſammengestellten Ausdrücke zeigen, daß finden Glied eines Gefüges und einer Merkwelt iſt, in der ſeine Etymologie mitten drinſteht: herausbekommen, dahinterkommen, auf die Spur kommen, aufjagen, aufſpüren, auftreiben, aushecken, aufſtöbern, ausſchnüſſeln uſw. Aufſpüren ſieht wie eine Wiedergeburt von finden zu *pent „Spur“ aus. Wir haben offenbar eine Ordnung vor uns, nach der ſich fort und fort der ſprachliche Schöpfungsakt richtet. Wie das Tätigkeitswort im alltäglichen Sprechen ganzheitliche Bilder aufbliken läßt (ſ. S. 465), ſo rühren auch hier die Verben an ein geſchloſſenes Gefüge. An dieſem System nimmt der korrelative Begriff des Suchens¹³, das imperfektive Verbum teil: fahnden (ahd. fandon „unterſuchen“) iſt nur Ablaut zu finden, got. laistjan „nachſuchen“ gehört zu laists „Spur“, vgl. ferner empfinden = ſpüren.

Ein Vergleich mit dem Aufbau des entſprechenden Bedeutungsfeldes in den verwandten Sprachen zeigt, daß dort andere Ordnungen vorherrſchen. Sie ſind natürlich dem Deutſchen nicht fremd: zu dem Typus gr. εὐρίσκειν, eig. „erlangen“, gehören,

¹² erfahren gehört nicht unmittelbar dazu, ſondern mit erwägen (lat. veho), bewandert oder ruſſ. celovek byvalyj „Mann von Erfahrung“ in ein anderes Bedeutungsfeld.

¹³ Vgl. Schuchhard, S:V. M. Wien, ph. h. Kl. 141, 1899, 68.

wie der Dornseiff lehrt, aufgabeln, erforschen, erwischen, herauskriegen oder got. bigitan; wie lat. invenire ꝛ. T. finden widerspiegeln, so entspricht unserem trachten nach lat. re-perio, das aber nicht zu trennen ist von comperio, experio zu pario und recordari, re-minisci. Wir haben also überall Mischungsverhältnisse, wie nicht anders zu erwarten. Die Art des Mischungsverhältnisses ist aber von Sprache zu Sprache anders, die Verschiedenheit liegt nicht im Einzelnen sondern im Ganzen. Die Eigenart des Gesamtaufbaues äußert sich in dem nachhaltigen, energischen Hervortreten bestimmter Darstellungsweisen. Jede Sprachgeschichte oder historische Grammatik ist, wenn man danach sucht, voll von solchen Konstanzbeispielen: am bekanntesten ist wohl „Berners Gesez“ in „Hannover-Hannoveraner“ Wie also im Herrschaftsbegriff die Bezeichnung des Voransseins über die Zeiten hinweg systematisierende Geltung behalten und immer wieder aufflingen kann, so ist für finden das jägerische (?) „Er-gehen“ der schöpferische Kern des deutschen Bedeutungsfeldes, ein Affektwert, der immer wieder hervorbricht. Das kommt daher, daß das Ganze wie eine Klaviatur ist, deren Töne stets da sind, auch wenn sie nicht in jeder Zeit angeschlagen werden. Verständnis und Sprachgefühl hängen von dieser Konstanz ab, auch die bekannte Erscheinung, daß gleiche sprachliche Eigentümlichkeiten an räumlich getrennten Stellen auftreten. Es muß offenbar ein sprachliches Erbbild geben, das ähnlich wie im Bereich des Rassistischen¹⁴⁾, in der Auseinandersetzung mit der Umwelt zu spezifischen Erscheinungsbildern führt! Dann reagiert eben die psychophysische Sprachfähigkeit als „Anlage“ auf die Einflüsse der Umwelt mit der Ausbildung eines bestimmten „Merkmals“.

Unsere Erkenntnisse sind abhängig von Methoden, diese Methoden sind abhängig vom Wandel der Zeit und enthalten doch eine überzeitliche Konstanz, so sind auch die Auseinandersetzungen der Sprache mit dem Gegenstand, die Methoden ihres Erkennens und Ausdrückens abhängig von Raum und Zeit, aber das Ergebnis läßt eine Idee durchschimmern, die am Beginn der Geschichte dieselbe Kraft haben kann wie nach Jahrhunderten. Die Frage ist vernachlässigt worden im Zeichen der Fortschrittsgläubigkeit, in der Betonung von Lautwandel, Formwandel, Bedeutungswandel usw. Sie ist neu zu stellen. Denn die Summe der konstanten Reaktionsnormen, die sich auf Grund der erblichen volllichen Sprachanlage ergeben, machen die eigenständige Erbstruktur aus, die sich in der Wandlung geschichtlich äußert und in der Konstanzbreite das natürliche Maß des sprachlichen Bauplanes zeigt. Das ist hier nicht im einzelnen auszuführen. Worauf es ankommt, ist folgendes. Zwischen Dornseiffs Frage „was sagt man alles für . . .“, die in den großen Reichtum unserer Muttersprache einführt und Kluges Anliegen „was hat das Wort *y* früher bedeutet“ steht die beides verbindende Leistungsfrage: was hat die Sprache alles getan für die geschichtliche Welt, in der wir leben?

Zu diesem Dienst, den Dornseiffs monumentale Sammlung von über hunderttausend Ausdrücken der sprachwissenschaftlichen Volksforschung leistet, kommt seine Eignung für den Sprachunterricht. Bezeichnend ist es aber, daß hier entscheidende Grundlagen (für die Erweiterung des Ausdrucksvermögens, für das Vermeiden von Fremdworten, für das Übersetzen, für das Finden von Oberbegriffen, für die Schulung der inneren Sprachbildung und des Sprachgefühls) ungewollt geschaffen

14) Vgl. jetzt das ausgezeichnete Buch von W. E. Mühlmann, Völker- und Rassenkunde. Braunschweig '36, 23.

werden. Ausdrücklich hebt der Verfasser hervor, daß ihm „auch jede pädagogische Auswahl aus der sprachlichen Wirklichkeit ferngelegen hat!“ So ist das Werk in gewissem Sinne Gegenbeispiel zu Plates Wortkunde. Erzieherische Verpflichtung ist eben da oder nicht da. Hier bricht sie durch zum Glück einer wissenschaftspolitischen Forderung, die offenbar der Grundhaltung des Verfassers entspricht. Über sein Ordnungssystem kann man streiten, wie man immer über Systeme streiten wird, wichtiger ist es, daß es dem Verfasser mehr an der Sprachwirklichkeit liegt als an systematischer Einengung. Lustig stehen unter dem Stichwort „Ungeschicklichkeit“ (S. 255) beieinander Einfaltspinsel, Einjähriger, Gimpel, Intellektueller, Nichtwissner. „Ein Abschnitt wie ‚Trübfinn‘ (S. 301) tröstet und stillt, denn — man erprobe es in Ruhe — eine Verlautbarung sämtlicher dafür dienenden hohen und niedrigen Ausdrücke erschöpft auch den Inhalt, sie bannt und erledigt und bringt jene Reinigung des Gemüts zustande, von der die griechischen Sophisten, Pythagoreer und Aristoteles in der Poetik sprechen.“ Diese Worte Dornseiffs deuten zugleich die gesamt sprachliche Leistung an, von der die organische Mittelzweckforschung ausgeht.

4.

Kluges und Dornseiffs Anliegen, Bedeutungskunde und Bezeichnungskunde, fließen ineinander in einem Bildwörterbuch. Das ist die eine Aufgabe eines solchen Werkes. Worauf es mir hier ankommt, ist noch etwas anderes: das Bildwörterbuch ist Dienst an der sozialen Verständigung. In diesem Sinne gehört der Große Duden hierher, herausgegeben von Otto Basler, besonders das Bildwörterbuch. Über 30000 Dinge sind in diesem Volkswortmuseum des deutschen Wortschatzes abgebildet (übrigens scheint mir Brockhaus' Bildwörterbuch praktischer und übersichtlicher angelegt). Wie Dornseiffs Werk ist es nach Sachgruppen geordnet, beschränkt sich aber naturgemäß auf das bildlich Darstellbare. Dabei ist der Bogen überspannt, wenn man unter dem Abschnitt „Sagen“ eine Gudrun mit wallendem Haar Sonnenstrahlen und Hochsee-Schwan anblinzeln sieht, Heinrich der Vogler, umgeben von sieben Piepmäßen und zwei Vogelfallen über die ihm angebotene Königskrone schmunzelt, oder Barbarossas wallender Bart unter flügelschlagenden Raben durch den Tisch wächst. Name und Bild genügen nicht, um eine Sage darzustellen. Namen gehören überhaupt nicht in das Bildwörterbuch. Siegfried und Lohengrin in Dpernpositur, ohne ein Wort dazu, warum das? Hier fehlt etwas Ehrfurcht.

Erfreulich ist die geschichtliche Sicht: das Handwerkswesen des Mittelalters mit seinen Ausdrücken steht neben Bildern erneuerten Brauchtums, Wikingertum und Rittertum neben der Ausdruckswelt der Wehrmacht und des Dritten Reichs, die Sprache der Gotik neben der von Industrie und Technik, Flagellantenwesen und Herenglaube neben Maskotte und Kartenlegerin, in bunten Bildern zieht auch die Sprache der germanischen und klassischen Mythologie, der Völkerkunde usw. vorüber. Die Freimaurerei fehlt. Die geschichtliche Linie ist aber nicht ganz durchgeführt. Ein Sonderabschnitt „Vergangenes“, der damit das Geschichtliche ins Antiquarische drängt, und Burg und Feme, Stadtbild und Landsknechtsprache nicht mehr in ihrer Beziehung zur Gegenwart zeigt, verstößt gegen eine wichtige Regel Dudens. Das geschichtliche Bild sollte überall unmittelbar neben dem Gegenwartsbild stehen. Denn der die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpfende Sinn ist gerade ein charakteristisches Merkmal auch dieses 4 bändigen „Großen Dudens“.

Der Rechtschreibungsband bringt als Einführung in die sprachgeschichtlichen Bemerkungen des Wörterbuches einen Abriss der Geschichte der deutschen Sprache und eine Wortbildungslehre, die besonders auf die Zusammensetzung eingeht, diese besondere Eigenart der deutschen Sprache. Der dritte Band, die Grammatik, setzt mit einem Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur ein, die von Gallus bis Blunck reicht, unterbaut damit die grammatischen Regeln und schließt mit einem Auszug aus der historischen Lautlehre. (Der 2. Band, das Stilwörterbuch, gibt für den geschichtlichen Gesichtspunkt keinen rechten Raum. Es enthält dafür ein Vorwort Ewald Geislers „Vom deutschen Stil“, der vor allem für das Zeitwort eine Lanze einlegt, gegen Lässigkeit und Sprachdummheiten ankämpft und mit seinem eigenen Stil siegreich beweist, was Einfachheit und Sparsamkeit des Ausdrucks vermögen.) Die geschichtliche Anlage dieser Bände ist nirgends antiquarisch. Der Herausgeber greift zur geschichtlichen Bemerkung nur, um dem zu dienen, was uns jetzt angeht, z. B. beim Unterschied von das und dass. Daher ist veraltetes Sprachgut gestrichen. Dafür seien, wie der Verlag schreibt, „die gewaltigen sprachlichen Wandlungen des neuen Deutschlands geschlossen erfasst“. Das scheint mir leicht übertrieben, es fehlen schon die Gliederungsbezeichnungen Jungbann, Bann, Sturm, Sturmbann, aber auch Bonzokratie, Journaille, Unstaat, Futterkrippe, Aufwertler, Pleitegeier, kurz: Ausdrücke der nationalsozialistischen Kampfsprache.

Konrad Duden's Werk hat aber nicht nur eine volksbildende Aufgabe, sondern vor allem, und darin liegt sein unsterbliches Verdienst, eine volkspolitische Aufgabe erfüllt: die deutsche Einigung in der Schreibung über alle Grenzen der Staaten, Konfessionen, Schulen und Berufsgruppen hinweg. Man muß sich immer wieder vergegenwärtigen, was das bedeutet, nachdem durch vier Jahrhunderte darum gestritten worden war, schon das „protestantische e“ (norddt. Knabe) eine unüberwindbare Scheidewand zu sein schien und endlose Konferenzen getagt hatten. Zum Sieg kamen nicht die Beratungen, weder die Phonetiker noch die Historiker, sondern der Erzieher, der in Bonn bei Arndt, Dahlmann, Sybel erfahren hatte, was Einheit von Wissenschaft und Leben für das Volk bedeute. Duden's volkspolitische Leistung, die Zusammenfassung der Sprache des zerrissenen deutschen 100-Millionen-Volkes, wird durch das Bildwörterbuch in einem entscheidenden Punkt und Augenblick wieder aufgenommen: es dient der sozialen Verständigung, es versucht dem hochsprachlich Gebildeten die Dinge und Worte zu zeigen, mit denen der deutsche Werkarbeiter, Handwerker oder Bauer lebt und schafft und ebenso umgekehrt. Die vereinigende Leistung der Sprache hängt eben auch daran, daß man sich etwas darunter vorstellen kann, wenn z. B. der Schlosserlehrling sagt: Schublehre, Meßkluppe, Schneidkluppe, Fühlerlehre, Körner, Raute, Stulp, Muffel, Ratsche, Gesperre, Spindel, Backe usw. Mit anderen Worten, das Gebiet der Sondersprachen, das bei Kluge nur eine akademische Angelegenheit ist, wird durch den Bilder-Duden in seiner volkspolitischen Bedeutung erschlossen. Volk als organisches Gefüge, verwirklicht in seinen unzählbaren Gruppen und Gliederungen, fordert geradezu eine sprachwissenschaftliche Volksforschung, die vom Anteil der Sondersprachen ausgeht. Nicht in der Zusammenführung von Wort und Sache oder in der von Bedeutungslehre und Bezeichnungslehre sehe ich das erstmalige Verdienst des Bilder-Duden, sondern ganz einfach darin, daß hier die deutschen Stände und Berufe zum sprachlichen Sichverstehen gebracht und zusammengefügt werden können. Eine solche Anlage des Werkes wäre das sinnvollste Denkmal unserer Zeit für Duden's Wille und Weg.

Ich komme zum letzten Anliegen. Die erzieherische Verpflichtung, der Gemeinschaftsgedanke, die Frage nach der völkischen Konstanz, die soziale Aufgabe, gesehen als Forderungen der geschichtlichen Stunde, und andererseits Sprache als Erziehungsmittel, als Volks- und Kulturgut, als Gemeinschaftsbildung, kurz, das alles, was uns bisher bewegt hat, zielt auf einen Punkt: sprachwissenschaftlicher Dienst an der Volkwerdung ist nicht möglich, ohne die reine Empfindung, im Dienst der Heimat zu stehen. Erst im engeren Raum erprobte und verwirklichte Forschung wird sich für den Gesamtvolkraum als förderlich erweisen. Daher der Aufruf zur Raumerforschung, als Auftrag des Führers an die Universitäten ist es die nationalsozialistische Wiedererweckung der Idee der Landesuniversität. Das ist nicht Beschränkung weltweiter Wissenschaftlichkeit, sondern nach dem Verfall der liberalen Wissenschaftsidee Neuaufbau vom Naheliegendsten aus. Sprachwissenschaftliche Volksforschung, die von den sozialen, politischen, kulturellen Gliederungen einer völkischen Sprachgemeinschaft ausgeht, verliert nicht den Boden unter den Füßen, wenn dieser Boden Raumerforschung und Heimatkunde sind. Ein sprachwissenschaftlicher Beitrag zur Raumerforschung sind die Mundartwörterbücher. Abgeschlossen liegen vor: das Schleswig-Holsteinische, Schwäbische, Elsaß-Lothringische Wörterbuch, dazu die veralteten Werke, das berühmte Bayerische Wörterbuch von Schmeller und das Sächsische Wörterbuch von Müller-Fraureuth. Im Erscheinen begriffen sind: das Rheinische, das Hessen-Rassauische, das Badische, das Preussische, das Schlessische Wörterbuch und das Schweizer Idiotikon. Von den auslandsdeutschen Wörterbüchern liegt das Siebenbürgisch-Sächsische in mehreren Lieferungen vor, das Baltische Wörterbuch ist in Vorbereitung.

Vor mir liegen die beiden ersten Lieferungen des Schlessischen Wörterbuches. Die Ideale, von denen wir sprachen, scheinen hier verwirklicht und in einem echten Heimatbuch zusammengeführt. Das Werk ist, wie alle Mundartenwörterbücher, ein Werk des ganzen Landes. Da ist die lange, lange Namensreihe jener Männer, die draußen im Raum gearbeitet und die Fragebogen beantwortet haben, über ihnen steht der engere Mitarbeiterstab der Herausgeber, organisch zusammengefaßt durch das, was ihnen die Führung durch Theodor Siebs bedeutet, ihm zur Seite Wolfgang Jungandreas, der sich besonders um die Geschichte von Sprache und Besiedlung Schlesiens verdient gemacht hat. So entsteht das Werk, aus der einen Gesinnung der Heimat geschaffen, Einzelleistung des Führers einer Gemeinschaft, der das Werk baut und dem Volksganzen schenkt, und doch Ruhm jener Kameradschaft, die mit jedem Beitrag in das Kämmerlein der gelehrten Weltfremdheit einbricht und herausholt, was dem Ganzen, Wissenschaft und Volk, dient. Das ist exakte Einzelforschung zum Gemeinsamen hin. Phonetische Umschrift, sprachwissenschaftliche Terminologie, genaue Ortsangaben für jede Wortform oder Redensart, Belege aus Archiven, aus den Werken Gerhart Hauptmanns, aus Zeitungen und Adreßbüchern, alles abgekürzt, Zahlzeichen für Bedeutungsschattierungen, lautgesetzlich erschlossene Wortformen, Literaturverweise u. a. machen das Lesen bestimmt nicht zu einem Genuß (vgl. die gefällig geschriebenen Artikel in Trübners Wörterbuch), sie verlangen Arbeit, Aufmerksamkeit und liebevolles Sichversenken, aber gerade darin liegt der entscheidende erzieherische und kulturpolitische Sinn.

Der Aufbau eines Artikels sei an einem extremen Beispiel charakterisiert, an dem Artikel r: zunächst Beschreibung der Artikulation, dann Dialektgeographisches im

Hinblick auf Zungenspitzenr, vokalisches r („zwischen Breslau und Liegnitz wird -er geradezu wie a gesprochen / muta „Mutter“ /), jenes r, wo der r-Klang nahezu geschwunden ist, aber folgende alveolare Laute (d t l n) postveolar gebildet werden, z. B. gebtschles. sta^rn, pfa^rt, und das Gaumenr, das „auf dem Lande als Sprachfehler angesehen werden würde“. Dazu eine sozialpsychologische Bemerkung: „das Gaumenr gelte in gewissen Gemeinden als Zeichen des Dünkels und der Bornehmheit. Dagegen gilt in der Stadt (!) Sägerndorf (nach D. Mary) stark gerolltes r, Einfluß der österreichischen (Wiener) Umgangssprache (Graebisch).“ Dann geht es zum Volkskundlichen über: ein Spruch bei der Rattenjagd, ein Volksglaube für die Monatsnamen mit r, Hirtenrufe. Ein interessanter Beitrag zum Konstanzproblem: das assimilierte Präteritum von schreien schrier, schrierten erinnert an ahd. skrirun, und zum Problem der Funktionslosigkeit s sain r tsvins (es sind ihrer zwei). Der Artikel schließt mit einem stilistischen Hinweis auf die r-Alliteration und bemerkt noch, daß man in der Bunzlauer Gegend mit r-r-r Hunde reizt. So viel darüber! Wir sehen, daß ein so langweiliges Stichwort wie r in solcher Betrachtung Farbe und Leben erhält. Bei den Namen, Ortsnamen, Flurnamen, Personennamen, Familiennamen erscheinen nicht bedenkliche etymologische Konstruktionen, sondern Sage und Geschichte: Rabebusch „benannt nach einem dortigen Inspektor Rabe, der den Busch vor über 100 Jahren gepflanzt hat; Raschenschlöblein, benannt nach einer Witwe Raschdorf, die einst von ihrem alten Häuschen, das später weggerissen wurde, sagte: Mei Häusla is doch wie a Schlöbla“. Im übrigen sind die sprachgeschichtlichen Wege ebenso ausgenutzt, wie Dornseiffs bezeichnungswissenschaftliche Frage „was sagt man alles für . . .? beantwortet: dem Stichwort Radfahrer ist eine Liste von 108 gleichbedeutenden Ausdrücken beigelegt.

Man kann einwenden, daß das Schlesiische Wörterbuch seinen Rahmen sprengt, wenn es den gemeindeutschen Wortschatz mit verarbeitet. Aber gerade das ist ein besonderes Verdienst der neuen Mundartwörterbücher. Denn auf den Reichsgedanken kommt es an, nicht auf die versprachlichten Reservatrechte. Tatsächlich ist der Unterschied überall gekennzeichnet, gelegentlich mit Hinweis auf andere Mundarten. Der übermundartlichen und sozialen Verständigung dienen die Abbildungen: „Radeber, einrädiger Schubkarren mit zwei Handgriffen und einer Rückenlehne“ wird durch eine Abbildung verdeutlicht. Rett ist dabei die Bemerkung, „sehr geeignet zum Fortschaffen kleiner Lasten“, da bricht die persönliche Anteilnahme am Stoff, der Zug des Herzens durch, wie es ein Heimatbuch braucht. Eine Kartenskizze erläutert wie im Volkskundeatlas die geographische Verbreitung von Radeber, Karre, Schiebock, Heidewagen, Reiber, Rapter, Trageradeber, Radeberge.

Schließlich noch ein besonderes Wort zum Einsatz im Schulunterricht. Gegenstand des Wörterbuches ist der Schlesiische Sprachraum, d. h. eine geographische Größe, die durch die Einheit des geistigen Verkehrsmittels, durch eine geschichtstiefe eigene Mundart, als vorgegebenes Ganzes bestimmt ist und die Menschen in eine Einheit gleicher seelischer und geistiger Geformtheit hineinzwingt. Von jedem Punkt dieses Sprachraums wird man also immer irgendwo auf diese Ganzheit stoßen können. Unterrichtlich gewendet: vom konkreten Stichwort als Erlebniswort gibt es einen Weg zur Erkenntnis des allgemeinen und besonderen Strukturzusammenhanges, in dem der Schüler selbst drinsteht. Einem solchen Bemühen kommt entgegen, daß jedes Stichwort, wie bei Anneliese Brettschneider als „sprachlich konzentrierte Mitte“ beschrieben ist und andererseits die Gesamtheit der Stichworte auch alles zu

fassen sucht, was es an Wortprägungen in diesem Volksraum gibt, daß also nicht ein Prinzip, sondern der Raum die Auswahl bestimmt. So erscheinen als Stichworte auch Späße und Sprüche (Rainelhorchen), Redensarten (Rascher Hirtin), Ausrufe (ra-ra-rusch), Abgestorbenes (raschen 1565, rass 1305), Sonder- sprachliches (Rasenfriseur), Fremdworte (raisonieren) und Namen (Rassmann).

Ich bin am Schluß. Vor mir erhebt sich ein Wörterbuchstapel, dessen Einsatz für Leben und Wissenschaft zu besprechen war. Am Ende dieses Weges scheint es mir wie ein schönes Sinnbild, daß das Heimatbuch obenauf liegt und mit seinen Idealen zu deckt, woran es manchmal bei den anderen Bänden haperte. Kommt das nicht daher, daß hier Arbeit geleistet wird aus jener Kraft, die das Bleibende erzeugt? Jedenfalls ist nur in der Heimat „das Volk“ eine Wirklichkeit und nicht ein „Wert“ oder „Begriff“. So hängen wirklichkeitsnahe Wissenschaft, organisches Mittelzweckverhältnis zwischen Forschung und Leben, Glück und Zukunft der wissenschaftsgeschichtlichen Wende daran, daß sie sich auf heimatliche Raumsforschung gründen. Ich empfehle die hier besprochenen Wörterbücher sprachwissenschaftlicher Volksforschung dem Schulmann, aber das erste Buch, nach dem er greift, sei das Wörterbuch seiner Heimat.

1. Erübners Deutsches Wörterbuch. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Wortforschung hrsg. von Alfred Goetze (1. Lief.: A-Alpe, 2. Lief.: D-pzig). Bln. u. Lpg., de Gruyter '36. Je 1. — 2. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 11. Aufl. mit Unterstützung von Wolfgang Krause bearbeitet von Alfred Goetze. Bln. u. Lpg., de Gruyter '34. 18. — 3. Franz Dornseiff, Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen geordnet. Bln. u. Lpg., de Gruyter '34. 13, 20. — 4. Rudolf Plate, Deutsche Wortkunde auf sprach- und sachgeschichtlicher Grundlage. Huebers Kurze Grammatiken, Ergänzungsreihe. Mn., Max Hueber '36. 2, 25. — 5. Der Große Duden: Rechtschreibung (11. neu bearbeitete und erweiterte Aufl.), Silbörterbuch, Grammatik, Bildwörterbuch, bearbeitet von Ditto Basler, Lpg., Bibliographisches Institut '34/35. Je 4. — 6. Schlesiſches Wörterbuch, bearbeitet im Deutschen Institut der Universität Breslau von Theodor Siebs und Wolfgang Jungandreas. (1. Lief.: R-Rangen, 2. Lief.: Ranger-Rauhheim.) Brsl., Wilh. Gottl. Korn '34. Je 2, 50.

Wissenschaftliche Fachberichte.

Philosophie.

Von

Friedrich Knorr.

Die allgemeine Philosophie steht noch völlig im Zeichen der tiefen Wandlung ihrer Grundlagen. Diese Wandlung ist so entscheidend, daß schon seit Jahren die Hauptarbeit sich auf die Klärung der Voraussetzungen der Philosophie überhaupt richtet, und die systematische Durchgestaltung des philosophischen Gedankens fast völlig zurückgetreten ist. Man wird diese Tatsache nicht bedauern, wenn man Klarheit darüber gewonnen hat, wie mächtig die geschichtlichen Vorgänge in der Tiefe sind, die sie bewirken, und wie gering nur demzufolge die Möglichkeit sein kann, der neugeschaffenen Lage mit Hilfe der überkommenen Mittel Herr zu werden. Die gegenwärtige Situation des Geistes verlangt den Mut zu neuen Wegen — sie schafft gerade für die Philosophie große Möglichkeiten, aber die außerordentlichen Anforderungen, die sie stellt, können nur in langsam fortschreitender Besinnung bewältigt werden. Um so wichtiger

ist es, die Arbeit an den Fundamenten zu beobachten und ihre Ergebnisse auf ihre klärende Kraft zu prüfen. Was dabei vor allem in die Augen springt, ist das Bemühen, von dem existenzialphilosophischen Ansatz aus eine neue Sicherheit der Erkenntnis zu gewinnen. Die Existenzialphilosophie war ja — wenn man bedenkt, daß seit dem Krieg die ganze Unruhe, die in das Nachdenken über den Menschen eingebrochen ist, mit innerer Notwendigkeit in die philosophische Arbeit einfließen mußte — eine unumgängliche Entwicklungsstufe, wenn sie von den Bedürfnissen einer echten Philosophie gesehen auch nur ein Durchgang sein kann. Sie hat zur Klärung der Lage sehr viel beigetragen. Aber der existenzialphilosophische Ansatz drängt ja mit innerer Notwendigkeit über sich selbst hinaus, und der Versuch, eine neue Sicherheit zu gewinnen, war dieser Richtung von Anfang an nicht fremd. Für die katholischen Denker liegt diese Sicherheit von vornherein in der christlichen Offenbarung. Insofern liegt die Antwort, die sie auf die drängendsten Anliegen geben, jenseits der Philosophie. Aber als Auseinandersetzungen mit den von der neuen Philosophie aufgeworfenen Problemen sind Bücher wie Przywaras „Heroisch“ (1) und Wusts „Ungewißheit und Wagnis“ (2) bei allen Vorbehalten doch von hohem Interesse. Während Przywaras Büchlein seinem bekannten Standpunkt nichts wesentlich Neues beifügt, gibt Wust eine ausgezeichnete Studie der menschlichen Gesamtsituation und setzt sich vor allem mit dem menschlichen Erkenntnistreben eingehend auseinander. Insofern bringt er dem philosophischen Denken vielfältige Anregung, wenn auch das Ziel, dem er zustrebt, ein religiöses ist. Vor allem die Schwäche der Jasperschen Position ist hier gut gesehen. In ganz anderer Weise spricht die Suche nach einem sicheren Boden auch aus Griesebachs „Freiheit und Zucht“ (3). Er glaubt sie vor allem in der Beschränkung auf die an den tätigen Menschen herantretenden konkreten Aufgaben zu finden und setzt von dorthin gerade der Philosophie neue Ziele. Damit wird aber die Art, wie diese Aufgaben gesehen werden, von entscheidendem Gewicht, und hier wird Griesebach, ganz abgesehen von dem Rang, den er dem philosophischen Denken einräumt, nur auf eine sehr bedingte Zustimmung rechnen können. In wie vieler Hinsicht wir gerade diese Aufgaben anders sehen, zeigt nichts besser als Baumlers „Politik und Erziehung“ (4), wo in dankenswerter Weise einzelne Aufsätze des Verfassers über große Anliegen der Gegenwart zusammengestellt sind. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die Rede über das „Reich als Tat“ an den Anfang dieses Buches gesetzt wurde, denn in der Bewältigung dieser Aufgabe liegt eine der großen Zielfestlegungen auch der neuen deutschen Philosophie.

Von einem ganz anderen Ausgangspunkt her, aber unter Verarbeitung der durch die neueste Entwicklung der Philosophie aufgeworfenen Probleme, versucht Hofmann in seinem großen Werk „Sinn und Geschichte“ (5) eine neue Grundlegung der Philosophie. Sie geht aus von der Analyse des „Sinnes“ als einer entscheidenden Grundtatsache menschlichen Lebens, die im Sichselbst-Wissen und Sichselbst-Verstehen des Subjekts zum Ausdruck kommt und in einer polaren Beziehung zu den „Sachen“ steht. Der Sinn gehört nicht zum Seienden, aber er „lebt“ und bestimmt uns nicht minder als jenes. Die Abwegigkeit der zwei Möglichkeiten einseitiger Daseinsgestaltung, die sich daraus ergeben können, des Objektivismus mit seinem transzendenten Weltbegriff und des Subjektivismus mit seiner Neigung zur „Inzotrofindenz“, kann nach Hofmann allein überwunden werden durch ein wirkliches Sichselbst-Verstehen des Lebens in seiner Polarität von Sinn und Sein. Der reiche Inhalt des Werkes kann hier im einzelnen nicht dargelegt werden. Es verdient als

große denkerische Leistung auch dann Anerkennung, wenn man dem Verfasser nicht überall zustimmen kann. Die Darlegung der Entwicklung der abendländischen Kultur als einer vorwiegend objektivistischen Daseinsgestaltung und ihrer notwendigen Krise ist bei aller Einseitigkeit eine imponierende Gesamtschau unserer Geistesgeschichte. — Es ist klar, daß bei der gegenwärtigen Problemlage die Frage nach der Freiheit des Geistes eine besondere Bedeutung gewinnt. Grunskis (6) kleine Schrift ist ein Bekenntnis zu dem in seiner Blutwirklichkeit gebundenen Geist, der nichts von seiner Freiheit einbüßt, wenn er sich den ihr entwachsenden Aufgaben widmet — ja der im Gegenteil hier seine höchste Bestimmung findet. Ein Bekenntnis zur ursprünglichen Kraft des Geistes dürfen wir auch in Bethkes „Lebendiger Wissenschaft“ (7) sehen, die eine neue Grundlegung der Erkenntnis aus den konkreten Aufgaben der neuen Gemeinschaft erstrebt. — Wir erwähnen an dieser Stelle noch Eklunds „Theologie der Entscheidung“ (8). Das Buch beschäftigt sich zwar vorwiegend mit theologischen Problemen — aber es gibt eine ausgezeichnete Analyse des existenziellen Denkens und ist insofern auch für den philosophisch Interessierten von Bedeutung.

Bei der großen Bewegung, in die das philosophische Denken von den verschiedensten Seiten her geraten ist, ist eine zusammenfassende Darstellung der Philosophie noch nicht möglich. Wenn sie trotzdem gewagt wird, kann man sie dann begrüßen, wenn sie einen gründlichen Überblick über die traditionellen Probleme und eine gute Einführung in das Denken der Gegenwart gibt. Durch diese Züge zeichnet sich das von Steinbüchel (9) herausgegebene Handbuch in jeder Weise aus und wird deshalb eine gute Aufnahme finden.

Auch auf Dessoirs „Einleitung in die Philosophie“ darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden (10). Sie ist aus langjähriger Vorlesungspraxis entstanden und wird dem Anfänger manchen Dienst erweisen.

Unter den philosophischen Einzeldisziplinen nennen wir hier zunächst die „Hauptfragen der Metaphysik“ von Feuling (11), ein in der Tiefe zwar dem Thomismus verpflichtetes Buch, das aber in der umfassenden Darlegung der wichtigsten Teile der Metaphysik durchaus eigene Wege geht. Es zeugt von der gesteigerten Anteilnahme an diesem Kerngebiet der Philosophie und wird zur Belebung der Ontologie beitragen. Für die Erkenntnistheorie verweisen wir auf die Abhandlung von Weinschenk „Das Wirklichkeitsproblem der Erkenntnistheorie“ (12). Es sucht einen erkenntnistheoretischen Realismus darzulegen, der eine mittelbare Erkenntnis der Wirklichkeit zuläßt — eine gründliche Arbeit, die aber die Erkenntnistheorie durch wesentliche neue Einsichten nicht bereichert. Eine sehr subtile Untersuchung über die Geschichte der mathematischen Mystik legt Mahnke in seiner Abhandlung „Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt“ vor (13). Er verfolgt die Genealogie der beiden mathematischen Symbole von den deutschen Romantikern ausgehend durch die europäische Geistesgeschichte und gibt einen ausgezeichneten Beitrag zur Erhellung der geometrischen Symbolik im philosophischen Denken.

Auf dem Gebiet der Ästhetik bedeutet zwar ein Werk wie Haackers „Schönheit“ (14) keine fruchtbare Erschließung von Neuland — das Buch bringt weder im Hinblick auf den Gegenstand noch im Hinblick auf die Gedankenwelt des Verfassers Neues — es leistet aber einer neuen Besinnung auf die Größe und Eigenart der Kunst einen Dienst ebensowohl durch seinen philosophischen Realismus, wie durch die Einordnung derselben in eine Hierarchie der Ordnungen. Diese Auswirkung seines Buches ist

wertvoll, selbst wenn man Haekers Anschauungen im einzelnen nicht teilt. Dem gegenüber ist für das engere Gebiet der Poetik die Notwendigkeit von Walzels „Grenzen der Poesie und Nichtpoesie“ (15) durchaus nicht einzusehen. Die Zeit für solche historische Erörterungen ist längst vorbei.

Für die Geschichtsphilosophie verzeichnen wir zunächst voll Freude die Herausgabe von Droysens „Vorlesungen über die Historik“ (16), denen der „Grundriß der Historik“ beigegeben ist. Sie sind für den Geschichtsphilosophen auch heute noch ein unerschöpflicher Quell von Anregungen und leiten ihn bestens an, das ganze Problemgebiet der historischen Enzyklopädie und Methodologie philosophisch durchzudenken. Der Verlag hat sich mit diesem Werk ein großes Verdienst erworben. Eine eigenartige und höchst interessante Bereicherung des geschichtsphilosophischen Denkens bedeutet Scheltmas „Geistige Wiederholung“ (17). Hier wird versucht, den Nachweis zu führen, daß das Wiederholungsgesetz über die biologischen Tatbestände hinaus sich über das ganze seelisch/geistige Wachstum des Einzelnen und der Menschheit erstreckt. Es wird aber zugleich versucht, dieses Gesetz erstmalig an einem geordneten Material im einzelnen aufzudecken, und dabei vor allem die deutsche und die europäische Vorgeschichte in den Umkreis geschichtsphilosophischer Erwägungen einbezogen. Die Ergebnisse dieser Durchleuchtung der geistigen Wiederholung sind für das allgemeine Verständnis der geschichtlichen Tatbestände höchst aufschlußreich, und es zeigt sich, daß in der Tat zwischen individual- und kulturgeistiger Entwicklung eine bisher unvermutete Übereinstimmung herrscht. Einen im Material ganz instruktiven Überblick über den „Aufbau der Kulturen“ gibt Moor (18); doch ist die Art der Darlegung nicht immer sympathisch und die katholisch-apologetische Tendenz tritt oft so stark in den Vordergrund, daß sie störend wirkt.

Die Religionsphilosophie ist durch Hoffmanns Buch „Die Welt vor Gott“ (19) wirklich angeregt und bereichert worden, obwohl es in der Darbietung des Stoffes nicht frei von Umständlichkeit ist. Es gibt einen guten und umfassenden Überblick über das Gefüge der Werte in ihrer Beziehung zum Göttlichen und regt dazu an, gerade von einer entgötterten Welt her durch ein vertieftes Verständnis der Werte und ihres Zusammenhanges wieder einen Weg zu Gott zu suchen. Dabei ist freilich die Tendenz des Verfassers zu offenkundig, die tragischen Härten dieser Welt im Blick auf eine ewige Harmonie ihres wahren Wesens zu entkleiden. Das Problem, das sich hier auftut, ist nicht nur eine Frage der Einordnung der Unwerte, und die Klippen der Theodizee scheinen uns schwieriger als sie hier in Erscheinung treten. Aber das Gefühl für die radikale Wende in dieser Zeit ist in dem Buche durchaus lebendig, und insofern ist es trotz dieser Einschränkungen zu begrüßen.

An die Spitze der seelenkundlichen Bücher setzen wir die von Mager besorgte Übersetzung der Aristotelischen Schrift „Über die Seele“ (20) mit den Erklärungen des Thomas v. Aquin. Diese Verdeutschung der abgeschlossenen und in sich abgerundeten unter den uns erhaltenen Schriften des Aristoteles und ihrer Auslegung durch den Aquinaten ist weniger durch das Inhaltliche — es gibt hier vieles, was uns gänzlich veraltet und naiv erscheint — als durch die großartige und echt philosophische Konsequenz des Denkens gerechtfertigt, mit der hier das ganze Gebiet des seelischen Lebens abgeschritten wird. In dem Maße, in dem wir selbst wieder zu einer umfassenden Gesamtbetrachtung der Seele hinstreben, wird die Begegnung mit solchen Büchern ein wertvoller Ansporn. Eine zweite Verdeutschung ganz anderer Art ist in diesem Zusammenhang zu nennen: McDougalls „Aufbaukräfte der Seele“ (21), die Roth-

aßer herausgibt und F. Becker und H. Bender übersetzt haben. Mc Dougalls Name ist in der deutschen Psychologie längst heimisch, und diese Übertragung eines Grundrisses seiner ganzen Lehre wird ihm neue Freunde gewinnen. Das Buch ist vor allem als eine Einführung für Studierende gedacht — aber während es diese Aufgabe glänzend löst, gibt es wesentlich mehr. Wir verweisen vor allem auf das Kapitel über „Persönlichkeit“. Einen sehr schönen Überblick über Kinder- und Jugendpsychologie bietet Müller-Freienfels in seiner „Kindheit und Jugend“ (22). Die neuen Befunde biologischer und vererbungswissenschaftlicher Art werden hier ebenso in den Kreis der Betrachtung gezogen wie die Erkenntnisse auf soziologischem und charakterologischem Gebiet. So entsteht ein umfassendes Bild der jugendlichen Seele, das vor allem dem Pädagogen gute Dienste tun wird. Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß Rohrachers „Kleine Einführung in die Charakterkunde“ (23) nunmehr in 3. Auflage vorliegt.

Für das Gebiet der Staatsphilosophie erwähnen wir hier am Rande Freyers „Politische Insel“ (24), die einen in die Tiefe der Sache dringenden Überblick über die Geschichte der Utopien von Plato bis zur Gegenwart gibt, der jedem nützlich sein wird, der sich mit dem Fragenkreis beschäftigt.

Reicher als auf systematischem, fließt nach wie vor das Schrifttum auf geschichtlichem Gebiet. Dabei erscheint uns besonders wichtig, daß von den neueren Gesichtspunkten aus allmählich eine fruchtbare Auseinandersetzung mit den großen Denkern der Antike und des Mittelalters in Gang kommt. Wir nennen zuerst Brecht's Studie über „Heraklit“ (25), die ein schönes Beispiel einer selbständigen und fortbildungsfähigen Anwendung existenzialphilosophischer Gesichtspunkte auf geschichtliche Tatbestände ist. Die Methode des mitvollziehenden Denkens erweist sich bei diesem Gegenstand als besonders glücklich, wenn sie auch nicht frei von Gefahren ist. — Noch wichtiger freilich dünkt uns die neue Begegnung mit dem Mittelalter, die geeignet erscheint, den nebelhaften Begriff der Scholastik, der bisher die mächtigen Leistungen dieses Zeitraums verdeckte, kräftig zu zerteilen. Barths Darstellung der „Freiheit der Entscheidung im Denken Augustins“ (26) hat mit Recht breiteste Beachtung gefunden, denn hier weht in der Betrachtung mittelalterlicher Probleme ein vollkommen neuer Geist. Näher als Augustin wird uns freilich in Zukunft Albertus stehen, der zu den größten Erscheinungen der deutschen Philosophie gehört. Leider bringt Winterswyls Studie (27) nichts, was über den Untkreis des bereits Bekannten hinausführt. Die Albertusfrage wird künftig hin andere Mittel erfordern, als sie dem Verfasser offenbar zur Verfügung stehen — hier liegt ein ganz großes Aufgabenfeld der philosophiegeschichtlichen Forschung. Mehr Hoffnung auf eine fruchtbare Erschließung mittelalterlicher Tatbestände erweckt Classens „Thomistische Anthropologie in völkisch-politischer Sicht“ (28), denn hier wird das Zentrum der thomistischen Lehre wirklich angegriffen. Zur erschöpfenden Behandlung dieser Frage wäre aber gerade eine eingehende Vergleichung mit Albert notwendig, der sich gerade hier wesentlich von Thomas unterscheidet und das Romanische im Denken des Aquinaten erst in die rechte Beleuchtung rückt. Es ist zu hoffen, daß der Verfasser seine Studien auf diesem Gebiet fortsetzt. Von Gilsons und Böhners bedeutsamer „Geschichte der christlichen Philosophie“ (29) liegt nunmehr die zweite Lieferung vor, die die Frühcholastik mit bekannter Gründlichkeit behandelt. Für das spätere Ma. sei auf Kallens Schrift „Nikolaus v. Kues als politischer Erzieher“ (30) hingewiesen, die dem Bild des großen

Kardinals einige neue Züge beifügt. Unter den Philosophen der beginnenden Neuzeit findet Pascal noch immer eine starke Anteilnahme. Lohde gibt einen guten Überblick über seine „Anthropologie“ (31), ohne indessen wesentlich Neues zu sagen. Dankbar begrüßen wird man auch — um zu einem späteren Zeitpunkt überzugehen — die zusammenfassende Darstellung der Geschichtsphilosophie Rousseaus, die Meinhold (32) vorlegt. In vieler Hinsicht neuartig und äußerst gründlich in der Verarbeitung des spröden Stoffes ist Thielickes Studie über Lessing „Vernunft und Offenbarung“ (33). Sie macht hinter dem Denker den Menschen Lessing eindringlich sichtbar und zeigt als den Quell seiner Gedankenwelt Anliegen auf, die uns heute wieder oder noch sehr entschieden angehen. Einen Gesamtüberblick über die ganze Epoche der Aufklärung, der gleichzeitig die Bedeutung derselben für die europäische Menschheit erhellen soll, legt Gent vor in seiner Abhandlung über „Die geistige Kultur um Friedrich den Großen“ (34), ein sehr gründliches Buch, das vor allem eine gute Darstellung der Berliner Aufklärung gibt — freilich in der Darbietung der Gegenstände trocken und von einer zu starken Abhängigkeit vom Stoff. Von unvergleichlich größerer Bedeutung ist Franz' „Deutsche Klassik und Reformation“ (35). Leider fehlt uns hier der Raum, um dieses bedeutsame Werk nach seinem ganzen Gewicht würdigen zu können. Denn dieses Buch fordert zu eindringlichster Auseinandersetzung heraus, und zwar nicht nur im zustimmenden, sondern auch im kritischen Sinn. Es ist eine ausgezeichnete Darlegung der vordringlich wichtigen Problemgebiete der Reformation und des klassischen Idealismus und weiß innerhalb der Grenzen, die ihm gesetzt sind, die inneren Zusammenhänge deutlich sichtbar zu machen. Aber es schwingt in ihm nichts von der tiefen Bewegtheit, die uns heute vor diesen geistesgeschichtlichen Tatbeständen erfüllt. Es nimmt diese Tatbestände hin, ohne Rücksicht darauf, daß viele von ihnen uns heute in einem neuen Lichte zu erscheinen beginnen, das das Gesamtbild der Epochen weitgehend wandeln wird. So läßt z. B. die Darstellung des Christentums, die der Verfasser gibt, den Leser durchaus unbefriedigt, es ist viel zu sehr mit den Augen des Idealismus gesehen. Davon bleibt natürlich auch das Lutherbild nicht unberührt. In der Entwicklung der klassischen Gedankenwelt fehlt Herder. Das Herderkapitel ist das unbefriedigendste des ganzen Werkes. Denn von dem wahren Herder aus gesehen, erscheinen viele wichtige Züge der Klassik erst in ihrem eigentlichen Licht. Man kann diesen Zeitraum nicht behandeln, ohne diesen entscheidenden Denker in vollem Umfang einzubeziehen und die Begründung, die der Verfasser dafür gibt, daß er ihn mit Schleiermacher nur am Rande behandelt, wird keinen Kenner seines Werkes überzeugen. Obwohl so die Untersuchung von Franz sicherlich nicht in die Zukunft weist, bleibt sie doch als fest umrissene Darbietung eines reichen Materials eine bedeutsame Leistung.

Für das spätere XIX. Jahrh. nennen wir noch Höfers „Vom Leben zur Wahrheit“ (36), wo eine in mancher Hinsicht neuartige und für die Beschäftigung mit Dilthey fruchtbare Auseinandersetzung mit diesem Philosophen von katholischer Seite gegeben wird.

Unter den neuen Ausgaben von Werken einzelner Philosophen weisen wir zunächst noch einmal empfehlend auf die von Nestle besorgte Auswahl aus den Schriften des Aristoteles hin (37). Von größter Bedeutung erscheint uns die Publikation der „Nachgelassenen Schriften“ F. G. Fichtes (38), die Jacob soeben mit Unterstützung der Notgemeinschaft begonnen hat. Der vorliegende Band 2 macht einen ausgezeichneten Eindruck. Eine Gesamtwürdigung wird später erfolgen. Von der

historisch-kritischen Gesamtausgabe Nietzsche ist unterdessen ein weiterer Band — Band 4 — erschienen — in bekannter Güte und Akrilie (39). Von Dilthey's Gesammelten Schriften sei hier noch auf den '36 erschienenen Bd. II hingewiesen, der Jugendaufsätze und Erinnerungen zusammenfaßt (40). Von Ortega y Gasset's „Buch des Betrachters“ (41) liegt nunmehr das 7. Tausend der deutschen Ausgabe vor. Es darf heute auf gesteigertes Interesse rechnen. Es erscheint gerechtfertigt in diesem Zusammenhang auch auf Madler's „Deutscher Geist — deutscher Osten“ (42) hinzuweisen, denn auch der philosophisch Interessierte wird dieses kleine Buch mit Gewinn lesen.

Wir freuen uns zum Schluß noch auf das im Erscheinen begriffene Philosophenlexikon (43) aufmerksam machen zu können, das Hauer, Ziegenfuß und Jung herausgeben. Es verspricht ein ganz ausgezeichnetes Nachschlagewerk zu werden. Eine zusammenfassende Würdigung wird indessen erst möglich sein, wenn es abgeschlossen vorliegt.

1. Przywara, E., Heroisch. Paderborn, Schönningh '36. 195 S. 2. — 2. Wust, P., Ungewißheit und Wagnis. Salzburg, Pustet '37. 308 S. 6,80. — 3. Griesebach, E., Freiheit und Zucht. Zürich und Lpg., Rascher '36. 382 S. — 4. Bäumler, A., Politik und Erziehung. Bln., Junfer & Dünnhaupt '37. 174 S. 3,80. — 5. Hofmann, P., Sinn und Geschichte. Mnch., Reinhardt '37. XIV, 736 S. 23. — 6. Grunski, H. A., Die Freiheit des Geistes. Hbg., Hanseatische Verlagsanstalt '35. 30 S. 1,50. — 7. Bethke, R., Lebendige Wissenschaft. Tbg., Mohr '37. 78 S. 2,40. — 8. Eklund, H., Theologie der Entscheidungen. Uppsala, Lundequistiska Bohnhandeln '37. XXI, 216 S. 7,50 Kr. — 9. Die Philosophie. Ihre Geschichte und ihre Systematik. Hrsg. von Th. Steinbüchel, Bonn '34. ff. Hanstein, noch im Erscheinen begriffen. Einzelne Lief. — 10. Dessoir, M., Einleitung in die Philosophie. Stuttgart, Enke '36. XI, 248 S. 5,40. — 11. Feuling, D., Hauptfragen der Metaphysik. Salzburg, Pustet '36. XIX, 572 S. 9,60. — 12. Weinschenk, E., Das Wirklichkeitsproblem der Erkenntnistheorie. Lpg., Meißland '36. XXIV, 184 S. 6,60. — 13. Mahnte, D., Unendliche Sphäre und Allmittelpunkt. Halle, Niemeyer '37. VIII, 252 S. 11,60. — 14. Haeder, Th., Schönheit. Lpg., Hegner '36. 151 S. 5,80. — 15. Walzel, D., Grenzen der Poesie und Unpoesie. Jfm., Schulte-Bulmke '37. 236 S. 9,50. — 16. Droyfen, J. S., Historik. Im Auftrag d. Preuß. Akad. d. Wiss. Hrsg. von R. Häbner, Mnch., Oldenbourg '37. XIX, 463 S. 16,50. — 17. Scheltema, F. A. van, Die geistige Wiederholung. Lpg., Bibliogr. Institut '37. VIII, 293 S. 32 Taf. 5,80. — 18. Moor, W., Aufbau der Kulturen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei v. J. VIII, 339 S. 6,30. — 19. Hoffmann, P. Th., Die Welt vor Gott. Jena, Diederichs '36. 378 S. 9,50. — 20. Th. v. Aquin, Die Seele. Erklärungen zu den drei Büchern des Aristoteles „Über die Seele“. Übertr. u. eingel. von A. Mager, Wien, Thomas-Verl. '37. 453 S. 20. — 21. McDougall, W., Aufbaukräfte der Seele. (Energies of men, dt.) Hrsg. von E. Rothacker, übers. von F. Becker, und H. Bender, Lpg., Thieme '37. 282 S. 7,80. — 22. Müller-Freienfels, R., Kindheit und Jugend. Lpg., Quelle & Meyer '37. VIII, 264 S. 5,80. — 23. Rohracher, H., Kleine Einführung in die Charakterkunde. 3. erw. Aufl. Lpg., Teubner '37. VIII, 168 S. 2,80. — 24. Freyer, H., Die politische Insel. Lpg., Bibliogr. Institut '36. 165 S. (Meyers kleine Handbücher. 2.) 2,60. — 25. Brecht, F. J., Heraklit. Heidelberg, Winter '36. 148 S. 6. — 26. Barth, H., Die Freiheit der Entscheidung im Denken Augustins. Basel, Helbing '35. VIII, 214 S. 6,20. — 27. Winterswyl, L. A., Albert der Deutsche. Potsdam, Athenaion-Verl. '36. 119 S. 3,50. — 28. Classen, W., Thomistische Anthropologie in völkisch-polit. Sicht. Karlsruhe, Volke '37. 56 S. 2,80. — 29. Gilson, E., u. Böhner, Ph., Geschichte der christl. Philosophie. Lief. II.: Frühcholastik. Paderborn, Schönningh '37. 2,40. — 30. Kallen, G., Nikolaus v. Kues als polit. Erzieher. Lpg., Weiner '37. 48 S. (Wissenschaft u. Zeitgeist 5.) 2. — 31. Lohde, R., Die Anthropologie Pascals. Halle, Niemeyer '36. VII, 83 S. 2,80. — 32. Reinhold, P., Rousseaus Gesichtspphilosophie. Tbg., Mohr '36. 35 S. (Philosophie u. Geschichte 60.)

1,50. — 33. Thielicke, H., Vernunft und Offenbarung. Gütersloh, Bertelsmann '36. X, 161 S. 8,50. — 34. Gent, W., Die geistige Kultur um Friedrich den Großen. Bln., Junfer & Dünnhaupt '36. 304 S. 12. — 35. Franz, E., Deutsche Klassik und Reformation. Halle, Niemeyer '37. XVIII, 436 S. 16. — 36. Höfer, F., Vom Leben zur Wahrheit. Freiburg, Br., Herder '36. XII, 342 S. 8,60. — 37. Aristoteles, Hauptwerke. Ausgew. u. überf. v. W. Nestle, Pgg., Kröner '34. IV, 410 S. 4. — 38. Fichte, J. G., Nachgelassene Schriften. Hrsg. von H. Jacob, Bd. 2. Bln., Junfer & Dünnhaupt '37. XLIV, 613 S. 16. — 39. Nießche, Fr., Werke und Briefe. Hist. krit. Gesamtausgabe. Bd. 4. Hrsg. von H. J. Miethke, und K. Schlechta, Mn., Beck '37. 708 S. 16,50. — 40. Dilthey, W., Ges. Schriften. Bd. 11. Leipzig u. Berlin, Teubner '36. 11,50. — 41. Ortega y Gasset, J., Buch des Betrachters. 6. u. 7. Lfd., Stgt., Deutsche Verl.-Anst. v. J. 287 S. 5,25. — 42. Radler, J., Deutscher Geist — deutscher Osten. Mn., Oldenbourg '37. 224 S. 6,50. — 43. Philosophen-Lexikon. Bearb. von E. Hauer, W. Ziegenfuß, G. Jung, Lieferung 1—5. Bln., Mittler '37. Je 2,50.

Deutsch.

Von

Joachim Müller.

So sehr die Einsicht in das Wesen des dichterischen Werkes wie des dichterischen Schaffens immer an die Erkenntnis der großen konkreten Erscheinungen gebunden sein wird, so wenig wird man sich dabei auf landschaftliche Besonderheiten oder gar auf problematische Einzelfälle beschränken dürfen. Darin aber gerade liegt der Grundmangel des Versuches v. Grolmans, das Verhältnis von Werk und Wirklichkeit an drei alemannischen Dichtern zu klären. Abgesehen davon, daß der Begriff der Wirklichkeit keinesfalls deutlich wird, und daß der Begriff Statik hier noch fragwürdiger und gekünstelter erscheint als in des Verfassers Oberrheinbuch, kann die Zusammenfassung von Hebel, Gött und Hans Thoma unter so grundsätzliche Gesichtspunkte nicht überzeugen, so fesselnd manches einzelne trotz unerquicklicher stilistischer Entgleisungen ist. Die über die Hälfte des Buches ausmachende Darstellung Gött's, die als gesonderte Monographie eher einen Sinn hätte, überschätzt wohl diese sicher tragische Gestalt beträchtlich (1). — Wie viel überzeugender wirken da die schlichten und liebevollen Worte des Dichters v. Scholz über die Tiefe und Schönheit der deutschen Sprache. Aus der reifen Besonnenheit seines Wesens weiß er um die Verbundenheit von Dichtung und Volk und mahnt zur Ehrfurcht vor den Werten vaterländischer Dichtung (2). — Zu solcher Ehrfurcht hinzuführen, wird immer die vornehmste Aufgabe einer auch noch so knappgefaßten Literaturgeschichte sein. Diese Aufgabe hat der kleine, flüssig geschriebene Abriß von Schmitt und Lehmann durchaus im Auge gehabt, so sehr wir auch die gerade bei solchen auf weiteste Verbreitung ausgehenden Darstellungen zu fordernde unbedingte Sicherheit in der Erkenntnis und Wertung der repräsentativen dichterischen Erscheinungen hier in manchen Fällen, z. B. bei Kleist und Gotthelf, vermissen (3). — Eine solche aus sachlicher und landschaftlicher Vertrautheit gewachsene sichere Wertung findet man in dem schönen Überblick von Teske über die niederdeutsche Dichtung, während der im gleichen Heft erschienene Aufsatz von Petsch über die hochdeutsch schreibenden Norddeutschen nicht ausgeglichen ist (4). — Von dem ernststen Willen, zu großer und echter Dichtung den Weg zu weisen, ist die Erneuerung des alten schönen Balladens

buchs von Venarius getragen. Böhm hat die ursprüngliche Anlage nach Geschehniskreisen wie Natur und Schicksal gewahrt und in sorgfältiger Auswahl auch die modernste Balladendichtung berücksichtigt (5).

Wenn wir nach dem Wesen der Dichtung fragen, so ist es notwendig, die Dichter selbst über ihre Auffassung von Wert und Ziel ihres Schaffens zu hören. Wo könnte dies dringlicher sein als bei den großen mittelalterlichen Dichtern, deren Werk uns heute ein so brennendes Anliegen geworden ist. Voeseh trägt in einer gründlichen, freilich von der Fülle der Einzelheiten nicht zu einem Gesamtbild gelangenden Studie alles zusammen, was die mittelalterlichen Dichter über den Sinn ihrer Kunst und die Art ihres Schaffens gedacht haben. Wir sehen deutlich, wie tief das Bewußtsein ihrer Sendung und die Überzeugung von der Würde ihres Berufes überall bei den großen Gestalten der Blütezeit vorhanden war (6). — Wie sehr wir bei der Erforschung der mittelalterlichen Dichtung noch im Anfang stehen, wie mühsam erst einmal die textkritischen Grundlagen gewonnen werden mußten und wie wenig man zunächst von diesen philologischen Voraussetzungen loskam, beweist sehr hübsch am Beispiel Walthers Hechtle. Nach einem Jahrhundert vergeblichen Ringens um Walthers dichterisches Wesen ist erst heute nach mancherlei Ansätzen der Weg zu seinem wahren Verständnis und zum endgültigen Waltherbild freigeworden (7). — Immer wieder muß nachdrücklich betont werden, daß man die großen Epen nur verstehen wird, wenn man sie als einheitliche Dichtung betrachtet. Von einzelnen herausgelösten Elementen her wird man nichts Entscheidendes sehen, wie das die Arbeiten von Emmel, die das Verhältnis von Begriffen in wenig ergiebiger Weise untersucht statt sich um die dichterische Wirklichkeit zu mühen (8), und von Scheunemann der den Schlüssel zum Erec in der Geschichte eines Darstellungsmittels zu sehen glaubt, zeigen (9). Solche methodisch verfehlten Ansätze verbauen sich von vornherein jede Möglichkeit eines echten Verständnisses. — Ebensovienig wird man von so formalen Gesichtspunkten aus weiterkommen, wie sie Cucuel zum Ausgangspunkt für den Parzival wählt, mag der Sinn der oft guten Einzelbeobachtungen auch im Nachweis der organischen Verbundenheit der ersten beiden Bücher mit dem Gesamtwerk liegen. Wer das Epos in seiner ganzen lebendigen Entfaltung im Auge hat, dem wird das kein Problem sein (10). — Von rein sprachgeschichtlichem und sprachstatistischem Interesse, doch wertvoll für die Einsicht in das deutsche Sprachbewußtsein der mittelalterlichen Dichter ist die überaus fleißige Arbeit von Caslisch über die lateinischen Elemente in der mittelhochdeutschen Epik (11). — Wichtiger als solche „Elementaranalysen“ sind besonders für die noch ganz unerschlossene frühe und späte mittelhochdeutsche Dichtung grundlegende Monographien, die nicht nur das philologische Material bereitzustellen, sondern die geschichtliche Gesamterscheinung zum ersten Male darlegen. Das Buch von Lang, das eine solche Arbeit leistet, muß hier mit Anerkennung hervorgehoben werden. Mag auch der letzte dichterische Sinn dieser seltsamen und schwer zugänglichen Gestalt noch nicht gezeigt werden, so schafft doch die gründliche Einzelinterpretation und die Schilderung der kulturellen Umschichtung der höfisch-ritterlichen Daseinsformen nach dem Gegenständlich-Realistischen hin, wie sie sich im Werk Tannhäusers vollzieht, die Voraussetzung für eine solche endgültige Aufgäbe (12). — Ebenfalls in diese Spätzeit, in der Form eines Querschnitts durch die Spruchdichtung, führt die nützliche Studie von Weber. Das Inhaltliche, der kulturgeschichtliche Verlauf der Auflösung der ständischen Bedingtheit der höfischen Ethik in allgemein menschliche Wertungen, der Verflachung der ritterlichen Ideologie zum

Bürgerlich-Realistischen, ist hier allein wichtig. Die Frage nach der dichterischen Bedeutung dieser vielfach schillernden Gestalten wird gar nicht gestellt (13). — Zweifellos am Rand der Dichtungsgeschichte und doch auch für die Erkenntnis ihrer Möglichkeit und Grenzen ungemein aufschlußreich ist ein Werk wie der Lucidarius, dessen theologisch-philosophische Absicht, wie Glogner eingehend nachweist, in seiner formalen Angleichung an den Bau der Summa zum Ausdruck kommt und der den Ordo-gedanken in Menschenauffassung und Weltanschauung möglichst unmittelbar und anschaulich aussprechen will (14). —

Immer noch stellt das Barock in der Gesamtdeutung wie in Einzelfragen eine Fülle von reizvollen Aufgaben. Die kleine an guten Beobachtungen reiche Schrift von Kappler zeigt, wie der Geschichtsbegriff von Gryphius ebenso wie seine allgemeine Lebensauffassung von der Grundanschauung der Vergänglichkeit bestimmt ist, wie von da aus alles geschichtliche Dasein in seiner inneren Verfassung erbarmungslos unter dem Schicksal des Verfalls stehend erkannt wird (15). — Das Zwiespältige und zugleich einzigartig Geniale von Gryphius' dichterischer Gestalt wird in der ungemein gründlichen, viel unbekanntes Quellenmaterial erschließenden Arbeit von Wenzlaff sichtbar, die einmal in der lateinischen Jugendlit. und der Übersetzung altlateinischer Hymnen wie neulateinischer Poesie das dichterische Pathos, die produktive Begabung, die großartige Phantasie schon wirksam zeigt, dann den Durchbruch seines deutschen Sprachgefühls in der Übertragung des Neulateiners Balde schildert und andererseits doch auch darstellt, wie Gryphius in seiner deutschen Dichtung stark der lateinischen Tradition, aus der er gewachsen ist, verpflichtet bleibt (16). — Der aus der Barockdichtung nicht wegzudenkende Gegenpol des Vergänglichkeitsgefühls ist die innige Frömmigkeit, die Erdennot und Todesangst in starkem Glauben überwindet. Einer ihrer reinsten Vertreter ist Paul Gerhardt, dessen Leben und Wirken HesseIbacher schlicht und liebevoll erzählt. Seine kindlich-natürliche Weltfreude und sein fester Glaube lassen ihn trotz seines schweren Lebensgangs und seines tiefen Wissens um bitteres Leid zum Dichter der klassischen Trostlieder werden, die in ihrer ursprünglichen volkstümlichen Form weit über seine Zeit hinaus unmittelbar zum Herzen sprechen (17). — Die außerordentlich große Rolle, die die niederländisch-deutschen Beziehungen im Barockzeitalter gespielt haben, lassen den anschaulichen Überblick von Trunz über die volksgebundene und überraschend vielseitige Dichtung im Holland des XVII. Jahrh. sehr willkommen erscheinen (18).

Die großartige Entwicklung insbesondere der deutschen Dichtersprache vom Barock bis zur Klassik wird an der von May sorgfältig hergestellte Auswahl von Prosatexten deutlich. Manches neue Licht fällt hier auf den Weg des deutschen Geistes zur unmittelbaren dichterischen Weltgestaltung (19). — Wie mühsam dieser Weg war, zeigen zwei durchaus epochale Erscheinungen des XVIII. Jahrh., die zugleich erkennen lassen, wie bei aller Gegensätzlichkeit des Ausgangspunktes die dichterische Aussage an eine große Erlebnismitte gebunden ist. Die eine ist der Göttinger Hainbund, der auf die hinreißende Wirkung Klopstocks gegründet ist, die andere der Siebenjährige Krieg. Wäskens schreibt eine aufschlußreiche Geschichte des Lebensgefühls und der dichterischen Grundhaltung der Hainbündler, die, ursprünglich alle Theologen, trotz ihrer bürgerlichen Existenz sich in ihrem Dichtertum als berufene Seelsorger und Prediger wissen und die Dichtung als religiöse Verpflichtung empfinden, von denen freilich auch einige in bürgerliche Moral abgleiten, die sich aber

immerhin stark vom Aufklärungsrationismus abhebt (20). — Auch die unmittelbare Ergriffenheit und das Erleben der Wirklichkeit, das der Krieg den Menschen aufzwingt, läßt eine Dichtung in scharfem Gegensatz zum Rationalismus entstehen. Wenn auch die Unmittelbarkeit vielfach wieder in einem geistigen Jenseits aufgehoben wird, so ist doch im ganzen die Erkenntnis der Bindung an die Lebenswirklichkeit ein bleibender Gewinn. Dies ist das Ergebnis der durch manche neu ausgeschöpfte Quelle und durch gründliche Verwertung alles in Frage kommenden Materials fesselnden, freilich oft an unnötig abstrakter Formulierung leidenden Arbeit von Schwarze (21). — Daß allerdings auch die Göttinger und die Kriegsdichter noch Übergangerscheinungen sind, in denen das Neue noch vielfach unter alten Formen gärt, das zeigt immer wieder der Blick auf den Sturm und Drang. Mit welcher Tiefe, mit welchem Mut zur schonungslosen Wahrheit nunmehr auch das eigene Leben erschlossen wird, bedarf noch allenthalben eingehender Erforschung, die man aber keinesfalls mit so oberflächlicher Terminologie und einem so pomphaften Fremdwörteraufwand leisten kann, wie das Busch für den jungen Schiller tun will (22). — Eine wie gründliche Umdeutung das Schillerbild in den letzten Jahren erfuhr, insbesondere in der Frage nach der religiösen Wirklichkeit seiner Tragödie und nach dem politischen Gehalt seines Dramas, zeigt gut Ungers kritische Übersicht, die auch die noch offenstehenden Probleme sichtbar macht (23). — Bei der Erörterung grundsätzlicher künstlerischer Fragen und bei dem Bemühen um eine neue Poetik wird man sich, zustimmend oder ablehnend, immer wieder mit Schillers Ästhetik auseinandersetzen haben. Es ist freilich zweifelhaft, ob die Typenbegriffe des Naiven und Sentimentalischen für eine praktische Anwendung noch genügen, so sorgfältig Meng nachweist, wie sie nicht als formales Schema, sondern als verpflichtende Norm dichterischen Schaffens gemeint waren. Der eigene praktische Versuch, den Meng unternimmt, überzeugt jedenfalls nicht (24).

Die Goetheforschung sucht auch vielfach, neue Wege zu gehen. Voran steht die zweibändige Faustschrift von Grünmacher, der durch ein „mythologisches Verständnis“ erst das Innerste, Geheimnisvolle, Über- und Unsinnliche von Goethes Dichtung erfassen und besonders die deutsch-nordischen Züge verdeutlichen will. So zeigt er den Erdgeist als den Mythos des nordischen Voluntarismus, die Magie als den Mythos der faustischen Aktivität. Die Freude an der Terminologie läßt freilich den Verfasser vergessen, daß der Begriff des Mythos zu Tode gehegt werden muß, wenn jeder kleinste dichterische Vorgang als Mythos bezeichnet wird, und daß auf diese Art letztlich doch nichts Neues gesagt wird (25). — Auch Meyer kommt nicht darüber hinaus, was man über Goethes Religiosität schon oft dargestellt findet, besonders in dem schönen und abschließenden Buch von F. Koch. Eher ist es ein Rückschritt, wenn Goethes Frömmigkeit zu sehr harmonisiert wird und überall eine unkirchliche, aber doch christliche Haltung als Ergebnis herauswächst. An vielen Stellen ist die an sich kenntnisreiche und flüssiggeschriebene Schrift durch anthroposophische Hinweise und Formulierungen verdächtig (26). — Viel erfreulicher ist die bei aller Ehrfurcht kritische Studie von Sengle über Goethes Verhältnis zum Drama. Es wird überzeugend dargelegt, wie Goethe im Grund dem Theater fremd gegenübersteht, wie er sich von den echten dramatischen Ansätzen seiner Jugend immer stärker abkehrt, wie er statt der tragischen Wirklichkeit des wahren Dramas auf der einen Seite eine theaterferne „poetische“ Dramatik, die seiner späteren geistigen Gesamthaltung, besonders seinem Ideal der Selbstvollendung Ausdruck gibt, und auf der anderen

Seite eine oberflächliche technisch-theatralische Dramatik schafft, die beide nicht zu verneinen sind (27).

Gerade von einer solchen Fragestellung aus wird man Kleist als den absoluten Gegenpol Goethes, den echten Dramatiker erkennen. Sein Drama kommt aus der unerbittlichen Einheit seiner tragischen Grundhaltung, und alle Einzelheiten haben nur von hier aus ihren Sinn. Hohoff will in einer im ganzen nicht glücklichen Art nachweisen, wie stark auch Kleists Humor von seinem Grundansatz, der unmittelbaren und unbedingten Gefühlsicherheit aus, zu verstehen ist, insofern als alles mit Humor und Ironie gesehen und entlarvt wird, was nicht aus dieser Sicherheit heraus lebt (28). — Ist schon in dieser Arbeit die Gefahr sichtbar, die in der gesonderten Betrachtung bestimmter Elemente liegt, so muß man gegen die begriffliche Zergliederung in der Studie von Steindecker stärkste Bedenken haben. Bei dieser überscharfen Motivanalyse, die zeigen will, wie die ursprüngliche Einsamkeit bei Novalis von der Reflexion aus überwunden wird, während Tieck infolge des Phantastiebens seines ästhetischen Subjektivismus darin verharret, bleibt von der Lebendigkeit der Dichtung nichts mehr übrig (29). — Eine allzustark ins Abstrakte zielende Deutung, diesmal von der Existenzphilosophie her, muß auch dem Hölderlinaufsatz von Heidegger vorgeworfen werden (30). Wie wenig mit solchen begrifflichen Kunststücken Hölderlin zu treffen ist, zeigt ein Blick in die feinabgewogene, von tiefer Liebe wie sorgsamer Kenntnis zeugende kleine Auswahl seiner Aussprüche und Gedanken, die Voss besorgte (31). — Wie sehr gerade die besten romantischen Dichter von einem brennenden Willen zur Staats- und Wirklichkeitsgestaltung, zu lebendiger Teilhabe auch ihrer Dichtung an der politischen Tat besessen sind, wird an Eberhardts eingehender Darstellung der Gedankenwelt der christlich-deutschen Tischgesellschaft deutlich, der ja besonders Kleist und Arnim angehörten und die sich als ein fruchtbares Zusammenwirken von preussischer Erziehung und romantischem Geist erweist (32).

Daß man von einem bestimmten Motiv ausgehen und doch das ganze dichterische Werk im Auge behalten kann, belegt die methodisch wie sachlich sehr fruchtbare Arbeit von Hoß. Das Schmerzerelebnis ist tatsächlich ein Kernpunkt von Grillparzers Lyrik, die insgesamt, oft verhalten, oft schonungslos offen, sein problematisches Wesen, sein schweres Schicksal, sein tragisches Leiden am Leben zum Ausdruck bringt. Die Grundformen der Aussage des Schmerzes sind Grundformen von Grillparzers Lyrik überhaupt (33). — Drei nicht minder problematische Gestalten des XIX. Jahrh. erfahren eine gründliche monographische Behandlung. Diekmann will in seinem philosophisch sauber fundierten Grabbebuch die Geschlossenheit der Weltanschauung, die den Dramen dieses Dichters zugrundeliegt, aufzeigen. Die Ausgangssituation ist der furchtbare Dualismus zwischen satanischer Existenzwirklichkeit und absoluter transzendentaler Jenseitigkeit, zwischen Sein und Idee. Die Aufgabe des Menschen, der sich in diesem Dualismus vorfindet, ist die, durch den Primat des Geistes die Verbindung von Sein und Idee in der Staatswirklichkeit zu suchen. Diekmann sieht das letzte Wort in Grabbes Drama darin, daß nur die feinsreale, dem Sein organisch verbundene Idee Geltung hat, daß Wirklichkeitsglauben und Seinsvertrauen am Ende den Ausschlag geben. Die Frage nach der dichterischen Verwirklichung ist wohl absichtlich nicht gestellt, aber man wird auf diesem Buch weiterbauen können (34). — In ähnlicher Weise steht bei Guzinski nicht der Dichter Immermann, sondern der Denker im Vordergrund. Diese immer wieder fesselnde Übergangsgestalt begegnet uns hier an Hand zahlreicher bisher unbekannter Quellen als deutschbewußter Zeit-

kritiker, der in überlegener Reife und schonungsloser Wahrheit Not und Aufgabe seines Jahrhunderts aufzeigt und in seiner Erkenntnis der Wichtigkeit der Juden- und Rassenfrage seiner Zeit weit voraus ist (35). — Kämpferisch und tapfer ist auch die Haltung Menzels, dessen Ehrenrettung Senal durch Ausbreitung reichen Einzelmaterials nachdrücklich und mit innerer Wärme unternimmt. Menzel wandte sich ebenso scharf gegen jeden epigonenhaften Klassizismus wie gegen den seelenlosen Materialismus. Er ist sein Leben lang ein leidenschaftlicher Prediger nationaler Einheit und völkischer Gemeinschaft und steht hoch über bloßem Literatentum (36), dessen zeitgebundener Erscheinungsform im dichterisch belanglosen Zeitroman des XIX. Jahrh. Gräfe eine fleißige und geschichtlich aufschlußreiche Studie widmet. Die Bewertung des Literaten ist eng mit dem Schicksal des politischen Liberalismus verknüpft, so daß er in der jungdeutschen Hochblüte als titanischer Vorkämpfer verehrt und nach den Revolutionsjahren als Ruhestörer verachtet wird (37).

Wir wenden unseren Blick lieber wahrer Dichtung zu und mähen uns auch bei der Betrachtung des neuen und neuesten Schrifttums zuerst um die uns lebendig ansprechenden Gestalten. Von den Älteren lockt immer noch Rilke, mit dessen schwierigen Elegien sich Cämmerer beschäftigt, ohne grundsätzlich neue Einsicht in Rilkes dichterische Welt und ohne der Gefahr einer bloßen Paraphrase der Dichtung zu entgehen. Dort, wo die sorgfältige Einzelanalyse sachlicher Kommentar ist, erscheint sie am wertvollsten (38). — Wohltuend kritisch und scharf sichtigend, nur Bedeutsames erwähnend, ist die nach sachlichen Gesichtspunkten orientierte, doch immer die ganze Dichtung ins Auge fassende Übersicht von Muloz über die gegenwärtige Bauerndichtung (39). — Ebenso erfreulich ist die Bildnisreihe von Trunz, der von sechs repräsentativen Dichtern aus in großen klaren Zügen die Haupterlebenskreise des heutigen Schaffens herausstellt. Ein Ausgangspunkt, die völkische Bindung, und ein Ziel, die lebendige Volkswirklichkeit eint diese Dichter, die dem großen Erlebnis der Zeit, der Volkwerdung, dichterisch den tiefsten Ausdruck verliehen (40).

Zum Schluß sei noch auf ein prächtiges Sprachbuch hingewiesen, auf die Nachlaßschrift von Drach, der die deutsche Satzlehre aus dem lebendigen, von seelischen Erfahrungen her bestimmten Sprechvorgang aufbaut und in ganz neuartiger überzeugender Weise die Schallgantheit erfafst. Hier ist aus schier unererschöpflichem Wissen um das Geheimnis unserer Muttersprache der Grund zu einer organisch-volkhaften Sprachauffassung gelegt (41).

1. v. Grolman, A., *Werk u. Wirklichkeit*. Johann Peter Hebel, Emil Gött, Hans Thoma. Bln., Junfermann & Dünnhaupt '37. 210 S. Br. 6; geb. 7,50. — 2. v. Scholz, W., *Der klingende Sinn*. Brsl., Heydebrand '37. 93 S. (Brückenbücherei 14). 1,20. — 3. Schmitt, L. E., u. Lehmann, E., *Deutsche Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Lpg., Bibliogr. Institut '35. 144 S. 1,80. — 4. Teske, H., u. Petsch, R., *Die niederdeutsche Dichtung — Hochdeutsche Dichter von der Niederelbe*. Hbg., E. Voysen '37. 32 S. (Das niederdeutsche Hamburg 6.)
5. Venarius, F., *Balladenbuch*. Erneuert von H. Böhm. Lpg., Teubner. 319 S. 3,20. — 6. Voesch, B., *Die Kunstanschauung in der mhd. Dichtung*. Bern u. Lpg., Haupt '36. 270 S. Br. 4,80. — 7. Hechtle, M., *Walthar v. d. Vogelweide*. Studien z. Geschichte d. Forschung. Jena, Diederichs, v. 3. 75 S. (Dt. Arbeiten der Universität. Köln 11.) Br. 3,60. — 8. Emmel, H., *Das Verhältnis von Ere und triuwe im Nibelungenlied u. bei Hartmann u. Wolfram*. Hfm., Diesferweg '36. 66 S. (Frankf. Quellen u. Forschgn. 14.) Br. 2. — 9. Scheunemann, E., *Artushof u. Abenteuer*. Zeichng. hpf. Daseins in Hartmanns Erec. Brsl., Mazruschke & Berendt '37. 120 S. (Deutschland. Arb. Allgem. Reihe 8.) Br. 5. — 10. Cuzuel, E., *Die Eingangsbücher des Parzival u. das Gesamtwerk*. Hfm., Diesferweg '37. 102 S.

- (Dt. Forschgn. 30.) Br. 3,60. — 11. Castisch-Einicher, E., Die lat. Elemente in d. mhd. Epik des XIII. Jahrh. Reichenberg i. B., Fr. Kraus '36. 329 S. (Prager dt. Studien 47.)
- Br. 11. — 12. Lang, M., Tannhäuser. Ppg., Weber '36. 232 S. (Von dt. Poeterey 17.)
- Br. 13. — 13. Weber, A., Studien z. Abwändl. d. höf. Epik in d. Spruchdichtung des XIII. Jahrh. Würzburg, Triltsch '37. 124 S. Br. 3,60. — 14. Glogner, G., Der mhd. Lucidarius. Eine mittelalterliche Summa. Münster, Aschendorff '37. VIII u. 74 S. (Forschgn. z. dt. Spr. u. Dichtg. 8.) Br. 2,80. — 15. Kappler, H., Der barocke Geschichtsbegriff bei Andreas Gryphius. Ffm., Diesterweg '36. 76 S. (Frankf. Quellen u. Forschgn. 13.) Br. 2,60. — 16. Wenzlaff-Eggebert, F. W., Dichtung u. Sprache des jungen Gryphius. Vln., De Gruyter '36. 117 S. (Abhdlgn. d. Preuß. Akad. d. Wiss.) Br. 7,50. — 17. Hesselbacher, K., Paul Gerhardt, der Sänger frühlichen Glaubens. Ppg., Schloßmann '36. 208 S. 19 Abb. Kart. 3,60. — 18. Trunz, E., Dichtung u. Volkstum in d. Niederlanden im XVII. Jahrh. Mchn., Reinhardt '37. VIII u. 64 S. (Schr. d. Dt. Akad. 27.) Br. 2,20. — 19. Deutsche Prosa im XVIII. Jahrh. Hrsrg. v. K. May. Vln., Junfer & Dünnhaupt '37. 116 S. (Literarhist. Bibl. 18.) Br. 3,40. — 20. Bäsken, R., Die Dichter des Göttinger Hains u. die Bürgerlichkeit. Eine lit. soziol. Stud. Königsberg u. Vln., Osteuropa-Verl. '37. XII u. 272 S. (Schr. d. Albertus-Univ. Geisteswiss. N. 6.) Kart. 9. — 21. Schwarze, K., Der Siebenjährige Krieg in der zeitgenössischen deutschen Literatur. Vln., Junfer & Dünnhaupt '36. 235 S. (Neue Forschgn. 29.) Br. 10. — 22. Busch, W., Die Selbstbetrachtung u. Selbstdeutung des jungen Schiller. Würzburg, Triltsch '37. 116 S. (Dt. Stud. z. Geistesgesch. 4.) Br. 3,60. — 23. Unger, R., Richtungen u. Probleme neuerer Schillerdichtung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht '37. 40 S. (Macht. v. d. Gesellsch. d. Wissensch. z. G. Phil. hist. Kl. IV.) Br. 2. — 24. Meng, H., Schillers Abhandlung über Raive u. Sentimentalische Dichtung. Prolegomena zu einer Typologie des Dichterischen. Frauenf. Ppg., Huber '36. 239 S. (Wege z. Dichtg. 25.) Br. 6,80. — 25. Grüzmacher, R. H., Goethes Faust. Ein deutscher Mythos. 2. Tl. Vln., Stilke '36. 94 u. 94 S. (Preuß. Abh. Schriftent. 34, 35.) Kart. 3,50. — 26. Meyer, R., Goethe. Der Heide u. der Christ. Stgt., Urachhs. '36. 202 S. Kart. 2,85. — 27. Sengle, F., Goethes Verhältnis zum Drama. Vln., Junfer & Dünnhaupt '37. 131 S. (Neue Dt. Forschgn., Abt. Neuere Dt. Lit. gesch. 9.) Br. 5,80. — 28. Hohoff, E., Komik u. Humor bei Heinr. v. Kleist. Vln., Ebering '37. 80 S. (German. Stud. 184.) Br. 3,20. — 29. Steindecker, W., Studien zum Motiv des einsamen Menschen bei Kavalis u. Tieck. Vrsl., Priebatsch '37. 81 S. (Spr. u. Kult. d. Germ. u. Rom. Völker. Germ. N. 19.) Br. 3,60. — 30. Heidegger, M., Hölderlin u. d. Wesen d. Dichtung. Mchn., Langen '37. 16 S. Br. —,60. — 31. Hölderlin, Gebot u. Erfüllung. Ausgem. b. H. Voss. Ebenhausen, Langewiesche '37. 175 S. (Bücher d. Rose.) 2. — 32. Eberhard, Ph., Die politischen Anschauungen der christlich-deutschen Tischgesellschaft. Erlangen, Palm & Enke '37. 95 S. (Erl. Arb. z. dt. Lit. 7.) Br. 3,50. — 33. Hock, E., Das Schmerzzerlebnis u. sein Ausdruck in Grillparzers Lyrik. Vln., Ebering '37. 274 S. (Germ. Stud. 187.) Br. 10. — 34. Diekmann, E., Christian Dietrich Grabbe, Der Wesensgehalt seiner Dichtung. Detmold, Meyersche Hofbuchhdlg. '36. 250 S. Br. 4,50. — 35. Guzinski, E., Karl Immermann als Zeitkritiker. Vln., Junfer & Dünnhaupt '37. 328 S. (Neue Dt. Forschgn., Abt. Neuere Dt. Literaturgesch. 11.) Br. 14. — 36. Senal, E., Wolfgang Menzel als Dichter, Literaturhistoriker und Kritiker. Vln., Junfer & Dünnhaupt '37. 156 S. (Neue Dt. F., Abt. N. Dt. Literaturgesch.) Br. 6,80. — 37. Gräfe, G., Die Gestalt des Literaten im Zeitroman des XIX. Jahrh. Vln., Ebering '37. 136 S. (Germ. Stud. 185.) Br. 5,40. — 38. Cämmerer, H., R. M. Rilkes Duineser Elegien. Stgt., Meßler '37. 160 S. Kart. 4,50. — 39. Mulo, A., Das Bauerntum in der deutschen Dichtung unserer Zeit. Stgt., Meßler '37. 80 S. Br. 2,50. — 40. Trunz, E., Deutsche Dichtung der Gegenwart. Eine Bildnisreihe. Vln., Stilke '37. 65 S. (Schriftent. d. Pr. Abh. 44.) Br. 1,80. — 41. Drach, E., Grundgedanken der deutschen Sazlehre. Ffm., Diesterweg '37. 99 S. Kart. 2,50.

Englischer Literaturbericht.

Von

Leo Stettner.

Zur englischen Geschichte sind einige bemerkenswerte Bücher erschienen. Francis Hacket (1) schrieb über Heinrich VIII. Hacket bezeichnet sich als Psychohistoriker, dessen Aufgabe darin bestehe, sich auf die Zeit einzustellen und Einbildungskraft und Intuition spielen zu lassen. Heinrich erscheint lebendig und kraftvoll als Merry Monarch. Mit viel Liebe und innerer Einsicht zaubert der Verfasser die Gestalten Wolseys, Anne Boleyns und Franz II. vor unsere Augen. Maximilian I. ist etwas verzeichnet. Thomas Morus kommt zu kurz. Die Kirchenpolitik Heinrichs tritt nicht klar genug heraus. — Die wunderbare Sprache ist an einigen Stellen etwas undurchsichtig, obwohl das Buch sonst eine tüchtige Übersetzerin gefunden hat. 21 Abbildungen liefern geschickt gewähltes Anschauungsmaterial. — Unsere Aufmerksamkeit verdient auch das ausgezeichnete übersehte Buch über Six Stuart Sovereigns von Eva Scott (2), das mit 19 Abbildungen, 7 Facsimiles und einer Stammtafel vom Verlag recht hübsch ausgestattet ist. Vom Standpunkt biographischer Darstellung aus ist das Buch recht gut. Die Stuarts hatten in den 437 Jahren ihrer geschichtlichen Existenz viel Unglück trotz ihrer glänzenden Begabung. Zwar beeinflussen ihre charakterlichen Eigenschaften die Ereignisse, aber noch viel wichtiger für ihr Schicksal ist es, daß sie zermalmt werden von dem Zusammenprall geistig-sittlicher Kräfte, sie scheitern an der Religion. Aber die Gegenseite wird zu wenig berücksichtigt. Die stets positive, warmherzige Einstellung zum Thema ist jedoch auch ein Vorteil für das Buch: wer mit Liebe schreibt, sieht mehr. H. Poppers (3) liefert einen Beitrag zur Geschichte der Wirkung des religiösen Denkens auf die staatspolitische Gestaltung Englands. Nach seiner Beweisführung hat sie ihren letzten Zuschliff im Puritanismus erhalten. Die Arbeit ist erwachsen aus dem Glauben an die geschichtsbildende Macht der Ideen. Die Materie ist sehr sauber und vorsichtig verarbeitet. Die Zeit Cromwells wird nur gestreift. Die zahlreichen Anmerkungen sind recht wertvoll. Kurt Klose (4) stellt G. Savile dar in der Reihe der Politiker des XVII. Jahrh. nach seinem politischen Denken und seinen Anschauungen. Die Arbeit zeugt von kritischem Einfühlen und der Fähigkeit geschichtlicher Zusammenschau. Der Verfasser nimmt eingehend Bezug auf die schriftstellerischen Leistungen Saviles. — Eine der bedeutendsten Dichterinnen der Jetztzeit, Edith Sitwell (5), schildert mit fraulichem Feingefühl Victoria und das Victorian Age. Sie scheint in die Schule Strachey's gegangen zu sein. Freilich kann man nicht von einer streng geschichtlichen Darstellung sprechen. Die Farbigkeit der Beschreibung ist hier Selbstzweck. Natürlich liegt ihre Stärke in der Schilderung menschlicher Porträts. — Kurt D. Kahl (6) behandelt das Verhältnis Gladstones zu Christentum und Volkstum in gedrungener, formvollendeter Darstellung. Bekenntnis und Dogma, die das theokratische Jugendideal des Grand Old Man bestimmt haben, müssen aus dem Mittelpunkt seines politischen Denkens weichen; an ihre Stelle tritt die gesunde Erkenntnis, daß ein Volk ein organisches Wesen sei, dessen Lebensäußerungen es zu achten gilt. Der leidenschaftliche Kampf Gladstones am Ende seines Lebens für irische Home Rule fließt aus diesem Wissen. —

Der Londoner Vertreter einer deutschen Zeitung, Kurt von Stutterheim (7), hat uns ein vorzügliches Buch über England geschenkt, das sich würdig neben das Werk „Fair Play“ seines Kollegen Rudolf Kircher oder neben Werke wie das Englandbuch des Dean Inge, neben ein „John Bull at Home“ oder „England, die unbekannte Insel“ stellen läßt. An das England des Jahres 1937 richtet der Verfasser seine Fragen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es durchaus verfehlt sei, England zu unterschätzen oder gar in ihm ein sterbendes Land zu sehen. Dem wunderbaren Buch, das manches Bekannte unter neuen Fragestellungen streift, wäre eine weite Verbreitung zu wünschen.

In der Zeit tiefster kolonialer Sehnsucht bearbeitete Adolf Gabler (8) das Tagebuch des Gründers der Kapkolonie, das als die erste Geschichtsquelle der südafrikanischen Union zu werten ist. Das Tagebuch ist aufschlußreich für die niederländische koloniale Tätigkeit unter der Führung Jan Riebecks. Aus seinen Aufzeichnungen 1652—1662 erhalten wir einen Auszug nach der Originalausgabe der historischen Gesellschaft von Utrecht 1884—1893. Der Verfasser war bestrebt, auch in der hochdeutschen Übersetzung die Sprache Riebecks nachzuahmen, viele Ausdrücke sogar zu belassen. Das macht die Lektüre recht quälend. Nicht vergessen werden soll die begrüßenswerte Abhandlung über die Tätigkeit der Holländer in Südafrika und Indien, die dem Buch vorausgeht. Das beigegebene Kartenmaterial ist sehr gut.

Auch die Amerikafunde hat wertvolle Bereicherung erfahren. Das Handbuch der Kulturgeschichte, von Rindermann-Danzig (9) herausgegeben, führt in Heft 3 die Kultur Großbritanniens zu Ende. Die vorzügliche Bearbeitung dieses Stoffgebietes wurde schon im Vorjahr betont. In Heft 3 beginnt auch eine Darstellung der Kultur Nordamerikas von dem so hervorragenden Amerikafenner und Wissenschaftler Fr. Schönemann, die auch das Heft 4 umfaßt. Ausführliche Literaturangaben, ein gutes Register und wunderbarer Bilderschmuck erhöhen den Wert. H. Effelberger (10) behandelt in verschiedenen Aufsätzen amerikanische Kultur und Kunst im Umriss. Aus dem Lebenskreis und Selbstbewußtsein des Amerikaners stößt er zum eigentlichen Amerikanischen vor. Dabei liefert er den Nachweis, daß das Amerikanische mit dem Angelsächsischen steht und fällt. Die Besonderheit des Amerikanischen liegt in einer fühlbaren Vergrößerung des Angelsächsischen, artfremde Einflüsse haben es nicht zu ersticken vermocht. Deutlich prägt sich das Amerikanische in Philosophie, Kultur, Lebensstil und Kunst aus. — Die Frage nach dem amerikanischen Sozialismus stellt in einer durchdachten Abhandlung Christian Wolff (11). Er geht auf die geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen ein mit Erwägungen über die europäische Zivilisation, die in die Lager des Individualismus und Sozialismus geschieden sei. Die sozialrevolutionären Bewegungen Amerikas werden unter dem Blickpunkt ihrer biologischen Voraussetzungen beleuchtet.

Die Besprechung der Erscheinungen auf dem Gebiet der englischen Literatur vermögen wir zu eröffnen mit der glänzend geschriebenen Geschichte der englischen Literatur von W. F. Schirmer (12). In fünf Büchern will er seiner riesenhaften Aufgabe gerecht werden. Bis jetzt liegen drei Lieferungen vor, etwa neun sind beabsichtigt. Zum ersten Male erfährt die germanische Welt Englands eine geschlossene Würdigung im großen Stil. Die Veröffentlichung reicht bis Marlowe. Schirmers Name bürgt für die großen Erwartungen, die wir für die Fortsetzung der Arbeit hegen. — H. Galinsky (13) behandelt die Ideologie der Ehe- und Familienprobleme bei Heywood. Galinsky breitet umfassend und kenntnisreich die künstlerischen und

weltanschaulichen Verhältnisse vor uns aus. Er sieht die Probleme im großen Rahmen des britischen Gemeinschaftsgefühls, er sucht das Volk dort auf, wo es sich auf eine Grundform seines Gemeinschaftslebens bestunt, und prüft an dem Problem die äußere Macht des Britentums auf seine innere Mächtigkeit. — Das Shakespeare-Jahrbuch (4), herausgegeben von Wolfgang Keller, empfiehlt sich selbst. Im Bericht über die 72. Jahresversammlung erregt unsere Aufmerksamkeit die Entscheidung der Anglistik zu ungunsten der Shakespeare-Übersetzung von Hans Rothe, sowie die Mitteilung des Vorstands der Gesellschaft über die Verbolschewisierung Shakespeares in Rußland. Außerdem erhalten wir Nachricht von einer vielleicht bedeutsamen Entdeckung: es hat sich wahrscheinlich eine neue Shakespeare-Handschrift in einer Chronik Holinsheds von 1687 gefunden mit den Initialen „W S.“ Dann folgt der Festvortrag von Kindermann über Shakespeare und das deutsche Volkstheater. Von deutscher Seite ist das Verhältnis zu Shakespeare nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben. J. Schick nimmt temperamentvoll in seinem Aufsatz Stellung zur Shakespeare-Bacon-Theorie, um nur die umfangreichsten Aufsätze zu nennen. Hervorgehoben werden muß die Bücherschau mit einem Sammelreferat von W. Keller und Einzelbesprechungen. Die Zeitschriftenchau von H. Pollert und K. Thielke, eine Shakespearebibliographie mit Index, eine Theaterchau einschließlich Rundfunk und ein Register vervollständigen das Werk. — Eine überaus bedeutsame Arbeit aus der Feder Max Deutschbeins (15) über Macbeth als Drama des Barock hat die Begriffsbestimmung des literarischen Barocks um ein gutes Stück vorwärtsgebracht. Dem Forscher verdanken wir die Erkenntnis, daß Shakespeares späteres Schaffen in das Barock einmündet. Die Macbethstudie dient der Vertiefung dieser bereits vor Jahren geäußerten Ansicht. Deutschbein setzt auseinander, wie Dämonie und Logos die Triebkräfte des Dramas sind. Shakespeare legt den psychologischen Nachdruck auf die Seele des Helden, dessen Inneres der Kriegsschauplatz für die beiden Weltkräfte wird. Der Dämonie stehen die instruments of darkness, dem Logos steht die göttliche Gnade bei. Die barocke Gestaltung des Dramas wird daran ersichtlich, daß die Wertwelt vernichtet wird und die Dämonie endgültig siegt. Macbeth ist der Ausdruck des barocken dualistischen Lebensgefühls. Das Barock hat die klaffenden Gegensätze nicht mehr zu vereinen gewußt, wodurch sich seine Gegensätzlichkeit von der der Renaissance unterscheidet. Die Auseinandersetzung zwischen Dämonie und Logos vollzieht sich sowohl in den Gestalten als auch in der Umwelt. Nun ist aber das Schicksal bei Shakespeare nicht etwa ein unentrinnbares Verhängnis, es steht als transzendente Kraft der Dämonie zur Seite, wie auf der anderen Seite die Gnade den Logos unterstützt. Es führt den Helden in Versuchung und bewirkt seine Vernichtung. Dem Macbeth ist es in die Hand gegeben, die Schicksalsdämonie zum Segen oder Fluch zu wenden, denn seine Freiheit ist nicht aufgehoben. So hat das Schicksal ein zweifaches Gesicht; es ist Dämonie und sittliche Aufgabe zur Bewährung. Aber daß Macbeth nicht „ripeness“ und „readiness“ aufbringt, ist seine Tragik. Den Schicksalsbegriff setzt Deutschbein in engste Beziehung zum Zeitgefühl. Die Zeit kann als organische Einheit erfaßt werden oder als rational Aufteilbares. Die Einstellung zur Zeit kann außerdem prospektiv sein mit Blickrichtung von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft, oder expektativ: die Zukunft kommt auf uns zu. Lady Macbeth wird gekennzeichnet durch das mechanisch-punktueller Zeitdenken (zuerst prospektiv, später expektativ), während Macbeths Zeitdenken organisch ist und als solches das Handeln hemmt. Wenn wir hier Deutschbein nicht mißverstehen, dann ist Barock die Ver-

quidung des Zeitbewußtseins mit dem sittlichen Bewußtsein und das Nichtfertigwerden mit dem organischen Zeitgefühl, das sich als Hemmschuh auswirkt und die sittliche Bewährung nicht zuläßt. Das organische Zeitgefühl läßt auch die Schuld als unausstilgbar erscheinen. — Das letzte Kapitel des an feinen Beobachtungen überreichen Buches handelt von der Gestalt des Dramas, das durch Magie und Tier-symbolik bestimmt wird und den Kampf der transzendenten Kräfte gleichnishaft spiegelt. — Erwähnung verdient die skizzenhaft durchgeführte Stiluntersuchung; wir hoffen, daß Deutschbein Zeit findet, mehr darüber zu sagen. — Wolfgang Elemen (16) geht der Entwicklung des Vergleichs und Bildes bei Shakespeare nach und unternimmt ihre funktionelle Ausdeutung. Shakespeare gerät im Lauf seines Schaffens immer mehr unter den Einfluß des Bildes. Im Anfang braucht er nur Vergleiche, die lose mit Gehalt und Gestalt zusammengebunden sind. Aber das Bild drängt sich immer stärker als bewußtes Kunstmittel auf, so daß es in den großen Tragödien in das Kunstwerk hineinwächst und von ihm nicht mehr getrennt werden kann. Jedes Bild steht an der ihm zugeordneten Stelle als adäquater Ausdruck der großen Leidenschaften. In Form ganzer Motivreihen tauchen die Bilder angefaßt der wechselnden Gefühlswallungen auf, um sich gegenseitig immer stärker zu erregen. Das Bild wächst aus dem dramatischen Nährboden hervor. Ein geheimnisvolles Gewebe verbindet es mit den Charakteren, der Handlung, der Situation. Freilich kann ein so gewaltiges Thema nur durch entsprechende Auswahl bemerkenswerter Wortbilder und Motivreihen (Pflanzen- und Krankheitsymbol) auf so kurzem Raum eine befriedigende Lösung finden. Der Verfasser nimmt seine Aufgabe von innen her und verschont uns klug mit den sonst üblichen Bilderstatistiken. Das Buch enthält wertvolle Vorarbeit für eine Shakespearestilistik. Der Anhang über die Stellung des Bildes und Gleichnisses im elisabethanischen Zeitalter ist ein vorsichtiger Versuch, die geistige Atmosphäre nachzuschaffen, aus der Shakespeares Bildkunst ihre ersten Anregungen schöpfte. — R. Waack (17) würdigt Laurence Sterne als den großen Humoristen. Dieser klammert sich nicht an das gespreizte Pathos Richardsons, vielmehr ersezt er es durch „nature“ und „simplicity“, die schlichte Natürlichkeit. Empfindsames und gefühlvolles Mitschwingen, das ist der Gipfel der Lebenskunst. Hellhörigkeit, Reizbarkeit, innige, zarte, aber immer wechselnde Gefühlserregung mit einem lebendigen, spontanen, natürlichen Stil kennzeichnen des Dichters Werk. Er füllt den Witz mit Empfindung und schafft eine ganz neue Form, den humoristischen Roman, wenn auch die Quellen des Sterne'schen Humors nur kurz besprochen werden. Dafür verweilt aber der Verfasser um so länger bei den Einflüssen der Musik, Malerei und Mimik. Hier muß der ausgezeichneten Studie über Garrick gedacht werden. — Ein Thema über L. Sterne hat sich auch G. Joyce Hallamore (18) ausgesucht, die in einer recht klaren und flüssigen Arbeit den Ursachen der Wertschätzung des Dichters in Deutschland nachgeht und zum Ergebnis kommt, daß nur eine Untersuchung der geistesgeschichtlichen Voraussetzungen den großen Einfluß des Dichters auf die verschiedensten Strömungen erklärlich macht. Sterne nehme eben eine eigenartige Stellung zwischen Rationalismus und Irrationalismus ein. — Clara Schulte (19) zeichnet mit eindrucksvoller Kunst der Seelenschilderung das Leben der Brontës. Die dichterischen Werke werden zwar gestreift und die Bedingungen der Abfassung liebevoll erwähnt, aber die eigentliche literarische Zergliederung fehlt. Besondere Erkenntnisse darf man daher nicht erwarten, vergleiche die Literaturangaben S. 251! — Charlotte Sennewald (20), eine Schülerin Brandls, zieht

die Namengebung des Dichters zur Erklärung der Wortsynthese heran. Es wird der Beweis erbracht, daß bei vielen seiner Personen, deren Namen klanglich auffallen, Lautsymbolik vorliegt. Mit großem Fleiß trägt die Verfasserin für ihre Untersuchung im Hauptteil A auch die Namengebung bei den Vorgängern des Dickens zusammen. Alles in allem: eine sehr fesselnde Studie! — W. Timmler (21) umreißt Shaws Stellung zum Theater nach vorhergehender Würdigung des Theaters, das er bei seinem Beginnen vorfand. Der Dramatiker Shaw wird verständlich, wenn man den Kritiker und Sozialisten Shaw studiert. Timmler glaubt, Shaw erfülle theoretisch und praktisch die Forderungen des Theaters. Bemerkenswert sind die Ausführungen über die „life force“. — Eine sehr anziehende Schrift steuerte Ilse Gerstmann (22) bei. Sie schreibt über die Technik des Bewegungseindrucks der Edith Sitwell und des Wachel Lindsay. Nach einem biographischen Abriss werden Erörterungen angestellt über den Begriff des Bewegungseindrucks in Malerei, Architektur, Musik und Dichtung. So bereitet sie den Boden für die Betrachtung des Bewegungsrhythmus und der ihn hervorrufenden Stilmittel. Das Experimentieren der beiden Dichter erstreckt sich oft unter Verzicht auf den Sinn auf die Hervorrufung reiner Bewegungsempfindungen durch die Abfolge klanglicher Silben. In Deutschland hat Arno Holz ähnliches unternommen. — Das Englische Seminar der Hanfsischen Universität (23) veröffentlicht als Jubiläumsschrift eine Reihe recht ansprechender Aufsätze. Das Werk macht trotz der verschiedenen Stoffgebiete einen geschlossenen Eindruck; Gründlichkeit, vorsichtiges Urteil und gute Ergebnisse sind das vornehmste Kennzeichen und erweisen dem löblichen Brauch, Universitätsgedenksfeiern durch eine wissenschaftliche Tat zu begehen, alle Ehre. Stofflich dreht sich die Arbeit um die Geschichtsdarstellung der Besiedlung Britanniens, um Doune, um die Restaurationskomödie, Fielding, Sterne, Byron und Shelly, Emily Brontë und Waverly Novels. Eines Aufsatzes soll gesondert gedacht werden: Emil Wolff sucht den Weg auf, den die Antike in England genommen hat. Die Antike, so führt er aus, ist besonders dazu angetan, in der englischen Philologie das Bewußtsein ihrer höchsten Aufgaben zu stärken. Die hervorragende Arbeit schildert das Fortleben antiker Gebilde in neuen Gestalten und die eigentümliche Ausprägung dieser Gestalten gegenüber den entsprechenden Erscheinungen in anderen europäischen Ländern. Fernerhin widmet die Untersuchung einen breiten Raum dem Verhältnis des englischen Weltreiches zum römischen Imperium. — Dem hochverdienten Marburger Anglisten Max Deutschbein wurde von seinen Schülern und Verehrern zum 60. Geburtstag eine Festschrift (25) überreicht, die unter dem Motto „Englische Literatur in sprachwissenschaftlicher Deutung“ eine würdige Huldigung darbietet. Leider kann auch diese Arbeit nur gestreift werden; dafür aber soll der Marburger Schule und dem Freundeskreis Deutschbeins höchstes Lob widerfahren; Deutschbeins Mahnung, England von der Sprache her zu deuten, hat hier vielfältige Frucht getragen. Die Abhandlungen gehen über die etymologischen Figuren, Stilübungen als Mittel humanistischer Bildung, Sprachlogik und Spracherlebnis, das Anglo-Frische, das Beowulfepos und indischen Messererporzismus, angelsächsische Seefahrer, Chaucers Wertwelt, dämonische Triebkraft und Kampfeswillen gegen das Schicksal bei Shakespeare, Youngs Nachtgedanken, Sense und ‚Sentimentality‘ bei Jane Austen, stilistische Deutung von Gedichten, Tennysons Ulysses, Browings „A Grammarian's Funeral“, Masfields „The Everlasting Mercy“, die Greenwood-Ballade von Johnnie Cook und über den Stil der politischen Rede bei Baldwin

und Lloyd George. Eine Dankesabstammung der höheren Schule beschließt die Festschrift. Hervorragendes geleistet haben die Deutschbein-Schüler Héraucourt, Jensen, Heuer und W. Schmidt. Möge der große Gelehrte in der Festschrift einen Ansporn finden, mit ungebrochener Kraft weiterzuwirken im Dienste reiner Erkenntnis zum Ruhm des Vaterlandes.

Schließlich soll noch eine Schrift über amerikanische Literatur besprochen werden. Lotte Hefter-Roeldechen (26) verfolgt die Kindergestalten im amerikanischen Roman bis zum Weltkriege. Die Frauen kommen dem Wesen der kindlichen Psychologie, so führt sie mit Gründlichkeit aus, nicht näher als der Mann. Bei ihm überwiegen individuelle Schöpfungen, während die Kindergestalten der Frauen in ihrer Typenhaftigkeit sich wie Geschwister ähneln. Nur in der Darstellung der Gefühlsregungen ist die Frau dem Mann überlegen. Die in der Romantik einsetzende Beschäftigung mit dem Kind führt über verschiedene Entwicklungsstufen zur endgültigen Erklärung des Kindstümlichen.

In „Esprit und Geist“ prägt Wechsler das Wort: „Das Wörterbuch trägt, man kann nicht übersetzen.“ P. L. Jaeger als Herausgeber des Wörterbuches von A. Schröder (27) scheint diesen Ausspruch, der natürlich nur cum grano salis gemeint ist, Lügen zu strafen. Das New English Dictionary und das English Dialect Dictionary bilden die wissenschaftlichen Grundlagen. Um etwaigen imaginären Bedeutungen, von denen jeder Philologe ein Lied singen kann, vorzubeugen, legt das Wörterbuch den Hauptnachdruck auf die deutsche Entsprechung der englischen Grundbedeutung. Jedes Wort wird aus klaren Grundvorstellungen abgeleitet, etymologisch unterbaut und mit der Aussprachebezeichnung versehen. Das Amerikanische ist gebührend berücksichtigt, vor allem finden wir die neuesten Wörter aus der Kultur und Zivilisation der Gegenwart, aus Technik, Wirtschaft, Wehrwissenschaft usw. Bis jetzt sind zwei Lieferungen erfolgt, von denen vierzehn vorgesehen sind.

Ein Denkmal von erhabener Schönheit und humorvollem Erleben hat sich der Berliner Anglist Alois Brandl (28) in seiner Biographie gesetzt. Was er erstrebt, erkämpft und erlitten hat, schildert er in vornehm packender, unaufdringlicher Sprache. Ein eigenartiger Charme geht von dem Buch aus, freilich hält sich der Verfasser etwas allzu bescheiden im Hintergrund. Sein Schicksal führte ihn nach Wien, Prag, Göttingen, Straßburg und Berlin. Er zeichnet die Berühmtheiten und die geistige Atmosphäre dieser Städte mit wenigen Strichen. Allgemeine Anteilnahme verdienen auch die Erlebnisse in England, die ihn mit führenden Köpfen der englischen Kultur zusammenbrachten. Seinem Wirken als Präsident des BDA. und der Shakespeare-Gesellschaft gelten zwei weitere Kapitel. Wo es Pionierarbeit zu tun gab, ist Brandl in die vorderste Linie gesprungen. Wer ihm als Student zu Füßen sitzen durfte, wird mit Staunen aus allen Zeilen das lustig-gewinnende Gesicht seines Lehrers sehen. Brandl hat sein bodenständiges Tirolertum, seine aufrechte Deutscherheit und den großen wissenschaftlichen Ernst des Strebens um die Wahrheit in diese klassische Biographie gebannt. (Abgeschlossen am 24. Juli 1937.)

1. Hacket, F., Heinrich VIII. Bln., Rowohlt '32. 504 S. 16. — 2. Scott, E., Die Stuarts. Mn., Callwey '36. 519 S. Ill. 10. — 3. Poppers, H., Der religiöse Ursprung des modernen englischen Freiheits- und Staatsideals, die Geschichtsgestaltung des Independentismus. Bln., Buchdruckerei Hanns Michel '36. 127 S. Kc. 48. — 4. Klose, R., George Savile, Marquis v. Halifax, als Politiker und Staatsdenker, Hist. Untersuchungen (E. Kornemann). Hest 18, '36, 188 S. 9,20. — 5. Sitwell, E., Victoria of England, The Albatross Mod. Contin. Library, vol. 312. 400 S. 3. —

6. Nabl, R. D., Christentum und Volkstum bei W. C. Gladstone, Münchener hist. Abhandlungen, N. 1, H. 10. Mhn., Beck '36. 68 S. 3. — 7. Stutterheim, R. v., England heute und morgen. Bln., F. A. Herbig '37. 316 S. 6,80. — 8. Gabler, A., Jan van Niebeck gründet die Kapstadt, ein Auszug aus seinem Tagebuch. Schriften der Deutschen Akademie, Heft 23. Mhn., Ernst Reinhardt. 275 S. Br. 7,50, Lw. 8,50. — 9. Handbuch der Kulturgeschichte, hrsg. von H. Kindermann, Liefg. 29 u. 25, Heft 3 u. 4. S. 97—188. — 10. Effelberger, H., Umrisse der amerikanischen Kultur und Kunst. Ffm., W. Diesterweg '37. Best.-Nr. 5533. 52 S. 1,80. — 11. Wolff, E., Amerikanischer Sozialismus? Neue Reihe Staatswissenschaftlicher Arbeiten. Heft 2. Mhn. und Lpg., Dunker u. Humblot. 64 S. 3,20. — 12. Schirmer, W. F., Geschichte der englischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Halle, Max Niemeyer '37. Liefg. 1—3. 480 S. Je Liefg. 2. — 13. Galinsky, H., Die Familie im Drama von Thomas Heywood, eine Studie zur dichterischen Entwicklung des englischen Gemeinschaftsgefühls. Sprache und Kultur der germ. und rom. Völker. Anglistische Reihe Bd. 22. Brsl., Priebsch. 134 S. 4. — 14. Das Shakespeares Jahrbuch Bd. 72. N. F. Bd. 13, hrsg. von W. Keller. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger '36. 262 S. 16. — 15. Deutschbein, M., Shakespeares Macbeth als Drama des Barock. Lpg., Quelle & Meyer. 130 S. 6. — 16. Elemen, W., Shakespeares Bilder, ihre Entwicklung und ihre Funktionen im dramatischen Werk, mit einem Ausblick auf Bild und Gleichnis im Elisabethanischen Zeitalter. Bonner Studien zur engl. Philologie. Heft 28. Bonn, Peter Hanstein '36. 339 S. 12,90. — 17. Maack, R., Laurence Sterne im Lichte seiner Zeit, Britannica (Engl. Seminar Hamburg). Heft 10. Hbg., Friedrichsen, de Gruyter & Co. '36. 182 S. 7,50. — 18. Hallamore, G. S., Das Bild Laurence Sternes in Deutschland von der Aufklärung bis zur Romantik, Germanische Studien. Bln., Emil Ebering '36. 87 S. 3,60. — 19. Schulte, E., Genie im Schatten, Das Leben der Charlotte Brontë. Dresden, Volksg. Teß-Verlag. 252 S. 5. — 20. Sennwald, Ch., Die Namensgebung bei Dickens, eine Studie über laut- symbolik, Palästra 203. Lpg., Mayer & Müller '36. 121 S. 4. — 21. Timmler, M., Die Anschauungen Bernhard Shaws über die Aufgabe des Theaters auf Grund seiner Theorie und Praxis. Sprache und Kultur der germ. und rom. Völker, Anglistische Reihe Bd. 19. Brsl., Priebsch '36. 93 S. 4. — 22. Gerstmann, J., Die Technik des Bewegungseindrucks in Gedichten Edith Sitwells und Rachel Lindsays. Greifswalder Beiträge zur Literatur und Stilkforschung. Heft 13. Greifswald, Hans Dallmeyer '36. 108 S. 2,80. — 23. Britannica. Heft 13. Hrsg. v. Seminar der Hanischen Universität, Arbeiten aus dem Seminar, gesammelt aus Anlaß seines 25 jährigen Bestehens. Hbg., Friedrichsen, de Gruyter & Co. '36. 318 S. 12. — 24. Daraus als Sonderdruck erschienen: Buck, G., In Fortsetzung Bagehots, Die Waverley Romane Sir Walter Scotts. Hbg., Friedrichsen, de Gruyter & Co. '36. 24 S. 2. — 25. Festschrift für Max Deutschbein. Lpg., Quelle & Meyer '36. 235 S. 11. — 26. Hefter-Neelbechen, L., Kindergestalten im amerikanischen Roman, Neue Deutsche Forschungen, Abteilung Amerikanische Philologie, hrsg. von Frdrch. Schönmann. Bln., Junker & Dünnhaupt '36. 145 S. 6. — 27. Englisches Handwörterbuch in genetischer Darstellung auf Grund der Etymologien und Bedeutungsentwicklungen, mit phonetischer Aussprachebezeichnung und Berücksichtigung des Amerikanischen und der Eigennamen. Von M. M. Arnold Schröder, hrsg. von P. L. Jaeger. Hdbg., Carl Wintersche Universitätsbuchhandlung. Erschienen Lieferungen 1 und 2. Je Lieferung 2,25. — 28. Brandl, A., Zwischen Inn und Themse. Mit 18 Tafeln. Bln., H. Grothschke Buchhandlung '36. 351 S. Geh. 9; Lw 11; Hld. 15.

Schluß des redaktionellen Teiles



Ein neues Heft der Reihe:

NEUE WEGE ZUR ANTIKE

Römische Denker und Römischer Staat

Von Dr. habil. Otto Seel, Dozent an der Univ. Erlangen

(Neue Wege zur Antike Reihe I, Darstellungen, Heft 13.)

Geh. *R.M.* 5.20, Subskriptionspreis *R.M.* 3.80

Ziel dieses Versuches ist es, die fördernde und zugleich begrenzende Kraft eines totalen Staates auf die denkerische Gestaltung am Beispiel Roms aufzuzeigen. Dabei finden viele seither rein literarhistorisch angegriffene Einzelfragen — über Cicero, Sallust, Vergil, vor allem über Horaz und Tacitus — neue Beleuchtung und teilweise Lösung. Im zweiten Teil wird das Problem der Abhängigkeit von griechischen Vorbildern als eine Spiegelung innerrömischer Gegensätzlichkeiten in der jeweiligen Wahl der Muster verstanden, so daß an die Stelle einer vermeintlichen epigonenhaften Nachahmung die Einsicht in eine Weise ursprünglicher und jeder Kritik entzogener Selbstverwirklichung tritt von größter menschlicher und damit auch künstlerischer Wahrheit und Kraft.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Rasse, Volk und Staat im Altertum

Von Studentat Dr. Fr. Geyer

Kart. *R.M.* 4.— [Beft.-Nr. 5247]

„... Der Verfasser verfügt über ausgebreitetes Wissen, schöpft aus den besten wissenschaftlichen Quellen älterer und neuester Forschung, die er für die zur Vertiefung bereiten Benutzer seines Buches anführt, und weiß die gegenwartskräftigen Lehren der alten Geschichte gut herauszustellen, in ernster, wissenschaftlicher Mäßigung. Überschwang und irrige Gleichsetzung vermeidend. . . . Für Geschichtsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung, aber auch zur Selbstbelehrung tauglich bietet das Buch auch dem Sachmann Aufschluß und Anregung zum Nachdenken. Es ist wärmstens zu begrüßen, daß ein Mann vom Werte des Verfassers für den vaterländischen Zweck der völkischen Jugendbildung seine gute wissenschaftliche Kraft einsetzt.“ (Philologische Wochenschrift.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Aus der Lernschule muß die Charakterschule entstehen, in
der jede Klasse ein Abbild der Volksgemeinschaft darstellt.
Fritz Wächter

Von der Lernschule über die Arbeitsschule zur Charakterschule

Ein Lehrbuch der Methodik von Heinrich Scharrelmann

133 Seiten. In Ganzleinen *R.M.* 4.—, geheftet *R.M.* 3.20

Neuere Unterrichtsziele bedingen auch neue Unterrichtswege. — In diesem Buche ist durch eine umfassende Gegenüberstellung der methodischen Grundsätze der Lern-, Arbeits- und Charakterschule, wie A. Hitler sie fordert, gezeigt, wo die deutsche Erzieherchaft heute steht und welche Wege die Schule einzuschlagen hat, wenn sie den umwälzenden Zielen nationalsozialistischer Jugendberziehung dienen will.

Das Buch füllt eine große Lücke aus in der Literatur nationalsozialistischer Erziehungsschriften, denn es schafft als erstes Klarheit auf einem Gebiet, das dringend noch schöpferischer Weiterarbeit bedarf.

Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig C 1

Deutsches Brauchtum im Jahreslauf in:

Deutsche Feste und Jahresbräuche

Von Prof. Dr. E. Fehrle

4. Auflage. Mit 45 Bildern. In künstlerischem Einband *R.M.* 3.60

„Der Heidelberger Universitätsprofessor Dr. Eugen Fehrle übergab vor kurzem die 4. völlig umgearbeitete Auflage seines Büchleins „Deutsche Feste und Jahresbräuche“ der Öffentlichkeit. Fehrle vermittelt darin einen umfassenden Überblick über die großen Festkreise des Jahreslaufs . . . gegenüber den vorhergegangenen Auflagen bedeutet die jetzige Fassung einen entschiedenen Fortschritt.“ (Völkischer Beobachter vom 21. 3. 37.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Verantwortlich für den Textteil: Univ.-Bibliothekar Dr. Friedrich Knorr, Leipzig, für den Anzeigenteil: Horst Eisenbick, Berlin, D.M. 950. III. Bj. 1937. Pl. 3.

Printed in Germany.

Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Ausgegeben am 20. Oktober 1937

Biblioteka Główna UMK
300046989749

Wichtig!

Zum Ministerialerlaß E III a 1590, E II a
(Behandlung des Vierjahresplans im Unterricht)

Die geschlossene deutsche Volkswirtschaft

Geopolitik - Autarkie - Vierjahresplan

Don Dr. Johannes Stoye

Mit 16 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen. (Heft 6.) Kart. *R.M.* 2.—

Eine klare Zusammenschau über die geistigen und räumlichen Grundlagen des Vierjahresplans. Der Verfasser zeigt die deutsche Gestaltung des Autarkiegedankens und legt besonderen Nachdruck auf die Agrarfrage. Die vier großen Abschnitte „Die geistigen Grundlagen“, „Die deutsche Wirtschaft im Zeichen des neuen Denkens“, „Deutschlands Raumproblem“, „Die deutschen Bodenschätze und die Ersehbarkeit bestehender Mängel“ lassen die Vielseitigkeit des Inhalts erkennen. Somit enthält die Schrift reichhaltige Anregungen für den Unterricht.

Das Buch wird laut Bescheid der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, Berlin, vom 28.5.37, in die „NS.-Bibliographie“ als Beitrag zum Schrifttum des Vierjahresplans aufgenommen.

„Die Schrift gefällt mir sehr. Sie bietet nach meinem Dafürhalten ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Unterricht und ermöglicht dem Lehrer in ebenso bequemer, wie anregender Weise, seine auf Wirkung des Verständnisses für den Vierjahresplan abzielenden Bemühungen durch Tatsachen und Zahlen zu unterbauen.“ (Oberschulrat Prof. Dr. Zühle, Kassel, v. 25.9.37.)

Seeherrschaft

Don Dr. Josef März. Mit 4 Karten. (Heft 7.) Kart. *R.M.* 1.20

„Dieses Buch ist besonders durch die sachliche Darstellung des Begriffs ‚Seeherrschaft‘ und seiner Bedeutung interessant. Erwähnenswert sind auch die Besprechungen der Lage im Mittelmeer als englisch-französisch-italienische Kraftlinienfelder und der japanisch-amerikanischen Interessen. Die klare Abhandlung über die deutsche Küste und die Gegenküsten faßt eine Fülle wichtiger seepolitischer Probleme zusammen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieses Buch weitesten Absatz finden würde.“ (Reichsbund deutscher Seegelung, Berlin, v. 23.8.37.)

„Die Lehre von der Seeherrschaft und ein Blick auf ihr Walten ist, immer fesselnd, hier jedem nahegebracht durch klare Darlegungen und gute Kartenskizzen, die die Ausstrahlung der ozeanischen Kraftlinien zeigen. Eine Übersicht der Flottenstärken gibt die letzte Erläuterung.“ (Konteradmiral a. D. Gadow in „Deutsche Allgemeine Zeitung“.)

Beide Hefte erschienen in der neuen geopolitischen Schriftenreihe „Macht und Erde“, Hefte zum Weltgeschehen. Herausgeber: Generalmajor a. D. Prof. Dr. Karl Haushofer und Dozent Dr. Ulrich Crämer.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin



WILHELM DILTHEY

GESAMMELTE SCHRIFTEN

Band XI:

Vom Aufgang des geschichtlichen Bewußtseins

Jugendaufsätze und Erinnerungen. Geh. *R.M.* 9.50, geb. *R.M.* 11.50,
Halbleder *R.M.* 18.50

Band XII:

Zur preußischen Geschichte

Geh. *R.M.* 7.—, geb. *R.M.* 9.—, Halbleder *R.M.* 15.—

Band XI: Vorbericht des Herausgebers / Vorwort / Aus den Entwürfen der Einleitung / Johann Georg Hamann / Carl Immanuel Nitzsch. Zum 16. Juni 1860 / Laienbriefe über einige weltliche Schriften / Die Kultur der Renaissance in Italien, ein Versuch von Jacob Burckhardt / Deutsche Geschichtschreiber / Literarhistorische Arbeiten über das klassische Zeitalter unserer Dichtung / Adolf Bastian, ein Anthropolog und Ethnolog als Reisender.

Zeitgenossen: Erinnerungen an deutsche Geschichtschreiber / Julian Schmidt / Wilhelm Scherer / Zu Schmollers Grundriß der Volkswirtschaftslehre / Anna von Helmholtz.

Band XII: Vorbericht / Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit. Die Reorganisatoren des preußischen Staates (1807—1813): Der Freiherr vom Stein / Karl August von Hardenberg / Wilhelm von Humboldt / Neithardt von Gneisenau / Scharnhorst / Die Preussischen Jahrbücher.

Das allgemeine Landrecht: Einleitung / Der friderizianische Staat und die Objektivierung seines Geistes im Landrecht / Geschichte der Justizreform bis zum Landrecht / Das preußische Naturrecht / Der soziale Beruf der Monarchie und die Aufklärung / Der Rechtsstaat.

Die umfangreiche anonyme und pseudonyme schriftstellerische Tätigkeit des jungen Dilthey auf geschichtlichem Gebiet in Zeitschriften und Tageszeitungen wird in diesen beiden Bänden erschlossen, zusammengestellt mit den Erinnerungen des Greises, in denen er die Zeit der Blüte der Geisteswissenschaften um die sechziger Jahre aus eigenster lebendigster Teilnahme und Mitarbeit anschaulich werden läßt.

Die beiden Bände geben uns einen neuen Beweis des ungeheuren Reichtums der Erlebnis- und Schaffenskraft jener jungen Jahre und zugleich der Einheit zwischen den Intentionen der Jugend und den Resultaten am Ende des Lebens.

Werbeschrift über das Gesamtwerk kostenlos erhältlich!

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin